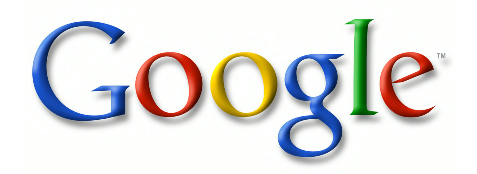
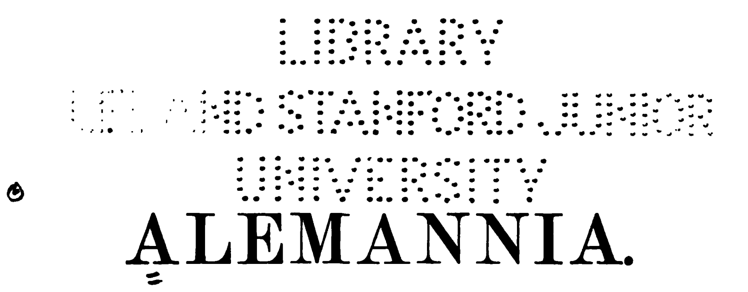








ALEMANNIA.

Zeitschrift

für

Sprache, Kunst und Altertum

besonders des

alemannisch-schwäbischen Gebiets

begründet

von

† Anton Birlinger

fortgeführt

von

Fridrich Pfaff.

XXII. Band.

Bonn
P. Hansteins Verlag.
1894.

Inhalt.

Die nächsten Hefte werden ausführlichere Berichte über de[n] Stand der Badischen Volkskunde enthalten.

Herr Professor *Karl Amersbach* in Baden ist mit einer Arbe[it] über die „weiße Frau“ auf alemannischem Gebiete beschäftigt.

Alle Sendungen für die Alemannia wolle man richten a[n] Dr. F. Pfaff, Bibliothekar an der Hochschule zu Freiburg i. B.

ZUR STÄDTISCHEN UND KLÖSTERLICHEN GESCHICHTSCHREIBUNG AUGSBURGS IM FÜNFZEHNTEN JAHRHUNDERT.

VON

PAUL JOACHIMSOHN,

MÜNCHEN.

I.

Mit dem vor Kurzem erschienenen 22. Bande der „Chroniken der deutschen Städte“ ist die Herausgabe der städtischen Geschichtschreibung Augsburgs aus dem 14. und 15. Jahrhundert im wesentlichen abgeschlossen. Was noch folgen soll, — die Chroniken Rems, Peutingers und Senders — gehört bereits der Reformationszeit an und wird das Bild der eigentlich mittelalterlichen Chronistik nicht wesentlich verändern. Es mag deshalb an der Zeit sein, einige Bemerkungen, zu deren Sammlung mir eine Arbeit über Sigismund Meisterlin Gelegenheit geboten hat, zu veröffentlichen und dabei einige Punkte, auf welche die verdienstvollen Herausgeber, Frensdorff und Roth, die Aufmerksamkeit gelenkt haben, etwas näher ins Auge zu fassen.[1])

In den drei Bänden der Sammlung, welche auf Augsburg fallen,[2]) liegen folgende Quellen vor: 1) die Chronik von 1368—1406 mit zwei Fortsetzungen bis 1447, wahrscheinlich

---

[1]) Die meisten der hier besprochenen Werke erwähne ich auch in meiner demnächst erscheinenden Monographie über Meisterlin. Ich habe dabei im allgemeinen so eingeteilt, dass hier die quellenkritischen und dort die historiographischen Fragen besprochen werden. Da sich das aber nicht immer ganz rein scheiden lässt, so darf ich wol ein für allemal zur Ergänzung auf die größere Arbeit verweisen.

[2]) Bd IV, V, und XXII der ganzen Sammlung.

das Werk eines Stadtschreibers oder doch einer den öffentlichen Geschäften nahestehenden Persönlichkeit;[1]) 2) die Chronik des Erhard Wahraus von 1126—1445 mit Nachträgen zum Jahre 1462, annalistische Aufzeichnungen, die der Verfasser, ein nach Augsburg eingewanderter reicher Kaufherr einer deutschen, mit fränkisch-bairischen Annalen verbundenen Uebersetzung des Martinus Polonus anschloss; 3) die anonyme Chronik von der Gründung der Stadt bis 1469, eine Kompilation, die auf einen Auszug aus der Chronik des Sigismund Meisterlin einen zweiten aus Königshofen und der sächsischen Weltchronik mit der ersten bairischen Fortsetzung folgen lässt[2]) und daran allmälig ausführlicher werdende Notizen zur Stadtgeschichte schließt, in denen die Benutzung früherer Quellen, zumal der unter 1 genannten Chronik, bereits deutlich erkennbar ist; 4) das Gedicht des Küchlin von der Gründung der Stadt, ohne Quellenwert; 5) die Chronik des Burkard Zink, von der unten eingehender die Rede sein wird; 6) die Chronik des Hektor Mülich von 1348—1487, umfangreiche und wertvolle Annalen, die in gleicher Weise über städtische und Welt-ereignisse berichten, über diese nach sorgfältig gesammelten „Zeitungen", über jene nach Augenschein, amtlichen Schriftstücken und — für die ältere Zeit — mit Benutzung der Chronik von 1368, des Wahraus u. a.; 7) eine anonyme Chronik von 991—1483, wahrscheinlich von einem Mitglied der Domgeistlichkeit verfasst, der die sämtlichen hier genannten Quellen, mit Ausnahme des Küchlin, und daneben Meisterlin größtenteils wörtlich für eine Kompilation von mäßigem Umfange mit sehr wenig eigenen Zutaten benützt hat. Dazu treten die von Steichele[3]) herausgegebenen Annalen des Johannes Frank von 1430—62, die zwar im Kloster der hll. Ulrich und Afra entstanden, aber deutsch geschrieben sind und ihrem ganzen Charakter nach der städtischen Geschichtschreibung zugerechnet werden müssen, und endlich die 1456 entstandene Chronik des Sigismund Meister-

[1]) A. a. O. IV, 6.

[2]) Vgl. *Weiland* vor seiner Ausgabe der Sächsischen Weltchronik [M. G. SS. Dte. Chroniken II] 62, 14.

[3]) Archiv f. d. Geschichte des Bistums Augsburg II, 78—122.

lin, die als gelehrte Kompilation ohne besonderen Quellenwert von der Herausgabe ausgeschlossen wurde.[1])

Frensdorff hat auch bereits eine Gruppirung dieser Werke versucht.[2]) Er schließt an die Chronik von 1368, welche die Ereignisse des einzelnen Jahres zusammenfassend erzählt, Burkard Zink und Johannes Frank, an Wahraus, den Vertreter der Notizenchronik, eine ähnliche bis 1467 reichende Aufzeichnung[3]) und die Chronik bis 1483, an Meisterlin die Chronik bis 1469. — Trennt man zunächst zeitlich, so erscheinen die Chronik von 1368 und Wahraus als Vertreter der ersten Generation, auf ihren Werken fußt die zweite. Innerhalb derselben können wir wol die beiden anonymen Chroniken bis 1469 und bis 1483 als vorzugsweise kompilatorische Arbeiten den Chroniken Mülichs und Franks, bei denen das Neuigkeitsinteresse überwiegt, entgegensetzen, während Zink und Meisterlin gleichsam auf den beiden äußersten Flügeln der Reihe als Vertreter des ungelehrten und des gelehrten Individualismus stehen.

In der Beurteilung der Abhängigkeitsverhältnisse der einzelnen Werke von einander besteht zwischen Frensdorff und Roth eine Meinungsverschiedenheit, welche sich auf den Anonymus bis 1469 und Mülich bezieht. Die Uebereinstimmung derselben in zahlreichen Nachrichten erklärt Frensdorff[4]) durch Benutzung einer gemeinsamen Quelle, Roth[5]) durch Benutzung des Anonymus von Seiten Mülichs, und er macht dementsprechend in seiner Ausgabe des Mülich die mit dem Anonymus stimmenden Stellen durch kleineren Druck als Entlehnungen kenntlich.

Betrachtet man diese Stellen, so muss es von vorn herein Bedenken erregen, dass Mülich fast immer ein selbständiges, genaues Datum für die im übrigen dem Anonymus entlehnte Angabe hat. Dies Datum müsste also doch einer andern Quelle entstammen, aus der dann Mülich aber auffälliger

---

[1]) Ueber die ebenfalls häufig zitirte Chronik in Hormayrs Taschenbuch 1834 s. *Roth* in *St. Chr.* XXII, 266[6].

[2]) In der Uebersicht über die Augsburgische Geschichtschreibung *St. Chr.* IV, XXXVIII ff.

[3]) Herausg. bei *Oefele*, SS. rer. Boic. I, 615. Vgl. *Lorenz*, Geschichtsquellen I[3], 100[1].

[4]) *St. Chr.* IV, 275.

[5]) *St. Chr.* XXII, XVII.

Weise höchst selten etwas Sachliches entnommen hätte. Das ist an und für sich unwahrscheinlich. Doch sind wir zur Entscheidung der Frage nicht allein auf innere Gründe angewiesen. Wir besitzen von Mülich außer seiner Chronik auch eine *Abschrift* der deutschen Augsburger Chronik des *Meisterlin.*[1]) Die Abschrift ist fast unmittelbar nach Beendigung der Verdeutschung selbst — Januar bis Juni 1457 — und offenbar direkt nach dem Original gefertigt. Meisterlins deutscher Text bricht mit dem Jahre 1364[2]) ab und führt die eigentliche Erzählung nur bis 1334, während die zuerst abgefasste lateinische Niederschrift bis zum Jahr 1425 herabging. Mülich hat nun seiner Abschrift eine Fortsetzung bis auf seine Zeit beigefügt und dazu den lateinischen Text Meisterlins in der Weise benutzt, dass er die von diesem getroffene Auswahl der Nachrichten im allgemeinen beibehielt, dabei aber fast regelmäßig auf die von Meisterlin nur dürftig ausgezogenen Quellen zurückging. Als solche Quellen sind zunächst die Chronik von 1368 und Wahraus kenntlich, andere Notizen finden wir ganz ähnlich im Anonymus bis 1469. Ich stelle ein paar davon zusammen und füge zugleich den Text der Mülichschen Chronik bei:

Mülich-Meisterlin.

Nach Criſti gepurt MCCCLXXXXVI do verpran an dem Perlachberg vil heuſer, da ieczo das prothaus ſtatt vnd verpran ach da ain tail parfuſſer cloſter vnd was da an dem perg lang ain öde hoffſtatt. Do ward das protthaus da hin gepawen, dann vor mals waren hutten enmitten in der ſtraſſ gemacht vnd ſtonden oben ſchuſter dar in vnd niden waren pecken dar in, vnd als man das pecken haus vnd das meczghaus vnd ſchuſter haus gepawet hett, da wurden die hutten abgeprochen.

Anonymus.

Anno 1398 . . . . auch verpran des kayſers hoffſtat, hieß des mals alſo, da yetz das prothauß iſt, piß gen parfuſſen. Das verpran auch und ſtůnd lang öd, pis die ſtat pawt, auch ward das ſchůch hauß gemacht.

Mülichs Chronik.[3])

Anno domini 1398 jar da beſchach ain groſſe prunſt, do ietzo das prothaus ſtat, und pran alles ab *bis gen parfůſſen; Do ward das cloſter auch prinnen, und ſtůnd da lang wüſt* am perg, *das nit da gepawen ward, und hieß mans des kaiſers hofſtatt.* Da ward das prothaus zum erſten dahin gepawen. es waren vor gedemlach oder hütten geſetzt enmitten in der ſtrauß von dem Judenperg bis zů der Schmidgaſſen, da waren oben ſchůchſter inn und niderwartz becken: das ward alles abgeprochen, da diſe ſtat die heuſer pawet.

Item des jars ward das ſchůchhaus gemacht.

---

[1]) Cod. Halder 532 der Augsburger Stadtbibliothek. Vgl. *Roth a. a. O.* XII. der jedoch die Handschrift nicht erreichen konnte.

[2]) Abbrechen der Vorstadt bei St. Servazien s. Anhang I.

[3]) Ich drucke hier nach den Angaben in Roths Text Ent-

Mülich-Meisterlin.	*Anonymus.*	*Mülichs Chronik.*
Man pawet ach zů der zeit das tanczhaus zů ſant Moriczenkirchen, da es noch ſtat. Das ſtand vor auf dem Perlach auf dem newen placz vnd was mit ſchindeln gedeckt.	1396 . . . auff die zeitt was das tantzhauß mit ſchindeln gedeckt auff dem Perlach und ward abprochen und ward zů ſant Mauritzen geſetzt als noch ſtat.	1396 . . . . . *Des jars ward das tantzhaus gemacht ze ſant Mauritzen und das ſtůnd vor auf dem Perlach* *a n d e m n e w e n p l a t z* *und was mit ſchindeln bedeckt.*
Des ſumers macht man den graben hinder ſant Steffan, vnd was pawmaiſter Albrecht von Filenbach vnd der Albenschoffer, vnd wart in baiden der rat ewiclich verpotten, wann ſie das on vrlaub aines rattz getan hetten, vnd wart ach der grab vmb ſant Jorgen forſtatt gemacht.	Anno 1397 jar ward der grab vor ſant Steffanns tor gemacht. des waren bawmaiſter Albrecht von Villenbach und Hanns Alperſchoffer.	1397 . . . Und des ſummers *macht man den graben hinder ſant Steffan, des was baumaiſter Albrecht von Villenpach und der Alpenshofer*, und hetten das angefangen on urlaub ains rauts, darumb ward in rat und recht ewigclich verpotten
Vnd des iars [1442] was margraff Albrecht von Brandenpürg hie vnd rant ſcharf mither Hanſen dem Fronberger in ſeiden hempten vnd lieſ im XIII pferd mit ſeidem verdeckt vor ziechen. Vnd man hett an den ſchranken ſten von der ſtatt drewzechenhundert wolgeharnaſter man auf dem fronhoff. Da was hie bey drewhundert edler, die all türnirer waren, dar vnder waren fier vnd funfzig ritter, beſchach an der rechten faſnacht.	auch rannt marggraff Albrecht von Brandenpurg hie ſcharpff mit her Hannſen von Fronberg von Bairen auff dem fronhof gar koſtlich.	Nach Criſti gepurt 1442 jar kam marggraf Albrecht von Brandenburg her am ſontag vor oder in der vasnacht und was die gantzen vasnacht hie und mit im 54 ritter und 300 edler gůter turnierer. der marggraf rant ſcharf mit herrn Hannſen dem Fronberger am gailen mäntag, und zoch man dem marggrafen 8 pferd vor mit ſeiden verdeckt und ſein pferd mit damasgo verdeckt von weiß, ſwartz und plaw farben. *Do hett man ſchrancken auf dem Fronhof gemacht und 1300 gewapneter man daran geſtellt*[1]) vnd man hett koſtlich täntz und ain frölichen vasnacht von ſtechen und anderm usw.

lehnungen Mülichs kursiv, unwesentliche Erweiterungen seiner Vorlage kursiv und gesperrt, wesentliche Erweiterungen oder ganz Selbständiges mit aufgestellter Schrift.

[1]) Vgl. *Wahraus* 236, 10.

In all diesen Fällen ist der wesentliche Inhalt des Chroniktextes bereits in der Meisterlinfortsetzung gegeben. Der Anonymus dagegen stellt sich in allen Fällen als Auszug dar. Man wird also zunächst — so scheint es wenigstens — für alle Nachrichten, die sich sowol in der Meisterlinabschrift als in der Chronik Mülichs finden, die Benutzung des Anonymus ausschließen dürfen, und man könnte eher umgekehrt annehmen, der Anonymus, der ja in seinem ersten Teil den Meisterlin auszieht, habe das von Mülich fortgesetzte Exemplar vor sich gehabt. Doch lässt sich schon an den oben zusammengestellten Nachrichten zeigen, dass auch dies nicht möglich ist. Mülich hat nämlich die chronologischen Ungenauigkeiten, welche sich in Meisterlins lateinischem Text zahlreich finden, zumeist beibehalten und insbesondere ein bei Meisterlin häufiges „eodem tempore“ auf das nächstvorhergenannte Jahr bezogen. Der Anonymus dagegen hat, wie die erste und dritte unserer Nachrichten erkennen lässt, die richtigen Daten, die dann auch Mülichs Chronik gibt: er ist also ebenfalls selbständig auf die Quelle Mülichs zurückgegangen.

Damit wäre also Frensdorffs Annahme bewiesen. Für Mülich ergäbe sich, dass er den Zeitraum von 1348—1456 zweimal bearbeitet hat, und dass er beim zweiten Mal selbständig auf seine alten Quellen zurückgegangen ist. Dass dies richtig ist, können wir zumal bei Benutzung der Chronik von 1368 nachweisen, die Mülich in seiner Chronik wesentlich vollständiger herangezogen hat, als in der Meisterlinabschrift. Er wird also wol die verlorene Quelle ebenso behandelt haben. Merkwürdig bleibt dann aber immer noch, dass der Text der Chronik an einzelnen Stellen eine wörtliche Uebereinstimmung mit dem des Anonymus aufweist, die sich nicht aus Benutzung der gemeinsamen Quelle erklären lässt. Besonders wichtig ist da der Bericht über den Zunftaufruhr. Er lautet bei

Mülich-Meisterlin.	*Anonymus.*	*Mülichs Chronik.*
Nach Criſti gepurtt tauſent drew hundert vnd acht vnd ſechczig iar an ſant Seuerinus nacht, da was hie ain auflauf, das hantwerckvolck wider ainen ganczen ratt, vnd	Anno 1368 jar an ſant Severins tag am ſunntag ze nacht da waren alle handtwerck gewappnet und namen alle tor ein und giengen die gantzen nacht auff der gaſſen.	Nach Criſti gepurt 1368 jar an ſant Severi episcopi, was an ainem ſuntag und an ſant Severinus abent in derſelben nacht wapnoten ſich hie zů Augspurg alle hantwerck

Mülich-Meisterlin.

nomen der ſtatt tőre ein vnd kamen des morgens frů auf den Perlach mit fier vnd zwaintzig paner, vnd begerten an ainen ratt, zunft zu haben vnd den ſchlüſel zu der ſturm gloggen vnd das inſigel in zů geben vnd das buch vnd ainen ſchluſel zů den gewelben. Das wartt in als gegeben, vnd da auf dem placz der gancz ratt vnd die ganczen gemain ſwur zunft zů halten hundertt iar vnd ain tag, vnd welcher sich wolt begăn von ſeinen ligenden gůttern vnd kain gewerb treiben, der mocht wol in kain zůnft komen.

Anonymus.

Am morgen am montag komens all auff den Perlach mit 24 paner. da ſchůffen die zwen burgermaiſter, der Hörrwart und Bitzſchlin, das man den rautt lautti; und Hanns Goſſennprot und Cůnrat Illſung auff dem ſtain waren bawmaiſter, und ſchön Vögelin und der Riederer waren ſigler. Da kam auff das rauthaus alter und newer raut in die groſſen rautſtuben und waren die tür wolbeſetzt. Da ſchickten die hantwercker zů dem raut den Weiſſen, den weber kelermaiſter, und Sentzenbach den becken und den Witzigen, den kürßner und den Wöſſisbrunner ſaltzförg gerund Sigkarten den bierſchencken und Erringer den mötzger. Da redt under in der Weiß kelermaiſter, wie die hantwercker ain zunſt wölten haun und was darzů gehorte der ſtat ze nutz und zů eren, auch die ſchlüſſel zu der ſturmgloggen und zů gewelben über das ſigel und bůch. Das ward in alles geben und geantwurt. Auch begertens aller raut geben ſün nach in ze ſchicken, der waren 87, die komen all und giengen all mit ſampt dem raut uff den Berlach, da die hantwercker all waren und můßten da ſchweren mit auffgereckten vingern, und der graw Vögelin gab in den aid: alſo das wir all mit ainander überain komen ſeyen, ain zunfft ze haben und was darzů gehörtt 100 jar und ain tag, dem reichen und dem armen

Mülichs Chronik.

und namen die nacht alle thor ein und beſatzten die mit iren hantwerckern und giengen all die nacht auf der ſtraß umb. Des morgens an ſant Severinus tag kamen auf den Perlach 24 paner und ire hantwerck, all gewapnot. Man laut den raut, das ſchůffen die burgermaiſter, der Herbart bei ſant Martin und Conrat Pitslin. Des jars was paumaiſter Conrat Ilſung auf dem Stain und Hans Goſſenprot, ſigler Heinrich Vogelin der ſchön und Bartholme der Riedrer. Da kame auf das haus newer und alter raut in die klainen ſtuben, da kamen, die des groſſen rats waren, in die groſſen ratsſtuben; und warden baid thüren der ſtuben und des ratshaus wol beſetzt und behüet mit den hantwerckern. Do ſanten zů uns die hantwercker den Wizzen, den weber und kellermaiſter, Sücenbach den becken. Witzigen der kürsner, Hannſen Wezzisprunner den ſaltzverger, Sigharten den pierſchencken, Hannſen den Erringer den fleſchheckel. Do was redner der Wizze und redt gar erberlich und züchtigclich, es bedörft im niemant weder leibs noch gůts fürchten, ſie wölten nach gůtem frid ſtellen und zunft haben, der ſtat zů eern und zů nutz. Des wurden wir mit in überain mit gůtem willen, das ſagten ſie den hantwerckern. Da kamen ſie herwider und ſprachen, ſie wölten haben die ſlüſſel zů dem Berlachthurn,

Anonymus.

ze nutz und ze eren, und das all alt veintſchaft und haß ab ſey, die geweſen ſind under reich und arm, und des nimmer mer ze gedencken und ain recht früntſchaft hin für ſey, alſo helff uns got und all hailigen. und des ward ain brieff gemacht und verſigelt.

Mülichs Chronik.

darzů die ſlüſſel zů dem gewelb und der ſtat inſigel und das bůch. Das ward in alles ſchön geantwurt von den baumaiſtern und ſiglern. Und gieng kleiner und groſſer rat alle, was unſer was, und unſer ſün, die angeſchriben wurden 87, auf den Perlach, da die hantwerck alle ſamentlich waren, und ſchwůren da mit aufgerecktenvingern, zünfte zů haben und was darzů gehört 100 jar und ainen tag. Den aid gab uns der graw Vögelin dem reich und der ſtat zů eeren und ze nutz, und das alle alt neid und haß, die geweſen ſind under reich und arm, ab ſeient, der nimmer mer zů gedencken, und ain recht früntſchaft und ſůn nun fürbaß ſein ſol.

Die Darstellung der Meisterlinfortsetzung beruht offenbar auf der verlorenen Chronik,[1]) die des Anonymus verrät durch Uebereinstimmung in einigen Worten Kenntnis derselben Quelle, die der Verfasser aber aus Urkunden, den sogenannten beiden Zunftbriefen, und sonstigen amtlichen Aufzeichnungen ergänzt hat. Auf solche Schriftstücke ist auch Mülich in der Chronik zurückgegangen, aber er hat zugleich seine alte Darstellung durch die des Anonymus ersetzt, also diesen unmittelbar benutzt. Ein schlagendes Beispiel für diese Benutzung bietet endlich folgende Stelle:

Chronik v. 1368.

. . 1372 jar . . . do ſſen die ſiben, die do etzt waren zů der ſtat eg . . . die hieſſen die lner und die jungen ger uzriten uff hern inrich von Friberg von iönegg. Die pranten u dörfer ab . . .

Anonymus bis 1469.

Anno 1372 jar da ſatzt man hie ſiben man zů dem krieg, die hieß man die ſöldner . . . die verprannten dem ritter von Freyberg driu dörffer ab . . .

Mülichs Chronik.

. . . 1372 jar . . . ſatzt man hie ſiben man zů dem krieg . . . die hieſſen die ſoldner.und die jungen burger raiten aus auf herrn Hainrich von Freyberg gen Schoneck, die pranten 3 dorfer ab . . .

[1]) Zu dem Schlusssatz: „vnd welcher sich wolt begän“ s. Rems Zusätze zu Mülich i. d. *St. Chr.* XXII, 339, 2.

Hier hat Mülich, trotzdem er die ursprüngliche Stelle kennt, das merkwürdige Missverständnis des Anonymus herübergenommen, an einer unmittelbaren Benutzung kann hier garnicht gezweifelt werden.[1])

Der Sachverhalt ist also dieser: Mülich benutzte 1457 bei der Fortsetzung des Meisterlin neben der Chronik von 1368 und neben Wahraus eine verloren gegangene Chronik, die dann auch der Anonymus bis 1469 auszog. In seiner Chronik hat Mülich alle 3 genannten Quellen noch einmal ausführlich herangezogen, daneben aber auch die Chronik des Anonymus schon gekannt und sich bestrebt, seine Darstellung in einzelnen Ausdrücken demselben anzugleichen.[2]) Aus dieser Benutzung erklärt sich, wie mir scheint, auch der merkwürdige Eingangssatz der Mülichschen Chronik, der von dem Augsburger Stadtwappen handelt und dabei die Theorien Meisterlins über Drusus als Stadtrestaurator streift. Doch wird Meisterlin nicht erwähnt, vielmehr schließt die Notiz: „das ſchreibt Virgilius". Virgil schreibt natürlich nichts davon; aber ganz ebenso flicht der Anonymus von 1469 in seinen Meisterlinauszug überall die Namen klassischer Gewährsmänner ein, wie es zunächst scheint, ganz ohne Grund; wie man aber beim Durchlesen des Meisterlin sieht, stammen sie daher, dass der Excerptor, wenn er eine Tatsache zu Papier gebracht hatte, einfach ein Stück weiter bis zum nächsten oder übernächsten klassischen Zitat las, das im Meisterlin selbst natürlich in ganz anderm Zusammenhang steht. Mülich scheint dieses Verfahren gut gefunden zu haben.

Die Existenz *einer verloren gegangenen Chronik* aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, „die auch von Zink, von Mülich und von Frank benützt wurde", hält auch Roth bei Erörterung der Quellen des Anonymus bis 1483 für sehr wahrscheinlich.[3]) Die Chronik würde also mit Wahraus und der

---

[1]) Man sehe auch die doppelte Jahresangabe bei Erwähnung der Zinslehen *Chronik* 45, 8 ff. Die Meisterlinfortsetzung kennt nur das erste Datum 1396.

[2]) Damit ergibt sich aber noch nichts für die Abfassungszeit der Chronik Mülichs, die in einzelnen Teilen sicher vor 1469 geschrieben ist, vgl. *Roth* vor seiner Ausgabe XXV[1] und XXVII[4].

[3]) Vor seiner Ausgabe des Anonymus 446[6].

Chronik von 1368 in die erste Generation der Augsburgischen Stadt-Geschichtschreibung gehören, und es scheint mir für die Beurteilung der zweiten Generation gut, Umfang und Inhalt dieses verlorenen Werks möglichst genau festzustellen. Wir dürfen ihm zunächst mit Sicherheit alle diejenigen sonst nicht belegten Nachrichten zuweisen, in denen Mülichs Meisterlinfortsetzung und der Anonymus bis 1469 übereinstimmen. Die erste dieser Nachrichten ist von 1356,[1]) die letzte von 1451.[2]) Die Gesamtzahl ist nicht groß, da Meisterlin und ihm folgend Mülich sehr summarisch berichten. — Eine Ergänzung dazu bieten *Franks* Annalen, deren auffallende Uebereinstimmung mit Mülich schon Roth hervorgehoben hat.[3]) Frank kam 1447 nach Augsburg und trat 1451 in das Ulrichskloster. Man wird also von vorn herein geneigt sein, die Nachrichten bis 1447 auf eine fremde Quelle zurückzuführen, und dass diese Quelle keine andere, als unsere verlorene Chronik ist, zeigt gleich der Bericht Franks über das Turnier von 1442, den man mit der oben gegebenen Gegenüberstellung vergleichen möge:

„Item da man zalt 1442 jar an dem gaillen maentag, da thet der hochgeporn fůrst marckgraff Albrecht von Prandenpurg ain scharfes rennen mit glen in seyden hemden zu Augspurg mit her Hansen von Fronburg dem ritter. Item dem marckgraffen zoch man vor XIIII verdaeckte ross vnd dem ritter ain verdaeckts ross. Item die statt zů eren dem fursten stoelten an die schranken XIIII hundert man von fuss auf gewapnet in gutem harniſs. Item es waren mit dem marckgraffen hie 54 ritter vnd bey 300 turnierer."

Lehrreich für das Verhältnis der verschiedenen Chroniken ist dann die Erzählung von der Gefangennahme des alten Herzogs Ludwig von Ingolstadt zu Neuburg 1443:

---

[1]) Dombau. Sie lautet in Mülichs Meisterlinfortsetzung: „Nach der gepurt Criſti MCCCLVI jar hůb man an ze pawen den newen kor zů vnſer frawen zů dem thom vnd in der forstatt ſant Jacob cappel vnd das ſpital darpey." Vgl. *St. Chr.* IV, 308, 12; 15 und *Mülich*, Chronik 2, 12.

[2]) Brand des Tanzhauses. *Mülich-Meisterlin:* „Vnd das iar verprann das tanczhaus hie pey ſant Moriczen vnd wart von ſtund wider auf gepawen." Vgl. *St. Chr.* IV, 325, 16 und *Mülich*, Chronik 108, 1.

[3]) *St. Chr.* XXII, XIX[1].

Mülich-Meisterlin.	*Frank.*	*Anonymus bis 1469.*	*Wahraus.*	*Mülichs Chronik.*
Des nausten jars darnach belegert der hofrot herczog Ludwig ſeinen vater zů Newburg VIIII wochen vnd gewann das vnd fieng ſeinen vater den alten herczog Ludwig, vnd der ward herczog Hainrich gen Lanczhůt zu kaffen geben vmb XXXII tauſent gulden vnd der ſtarb also in der fancknůs.	Item da man zalt tausend vierhundert vnd im drew vnd vierzigisten jar, da ward Neuburg [1]) überfallen von herzogen Ludwig von Pairen dem jüngeren vnd von marckgraffen Albrechten von Prandenpurg.	Anno 1443 jar ward hertzog Ludwig von Bairen zů Newburg gefangen von ſeim ſun, auch Ludwig, auch halff im margrauff Albrecht von Brandenpurg ſein ſchwager; der ward übergeben hertzog Hainrich von Bairen, der was des hertzog Ludwigs veind, umb zwayunddreiſſig tauſent guldin. da ſtarb er in der fancknus.	1443 jaur dau zoch aber hörtzog Ludwig für ſein vatter hörtzog Ludwig für Newburg ze dem anderen ofteren tag und lag da für und ſein ſwager margrauf Aulbrecht von Brandenburg und fül folks und gewonnen Newburg 4 tag nauch ſant Gilgen tag in dem hörbſt, ſy zugen da für [zwen tag vor ſant Jörgen tag], ſie lagen dau vor 19 wochen. der alt herr hett fül armer geſöllen in der ſtat, der fielen fül auß und lieffen daurvon; wären ſy beliben, man hätt es nit gewonnen, oder wär der Oswalt Öttlinger mit ſein geſöllen auß dem graben in die ſtat gangen, ſo wär es aber nit gewonnen worden.	Nach Criſti gepurt 1443 jar an ſant Jörigen abent belegt ſich der hofrot hertzog Lugwig von Bayren für ſeinen vatter, den alten hertzog Ludwig zů Newburg, des halff im ſein ſchwager, marggraf Albrecht von Brandenburg, und lagen darvor 19 wochen und gewunnen das mit ſturm an ſant Mangen abent, und warden groß ſchäden herauß getaun und fieng da der hofrot hertzog ſinen leiplichen vatter. — Zů ſant Jacobstag [1446 juli 25] erkaufet hertzog Hainrich den alten hertzog Ludwig von Bayern vom marggraf Albrecht von Brandenburg umb 32000 guldin und fürt in gen Burckhauſen.

Hier haben Mülichs Meisterlinfortsetzung, Frank und der Anonymus gemeinsam die verlorene Chronik ausgezogen. Wahraus dagegen ist selbständig und hat wieder auf den Text der Mülichschen Chronik gewirkt.

Franks Annalen, die uns möglicherweise nur bruchstückweise vorliegen, sind nicht vor 1467 beendet worden.[2]) Sie

[1]) Text unrichtig Neurenberg.

[2]) S. die Nachricht zu 1459 [*Archiv* II, 102]. Es ist sehr wahr-

sind wahrscheinlich nicht über das Kloster hinaus bekannt geworden, und wir dürfen also alle Nachrichten, die mit dem Anonymus, Mülichs Meisterlinfortsetzung oder dessen Chronik stimmen, ebenfalls der verlorenen Chronik zuweisen. Auch bei Frank findet sich eine solche Uebereinstimmung 1451 zum letzten Male,[1]) die Ermordung des Michael Rem 1456[2]) ist sicher schon selbständig erzählt.

Der Text der verlorenen Chronik ist, wie die Beispiele zeigen, in all diesen Ableitungen mehr oder weniger stark verändert worden, und wir werden deshalb gern eine neue Quelle heranziehen, in welcher uns derselbe wenigstens teilweise im Wortlaut vorliegt. Es ist wieder eine Meisterlinabschrift, die des *Conrad Bolstatter von Oettingen* in Cgm. 213. Bolstatter, ein auch sonst bekannter Schreiber, hat seine Meisterlinabschrift 1479 gefertigt, wie die Jahreszahl auf dem ersten Blatte ausweist, sich dabei aber nicht auf die Wiedergabe seiner Vorlage beschränkt, sondern aus einer Menge geschriebener und gedruckter Chroniken da und dort große Stücke eingeflickt und außerdem eine die Reichs- und Stadtgeschichte gleichmäßig berücksichtigende Fortsetzung bis auf seine Zeit angehängt. Der größte Teil seiner Quellen ist uns zugänglich, in den Augsburgischen Nachrichten erkennen wir alsbald deutlich die Benutzung der Chronik von 1368 und des Wahraus, und wir sehen — das ist für uns wichtig —, dass Bolstatter seine Quellen stets ganz mechanisch und fast stets

---

scheinlich, dass Wittwers (einzige) Abschrift uns Franks Annalen nich vollständig überliefert hat. Frank starb 19. mai 1472, s. *Wittwers* Catalogus [*Steicheles* Archiv III] 265, wo aber irrtümlich 1492 steht. Der Irrtum geht schon aus dem „sub eodem abbate" [Melchior von Stamhaim † 1474] hervor. Das richtige Jahr ergeben die Reductionen des Tagesdatums und das Vorhergehende. Vgl. *Braun*, Notitia de codd. mss. in. bibl. mon. ad SS. Vdalricum et Afram extantibus III, 42.

[1]) A. a. O. S. 84 bei der oben zitirten Nachricht vom Brand des Tanzhauses.

[2]) A. a. O. 93. Bei *Mülich-Meisterlin* lautet die Nachricht: „Vnd des iars zů mitertaſten [märz 7] wart Michael Rem ain bürger hie erſtochen von ainem von Schamburg, von feintſchaft wegen, die er zu im hett, beſchach an der Lechprug." Ueber Franks Bericht von den Wundern Capistrans 1454 vgl. *St. Chr.* X, 52[4].

wörtlich ausschreibt. Neben diesen Augsburgischen Nachrichten stehen nun aber eine Reihe anderer, für die wir keine Quelle finden. Ein Teil derselben findet sich bei Mülich und dem Anonymus bis 1469 wieder, ein anderer größerer bei dem Anonymus bis 1483, — es ist unzweifelhaft, dass wir hier Teile der von Roth gerade aus den unbelegbaren Stellen dieses Anonymus vermuteten verlorenen Chronik haben, und zwar wahrscheinlich in ihrer ursprünglichen Form, die der Anonymus bis 1483, wie wir nun sehen, im allgemeinen treu, aber doch verkürzt wiedergegeben hat, während Mülich etwas freier schaltet und der Anonymusbis 1469 nur ganz kurze Auszüge gibt. Endlich finden wir einige Nachrichten, die sonst nirgendwo überliefert sind, darunter sind besonders ein paar über Gaukler interessant. Ich drucke nun das ganze Stück im Anhang A ab und füge zugleich die paar offenbar selbständigen Notizen Bolstatters zu 1462 ff. bei, von denen besonders die über die Hinrichtung der Brüder Vittel 1477 von Wert ist. Das an den Anfang des Abdrucks gestellte Stück über das Hostienwunder von 1199 gehört jedenfalls nicht zu der verlorenen Chronik, sondern war selbständig überliefert. Die Erzählung ist vollständiger, als die bisher bekannten.[1])

Die Notizen, welche wir so für die verlorene Chronik gewinnen, erstrecken sich über den Zeitraum von 1328 bis 1457. Für einzelne Jahre, z. B. 1423, dürften wir den Text ziemlich vollständig besitzen. Sehr auffällig ist aber, dass von den Nachrichten, die wir aus der Vergleichung der Mülichschen Meisterlinabschrift mit dem Anonymus bis 1469 und

---

[1]) Auch die Preisangaben zu 1209 gehören natürlich nicht zu der verlorenen Quelle. Ich gebe sie, da ich sie sonst nicht nachweisen kann. — Ich bemerke noch, dass *Stälin*, Wirtemb. Gesch. III, 381[5] und 482[4] eine Nachricht über König Ruprecht und eine über die Schlacht bei Esslingen aus einer Augsburger Chronik zitirt, die ziemlich gut mit Bolstatters Text (Anhang A) stimmen. Nach *v. Heyd*, Die hist. Hss. der Bibliothek zu Stuttgart I, 101 Nr. 218 enthält die von Stälin gemeinte Hs. eine im Augsburger Ulrichskloster 1573 von Fr. Johannes Merckle geschriebene Chronik, die in ihrem ersten Teil mit Meisterlin stimmt, aber auch mit andern Augsburger Chroniken Verwantschaft zeigt. Es ist also immerhin möglich, dass sich die verlorene Chronik aus Arbeiten des 16. Jhs. noch etwas vollständiger als aus Bolstatter herstellen lässt.

Frank gewannen, kaum eine[1]) sich in Bolstatters Text wiederfindet, ebenso auffallend, dass dieser noch eine Nachricht zu 1457 hat, während wir annehmen müssen, dass z. B. Meisterlin die Quelle schon 1456 und Zink, wie wir sehen werden, sie noch früher benutzte. Dass *zwei* Chroniken ähnlichen Charakters vorhanden waren, die uns beide verloren gegangen sind, ist kaum anzunehmen. Eher glaube ich, dass wir an eine Aufzeichnung in der Art der Nürnberger Jahrbücher des XV. Jahrhunderts[2]) denken dürfen, Annalen, die in zahlreichen Abschriften verbreitet, da und dort Zusätze erhielten und also nicht gerade als das Werk *eines* Verfassers betrachtet zu werden brauchen. Dazu passt gut, was wir nach den erhaltenen Resten von dem Charakter der Aufzeichnungen sagen dürfen. Sie berichten vor allem über die Vorgänge der Straße, Unglücksfälle, Verbrechen, Festlichkeiten, Bauten usw., dann über Preise und Naturereignisse, sowie über die Witterung. Ueber politische Ereignisse sind sie größtenteils gut unterrichtet, ohne dass man an amtliche Nachrichten zu denken brauchte. Die Aufzeichnungen sind reichlicher als die des Wahraus, besonders genau sind die Datenangaben.

Natürlich bietet der so gewonnene Nachrichtenbestand nur einen kleinen Teil des anscheinend sehr umfangreichen verlorenen Werks. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird man ihm auch diejenigen Nachrichten zuweisen können, in denen Mülichs Chronik mit dem Anonymus bis 1469 stimmt, aber eine genauere Datumangabe hat, ferner den größten Teil der unbelegten Nachrichten des Anonymus bis 1483, wie z. B. die zu den Jahren 1430 ff. und die nachgetragenen zu 1448,[3]) wol auch eine summarische Beschreibung des Städtekrieges von 1449/50, die in Mülichs Meisterlinfortsetzung und bei Frank benutzt zu sein scheint, während der Anonymus bis 1483 gleich nach der Einleitung[4]) abbricht, da er schon vorher Mülichs Chronik ausgeschrieben hat. Bolstatter dagegen wird seinen ausführlichen Bericht über die Schlacht bei Esslingen

---

[1]) Die Eroberung von Hohenzollern 1423, und auch hier scheint der Wortlaut bei Mülich-Meisterlin nicht gleich.

[2]) *St. Chr.* X.

[3]) *St. Chr.* XXII, 501, 22—502, 9.

[4]) A. a. O. 502[3].

wol nicht der verlorenen Chronik, sondern einem fliegenden Blatte entnommen haben.

Zieht man die verlorene Chronik in solchem Umfange als dritte Quelle der ersten Chronikengeneration in Rechnung und beurteilt danach die Erzeugnisse der zweiten Generation, so ergibt sich, dass der Anonymus bis 1469 etwa bis zum Jahre 1449 wenig oder gar keine eigenen Nachrichten hat, und dass es ihm im wesentlichen nur um einen möglichst kurzen Auszug der drei städtischen Quellen zu tun war. Doch hatte er jedenfalls Zutritt zu städtischen Urkunden und hat aus diesen ein paar Nachrichten eingefügt.[1]) Auch bestrebt er sich, die Ortsangaben möglichst genau zu geben, zumal wo es sich um Straßen und Plätze in Augsburg selbst handelt.[2]) Merkwürdig bleibt, dass eine Arbeit von solcher Dürftigkeit sowol von Mülich als von dem Anonymus bis 1483, denen alle Urquellen noch vorlagen, so stark herangezogen wurde. Ich entnehme daraus eine Bestätigung der Vermutung Frensdorffs,[3]) dass der Verfasser der Chronik bis 1469 ein Mitglied der Geschlechter und ein persönlich angesehener Mann gewesen sein muss.

II.

Eine besondere Stellung nicht nur in der Augsburgischen, sondern überhaupt in der deutschen städtischen Geschichtschreibung nimmt die Chronik des *Burkard Zink*[4]) ein. Nicht leicht wieder tritt uns aus einem Geschichtswerke die Persönlichkeit des Verfassers so unmittelbar und doch so naiv entgegen. Leider ist die handschriftliche Ueberlieferung der Zinkschen Chronik eine schlechte, und wenn wir auch bei der großen Zerstreutheit der alten Augsburger Bibliotheksbestände die Hoffnung auf Gewinnung einer besseren Textgrundlage nicht aufzugeben brauchen, so wird doch zunächst auch ein Versuch

[1]) Dazu gehört gleich die erste des besonders stadtgeschichtlichen Teils 306, 4; vgl. auch 306, 8; 309, 7 die oben ausgehobene Darstellung des Zunftaufruhrs; die Nachricht von Sighart dem Schreiber 310, 30 und zu dieser die Stelle aus dem Achtbuch *St. Chr.* XXII, 9[5].

[2]) S. *St. Chr.* IV, 316, 11. 320, 19. 324, 25. 326, 3.

[3]) A. a. O. 276.

[4]) *St. Chr.* V.

berechtigt erscheinen, auf Frensdorffs Untersuchungen weiterbauend, die Entstehungsgeschichte des Werks nach inneren Gründen etwas schärfer zu fixiren.

Die Chronik zerfällt in 4 Bücher: das erste enthält eine Erneuerung d. h. Umstilisirung der uns schon bekannten Chronik von 1368, das zweite politische Stadt- und Reichs-Geschichte von 1401 bis 1466, das dritte die Selbstbiographie Zinks, das vierte wieder politische Geschichte von 1416—68. Bei der hervorragend persönlichen Natur der Aufzeichnungen fehlt es natürlich weder an Verweisungen innerhalb des Textes, noch an unmittelbaren oder mittelbaren Zeitangaben für die Niederschrift der einzelnen Stücke. Aber diese sind so widerspruchsvoll, dass eine vollständige Vereinigung unmöglich scheint, und auch die trefflichen Untersuchungen Frensdorffs vermögen nicht alle Zweifel zu heben. In erster Reihe handelt es sich um die Abfassungszeit der einzelnen Bücher. Für Buch I gibt Zink selbst das Datum, indem er am Schlusse sagt: „Und ist ze wißen, daß ich Burkhart Zingk diß geschicht, die in den drei sextern, als sich das buech anfacht, abgeschriben und erneuert han auß ainem andern alten büechlin, das ich da vor vilen jaren auch geschriben han; doch nit also, daß ich so alt sei und der vorgeschriben stück und geschicht selbs gedenk. Ich han es desselben mals auch auß ainem andern buech geschriben, dasselb buech hett ain alter man, der gedacht der vorgeschribnen ding aller . aber die geschicht und stuck, die hiernach geschriben stand, als anfacht: „In dem namen gottes fach ich an zu schreiben in diß buech, wie ich Burgkhart gelept und wes ich mich geniettet han etc.," dasselb buech biß an das end han ich alles selb geschriben von weil zu weil, als es dann geschehen ist und sich ergangen hat, nachdem und ich dann gewist und gesehen han und auch den merertail von hörnsagen, daß man mirs gesagt hat. Und diß abschreiben und ernewerung ist außgeschriben am aftermontag nach sant Veitstag [juni 17], da man zalt nach Cristi unsers lieben herrn gepurt 1466 jar." Die hier gegebene Verweisung bezieht sich auf die Selbstbiographie [Buch III], die also damals schon vorhanden war, sowie wahrscheinlich auch auf das folgende Buch IV, an dem Zink dann später noch weiter schrieb.[1]) Von Buch II ist weder hier noch sonst wo

[1]) *Frensdorff* a. a. O. XXI.

ausdrücklich die Rede, wol aber finden sich Verweisungen auf den Inhalt desselben, und Frensdorff hat festgestellt, dass, „sieht man lediglich auf die Abſchlusszeiten des Hauptbeſtandes der einzelnen Teile, die Ordnung folgende ſein würde: III, II, IV, I." [1]) Dabei enthält „keine Nummer Verweisungen auf eine der ihr nachstehenden," wol aber finden wir eine Reihe von Verweisungen, denen keine zweite Stelle entspricht,[2]) und kommen auch um die Annahme nicht herum, dass einige Daten, die auf die Abfassungszeit weisen sollten, erst später der betreffenden Notiz zugesetzt sind,[3]) so dass hier der Vermutung immer noch breiter Spielraum bleibt. Besondere Schwierigkeiten bietet das Verhältnis von Buch II zu Buch IV, da beide ungefähr denselben Zeitraum und teilweise sogar dieselben Gegenstände behandeln, sodann im Besonderen eine Stelle in Buch IV, welche beginnt: „Item hie will ich ſchreiben von meinem leben, von meiner jugent und biß auf den tag meines alters in dem gegenwärtigen jar als man zalt von Chriſti unſers lieben herrn geburt 1466 jar," [4]) die also eine Ergänzung oder Fortsetzung der in Buch III gegebenen Lebensbeschreibung ankündigt, aber nach einer kurzen Notiz über Zinks Geburtsjahr und seine vierte Ehe wieder abbricht.

Wir sehen aus alle dem schon, dass Zink nicht nach einem von vorn herein feststehenden Plane schrieb, sondern dass er seine „von weil zu weil" gemachten Aufzeichnungen zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Gesichtspunkten ordnete und dass er zu einer endgiltigen Ordnung des Ganzen nicht mehr gekommen ist.[5]) Wir können weiter aus den Angaben einzelner Blattzahlen schließen, dass sein Manuskript „auf grossem Papiere eine kleine Schrift gehabt haben muss" [6])

---

[1]) A. a. O. XXII[3].

[2]) A. a. O. 56[2]. 87, 8. 303[3].

[3]) *Frensdorff* a. a. O. XIX.

[4]) A. a. O. 312, 23.

[5]) Die Ansicht *Frensdorffs* [A. a. O. XXI], der Spruch am Schlusse: „Hie hat das buech ain end, das gott alls zum peſten wend", zeige, dass hier nicht blos zufällig unsere Handschriften zu Ende gehen, sondern der Autor die Feder niedergelegt habe, kann ich nicht ganz teilen. Sie steht übrigens dem von mir im Text Gesagten nicht direkt entgegen.

[6]) A. a. O. XLVIII.

— oder dass Zink allerlei auf Zetteln nachtrug und diese einlegte.

Ich möchte von dieser letzten Vermutung zunächst Gebrauch machen, um einige Sonderbarkeiten der Lebensbeschreibung zu erklären. Dieselbe beginnt mit dem ersten Datum, dessen sich Zink erinnern kann, dem Tode seiner Mutter in seinem 4. Jahre, führt dann durch seine Lehr- und Wanderjahre bis zum Jahre 1456, wo Zink als Weinaufseher auf dem Salzstadel von der Stadt bestellt wird [S. 135, 9]. Hier ist ein erster Abschnitt,[1]) in dem Zink hauptsächlich seine *ökonomischen* Verhältnisse erzählt, was gegen den Schluss immer deutlicher wird. Der Abschnitt ist nach 1442 geschrieben,[2]) eine bestimmte Abfassungszeit für einzelne Notizen oder das Ganze lässt sich nicht ausmachen, wenn man nicht annehmen will, dass die beiden letzten Abschnitte, mit den Jahreszahlen 1453 und 1456 am Ende, in diesen Jahren auch aufgezeichnet sind. —

Es folgt ein zweiter Abschnitt [S. 135, 10 — 141, 17], eine Art Hauskalender, der die Geburts- und Sterbedaten der Familienangehörigen Zinks enthält, in dieser Form im Jahre 1466 aufgezeichnet,[3]) möglicherweise aber damals nur aus älterer gleichzeitiger Notirung abgeschrieben.[4]) Darauf folgt ein kleines 1462 aufgezeichnetes Stück [S. 141, 18 — 142, 7], in dem Zink über seine Wohnung zur Zeit seiner dritten Ehe, 1454, und danach berichtet, offenbar ein Nachtrag, aber nicht zum Teil 2, dem Hauskalender, sondern zum Teil 1, an dessen letzte Notizen er sich ganz genau anschließt. Darauf folgt eine Erzählung, wie Zink 1456 seinen in Trient gefangen liegenden Sohn Wilhelm ausgelöst hat. Auf den im Text vorhergehenden Hauskalender, der diesen Sohn erwähnt, [S. 136, 22] findet sich keine Beziehung. Wahrscheinlich sollte dieses Stück also mit dem Nachtrag zum 1. Teil gehören, wozu auch stimmt, dass Zink besonders die Kosten der Auslösung betont.

Der Hauskalender aber hat auch seinen Nachtrag, der fast ebenso genau anschließt, wie der eben erwähnte an den 1. Teil, nämlich die Notiz im 4. Buch „wes ich mich genietet

---

1) A. a. O. XIX.

2) A. a. O. 133, 1.

3) A. a. O. 136, 1. 139, 11.

4) A. a. O XXI².

han mit meinem weib“ [S. 313, 5—14]. Sie ist nach Juli 1466 verfasst, also in demselben Jahr, in dem der Hauskalender in die Chronik eingetragen wurde, und enthält eine Nachricht über Zinks vierte, unglückliche Ehe, die er 1460 einging. Fügen wir sie an die Schlusszeile des Hauskalenders [S. 141, 17] an, so passt inhaltlich alles vortrefflich. Einem solchen Verfahren scheint der doppelte Verweis im Text der nachgetragenen Notiz: „das ſuech in diſem buech wol darvornen,“ zu widersprechen. Allein erstens muss diese Bemerkung nicht ursprünglich sein, zumal da der Hinweis nur ganz im allgemeinen stimmt,[1]) zweitens aber steht gar nichts entgegen, anzunehmen, dass diese Notiz allerdings räumlich vom Hauskalender getrennt niedergeschrieben wurde, aber doch zum Anschluss an denselben bestimmt war. Was mit der unmittelbar vorhergehenden Stelle [p. 312, 26—313, 4] zu machen ist, werden wir noch sehen. Ich stelle zunächst fest, dass wir in der Selbstbiographie Zinks zwei Teile zu trennen haben: die eigentliche Erzählung, die um 1456 geschrieben wurde, mit einem Nachtrag von 1462, und den Hauskalender, der 1466 in die Chronik eingetragen wurde, und im selben Jahre einen Nachtrag erhielt.

Damit sind aber die autobiographischen Aufzeichnungen Zinks noch nicht erschöpft, zu ihnen gehört auch die Beschreibung aller „land, ſtett und märk, gegend und dörfer,“ die Zink gesehen hat und die sich an einer Stelle zu einer sehr ausführlichen Reisebeschreibung erweitert. Sie steht in Buch II [S. 104, 8—111, 6] und bezieht sich mehrfach [S. 104, 12; 105, 22] auf den „hernach“ folgenden ersten Teil der Lebensbeschreibung, könnte also, falls diese Beziehungen ursprünglich sind, frühestens 1456 verfasst sein. Das führt auf die Frage nach der Abfassungszeit von Buch II im allgemeinen.

Frensdorff hat nachgewiesen, dass große Partien des

---

[1]) „Item als ich mein weib, die ich ietzo han, genommen hab, das iſt in der wuchen vor Jacobi 6 jar geweſen, ... in der zeit han ich mich mer unliebs und übels genietet, dann darvor ie von allen meinen tagen von jugent auf biß uff die obgenant zeit, beſunder mit meinem zornigen, trätzlichen weib. Das ſuech in diſem buech wol darvornen, ſo wirſt du es finden.“ Von dem Ungemach mit seinem Weibe findet man aber vorne nichts, sondern nur von dem seiner Jugend.

II. Buches eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem Anonymus bis 1483 zeigen, und zwar handelt es sich hier besonders um zwei größere zusammenhängende Erzählungen: vom Augsburger Bischofstreit 1413—24 und von den Hussitenkriegen. Während aber nach Frensdorff bei der ersten Erzählung Zink und der Anonymus eine gemeinsame Quelle benutzt haben sollen, habe bei der zweiten der Anonymus einfach Zink ausgezogen, so dass wir also betreff der Quelle hier ganz im Unklaren bleiben. Diesem Mangel hilft wiederum *Bolstatters Meisterlinabschrift* ab. In dieser [s. Anhang A] findet sich eine kurze zusammenhängende Darstellung der Hussitenkriege, deren Verwandtschaft mit der Zinks sogleich ersichtlich ist. Die — zeitlich mögliche — Annahme, Bolstatters wesentlich kürzerer Text sei ein Auszug aus Zink, wird durch einige genauere Angaben bei Bolstatter[1]) widerlegt und ist auch nach der ganzen Art, wie Bolstatter seine Quellen behandelt, unwahrscheinlich. Wir dürfen vielmehr annehmen, dass Bolstatter seine Quelle im wesentlichen treu, höchstens mit einigen Auslassungen wiedergibt. Diese Quelle hat nun auch Zink benutzt,[2]) aber er hat sie stark erweitert und zwar nicht nur durch Zwischenbemerkungen, kleine Motivirungen, die sich aus dem Zusammenhang ergeben[3]) usw., sondern auch durch Nachrichten, die eigene Kenntnis oder weitere Quellenvorlagen voraussetzen. Zu der ersten Gattung gehören die über den Zug der Hussiten gegen Nürnberg, bei denen Zink seine eigene Anwesenheit erwähnt [92, 25—93, 18], wol auch die allgemeinen über den päpstlichen Ablass [92, 3—92, 13], vielleicht auch die über König Sigismunds Strenge gegen Breslau 1420 [88, 12—89, 12] — das wird sich gerade in der allgemeinen Form, wie es Zink gibt, herumgesprochen haben. An eine andere Quelle aber müssen wir bei den genauen Angaben über die Beteiligung des Augsburgischen Kontingents am Kriege denken [91, 12—15. 91, 16—92, 2. 94, 8—95, 3],

---

[1]) Ueber die Summe, welche die böhmischen Herren Sigismund bieten [*Zink* 89, 25], über das Einreiten des Kardinals Cesarini in Augsburg 1431 [*Zink* 94, 1].

[2]) Die Entlehnungen umfassen *Zink* 87, 13—88, 12. 89, 13—91, 12. 92, 15—25. 94, 1—7. 95, 2—11. 96, 4—11.

[3]) A. a. O. 88, 23: es waren landherren von Behaim; 91, 7: das taten ſie von der artz wegen.

die wir denn auch sämtlich in Mülichs Chronik wiederfinden. Die zwei letzten stehen auch schon verkürzt in Mülichs Meisterlinfortsetzung,[1]) wir werden sie also wol der *verlorenen Chronik* zuschreiben dürfen, zumal wenn wir auch sonst noch nachweisen können, dass Zink dieselbe kannte. Hier sei nur noch angefügt, dass der Einblick in Bolstatters Text die Vermutung Frensdorffs, der Anonymus bis 1483 habe hier lediglich Zink ausgezogen, durchaus bestätigt.

Unmittelbar vor der Darstellung der Hussitenkriege steht die des Augsburger Bischofstreits. Dieselbe ist jedoch nicht ganz zusammenhängend, wie die des Anonymus, sondern mehrfach durch fremde Bestandteile unterbrochen. Für einen derselben, die Erzählung vom Konstanzer Konzil 61, 10—66, 21 nennt uns Zink selbst seine Quelle, ein Buch aus seinem Besitz, das das Gedicht des Thomas Prischuch über das Konzil enthielt.[2]) Wir sehen auch die äußere Veranlassung des Einschubs, nämlich die Erwähnung des Konzils in der Darstellung vom Bischofstreit. Ganz zusammenhangslos aber erscheinen die städtischen Nachrichten, welche, zudem nicht einmal in chronologisch richtiger Reihenfolge die Darstellung unterbrechen. Ziehen wir nun aber auch hier wieder Bolstatters und Mülichs Meisterlinfortsetzung heran, so können wir fast sämtliche eingeschobenen Nachrichten als Bestandteile der verlorenen Chronik feststellen.[3]) Zugleich aber sehen wir bei einem

---

[1]) „Des andern iars darnach [1426, richtig 1427] zugen funfczig man hie aus gen Pehem an die Huſſen. Darnach palt [1431] ſchickt man mer zwayhundert pferd von diſer ſtatt an die Huſſen vnd ſchůffen me nichtz. Der von Augſpurg hauptman was graf Vlrich von Helfenstain vnd der Satelpoger.“ Vgl. die Chronik 69,21 u. 74,15. — Die scheinbar selbständige Schlusserzählung Zinks [95,12—96,3] kann recht wol aus Kombination von Bolstatters Text mit der Quelle von *Mülich*, Chron. 75,4 entstanden sein.

[2]) Bei *Liliencron*, Die hist. Volkslieder d. Deutschen I, 228 ff. Doch muss Zink daneben noch eine andere Quelle gehabt haben, da die Angaben über die Ansprüche der Päpste und über Huss dem Gedicht fremd sind. In den bei *Mone*, Quellensammlung z. bad. Landesgesch. I gedruckten Königshofenfortsetzungen, an die man zunächst denkt, finde ich nichts Entsprechendes.

[3]) Ueber die aus Bolstatter stammenden Nachrichten s. den Anhang A. Die Geschichte der vier 1409 gefangen gesetzten Pfaffen erzählt auch Meisterlin, allerdings nur ganz kurz, aber mit

Vergleich des Bolstatterschen Textes, etwa über die Mordtat des Claus Geir, dass Zink seine Vorlage frei behandelt und den Tatbestand durch eigene Erkundigungen zu ergänzen sucht. Besonders deutlich wird sein Verhältnis zu der Quelle bei der Erzählung vom Begräbnis des Pittinger [68, 10 ff.]. Hier haben wir noch den Anonymus zur Kontrole, [477, 12 ff.] und sehen, dass dieser fast wörtlich mit Bolstatter stimmt,[1]) während Zink auch seiner persönlichen Ansicht Ausdruck gibt und den Wortlaut seiner Quelle freier behandelt. Man wird ein ähnliches Verhältnis zwischen Zink und dem Anonymus wol für die ganze Darstellung des Bischofstreits annehmen dürfen.[2])

Dass die Darstellungen der Hussitenkriege und des Bischofstreits selbst Bestandteile der verlorenen Chronik waren, ist mir nicht wahrscheinlich. Zunächst aus inneren Gründen, da die Darstellung des Bischofstreits sicher eine offizielle ist, und die der Hussitenkriege nur an einer Stelle speziell Augsburgisches Gepräge trägt, sodann weil wir sowol in Mülichs Meisterlinfortsetzung als auch in dessen Chronik ein paar annalistische Notizen über diese Ereignisse finden, die geradeso den Standpunkt des gleichzeitigen städtischen Chronisten zeigen, wie wir ihn uns beim Verfasser der verlorenen

---

der besonderen Bemerkung: „Acta sunt hec cum licentia episcopi," wozu *Zink* 67, 12 zu vergleichen ist. Die Nachrichten vom Abbrechen des Brodhauses 1429, dem Stechhof von 1416 und der Einnahme von Zusmarshausen [*Zink* 72, 5. 74, 15. 75, 1] stehen sämtlich auch in Mülichs Meisterlinfortsetzung. Dass auch die Nachrichten vom Mord des Metzgers Grießherr und von Ulrich Arzt [71, 3. 72, 15] in der verlorenen Chronik standen, schließe ich aus dem Umstande, dass der Anonymus bis 1483 im ersten Falle ein Moment mehr, im zweiten die richtige Jahreszahl hat [481, 26. 480, 30]. Doch beruht bei der letzten Nachricht gewiss das meiste auf eigener Kenntnis Zinks

[1]) Besonders kennzeichnend ist bei sonstiger Uebereinstimmung die schon von Frensdorff und Roth bemerkte Aenderung des Worts „pfaffen" in „priester."

[2]) Dass sich der Anonymus demnach zu Zink bei der Darstellung des Bischofstreits anders verhalten hätte, als bei der der Hussitenkriege und anderem, erklärt sich gut aus Roths Annahme, er sei ein Mitglied der Domgeistlichkeit gewesen.

Chronik denken müssen.[1]) Diese beiden ganz verschiedenen Aufzeichnungsarten konnten in demselben Werk wol nicht gut neben einander hergehen.

Für die *Abfassungszeit* dieses Teiles von Buch II gibt der Text Zinks einige Anhaltspunkte, die sich jedoch nicht ohne weiteres vereinigen lassen. Nach einigen Erwähnungen späterer Ereignisse bei den eingeschobenen Nachrichten der verlorenen Chronik müsste eine Abfassung nach 1449 angenommen werden,[2]) nach zwei anderen Stellen, die in der Geschichte des Konstanzer Konzils und in der der Hussitenkriege stehen,[3]) wäre König Sigismund oder gar Pabst Martin V noch als lebend zu denken. Nun ist zwar, wie mir scheint, auf derartige Aeußerungen bei der lebhaften Darstellung Zinks nicht viel Gewicht zu legen,[4]) aber wir brauchen sie auch nicht anzutasten, wenn wir nur annehmen, dass die Nachrichten der verlorenen Chronik erst später in die Darstellung des Bischofstreits und der Hussitenkriege eingeschoben wurden, und dazu stimmt es gut, dass diese Nachrichten nicht chronologisch richtig geordnet sind. Die Nachricht von der Gewinnung Zusmarshausens 1416 stand sowol in der Darstellung des Bischofstreits als in der verlorenen Chronik. Hier ist jetzt das Ende der Einschaltungen, wahrscheinlich war es ursprünglich der Beginn derselben, von dem aus rückwärts gehend Zink allerlei weitere Auszüge der ihm neu bekannt gewordenen Quelle am Rande der alten Darstellung oder auf Blättern nachtrug.

---

1) Ueber die Hussitenkriege s. o. Ueber den Bischofstreit sagt die Meisterlinfortsetzung: „Als nun bifchoff Eberhart hie geftarb, da ward von dem capitel hie erwelt Onfhalm von Nenningen. Do faczt der babft vnd der romifch kunig ainen andern, der hies Fridrich von Graffneck, vnd der Nenninger was vormals ach nit wol mit difer ftatt ains gewefen, dan er hett ain hie im frawenhaus erftochen felbs. [Vgl. *St. Chr.* V, 361[3]]. Der ratt hie gelopt dem Graffnecker, des hortten hie die prie[fter]fchaft auf zů fingen, vnd wurden hie in pan getan, vnd kam dife ftatt zů groffem fchaden.“ Vgl. Chronik 57, 15. 62, 7.

2) Vgl. *Frensdorff* a. a. O. XVIII[1]. Doch lässt sich aus der Stelle 96, 7 nichts schließen, da, wie ein Vergleich mit Bolstatter zeigt, der Kardinal nicht Peter von Schaumburg, sondern Cesarini ist.

3) S. XVIII[3].

4) Vgl. was Frensdorff S. XV über die Bearbeitung von Buch I sagt.

Die Darstellung der Hussitenkriege endet mit der Niederlage bei Tauß 1431. Es folgen eine Reihe kürzerer in sich nicht zusammenhängender Nachrichten, von denen aber gleich die erste vom Turnier Marggraf Albrechts mit dem Frauenberger uns mit einem starken Sprunge ins Jahr 1442 bringt. Irrtümlich schließt Zink dann die ins Jahr 1433 gehörige Nachricht vom Einzug des „freulins von Brandenburg“ an.[1]) Beide Nachrichten standen in der verlorenen Chronik,[2]) doch ist Zinks eigene Anschauung unzweifelhaft. Es folgt die Nachricht vom betrügerischen Goldschmied Bäsinger vom Jahr 1444, aber in dieser Form erst später niedergeschrieben,[3]) dann Nachrichten von der Niederlage des Abts zu Kempten gegen seine Bauern und die Schweizer 1460 und von dem Tiroler Streithandel des Nicolaus von Cusa, diese jedenfalls vor 1464 niedergeschrieben,[4]) aber mit einem 1466 gemachten Zusatz [102, 16—19]. Dann, mit einem großen Sprung zurück, Bericht über ein Schießen von 1440 und über die Klosterreform in St. Katharina 1441, von denen der erste wahrscheinlich,[5]) der zweite vielleicht[6]) in der verlorenen Chronik stand. — Daran schließt sich dann die Aufzeichnung der Reisen Zinks, die also vollständig aus dem Zusammenhang herausfällt, zumal gleich darauf noch zwei längere Berichte über die Münzverschlechterung von 1459 und über die böhmischen Brüder folgen, beide erst 1466 abgeschlossen, aber jedenfalls früher aufgezeichnet.

Man sieht, dass die jetzige Stellung eines dieser Stücke in Buch II durchaus keinen Schluss auf seine Abfassungszeit

---

[1]) Die Lesart zu 97, 23 zeigt, dass ein Abschreiber schon versucht haben muss, die Verwirrung zu heben.

[2]) Vgl. oben S. 5. Uebrigens dürfte bei Zink 97, 13 statt: „und ritten in feiden, hetten den hinderschilt,“ nach Analogie von Mülich-Meisterlin doch wol zu lesen sein: „ritten in feiden hemenden hinder schilt.“

[3]) A. a. O. 100, 10: „und ift auch feid alles bezalt worden.“

[4]) Da in den ersten Absatz [bis 102, 15] die Aussöhnung, die 1464 stattfand, nicht erwähnt ist.

[5]) Vgl. Anonymus *St. Chr.* XXII, 489, 14.

[6]) Vgl. *Mülich* A. a. O. 79[11] und den Anonymus bis 1469 in *St. Chr.* IV, 323, 23. Zinks persönliches Interesse an der Sache ergibt sich aus 139, 10.

zulässt, da wir immer mit Nachträgen, Einschiebseln usw. zu rechnen haben. Suchen wir aber nach inneren Gründen die Abfassungszeit des biographisch-topographischen Bruchstücks zu bestimmen, so werden wir als terminus a quo den Zeitpunkt anzunehmen geneigt sein, da Zink selbst sesshaft wird und das über Land fahren aufgibt. Das ist, soweit wir sehen, 1457,[1]) also derselbe Zeitpunkt, den wir etwa für die Abfassung der Selbstbiographie in Buch III ansetzen konnten, und man sieht leicht, wie die eine Aufzeichnung die andere erklärt. Und zwar möchte ich die Routenbeschreibung für die frühere von beiden halten, so dass die Hinweise: „das findeſtu hernach," erst späterer Zusatz wären. Wann zu einem solchen Gelegenheit war, werden wir noch sehen.

Wir müssen nun noch das 4. Buch betrachten. Dasselbe hat zwei Titel, einen längeren: „Item nun will ich schreiben ain tail der geſchicht, die beſchechen ſind hie in diſer ſtat Augſpurg, ſeider ich her kommen pin, das iſt ungevarlich als man zalt nach Criſti unſers lieben herrn gepurt 1415 jar. da kam ich her gen Augſpurg und hett willen, ich wolt acolythus worden ſein; alſo kam ich zu ainem kramer, genant Ulrich Schön, und ließ gantz von der ſchuel, als obgemelt iſt" und darunter einen kürzeren: „Hienach ſtat geſchriben von etlichen geſchichten, die ſend geſchehen hie zu Augſpurg. anno 1416." Es ist also eine planmäßig mit Rücksicht auf die Selbstbiographie angelegte Augsburgische Chronik. Dass sie in ihrer jetzigen Form im Jahre 1462 niedergeschrieben ist, zeigen gleich die ersten Worte,[2]) aber wir finden im weiteren Verlauf Berichte über vor 1462 liegende Ereignisse, die gleichzeitige Aufzeichnungen sein müssen. Das früheste Datum dieser Art steht bei der Geschichte des stolzen Bürgermeisters Peter Egen, wo das Jahr 1458 als gegenwärtiges genannt wird,[3]) eine unbestimmtere Angabe vorher bei der Geschichte des Reichskrieges von 1450,[4]) aber schon die Erzählung des alten Zürcher-

---

[1]) S. XIII[1].

[2]) A. a. O. 145, 3: „des Kölners Haus, das darnach über etwa vil jar main aigen ward, darauß ich auch auf das 1462. jar auf ſant Michaels tag zu bezallen." Vgl. 148, 10 u. a.

[3]) A. a. O. 207, 4; 14.

[4]) A. a. O. 109, 7: Auszug gen Esslingen 1449: „Gott geb in glück und hail."

krieges (1440—43), die Zink nach Erkundigungen bei Söldnern usw. aufzeichnete,[1]) ist so lebhaft, dass sie schwerlich nur nach verblasster Erinnerung niedergeschrieben sein kann.

Betrachten wir nun den ersten Teil des IV. Buchs etwa bis zu der Geschichte von Peter Egen, so finden wir neben zusammenhängenden Stücken in der Art von Buch II eine Reihe annalistischer Notizen in der Art des Wahraus und der verlorenen Chronik. Diese beziehen sich zumeist auf Dinge, die den Kaufmann interessiren könnten, öffentliche und private Bauten, Brände, Unglücksfälle und besonders auf Witterung und Preise. Einige dieser Nachrichten finden wir auch anderswo, zum Teil als Bestandteile der verlorenen Chronik wieder,[2]) aber Zink ist regelmäßig selbständig, er schreibt nach eigener Erkundigung oder eigener Anschauung. Andererseits ist es unmöglich, dass er die genauen Preisangaben der Jahre 1439 ff. erst wesentlich später nur nach der Erinnerung aufzeichnete. Die meisten von ihnen lesen sich denn auch ganz wie Eintragungen in ein Haushaltsbuch,[3]) und man wird nicht fehl gehen, wenn man diese und wol noch einige andere Notizen sich zuerst an einem solchen Orte denkt.

Von den ausführlicheren Erzählungen bezieht sich die erste [S. 150, 19 — 153,20] ebenfalls auf ein kaufmännisches Ereignis, den Ueberfall der Augsburger Kaufleute durch Konrad von Weinsberg 1428. Zink selbst war bei der Sache beteiligt und erwähnt dies sowie auch eine Quelle seiner Informationen, nämlich die Ansicht seines Herrn Jos. Cramer. Dennoch kann er hier auch schriftliche Quellen benutzt haben, und zwar sowol eine ähnliche, wie sie Mülich hatte,[4]) als auch ein Gedicht, da im Anfang der Erzählung einige merkwürdige Reime durchschimmern.[5])

---

[1]) A. a. O. 175, 21.

[2]) Die Nachrichten von 1417 [A. a. O. 147, 16] finden sich auch beim Anonymus [476, 18], der aber kaum aus Zink geschöpft hat. Ueber den Brand von Gossembrots Haus 1424 [Zink 148, 20 ff.] vgl. Bolstatters Text im Anhang A.

[3]) S. z. B. A. a. O. 154, 3 — 14; 155, 7 — 13; 186, 14 — 22.

[4]) Chronik 70, 10 — 24. Vgl. besonders den Ausdruck: „also ward es verwarlasset.“ Bei Zink dürfte also besser nach 152, 13: „geschlicht“ abzusetzen sein.

[5]) „die kaufleut mueſten *ſchweren*, von dannen nit zu kommen und ir leib und guet nit zu *verkeren;* . . . . wie groß und wie un-

Bei den folgenden ausführlicheren Berichten fällt es im allgemeinen auf, dass sie mit Verachtung des annalistischen Gefüges das betreffende Ereignis durch mehrere Jahre verfolgen, worauf dann die annalistischen Notizen häufig wieder bis auf das Eingangsjahr der Erzählung zurückgreifen,[1]) sodann dass einzelne bereits in der Erzählung berührte Dinge in annalistischer Form wiederholt werden oder umgekehrt.[2]) Man darf daraus zwar nicht schließen, dass die ausführlichen Erzählungen einfach in eine annalistische Notizenreihe eingeschoben wurden, aber doch wol, dass Zink bei der Niederschrift des Ganzen schon eine solche Notizenreihe benutzte und möglichst beibehielt.

Der Inhalt der größeren Erzählungen verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf äußere und Stadt-geschichte. Eine Benutzung chronikaler Quellen ist nirgendwo nachweisbar, Benutzung von schriftlichen Berichten, Zeitungen usw. wird wenigstens einigemale durch Ausdrücke der Urkundensprache wahrscheinlich,[3]) zumeist sieht man, wie Zink dazu kommt, gerade diesem Ereignis seine Aufmerksamkeit zu schenken.[4])

Von 1458 an, also dem Zeitpunkt, da Zink sesshaft wird, sind seine Aufzeichnungen im allgemeinen gleichzeitig, doch muss er wenigstens an einer Stelle ältere Notizen benutzt haben, da sonst schwer erklärlich wäre, wie er mit der Erzählung vom Kongress von Mantua 1459 Nachrichten vermengen kann, die offenbar zu 1453/54 gehören.[5])

billig die *ſach* was, die den kaufleuten und irm guet *beſchach;* . . . . darzu weder lützel noch *vil,* das was der reiter gewunnen *ſpil.*

[1]) A. a. O. 158, 16; 164, 9; 167, 18; 179, 10; 184, 26.

[2]) A. a. O. 155, 21: „kaiſer Sigmund, der was auf daſſelbmal zu Ulm." Dann Ueberschrift: „Wie kaiſer Sigmund zu Ulm was." Ganz ähnlich 167, 10; vgl. auch 156, 23 u. 26; 158, 12 u. 163, 22; 161, 24 u. 170, 5; 179².

[3]) A. a. O. 170, 19: „begerten von in zu wißen, was ir geſcheft wär, daß ſie alſo mit feintlichem muet, mit gewapneter hand und ſo frevenlichen für ſie kommen wern, was ſie darmit mainten." Für Erkundung amtlichen Materials vgl. 209, 16.

[4]) Kurz vor dem Zürcherkrieg hält er sich zu Baden in der Schweiz auf s. *Frensdorff* a. a. O. XXXIII³.

[5]) A. a. O. 226, 20—227,21 vgl. daselbst Anm. 4. Dass auch die Nachricht über Herzog Ludwigs Rheinreise auf 1453 geht, dürfte nach *Enea Silvio*, Epistolae nr. 151 der Nürnberger Ausgabe wahr-

In ihrem weiteren Verlauf zeigt die Erzählung Zinks zwei Lücken, die eine [S. 273, 19] zwischen April und August 1462, die andere [S. 304, 2] von Juni 1464 bis Mai 1466. Die letzte bezeichnet, wie Frensdorff bemerkt, wahrscheinlich den ersten Abschluss von Buch IV, der mit dem Datum der Abschrift von Buch I [s. o.] zusammenfällt. Die erstere will Frensdorff durch eine Lücke unserer Handschriften erklären, und in der Tat ist nicht daran zu zweifeln, dass Zink auch über die Ereignisse vom April bis August 1462 Aufzeichnungen gemacht hat, da er sich mehrfach auf dieselben bezieht.[1] Aber auch diese Lücke fällt mit einem Redaktionsdatum zusammen, nämlich dem von Buch IV selbst, das in seiner jetzigen Gestalt im Jahre 1462 begonnen wurde, zur selben Zeit, als der erste Teil der Lebensbeschreibung in Buch III seinen Zusatz erhielt [oben S. 18]. Wir dürfen annehmen, dass Zink diese Niederschrift oder besser diese Vereinigung älterer und neuerer Aufzeichnungen im April 1462 beendete, die weiteren ihm zukommenden Nachrichten zunächst anderswo gesondert eintrug und schließlich ihre Einordnung vergass.

Die Entstehung von Buch IV der Zinkschen Chronik ist also eine wesentlich andere, als die von Buch II. Während Zink hier eine Zusammenarbeitung fremder Quellen vornahm, die ihm gerade unter die Hand kamen, gibt er dort von einem innerlich begründeten Ausgangspunkte ab eine Darstellung von Ereignissen, die er entweder selbst gesehen oder erkundet hat, die auch zumeist in irgend einer Beziehung zu seiner Person oder seinen Interessen stehen. —

Als den vermutlich ältesten Bestandteil des 2. Buchs haben wir die Geschichte des Bischofstreits und der Hussitenkriege erkannt. Wir können auch vermuten, woher Zink die Vorlage dazu erhielt. — Eine der rührendsten Geschichten der Selbstbiographie ist die seiner jungen Ehe. Die Frau sitzt und spinnt die Nächte durch, und Burkard schreibt einen lateinischen Folianten ab, den ihm ein „pfaff zu unſer lieben frawen, genant dominus Cunradus Seybolt de Memingen" dazu gegeben hatte [S. 129]. Das war 1420. Zink schrieb dann aber,

scheinlich sein. Vgl. *Kluckhohn*, Ludwig der Reiche 57. — Auch der chronologische Irrtum 213, 22 dürfte sich am besten durch falsche Verbindung früherer Aufzeichnungen erklären.

[1]) A. a. O. XLII[1].

als es ihm besser ging, auch für sich selbst. Eine deutsche Handschrift erwähnt er selbst [oben S. 21], eine lateinische, die 1436/37 gefertigt ist, besitzen wir noch.[1]) Der Schluss liegt nahe, dass er auch hier noch seine Vorlagen dem Landsmann beim Dome verdankte, und — dass er auch die Geschichte des Bischofstreits da fand, wo sie ja wol auch noch der Anonymus bis 1483 benutzte.

Und damit gewinnen wir auch, wie mir scheint, eine innere Logik in der Entwickelung der Zinkschen Geschichtschreibung. Zink ist, wie so manche mittelalterliche Chronisten, wie im kleinen ja auch Wahraus, vom Abschreiber zum Schriftsteller geworden. Etwa in den dreißiger Jahren, da er bei der Waage ist,[2]) leicht noch vor Kaiser Sigismunds Tode, kommt ihm die Darstellung des Bischofstreits und der Hussitenkriege in die Hand. Er schreibt sie ab,[3]) verbindet sie zugleich mit Prischuchs Gedicht und eigenen Erinnerungen. Schon hier zeigt er wenig Achtung vor dem Wortlaut der Vorlage, aber noch tritt seine Persönlichkeit wenig hervor.[4]) In den vierziger Jahren dann kommt ihm die verlorene Stadtchronik in die Hand, er zieht einiges für den Zeitraum aus, den seine Abschrift umfasst, knüpft da und dort seine eigenen Erinnerungen an und schiebt das Ganze auf Blättern oder in Randbemerkungen in die alte Darstellung ein. Daneben zeichnet

---

[1]) Clm. 4146 s. Beilage I zu *Zink* p. 337; vgl. 229, 5 die Erwähnung seines Aesop.

[2]) 1431—37 s. die Selbstbiographie 133, 12.

[3]) Ich möchte hier noch auf die merkwürdige Stelle gleich am Anfang der Erzählung des Bischofstreits [58, 14] hinweisen: „was man im zu antwort gab, das ſtat hernach geſchriben, und wie es ihm gieng biß an das end ſtat hernach an dem blatt; da lis es, ſo wirſtu innen, wie es gangen iſt.“ Hinter „an dem blatt“ fehlt offenbar eine Zahl, aber der ganze Hinweis ist unverständlich, denn die Erzählung geht einfach weiter. Man könnte meinen, Zink habe zunächst eine wörtliche Abschrift seiner Vorlage gemacht oder erhalten und diese mit einer solchen Bemerkung eingeleitet, aber das ist dann jedenfalls nicht unser jetziger Text. Oder dürfen wir die Bemerkung mit dem fragmentarischen Anfang in Buch IV [148, 19]: „Es vieng an, als man zalt 1414 jare“ zusammenbringen, in dem Frensdorff die Vorbereitungen zur Einreihung dieses Stückes in Buch IV sieht?

[4]) Vgl. *Frensdorff* XXX [2].

er schon Ereignisse, die ihn besonders interessiren, selbständig auf, einiges hinter der alten Darstellung, anderes, wie den Zürcherkrieg in andern seiner Handschriften, die gerade leere Blätter boten, kleine Bemerkungen wol auch in den Haushalts- und Geschäftsbüchern, endlich die Daten der Familiengeschichte im Hauskalender.

1457 beendet er seine Reisen. Er nimmt die alte Aufzeichnung wieder vor, lässt vielleicht ein paar Blätter leer und schreibt ein Verzeichnis der ihm bekannten Wege und Orte hinein — wir können es mit den Aufzeichnungen zusammenbringen, in denen Lorenz Egen, Jorg Mülich und der Anonymus von St. Ulrich[1]) ihre Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande beschrieben. Das führt ihn auf die Betrachtung seines eigenen Lebens, er beginnt die Selbstbiographie, ein „befunder buech" [122, 1] — ich zweifle nicht, dass wir darunter einen *besondern Band* zu verstehen haben.[2]) Daneben schreibt er in größerer Ordnung, als bisher, und fast tagebuchartig die zeitgenössischen Ereignisse in ein „Memorial," wie man so etwas damals etwa nannte.

1462 fällt die erste Redaktion des Ganzen. Die Wegbeschreibung erhält ihre Verweisungen auf die Biographie, diese ihren Zusatz [S. 141, 17—143, 26] und ein neues, *besonderes* Buch wird begonnen mit der Aufschrift: „Hienach ſtat geſchriben von etlichen geſchichten, die ſend geſchehen hie zu Augſpurg. anno 1416."[3]) Was an Notizen in den Haushaltungsbüchern und besonderen Relationen vorliegt, wird hier vereinigt,[4]) durch neue Erkundigungen und eigene Erinnerungen ergänzt und bis auf die unmittelbare Gegenwart herabgeführt [S. 273, 18]. — Vielleicht hatte Zink einen äußeren Grund, seinen Aufzeichnungen einen gewissen Abschluss zu geben — das große Sterben, das 1462 begann.[5])

[1]) Vgl. *Röhricht und Meißner*, Deutsche Pilgerreisen 468; 477; 648.

[2]) Diese Ansicht spricht auch *Lorenz*, Geschichtsquellen I[3], 104 aus. Als Analogon verweise ich auf die Kollektaneen des Nürnberger Bierbrauers, Deichsler, s. *St. Chr.* X. XI.

[3]) Zweiter Titel des 4. Buches s. o. S. 25.

[4]) Vielleicht hatte schon vor 1462 eine teilweise Redaktion des Materials stattgefunden, wenigstens scheint darauf die Stelle 154, 18 hinzudeuten: „und alſo ward man zu rat und hueb an zu machen die prunnen, *als ſie dann noch ſind* und *darnach* im 62. jar noch nutz und guet waren."

[5]) A. a. O. 293 ff.

Eine zweite Redaktion findet dann 1466 statt, wahrscheinlich zunächst im Mai mit einer Ergänzung gegen Ende des Jahres. Zink hat 1462—66 sowol an Buch IV, wie auch an Buch II fortgeschrieben. Jetzt aber erst werden die verschiedenen Bücher zu einer Chronik vereinigt. Es entsteht die Bearbeitung der alten Chronik von 1368 als Buch I. In Buch II erhalten die Nachrichten über den Tiroler Streit und über die böhmischen Brüder ihre abschließende Bemerkung [102, 16. 116, 15], Buch IV erhält eine zweite Ueberschrift [145, 1—6 s. o. S. 25], welche die Beziehung auf die Selbstbiographie herstellt und, auch Buch III soll eine solche erhalten [312, 23—313, 4], aber dieselbe ist ebensowenig, wie die gleichzeitig gemachten Auszüge aus dem Hauskalender [135, 10—141, 17] und die wenige Wochen später geschriebene Ergänzung dazu [313, 6—14] an ihre richtige Stelle gelangt.[1]) Wahrscheinlich schrieb sie Zink auf Zettel, die er dann nicht richtig einordnete, zumal da ihn alsbald die Aufzeichnung neuer Ereignisse in Anspruch nahm. Er schrieb dann sowol an Buch I, wie an Buch II und an Buch IV wiederum fort, um endlich ohne ersichtlichen Grund 1468 abzubrechen. Ob er selbst noch die Verweisungen auf die „vorn“ stehende Selbstbiographie auf den eingelegten Zetteln anbrachte, lässt sich ebenso wenig entscheiden wie, ob die letzten Zusätze von Buch I [55, 16 ff.], die noch auf die Beschreibung der Bischofswahl von 1469 verweisen, von ihm selbst herrühren.[2]) Möglich ist, dass er eine solche Beschreibung aufzeichnete oder erhielt und dass sie uns, wie manches andere beabsichtigte Einschiebsel,[3]) verloren gegangen ist. Im Ganzen mag so das Manuskript, dessen Entstehung durch 30 Jahre sich hinzieht, keinen sehr erfreulichen Anblick gewährt haben, sodass die Abschreiber leicht Unheil anrichten konnten. —

Es ist interessant zu vergleichen, was Zink und Mülich von einzelnen Ereignissen wissen.[4]) So von der Einnahme Donauwörths durch Ludwig den Reichen 1458.[5]) Die Stille, die vor

[1]) Die beiden Stellen 144, 1—6 und 312, 23—313, 4 sind, wie man leicht sieht, auch äußerlich übereinstimmend, indem sie an den die eigentliche Ueberschrift bietenden Satz gleich noch eine persönliche Mitteilung knüpfen. [2]) *Frensdorff* verneint es, a. a. O. XLII. [3]) S. auch 303 [3]. [4]) Vgl. *Roth* vor seiner Ausgabe XXIX ff. und *Frensdorffs* Besprechung derselben in den *Göttinger gelehrten Anzeigen 1893.* [5]) *Zink* 218 ff. *Mülich* 135 ff.

dem Ueberfall auf dem Lande liegt, die Ungewissheit über den Plan des Herzogs, die in Augsburg entstehende Teuerung, die Vorkehrungen für genügenden Mundvorrat, — das alles erfährt man nur aus Zink. Dagegen weiß er nichts über die Verhandlungen des Herzogs mit Donauwörth. Mülich aber kennt die Vorgeschichte des Handels, über alles Offizielle, z. B. Briefe des bairischen Heerführers an die Stadt, Stärke und Zahl der Verbündeten, die Tatsache der Einnahme ist er vortrefflich unterrichtet. Er sagt auch deutlich, warum der Herzog dann Augsburgs Feind wird. Die Nachträge sind in seiner Darstellung gut erkennbar. Aehnlich ist das Verhältnis beider bei dem Bericht vom Nürnberger Tage 1459 und zumal bei der Erzählung des Reichskrieges 1460—62. Mülich sieht viel weiter, er ist der einzige unter den Augsburgischen Chronisten, der von dem Königsprojekt Podiebrads wenigstens eine Ahnung hat.[1]) Er kennt die offiziellen Aktenstücke und die Berichte an den Rat. Zinks Quellen sind weniger rein, aber mannigfacher. Er sucht sich auch aufs beste zu belehren, Aktenstücke zu erhalten usw., aber er fragt auch die Teilnehmer der Ereignisse aus, die Söldner und Boten aller Art. Dabei hat er einen trefflichen Blick für die soziale und die wirtschaftliche Seite des Krieges, wie sein Bericht über die Belagerung Gundelfingens [März 1462] beweisen mag.[2])

Nehmen wir dazu noch die Darstellung Franks, die ja ebenfalls den Reichskrieg sehr ausführlich behandelt, so sehen wir, dass dieser in vielen Punkten Zink näher steht wie Mülich, ja an einigen Stellen zeigt er einen ganz merkwürdig volksmäßigen Ausdruck,[3]) der Zink so gut liegt. Auch die Quellen Franks werden zumeist Aehnliche sein wie die Zinks, wenn es auch im Ulrichskloster gewiss nicht an besonderen Nachrichten fehlte.[4]) Franks Werk ist ein merkwürdiger Beweis dafür, wie in diesen großen Gemeinwesen das politische Leben auch die Insassen der Klöster in seine Kreise zog, es ist eine vorwiegend weltliche Aufzeichnung.

---

[1]) *Mülich* 171, 16. [2]) *Zink* 265 ff., vgl. *Mülich* 176. [3]) z. B. 107: „also kam im der margraff zwischen kugel vnd zil." 108: „Des selben mal beranten dy von Vlm Wasserpurg, . . . aber sy gewunen ain dreck." 116: „teten gross anschlag, da wurden dürc rüben aus." [4]) Vgl. aus wenig späterer Zeit *Wittwer* 358, Verlesung der Ausschreiben Kaiser Friedrichs 1492 über Tisch.

NEUE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER MINNESINGER.

VON

FRIEDRICH GRIMME,

METZ.

1. GEDRUT.

Auf die Heimat und die Lebenszeit dieses bis jetzt noch völlig unbekannten Dichters mag vielleicht eine Entdeckung etwas Licht werfen, welche ich zufällig im Regensburger Dome gemacht. Wenn man durch die nördliche Chortür das linke Seitenschiff betritt, so findet man am ersten Pfeiler in alten gotischen Buchstaben des 13.—14. Jahrh. die Inschrift: *Hie leit Gedrut.* Sollte man nicht diese Nachricht auf den Minnesinger beziehen dürfen, der demnach in oder bei Regensburg gelebt und sein Grab in der Kathedrale dortselbst gefunden hätte?

2. RUBIN UND RÜDEGER.

In die Zahl der rätselhaften Dichter der großen Heidelberger Minnesingerhandschrift gehörte bis jetzt auch *Rubin und Rüdeger,* und doch scheint hier eine Lösung des Rätsels nicht allzuschwer zu sein. Zu dem Grundstock der Sammlung zählte *Hêr Rubin,* welcher aus edlem Tiroler Geschlechte entsprosst war. Weiterhin aber war auch ein bürgerlicher Sänger in die Handschrift aufgenommen; um diesen nun von dem erstgenannten zu unterscheiden, wurde ihm sein Vorname beigefügt, und da vor dem Namen Rubin kein Platz mehr war, setzte man ihn dahinter, worauf dann ein Dritter, welcher den eigentlichen Zusammenhang nicht verstand, zwischen beide Namen ein *u* einfügte, und so aus einem Dichter ein Sängerpaar schuf. So scheint mir wenigstens die Sache am einfachsten ihre Erklärung zu finden, und zur Stütze meiner Ansicht trägt der Umstand viel bei, dass sich zu Anfang des 14. Jahrh. wirklich ein *Rudeger Rubin* in Urkunden findet. Als nämlich am 12. April 1315 der Herzog Leopold von Oesterreich dem Heinrich von Muhlheim den jährlichen Bezug von 145 Mark auf sieben seiner Städte anweist, da stellen Räte

und Gemeinden derselben letzterem Bürgen, darunter auch den *Ruedger Rubin* (Kopp, Gesch. d. eidgenöss. Bünde IV [2] 104). Höchstwahrscheinlich ist der Genannte der obige Dichter, den wir daher nicht mehr als zwei verschiedene Meister zu betrachten haben.

3. GÖSLI VON EHENHEIM.

Bis jetzt war es uns noch unmöglich gewesen, den aus dem Elsass stammenden *Goͤsli von Ehenheim* selbst in Urkunden nachzuweisen, doch hatte ich bereits früher (Germania XXXII, 416) der Vermutung Raum gegeben, er könne der *Gozmarus de Ehenheim* sein, dessen Sohn Rudolf in einer Urkunde vom 6. Nov. 1283 als Zeuge sich findet. Weitere schätzenswerte Nachrichten über die Familie des Sängers und den Dichter selbst bietet *Kindler von Knobloch* in seinem Werke: „*Das goldne Buch von Straßburg*,“ wo es auf Seite 55 heißt: „Die Herren von Oberehnheim hatten Lehen vom Reich (Bannwartlehen in Oberehnheim), den Bischöfen und den Grafen von Mörs-Saarwerden und waren Burgmannen in Oberehnheim und Werd. *Lampertus de Ehenheim*, 1178 Ministeriale der Abtei Hohenburg. *Gozmarus miles de Oberehnheim* 1242. *Gozmarus de Ehenheim und seine Söhne Rudolf und Hugo* 1276. Bei der großen Ausbreitung des Geschlechtes nahmen einzelne Glieder besondere Beinamen an, welche Familiennamen wurden, doch blieb das Wappen unverändert . . . . *Bernard Güssel von Ehenheim* starb als letzter des Mannesstammes am 4. März 1580 hochbejahrt.“ Das Wappen der Familie ist genau so, wie die große Heidelberger Handschrift den Helmschmuck wiedergibt. Nach dem Angegebenen kann kein Zweifel mehr herrschen, dass der in den Jahren 1242—76 genannte *Gozmar* der Minnesinger *Gösli* ist.

4. FRIEDRICH v. SUNENBURG.

Der Dichter *Friedrich von Sunenburg*, dem die große Heidelberger Handschrift das Prädikat *Meister* beilegt und die 133. Stelle anweist, war dennoch, wie ich an anderem Orte nachgewiesen habe, adeliger Herkunft, was auch schon Strauch (Anzeiger f. D. Altert. VI, 50 ff.) annahm. Die Heimat des Dichters ist *Sonnenburg* im Pustertal; bis jetzt hat man

dieser v. d. Hagenschen Ansicht nicht völlig beitreten wollen, da man, wie selbst der Biograph des Dichters *O. Zingerle* sagt, ein adeliges Geschlecht dort noch nicht hat nachweisen können. Dass dies ein Irrtum ist, wird aus den weiter unten mitgeteilten Urkunden sich ergeben, welche sämtlich sich auf das Tiroler Geschlecht beziehen, und wenn es mir bis jetzt auch noch nicht gelungen ist, den Dichter selbst in Urkunden nachzuweisen, so erhellt doch so viel aus den Regesten, dass zunächst ein Tiroler Adelsgeschlecht *v. Sunenburg* bestand, und weiter, dass der Name Friedrich in ihm ein häufig vorkommender war. Wenn der Dichter selbst bis jetzt nicht aufzufinden war, so wird wol daran am meisten der Umstand schuld sein, dass er ein fahrender Sänger gewesen, der in allen Gegenden Deutschlands zu Hause, niemals aber in seiner engeren Heimat zu finden war.

Folgende Urkunden, in denen Personen des Namens Friedrich auftreten, werfen einiges Licht auf das Geschlecht des Dichters.

1. Brixen 2/8 1205. Bischof Konrad v. Brixen legt den Streit bei zwischen dem Kloster Neustift und Walter v. Brixen über Besitzungen in Plaichen. Zeugen: *de choro Ubricus de Sunneburg . . . Ministerialium Fridericus de Sunneburg et frater eius Pilgrimus* (Mairhofer Ukdb. d. Klosters Neustift 74).

2. — 1207. Arnold von Sconecke, im Begriff nach Rom zu wallfahrten, überträgt seinen Hof zu Hasenriet dem Kloster Neustift. Zeugen: *de Sconeburch Fridericus et frater eius Wigardus* (ebd. 76).

3. Schrempach 2/8 1227. Rubert et Hartwic v. Castelreut verzichten auf alle Ansprüche auf den Hof zu Villanders zu Gunsten des deutschen Ordens. Zeuge: *Ritter Friedrich von Sunnburch.* (Ladurner, Urkundl. Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Ordens in Tirol 16).

4. Im *Urbarbuch des Klosters Sonnenburg* heißt es: *Her Fridreich von Suonenburch hât ze lêhen drei hôf.* (Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen XL, 7).

5. In dem Urkundenbuch des Klosters Neustift werden noch weitere Personen des Geschlechtes genannt, so *Cristan, canonicus Neocellensis,* im Jahre 1434, *Chunzle* 1318, *Erhard v. St. Martin Kapellan* 1385, *Friedrich* 1385, *Hyppold Spitaler* 1452, *Niclas* 1430, *Peter Küchenmeister* 1385, *Richardus* 1175,

Uolricus 1187, *Uolricus canonicus Brixinensis* 1195—1205. *Wigandus Specht* 1180—83.

5. VON OBERNBURG.

Für den ohne Vornamen überlieferten Dichter *von Obernburg*, welcher in der großen Heidelberger Handschrift den 116. Platz einnimmt, und da dieselbe ihm kein Wappen beilegt, unbedingt zu den bürgerlichen Sängern zu rechnen ist, kämen vor allem zwei Familien in Betracht, die beide dem Gebiete der heutigen Schweiz angehörten. Die eine derselben war in der Nähe von *St. Gallen* ansässig, während die zweite in *Bern* heimisch war; über beide sind uns urkundliche Nachrichten aus dem 13. Jhdt. überkommen, welche im Folgenden ihren Platz finden sollen.

I. St. Gallener Familie.

1. St. Gallen 19. Febr. 1262. Abt Albrecht v. Reichenau und Abt Berchtold von St. Gallen vergleichen den Edlen Reinger von Vatz und Abt Eberhard v. Salem über streitige Besitzungen und Zehnte. Zeuge: *Chûnrat de Obernberge* (Wartmann, Ukdb. d. Abtei St. Gallen III, 713).

2. St. Gallen in der Pfalz 2/6 1279. Abt Rumo v. St. Gallen belehnt Rudolf und Johann die Küchenmeister zu Gunsten der Priorin und der Schwestern neben der Stadtmauer vor der Kirche St. Magni mit einem Teil der Zehnten von dem Hof Ober-Laukwalt. Unter den Zeugen auch *Heinricus villicus de Obernberch* (ebd. III, 1017).

3. St. Gallen 31/8 1294. Die Brüder Friedrich und Swiker, Tumben von Neuburg, anerkennen die Verpflichtung, den von Abt Wilhelm erkauften Teil der Burg Hausen mit Baumgarten und Weingarten um 25 Mark lösen zu lassen. Zeuge: *Heinrich dir Maiger von Obenburg* (ebd. 1086).

4. Verzeichnis der Schulden, welche Konrad v. Gundelfingen usw. an die Abtei St. Gallen haben: . . . . . *pro qua pecunia sunt fide jussores* . . . . . *Hainricus villicus de Obernberge* (ebd. 736).

5. *Item ego villicus de Obernberge dico, quod dominus Conradus abbas in St. Gallo tenebatur mihi ex eo, quod sibi mutuavi et pro eo solvi plura, in 215 Pfd. et 4 sol. den. Constantiensium* (ebd. 738).

6. St. Gallen 29/6 1308. Abt Heinrich v. St. Gallen wiederholt seine allgemeine Verfügung zu Gunsten des Hospitals der Armen seiner Stadt St. Gallen, und überlässt ihm weiter gegen Bezahlung von 27 Mark Silbers den halben Hof zu Husen bei Niederbüren und *curiam sitam in Gebrectswille, que erat Ulrici villici de Obernberg* (ebd. 1184).

2. Berner Familie.

Diese Obernburger waren ursprünglich Dienstleute der Grafen von Kiburg, laut Urkunde vom Jahre 1240, späterhin finden wir sie als Bürger in Bern.

1. — 22/3 1240. Die Grafen von Kiburg genehmigen den zwischen *Johann von Obernburg dictus Winmann* und Rudolf von Buchsee, seinem Schwiegervater, zu ihren Dienstleuten gehörend, mit dem Kloster Interlaken geschlossenen Kauf um ihre diesem für 120 Pfd. verkauften Eigengüter zu Muri, Krailigen, Rüfenacht und Heutligen (Regesten v. Interlaken 27).

2. Burgdorf 1242. Unter der Vermittelung der Grafen v. Kiburg behauptet ein Dienstmann den ihm von einem Gotteshause angestrittenen Pfarrsatz der Kirche Seedorf. Zeuge Leutpriester *B. v. Obernburg* (Kopp, Gesch. II ²10). (Ob dieser zum Geschlecht gehörte?)

3. Bern 13/10 1257. Heinrich, Ritter von Schüpfen, mit Einwilligung seiner Hausfrau Ita und seiner Töchter, verkauft an Burkhard von Herzwyl, Bürger von Bern, 12½ Schupposen Eigengut zu Uettlingen. Zeuge *Rodolf de Oberburc* (Zeerleder, Ukdb. von Bern I, 495/370).

4. Burgdorf 1257. Graf Hartmann d. Jüngere von Kiburg genehmigt den Verkauf von 7 Schupposen durch die Söhne des Ritters Walter v. Kerren an das Johanniterhaus Buchsee. Zeuge: *Rodolfus de Oberburc, quondam scultetus de Burgdorf* (ebd. 499/375).

5. Fraubrunnen, Juli 1258. Rudolf v. Bechburg verkauft dem Kloster Fraubrunnen Güter zu Grafenried und zu Cheminatun um 72 Mark Silbers unter Vorbehalt der Lehen. Zeuge: *Ro. de Obrenburc* (Regesten v. Fraubrunnen 5).

6. Burgdorf 24/6 1277. Hermann v. Mattsteten verkauft dem Kloster Fraubrunnen 6 Schupposen, zu Landolfswyl gelegen um 60 Pfd. Pfennig. Zeuge *Ludwig de Obrenburc . . . . . qui omnes sunt burgenses in Burgdorf* (ebd. 20).

7. — 2/6 1286. *Johann von Oberburg, Bürger zu Bern,* verspricht der Kirche zu Cappelen, sie in ihrem Besitz und der Nutzung der Mühlen zu Breitenried nicht zu schädigen, noch zu stören. (Regesten v. Frauenkappeln 16).

8. — Juli 1296. *Johann dictus de Obernburg, civis in Berno,* verkauft dem Convent in Cappelen um 9 Pfd. Münzen die Wiese Vischermat situm apud inferiorem ecclesiam de Capellis (ebd. 17).

9. Burgdorf 23/7 1317. Michael Cerdo und Ehefrau schenken zum Heil ihrer Seelen dem Kloster Fraubrunnen ein Haus in Burgdorf. Zeuge: *Rudolf de Obernburg* (Fraubrunnen 123).

Nach den Urkunden zu schließen, scheint die Familie ursprünglich adelig gewesen zu sein und erst im letzten Viertel des Jahrhunderts in Bern Bürgerrecht genommen zu haben. — Von den zwei angeführten Geschlechtern hat das letztere wol das meiste Anrecht auf den Dichter, und von seinen Mitgliedern ist es wiederum *Johann,* welcher für den Sänger zu halten ist, da er als Berner Bürger auftritt, und der Dichter in der Handschrift als bürgerlicher Sänger erscheint.

6. HEINRICH VON MURE.

Für die Bestimmung der Heimat und des Geschlechtes, dem der Dichter *Heinrich v. d. Mure* angehört, käme zunächst das Gebiet der heutigen Schweiz in Betracht, weil dort sich der obige Name vereinzelt findet und man in vielen Fällen das richtige trifft, wenn man, sobald verschiedene Geschlechter in Frage kommen, sich für die Schweizer Familie entscheidet. Und doch möchte ich große Zweifel hegen, ob wirklich ein edles Geschlecht *v. Mure* in der Schweiz ansässig war. Zunächst wäre hier eine Urkunde vom 29/4 1260 in Betracht zu ziehen, in welcher der Domherr Burchard von Zürich und Rudolf v. Mazzingen eine Streitigkeit beilegen zwischen *Mechtildem abbatissam Turicensem et Heinricum Militem, eius ministrum in Mure* (Neugart, episcop. Constantiens. II, 257). Aus der Urkunde ist durchaus nicht mit Sicherheit zu entnehmen, dass der angeführte Heinrich wirklich aus dem Geschlechte *v. Mure* gewesen. Aehnlich verhält es sich mit der Urkunde von 29/12 1275, die einen Schenkbrief der Anna von Brunegg für das Kloster Vallis St. Mariae enthält (ebd. 551). In derselben

heißt es: *an der selben stat empeigen unsere bruder Henrich, demme nemet von Mure, und bruder Peter der tuter.* Auch hier ist der Name *v. Mure* nicht der eines ganzen Geschlechtes, sondern nur der besondere des genannten Heinrich. Da ferner weder in der Züricher Wappenrolle, noch in den bekannten Wappenbildern einer Züricher Patrizierwohnung sich das Wappen findet, welches die große Heidelberger Handschrift dem obigen Dichter beilegt, so dürfen wir wol mit völliger Gewissheit sagen, dass der Minnesinger Heinrich von Mure nicht in der Schweiz heimisch war. Und ist dies nicht der Fall, so bleibt uns nur das Geschlecht übrig, welches im heutigen Baiern, speziell in den fränkischen Landen ansässig war. Hier begegnet uns denn auch ziemlich häufig ein Träger des Namens Heinrich, den wir unbedenklich für den Dichter halten können.

Folgende Urkunden berichten über ihn:

1. Eichstedt 29,4 1291. Vereinbarung des Grafen Gebhard v. Hirtzperch mit den Bürgern von Eichstedt. Anwesend *Heinrich von Muer* (Lefflad, Regesten der Bischöfe von Eichstedt 60).

2. Heilsbronn 7/3 1296. Burggraf Konrad der Fromme von Nürnberg verkauft Stadt und Veste Alenberg an das Hochstift Eichstadt. Zeugen: *Ulrich und Heinrich de Mûre.* (Monumenta Zollerana II, 241/411).

3. Eichstedt 15/3 1296. Graf Gebhard v. Hirzperch vermacht zum Heile seiner Seele die Schlösser Hizbach und Solzpurch der Kirche von Eichstedt. Zeuge *Heinrich von Muhr* (Lefflad 69).

4. — 15/3 1296. Derselbe schenkt das Patronatsrecht bei der Pfarrkirche von Wetzsteten an das Domkapitel von Eichstedt. Zeuge: *Heinrich von Muer Ritter* (ebd. 70).

5. — 15/9 1296. *Heinrich von Muer und Ulrich, seines verstorbenen Vetters Konrad* Sohn verkaufen um 25 Pfd. Heller an den Deutschorden das Holz bei Nesselwiesen zwischen den Grenzen ihres und des bischöflich Eichstedtschen Holzes bis zur Landstraße auf 13 Jahre (ebd. 71).

6. Griezprukk 13/12 1305. Gerichtsbrief über eine zwischen dem *Ritter Heinrich v. Mur* und dem Bischof Bertold v. Regensburg, wegen dessen Gut im Wemding obwaltende Irrung erteilt (Ried, cod. dipl. episc. Ratisbon. 748/769).

7. Wien 23/12 1306. König Albrecht überträgt einem Schiedsgericht den Austrag des Streites zwischen ihm und

den Herzogen Rudolf und Ludwig von Baiern wegen des Nachlasses des Grafen Gebhard von Hirschberg. Schiedsmann: *Heinrich de Mûr* (Monumenta Wittelsbacc. II, 144/225).

8. Nürnberg 1307. Privileg der Pfalzgrafen bei Rhein Rudolf und Ludwig für die in ihren Ländern befindlichen Häuser des deutschen Ordens. Zeuge *Heinrich von Muer* (Lünig, Deutsches Reichsarchiv, spec. eccl. Fortsetzung I, Nachtrag II. 8).

9. Ellingen 14/5 1308. Der Bischof Philipp von Eichstedt schließt mit den Herzögen Rudolf und Ludwig ein Schutzbündnis und übergibt in Vereinbarung mit diesen den Austrag ihrer noch schwebenden Streitigkeiten einem Schiedsgerichte. Schiedsmann von Seiten der Herzoge: *ir getriwer diner Heinrich von Mûr* (Mon. Wittelsb. II, 149/228.)

10. Regensburg 31/5 1309. Die Herzoge Rudolf und Ludwig versprechen, die dem Regensburger Bürger Heinrich Ingelstetter in der Abrechnung schuldig gebliebenen 416 Pfd. Regensburger Pfennig von jenen 600 Mark Silber auszurichten, welche ihnen Herzog Friedrich von Oesterreich zu bezahlen hat. Bürge: *Heinrich de Mûr* (ebd. 157/232).

7. RUDOLF DER SCHREIBER.

Der Dichter, den das Verzeichnis der großen Heidelberger Handschrift als „*Hêr*“ *Rudolf der Schreiber* aufführt, ist dennoch nicht unter die Zahl der edlen Sänger zu rechnen, da die Handschrift ihm kein Wappen, um so weniger ein sonstiges Abzeichen der Ritterbürtigkeit zulegt. Der Minnesinger, welcher in der Zahl seiner 140 Sangesgenossen den 123. Platz einnimmt, war vielmehr bürgerlichen Standes, und die v. d. Hagensche Ansicht, dass unter ihm sich der edle *Rudolf von Ems* verberge, wird heute wol nur ein Kopfschütteln hervorrufen, nicht aber noch Zustimmung finden. Soviel mir bekannt, ist nach v. d. Hagen nicht wieder versucht worden, den Dichter mit einer bekannten historischen Persönlichkeit zu identifiziren, weil man ohne Kenntnis seines Geschlechtsnamens doch zu keinem Ergebnis zu kommen hoffte. Und dennoch scheint die Lösung des Rätsels nicht all zuschwer. Wenn der Dichter in der Heidelberger Handschrift unter dem Titel *Rudolf der Schreiber* aufgeführt wird, so ist dies für mich ein Beweis, dass der Sänger eben unter diesem Namen bekannt war. Wie genau übrigens die Handschrift über ihn Bescheid wusste,

geht schon daraus hervor, dass sie ihm (abgesehen von dem später angefertigten Verzeichnis) den Titel *Hêr* vorenthält und ihn auch auf dem Gemälde als bürgerlichen Sänger darstellt. Wenn uns nun um die letzte Hälfte des 13. Jhrts. (denn in dieser Zeit muss er gelebt haben) ein bürgerlicher *Rudolf der Schreiber* in Urkunden begegnet, so sind wir völlig berechtigt, in ihm unsern Dichter zu erblicken. Dies ist nun wirklich der Fall; in den achtziger Jahren des 13. Jhts. finden wir einen *Rudolf den Schreiber* in Augsburg, und dieser ist sicher der schon so lange gesuchte Dichter. So viel mir bis jetzt bekannt geworden, tritt der Sänger bestimmt in zwei Urkunden auf. Zunächst ist am 13. Dezember 1280 *Rudolf der stetschriber* Zeuge in einer Urkunde, als Heinrich der Nutze, Bürger zu Augsburg, dem Spital zum hl. Geist ein Dritttteil des Zehnten aus einem Hofe zu Göggingen gibt. (Meyer, Ukd. d. Stadt Augsburg I, 46/62). Die zweite Urkunde ist vom 29/6 1289, und in ihr bekunden Heinrich, Walter und Purcart Dietrich von Ramswag, Vögte zu Augsburg und auf dem Lande, dass der Streit zwischen ihres Herrn, des römischen Königs Rudolfs Leuten, namentlich zwischen *Rudolf dem Schreiber* von Augsburg und dem Markgrafen Heinrich von Burgau, der denselben eines Gutes zu Pintzwanch entwert hat, zu Gunsten des ersteren entschieden worden. (Mon. Boica 33 ¹ 192). Da der Dichter in der Urkunde selbst den Titel Meister führt, und dieselbe überhaupt auf denselben interessante Streiflichter wirft, so lassen wir sie ihrem Hauptteile nach folgen.

. . . . . *Under den sachen wart ein sache fuer geleit daz der Maergrave und sine amptliute Rudolfen dem Schriber von Auspurch entwert heten sines gutes ze Pintzwanch daz er lange braht hete ruwechliche und het daz getan ane gerihte und ane reht. Da berieten sich ueber die vorgenanten Rihtere und ueber hoerere, daz si sprachen und ertailten mit rate und mit vereintęm mute. Wir ertailen ueber Maister Rudolfes gut des Schribers von Auspurch daz ze Pintzwangen lit. Daz man dar ueber eine erbere chunschaft nemen sol, und wer den andren des gutes hat entwert der in der gewer gewesen ist, den sol man wider in die gewer setzzen. Der urtail wart gevolget, und wart ouch verschriben. Und wart der ander tack geben auer mit rate hintz weizzenhoven, daz man da ueber die sache eine*

chunschaft nemen sollte, und ander sache da verrihten solten, da urtail ueber gesprochen waeren. Zu dem tage chomen wir ouch, und wart ein chunschaft also genomen, daz unser herre der Margrave einen man senden solte, swen er wolte in die chunschaft in daz Dorf ze Pintzwangen. und daz Rudolf der Schriber einen man ouch nemen solte und den nennen solte ouf der stat, den man den nam er und nant den ouf der stat und chomen ueber ein mit vereintem mute umbe Albrechten von Vilibach daz der ueber man waere. Des wart der dritte tack gemachet ze endehaften rehte ze gewinne und ze Fluste in daz Dorf ze Pintzwanch von dem nachsten Suntage nach sande Vites tage ueber aht tage daz man da vol varn solte nach der urtail die ze Haslach gesprochen wart, als da vor geschriben stat. Zu dem tage fanden wir unsern vogt und chom ouch der ueberman dar und chom ouch Rudolf der Schriber dar. als ein endehafter tack dar geben was. Und do die alle gewartet heten, lange ueber mitten tach, do stund unser vogt auf und gert einer urtail, ob ez wol an der zit waere, daz man taidingen solte, da wart umbe ertailt ouf den ait, daz ez mer dan zwo mile ueber taindick zit waere, Do gert er auer an einer vrtail zervarn, wan beiden tailen tack dar geben waere ze endehaftem rehte, als ez allez dar chomen waere mit rehten tagen und mit urtail und der ueberman da waere und Rudolf der Schriber dar chomen waere als er solte und nieman gen in chomen waere mit botten noch mit in selben, Waz dar umbe reht waere und wie man Rudolfen rihten solte. Da wart umbe ertailt, wan unser herre der Margrave, nieman dar hete gesendet, und ouch nieman da waere der iht da fuer zuge von sin wegen daz reht waere oder daz im huelfick waere, daz er da mit sin reht verloren hete an dem gute ze Pintzwangen, da si umbe gerehtet heten. Und daz man Rudolfen in nutzz und in gewer setzzen solte des selben gutes, des wart gevolget. Und wart Rudolf mit urtail und mit rehtem gerichte in nutzz und in gewer gesetzzet.

Endlich findet sich zu Augsburg am 27/4 1312, als Dietrich der Kruch von Heinrichshoven seinen Sedelhof an Hermann, den Küster von St. Mauritz in Augsburg verkauft, unter den Zeugen auch *her Rudolf der Schriber von Rorbach* (ebd. 362). Ob der letztere identisch sei mit dem vorgenannten, ist nicht ganz sicher, doch höchst wahrscheinlich, und so würde denn der Dichter bis in den Beginn des 14. Jhrts. gelebt haben.

8. BRUDER WERNER.

Der als *Bruder Werner* überlieferte Minnesinger ist bis jetzt noch eine ziemlich nebelhafte Persönlichkeit, über die schon viel geschrieben und gemutmaßt ist, ohne dass man zu einem befriedigenden Ergebnis gelangt wäre. Für seine Lebenszeit sind bis jetzt die Anspielungen in seinen Gedichten die einzige Quelle gewesen, und wenn wir wirklich ihn an dem Kreuzzuge des Herzogs Leopold v. Oesterreich teilnehmen lassen, was mir aber sehr zweifelhaft erscheint, so würden als Zeit seines Dichtens und Schaffens sich die Jahre 1217—1266 nachweisen lassen. Dass er ein fahrender Sänger gewesen, dafür bieten seine Gedichte zahlreiche Belege, wenn man aber aus ihnen nun auch deuteln will, dass er in Oesterreich zu Hause gewesen, so scheint man mir doch etwas zu weit zu gehen; das gleiche könnte man dann auch aus *Walters* Gedichten herauslesen. Der Dichter bezeichnet sich selbst als einen Laien, womit sein Titel Bruder sich schwer vereinigen lässt, und so hat man denn zu einer sehr geschraubten Erklärung desselben seine Zuflucht nehmen müssen: Bruder soll hier so viel als Wallbruder, fahrender Sänger bedeuten, womit ich mich nun durchaus nicht einverstanden erklären kann. Was hindert denn, dass der Laie Werner am Ende seines Lebens, als er die Nichtigkeit der Welt erkannt, wie er ja auch in seinen Gedichten ausführt, Abschied von ihr genommen hat und wirklich ein Klosterbruder geworden ist? Auffällig auf jeden Fall wäre es, dass ein adeliger Sänger, über dessen Wappen die Handschrift ganz genau Bescheid weiß, unter der sehr merkwürdigen Bezeichnung „*Bruder Werner*“ in einem Werke aufträte, in dem so viele adelige Sangesbrüder mit ihrem vollen Namen sich finden. Ich glaube zuversichtlich: eben weil der edle Sänger gegen Ende seiner Tage in ein Kloster eingetreten und Bruder geworden ist, deshalb hat der Schreiber der Handschrift, der sehr gut über ihn Bescheid wusste, ihm den Titel Bruder gegeben. Nach meiner Meinung haben wir in dem Dichter *den Bruder Werner von Rathhausen* zu erblicken, der vom Jahre 1273 bis zum Jahre 1282 in Urkunden uns begegnet. Damit lassen sich die Anspielungen in seinen Gedichten recht gut vereinigen. Nehmen wir wirklich an, dass er den Kreuzzug des Jahres 1217 mitgemacht habe, so wird er wol um die Wende des Jahrhunderts geboren sein.

Er durchreiste die Welt, hielt sich in ganz Deutschland auf, bis der Schnee des Alters sich auf seine Haare legte; dann sehnte er sich nach Ruhe und einem Plätzchen, an welchem er sich für den Himmel vorbereiten konnte, und trat so kurz nach dem Jahre 1266 in das Kloster *Rathhausen* in der Schweiz ein, wo er dann noch bis in den Anfang der achtziger Jahre gelebt hat und als ehrwürdiger Greis gestorben ist. Diese Erklärung scheint mir die einzig ungeschraubte zu sein, und in ihr fallen alle die Unwahrscheinlichkeiten fort, die wir sonst auf die Person des *Bruder Werner* werfen müssen.

Die Urkunden nun, die uns von ihm berichten, sind folgende:

1. 13/9 1273. Die Aebte von Murbach und Luzern bestätigen Schenkungen an das Kloster Rathhausen. Zeuge: *Bruder (conversus) Werner von Rathhausen* (Kopp, Eidgenoss. Bände II [1] 118).

2. Münster 31/12 1280. Frau Anna von Liele, Gemahlin des Hartmann von Ruda, verzichtet gegen eine Entschädigung auf ein Gut zu Buttensulz. Zeuge: *Bruder Werner von Rathhausen* (ebd. 114).

3. Iberg 10/8 1282. Margaretha, die Frau Heinrichs von Iberg verzichtet auf den Eigenhof in Niederpfaffwile, welchen ihr Gemahl an das Kloster Rathhausen verkauft hatte. Zeuge: *Bruder Werner* (ebd. 112).

4. Die ältesten Urbarien des Klosters Rathhausen.

a. . . . . . . Burchart von tannun. und Burchart des miulners sun. Die sent unser biurgen umb den Zins der miuli. Swa der miulner uns niet weret da sun si uns weren Ein malter Kernen ze unser frowen mis ze mitten ögesten. und ein malter ze winaht und ein malter ze der alton vasnacht, des sint geziuge herre Albrecht der leuprester, Rudolf des seilers sun, Rudolf des leupriesters bruder . . . . . Rudolf heilwige wirt. Brůder Wernher.

b. Burchart leibaniet der koft ein guot von dem bongartere von sedorf umb XV l. diz guot koft er dem convent von rathusen. die giltet jaerlich XVI *B. Dann er uns diz guot ufgab, da was herre Wernher ufem bůle Burchart des gedemlers Chůnrat des bůngartners swester sun. C. der unschiner. Bruder Wernher. Der lech*

diz guot dem baumgarter wider und sinen Kinden. von der Ebtissen un, Da sin wirtinne und sin tochter diz guot uf gan und da ez gescheiden wart und gemarksteinot wart. da was Walther von Ripshusen. C. meister Berchtoldes sun von Sedorf Adelbrecht swester Mechtilde Heinrich von herffe'swile und Brůder Wernher.

c. Da uns chůn von screngigen und Richenz sin wirtinna und sinu kint . . . . diz gůt ufgan; da was herre Wer. von Brunnon. P. der spilman von screingen . . . Bur. Leibaniet. Brůder Wernher. Dz gut giltet an sancte thomas mes II l dc gůt an dem wile und des acher an der haltun.

d. Peter von schrenkingen der spilman der gab uns ein gůt und sin wirtinna und sinu kint dc guot von der kilchgassun uf und 'ensslat. diz guot giltet jerlich zant tomas mes xxx *B. da erun dez guot ufgab, da was bruoder chůn, bruoder Wern.* (Geschichtsfreund XXXVI, 266—68).

ZU GEORG WICKRAMS SCHRIFTEN.

VON

JOHANNES BOLTE,

BERLIN.

Durch erneute Forschung in den Akten des Colmarer Stadtarchivs hat kürzlich *Eugen Waldner* in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. VII, 320—328 nachgewiesen, dass der Dichter Georg Wickram ein natürlicher Sohn des Obristenmeisters Konrad W. († 1545/6) war und das Amt eines Weibels oder Ratsdieners zu Colmar bekleidete. Werden durch diese und andre von W. ermittelte Tatsachen einige von den bisher geltenden Annahmen über seinen Lebensgang, wie sie auch bei Goedeke, Grundriss[2] II, 458 f. vorgetragen werden, widerlegt, so möchte ich hier noch ein paar Nachträge zu Goedekes Verzeichnis von Wickrams Werken, die mir gelegentlich aufstießen, niederlegen.

S. 459, Nr. 2a) *Das Narren giessen.* Straßburg 1538. Auf der Straßburger Universitätsbibliothek. — d) Zürich um 1540. In Zürich; vgl. Weller, Serapeum 1870, 368.

Gregorius Wickram, der Verdeutscher des Vincentius Obsopoeus, war nach Waldner ein Vetter von Georg Wickrams Vater.

S. 460, Nr. 3a) Der trew Eckart. Straßburg 1538, ist auch auf der königlichen Bibliothek zu Berlin vorhanden. — b) Straßburg 1559, befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Stuttgart.

Nr. 4a) *Ritter Galmy.* Straßburg 1539, liegt auch auf der Leipziger Stadtbibliothek. — m) Leipzig, O. Wigand 1849. — n) Simrock, Die deutschen Volksbücher XI, 447. Frankfurt 1865. — Dramatisirt von Hans Sachs 1552 (Folioausgabe 2, 3, 69. Einzeldruck Leipzig 1609) und von Michael Föller zu Gelnhausen 1560 (Brit. Museum). Auch Landgraf Moritz von Hessen besass ein Schauspiel gleichen Titels (Goedeke [2] II. 523). Aufführungen in Eger 1557, Königsberg um 1581, Trautenau 1581, Frankfurt 1597, Danzig 1629; vgl. meine demnächst erscheinende Geschichte des älteren Danziger Theaters. — Dass Wickram eine französische Quelle benutzte, wie Goedeke früher annahm und später leugnete, hat G. Lüdtke (The Erl of Tolous and the Emperes of Almayn, eine englische Romanze 1881 S. 133. 198) durch Vergleichung der verwandten Darstellungen bewiesen. Dagegen beruht ein Lüdtke unbekannt gebliebenes holländisches Schauspiel von J. J. Colevelt „*Hartoginne van Savoyen*“ (t'Amsterdam 1634. 4°) nicht, wie ich beim ersten Lesen des Stückes glaubte, auf Wickrams Roman, sondern auf Bandellos Novelle „*Amore di Don Giovanni di Mendozza e della Duchessa di Savoia*“ (Novelle 2, 44).

S. 461, Nr. 6). Vom *verlornen Sun.* Colmar 1540. Auch in Jena vorhanden.

S. 462, Nr. 8a) *Tobias.* Straßburg 1551. Auch in Berlin und auf der Straßburger Universitätsbibliothek vorhanden.

Nr. 9f) Historia von *Gabriotto vnd Philomena.* Nach Bl. Aavijb zu Leipzig bei Nicol Nerlich 1607 in 8° gedruckt, leider ohne Titelblatt, in meinem Besitz. — g) Gabriotto und Reinhard. Leipzig, O. Wigand 1850. — Eine bisher unbekannte holländische Dramatisirung in Alexandrinern fand ich auf der Amsterdamer Universitätsbibliothek: „*Hendrik Moors Engel-*

sche Tragedie: Ghemaeckten Geck. Ghespeelt op de Oude Kamer In Liefd' Bloegende. Op't Spreeck-woordt. Men graef voor ander wel somtijdt Een Put, daer selfs men inne glijdt." t'Amstelredam, D. C. Houthaeck 1631. 4°. Den Figuren des Romans sind einige allegorische Gestalten beigesellt: Wraeck, Hoochmoet, Giericheyt, Beveynsd'heyt. Der Titel ist von der Rolle des Narren entlehnt. Um einen effektvollen Abschluss zu gewinnen, lässt Moor, nachdem die beiden unglücklichen Liebespaare den Tod erlitten haben, Venus und Kupido erscheinen, die jene aus dem Grabe hervor in den Himmel an ihren Thron berufen. — Auch die 1556 gedichtete Tragödie des Hans Sachs von den vier unglückhaften liebhabenden Personen (Folioausgabe 3, 2, 192) ist nach Wickram gearbeitet. — Ueber die Benutzung des Galmy und des Gabriotto durch Valentin Schumann hab ich in meiner Ausgabe von Schumanns Nachtbüchlein, 1893, S. XXI gehandelt.

S. 463, Nr. 10c) *Der Jungen Knaben Spiegel.* Frankfurt (1557). Auch in Kopenhagen und Straßburg. — d) Köln 1595. Auf der Münchener Universitätsbibliothek. — Dänisch als „*Unge Karlis og Drengis Spejel*" 1571. 1626. 1656. 1689. 1701. 1754 nach R. Nyerup, Almindelig Morskabslaesning 1816 S. 208—211. — Ueber Pondos und Agrers Dramatisirungen (1596 und 1598) vgl. H. Holstein, Das Drama vom verlornen Sohn 1880 S. 47—49 und F. Spengler, Der verlorene Sohn im Drama des 16. Jahrhunderts, 1888, S. 126—136.

S. 464, Nr. 15a) *Der Irr Reittend Bilger.* Straßburg 1556. Auch in Kopenhagen, Oldenburg und Petersburg. — b) ebd. 1557. Auch in Petersburg, Thorn, Trier. — Ueber die Benutzung von Scheidts Fröhlich Heimfart vgl. Hauffen, Kaspar Scheidt, 1889, S. 132 f.

Nr. 16b) *Die Siben Hauptlaster.* Straßburg 1558. Auch in Trier.

Nr. 18b) *Die Narrenbeschwerung.* Straßburg 1558. — Neudruck in Scheibles Kloster IV, 613—892 (Stuttgart 1846).

Nr. 19. Im Romane „Der Goldtfaden" (Straßburg 1557 Bl. Eja = Brentano, 1809, S. 56) gibt Wickram ein Lied im Ton „Ach lieb mit leyd," 3 Strophen mit dem Anfange: „Groß leyd vnd schmertz Hat mir mein hertz Vor einem jar beladen." Diese Dichtung fand ich auf einem fliegenden Blatte unter dem Titel „der Goldtfaden" wieder:

Drey Schöne | Newe Lieder | Das erste. | Der Stängles Tantz. | Das ander. | Der Goldtfaden. | Das dritte. | Stettiglich, nur an dich. | □ | 4 Bl. o. O. und J. (Berlin Yd 7850, 24).

Nr. 1, der Stängles Tantz, ist nach andern Quellen bei Böhme, Altdeutsches Liederbuch Nr. 314b abgedruckt. Das von Wickram angeführte Lied „Ach lieb mit leyd" kommt häufig in Handschriften und Drucken vor (vgl. Mittler Nr. 657), entspricht aber im Strophenbau nicht genau der Wickramschen Dichtung, deren Versmaß vielmehr mit den Liedern „O herr und got der Sabaoth", „Christe mein herr, ich bin gantz ferr", „Nach willen dein ich dir allein," „Was wird es doch des wunders noch," „Ich habs gewagt du schöne magd" u. a. übereinstimmt.

ZUR BIBLIOGRAPHIE DES FISCHARTISCHEN BIENENKORBS.

VON

ANTON ENGLERT,

MÜNCHEN.

In die Beschreibungen der verschiedenen Ausgaben des Bienenkorbs, welche Vilmar in seiner Schrift „Zur Literatur J. Fischarts" (2), Frkf. 1865, gibt, haben sich, wie schon Crecelius im VI. Bd. der Alemannia, S. 127 bemerkt hat, namentlich in den Titeln mancherlei Druckfehler eingeschlichen. Solche Ungenauigkeiten haben Kessemeier zu der irrtümlichen Ansicht verleitet, dass in einem Bremer Exemplare, welches offenbar der Ausgabe *F* nach Vilmars Bezeichnung gleich ist, eine dem letzteren unbekannte Ausgabe vorliege.[1]

[1]) Ich habe zwei Exemplare der Ausgabe *F* vor mir. Das eine, welches Eigentum meines Freundes G. Schad in Schweinfurt ist, stammt aus dem Vilmarischen Nachlasse und gehört nach einer eigenhändigen Notiz Vilmars auf der Innenseite des vorderen Deckels der von ihm mit *F* bezeichneten Ausgabe an. Auf beide Exemplare passt die Beschreibung des Bremer Exemplares in Kessemeiers Schrift „Der Bienenkorb" usw. S. 17 u. 18. Die abweichenden Lesarten bei Vilmar, welche Kessemeier in den Anmerkungen 7, 8 u. a. a. O. anführt, beruhen daher zweifellos auf einem Versehen. S. 18, Z. 5 ist bei Kessemeier zweifellos 260b statt 206b zu lesen.

Da die Vilmarischen Angaben außerdem sehr viel Ueberflüssiges enthalten, so mag eine knappere und zugleich zuverlässige Beschreibung der Ausgaben, wie sie unten gegeben wird, nicht unnütz erscheinen. Auch wird im Nachfolgenden der von Rückbeil in seinen „Kleinen Beiträgen zur Lit. Fischarts," Sondershausen, 1880, S. 3 ff. beschriebenen Ausgabe, welche Vilmar nicht kannte, ihre richtige Stellung angewiesen.

1. Für die *Ausgaben von 1579, 1580* (Jahreszahl auf dem Titelblatt) *und 1586* (Jahreszahl am Schlusse des Buches) bedarf es keiner weiteren Beschreibung, da diese Ausgaben durch die Jahreszahlen genügend gekennzeichnet sind.

2. Die *2 Ausgaben von 1581* (Jahreszahl am Schlusse des Buches), von welchen mir je 3 Herrn Schad gehörige Exemplare vorliegen, zeigen folgende Verschiedenheiten im Titel:

1581a (nach Vilmar *C*):	*1581b* (nach Vilmar *C2*):
Z. 2: Deß . . . . Imen |	Des . . . . Imen= |
Z. 5: schwüæm	schwürm
Z. 6: Sampt . . . . Heyl. Röm. Kirchen Ho= |	Sam̄t . . . . H. Rö. Kirchen Honigwa= |
Z. 7: nigwabē . . . . vn̄ . . . . Fegfeu- |	waben . . . . vnd . . . . Fegfeurung |

usw.

3. Von den *2 Ausgaben von 1588* (Jahreszahl auf dem Titelblatt) liegt mir je ein Exemplar aus dem Nachlasse Vilmars vor.[1]) Das eine hat Vilmar in einer eigenhändigen Notiz als ein Exemplar des von ihm *E2* genannten zweiten Druckes von 1588 bezeichnet. Außerdem steht mir noch ein Exemplar dieser Ausgabe aus der Münchner Universitätsbibliothek (Theol. 5648a) zu Gebote. Die Titel der ersten und der zweiten Ausgabe unterscheiden sich durch folgende Merkmale:

1588a (nach Vilmar *E*):	*1588b* (nach Vilmar *E2*):
Z. 3: Hum	Hum=
Z. 8: vnd	vnnd
Z. 13: Plattjm̄en	Platjm̄en
Z. 16: durchziert	durchziert:[2])
Z. 17: Pickhart	Pickart

[1]) Beide Exemplare gehören Herrn Schad. [2]) Goedeke, Grundr. (2), 2,499 gibt irrtümlicher Weise an: 1588a. *durchziert:* 1588b. *durchzirt.*

4. Die *undatirten Ausgaben.*

Rückbeil beschreibt in der oben genannten Schrift eine undatirte Ausgabe, welche Vilmar nicht bekannt ist. Ich glaube, mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, dass dieselbe mit einer Ausgabe identisch ist, von der mir ein Exemplar aus der hiesigen Staatsbibliothek (8° Polem. 991) und ein zweites aus der Schadischen Bibliothek vorliegt. Die Beschreibung des Titels bei Rückbeil passt fast durchaus auf die genannten Exemplare. Nur haben diese in der 4. Zeile nicht *Himmelszellen,* sondern *Hīmelszellen,* Z. 11 f. nicht *Sauerboni- | schen,* sondern *Saurboni- | schen* und Z. 13 nicht *H saffts,* sondern *H. saffts.* Indes sind die abweichenden Lesarten bei Rückbeil ohne Zweifel auf ein Versehen zurückzuführen, da er bei der Vergleichung seines Exemplars mit dem von Kessemeier keine derselben erwähnt, obwol das Bremer Exemplar nach Kessemeier „Hīmelszellen," „Saurboni- | schen" und „H. Saffts" hat. Ueberdies führt Rückbeil S. 4, Z. 6 v. u. selbst „H. saffts" aus seinem Exemplare an.[1])

Da sich bei Rückbeil auch noch weitere Ungenauigkeiten finden,[2]) so zweifle ich nicht, dass auch einzelne kleinere orthographische und typographische Verschiedenheiten, wie sie Rückbeils Angaben auf S. 5 f. aufweisen, auf Versehen zurückzuführen sind[3]) und dass sein Exemplar derselben Ausgabe wie die beiden mir vorliegenden angehört.

Eine Vergleichung dieses Druckes, den ich *Ua* nennen will, mit dem von Vilmar als *F* bezeichneten Drucke, welchen ich *Ub* nenne, lässt keinen Zweifel darüber, dass wir nicht in *Ub,* sondern in *Ua* die erste undatirte Ausgabe des Bienenkorbs vor uns haben. Und zwar ist *Ua* aus der 2. Ausgabe von 1588, *Ub* aus *Ua* hervorgegangen.

---

[1]) In den beiden Exemplaren, die mir vorliegen, ist der Punkt nach „H" sehr schwach. Dies mag auch in dem Exemplare Rückbeils der Fall sein.

[2]) In der Gegenüberstellung der Lesarten S. 4 unten ist nicht erwähnt, dass das Bremer Exemplar in der 10. Zeile 2 Kommata, in Z. 12 „Immen- | " und in Z. 13 „vnd" hat. Auch liest das Bremer Exemplar nicht „Hīmelsthaw", wie Rückbeil angibt, sondern „Himmelsthaw." Vgl. Kessemeier, S. 17.

[3]) So z. B. lesen meine Exemplare in dem Spruche auf der 3. unbezifferten Seite nicht „Alles," sondern „alles," in der ersten Zeile des Gedichtes an den Leser nicht „ihr," sondern „jhr," u. dgl. m.

Dass ersteres der Fall ist, ergibt sich daraus, dass die zum ersten Male in *1588b* fehlenden Zeilen *„steckt ein grosse beschwärlichkeit. Dañ man möcht gleich,“* Bl. 208b, Z. 3 v. u., und *„straffe, sampt der Schuld vergeben werd, vnd daß die,“* Bl. 117a, Z. 21,[1]) auch in *Ua* ausgelassen sind, ferner daraus, dass *Ua* mit *1588b* eine große Zahl von orthographischen Eigentümlichkeiten gemein hat, die sich in *1588a* noch nicht finden,[2]) endlich daraus, dass in vielen Fällen die Zeileneinteilung in *Ua* und *1588b* übereinstimmt, während in *1588a* der Zeilenabschluss ein anderer ist.[3])

Dass *Ub* ein Abdruck von *Ua* ist, geht schon daraus hervor, dass *Ub* dieselben Zeilenauslassungen wie *Ua* aufweist und dieselben noch um eine weitere vermehrt. Die zuerst in *Ua* fehlenden Zeilen sind folgende: *„das sehr viel Concilien geweßt sein, welche schnurrecht,“* Bl. 40a, Z. 14, *„Concilien, wie ein Eychhörnlin sein pretlin für ein,“* Bl. 47b, Z. 19, *„das es auff keinen falle, es geb sonst ein grossen knalle,“* Bl. 70a, Z. 17, *„mehr Bastart dann das ander sein soll: Dieweil keins,“* Bl. 95a, Z. 3 v. u.[4]) Zuerst in *Ub* fehlt *„Hellebrand) hieß: welcher wie die Historien vermelden,“* Bl. 241b, Z. 7. Einen weiteren Beweis dafür, dass *Ub* aus *Ua* entstanden ist, liefert der Umstand, dass *Ub* eine Menge von Neuerungen in der Orthographie,[5]) in der Einteilung der Zeilen[6]) usw. gegenüber

---

[1]) Diese Zeile fehlt schon in *1588b*, nicht, wie Vilmar S. 9 angibt, erst in *Ub*.

[2]) So sind z. B. auch die beiden zuerst in *1588b* im Register erscheinenden Druckfehler *Maponicae* für *Lapponicae* (unter L) und *Eschorde* für *Escorche* (f. Seite) in die Ausgabe *Ua* übergegangen.

[3]) Mitunter ist dies in einer ganzen Reihe aufeinanderfolgender Zeilen der Fall, wie z. B. Bl. 7b, Z. 14–33, Bl. 108a, Z. 3–28.

[4]) Nach Vilmar S. 7 unten fehlt diese Zeile zuerst in der Ausgabe *1588b*. Jedoch findet sie sich in den beiden mir vorliegenden Exemplaren, von denen, wie bereits erwähnt, eines von Vilmar eigenhändig als *E2 (= 1588b)* bezeichnet ist.

[5]) Schon der Titel liefert eine Reihe von Belegen. – Die Eigenheiten der Fischartischen Schreibung sind schon in *Ua* fast ganz beseitigt. So z. B. setzt schon *Ua* auf der 1. Seite des Vorstoßes „Immen*b*lat, *B*latloß vnd Ohn*b*lat“ für Immen*p*lat, *P*latloß vnd Onplat,“ Bl. A 8 b „Meer“ für „Mör“, usw.

[6]) So stimmt z. B. die Zeileneinteilung Bl. 14b, Z. 10–31, in *Ua* und *Ub* gegen *1588b* überein, während u. a. auf Bl. 108a,

den früheren Ausgaben mit *Ua* gemein hat,[1]) und noch weitere hinzufügt.

Die beiden Ausgaben *Ua* und *Ub* weisen im Titel folgende Verschiedenheiten auf:

Ua Vilmar unbekannt :	*Ub* (nach Vilmar *F*):
Z. 6: Wespengetöß.	Wespengetöß:
Z. 8: Einweihung	Einweyhung
Z. 10: *Kein Komma.*	2 *Kommata.*
Z. 12: Imen	Immen-
Z. 13: vnnd H. saffts	vnd H. Saffts
Z. 14: Himmelstaw	Himmelsthaw.

In dem bereits erwähnten Exemplare der Ausgabe *Ua* auf der hiesigen Staatsbibliothek ist auf der Innenseite des vorderen Deckels in deutlicher Schrift mit Tinte eingetragen: „[illegible] *Monachij* 1608." Uebrigens ist die Ausgabe *Ua* aller Wahrscheinlichkeit nach schon früher im Druck erschienen, da nach Vilmars Darlegungen S. 9 die aus *Ua* hervorgegangene Ausgabe *Ub* selbst in dem genannten Jahre oder vielleicht sogar schon früher entstanden ist.

Von den weiteren bei Vilmar beschriebenen undatirten Drucken liegt mir nur *G*, welches ich *Uc* nenne, in einem Exemplare, und *H*, welches ich mit *Ud* bezeichne, in zwei Exemplaren vor.

[illegible] stimmt vielfach mit [illegible] *Ua* in der Schreibung, in der Zeileneinteilung usw. überein und hat seinerseits wieder [illegible] gegenüber *Ua* und *Ub* aufzuweisen. Es ist daher [illegible] aus *Ub* hervorgegangen. Im Titel unterscheidet sich *Uc* folgendermaßen von *Ua* und *Ub*:

[illegible] als der, welchen [illegible]

[illegible] Hinweis „Si non caste," [illegible] an dessen Stelle später [illegible] „tamen" steht.

[illegible] Eines der letz- [illegible] eigenhändig als [illegible]

[illegible] auf Bl. 52a. [illegible] in die Aus- [illegible] in *Ub* vor- [illegible]

[illegible] Z. 8—22 Bl. 11a, [illegible]

Ua und *Ub* (nach Vilmar *F*):	*Uc* (nach Vilmar *G*):
Z. 4, 5: Hur= | naußnåster	Hurn= | außnåster
Z. 6: Wespengetöß	Wåspengetöß
Z. 9: vnnd	vnd
Z. 13: der	d*n*r
Z. 13, 14: Wun= | derbåwmen	Wun= | derbåumen
Z. 15: justiert, vnnd	justirt, vnd.

Von *Ua* unterscheidet sich *Uc* im Titel außerdem noch dadurch, dass es sämtliche von *Ua* abweichende Lesarten der Ausgabe *Ub* wiederholt.

Der Druck *Ud* ist ein Abdruck von *Uc*. Vgl. Vilmar, S. 10 unten. Da sich der Titel in *Ud* von dem der vorhergehenden undatirten Ausgaben schon vielfach in der Zeileneinteilung unterscheidet, begnüge ich mich damit, nachfolgend die Abweichungen in dieser Hinsicht festzustellen:

Zeilenende in *Ua*, *Ub*, *Uc*:	Zeilenende in *Ud* (nach Vilmar *H*):
Z. 4: *Ua*, *Ub*: Hur=, *Uc*: Hurn=	Himmelszellen)
Z. 5: vnd	Bråmengeschwûrm
Z. 11: Saurboni-	Såwbonē,
Z. 12: Immen= (*Ua*: Im̄en=)	der
Z. 13: Wun=	von
Z. 14: Himmelsthaw (*Ua*: Himmelstaw)	Him=
Z. 15: Men=	mit

Von der bei Vilmar mit *I* bezeichneten Ausgabe steht mir kein Exemplar zu Gebote. Nach Vilmars Angaben schließt die 10. Zeile im Titel dieser Ausgabe mit *Klo=*, die folgende Zeile mit *deß* ab, während die betreffenden Zeilen in *Ud* mit *Heydnischen*, bzw. *Såwbonē* endigen. Im übrigen stimmen die Zeilenabschlüsse des Titels mit denen in *Ud* überein.

DIE SCHULMEISTER UND DAS WEIHNACHTSINGEN VOR 100 JAHREN.

VON

JOSEPH SARRAZIN,

FREIBURG I. B.

Ein interessantes und für die Gegenwart trostvolles Licht auf die soziale Stellung des Lehrerstands im vorigen Jahr-

hundert wirft eine Notiz des Schwäbischen Merkur vom 18. April 1791.

Diese damals neu begründete und von Mag. Christian Gottfried Elben, Professor an der hohen Karlsschule in Stuttgart trefflich geleitete Zeitung lässt sich aus Karlsruhe schreiben: „Zu der Zahl der schädlichen Missbräuchen, die unter der jetzigen Regirung abgeschafft worden — (damals regirte Markgraf Karl Friedrich) — gehört der *Weihnachtsgesang.* Ueber sechzehn Jahre lang war es der Wunsch aller Gutdenkenden, dass dieser jährliche Gesang vor den Häusern und auf den Straßen aufhören möchte. *Die Lehrer der untersten Klassen des Gymnasiums und der deutschen Schulen* litten bei der fast immer rauhen oder stürmischen Witterung an ihrer Gesundheit. Auch die Jugend fühlte gemeiniglich den nachteiligen Einfluss einer Beschäftigung, die gewöhnlich vom 25. Dezember bis gegen das Neue Jahr täglich abends von 5 bis 10 Uhr dauerte. Weder der angebliche Nutzen, dass die jungen Leute dadurch im Singen geübt werden, noch die Kleinigkeit der (und noch dazu sehr zufällig) jährlich erhaltenen Gelder wog diesen Schaden im Mindesten auf.“

Der menschenfreundliche Markgraf Karl Friedrich stellte diesen Unfug dadurch ab, dass er den Lehrern ein Pauschquantum für die durch das Verbot ihnen entgehenden Trinkgelder anweisen ließ, worüber eine andere Zeitung aus jener Zeit sich sehr beifällig äußert: „Unter den vielen Missbräuchen, die während der Regirung unseres Karl Friedrich abgeschafft worden sind,“ — schreibt der Karlsruher Korrespondent de[r] „*Deutschen Zeitung*“ vom 6. Mai 1791 — „gehört nun auc[h] das unanständige *Neujahrssingen* der Schullehrer, wo sie eine[n] Teil ihrer wolverdienten Besoldung von der Mildtätigke[it] des Publikums vor den Türen ersingen mussten. Außer de[r] Beschwerlichkeit dieses Umgangs in der härtesten Jahresze[it] für Männer, die solcher Strapatzen nicht gewohnt sind, *li[tt]* *auch das Schul- und Erziehungswesen selbst dadurch in de[r]* *öffentlichen Achtung,* welche diesem nützlichen Geschäfte gebühr[t]. Da an den meisten Orten, wo dieser Missbrauch noch herrsch[t], die Schwierigkeit ihn abzuschaffen, darinne liegt, dass m[an] keinen Fond hat, das den ohnehin *kärg*lich besoldeten Sch[ul]lehrern dadurch abgehende Besoldungsstück zu ersetzen, inde[m] die Bürgerschafften *diese freywillige Belohnung der Schularb[eit]* *nicht gerne in einer bestimmte Abgabe verwandeln und* [...]

angesungen zahlen wollen; so hat der Markgraf dieses Hindernis dadurch vermindert, dass Er die Lehrer entschädigt." — Worin diese Entschädigung der vor den Türen der Pfahlbürger schnorrenden Schullehrer der Markgrafschaft Baden bestand, vermag der Mitarbeiter der „Deutschen Zeitung" nicht anzugeben. Im Vergleich zu den jetzigen Besoldungen der Volksschullehrer würde sie wol sich recht karg ausnehmen.

Nicht in Karlsruhe, nicht in der Markgrafschaft Baden allein wurde dieses Weihnachtssingen von den Bewohnern als lästige und überlebte Bettelei empfunden. Aus dem Bistum Konstanz liegt der „Deutschen Zeitung" vom 11. März 1791 (Beilage zum zehnten Stück) eine in ziemlich erbittertem Tone geschriebene Mitteilung darüber vor. „Die Zeit vom Tage des heil. Stephanus bis zum Feste der Erscheinung Christi ist hier die Zeit einer allgemeinen Brandschatzung. Kaum wird es Nacht, so beginnt vor allen Häusern ein fürchterliches Geschrey, bey welchem man nur erraten muss, dass es — Gesang seyn soll. Oft ist eine Bierfiedel, oder eine Posaune die Begleiterin der Stimmen, die aus allen möglichen Tönen geben. Eigentlich will man auf diese sonderbare Weise ein glückliches Neujahr wünschen; indessen — ist ein erpresstes Geschenk der Hauptzweck, und dabey nimmt man die Mittel nicht so genau. Dabei hört man alle Arten von Volksliedern, das „*Lied vom Marlbrugh*", „*Blühe, liebes Veilchen*", „*So herzig wie mein Liesel*". Andere singen geistliche Lieder, oder ein — soviel ich weiß — nur Konstanz eigenes Neujahrslied in besonderer Melodie: „*Biribis, Neujahr ist's u. s. w.*" Auch kommen die *Heilige drey Könige mit ihrem Stern* und treiben ihren Unfug (!) mit ihrem bekannten Gesang. Das Neujahr wird endlich auch damit gefeyert, dass der Viehhirt durch die Stadt den Küh-Reihen bläßt und dafür Geschenke sammelt! Sollten diese Arten von verjährter Betteley nicht auch einigermaßen die Aufmerksamkeit der Polizey verdienen?" Ob der Magistrat von Konstanz mit gleicher Entschlossenheit und Raschheit eingriff, wie der badische Landesfürst, lässt sich aus den nächsten Jahrgängen der genannten Zeitungen nicht feststellen. Die Kriegsängste des Jahres 1792 und der Folge dürften zur erwünschten Reform keine Zeit übrig gelassen haben, bis durch die Einverleibung von Konstanz und Vorderösterreich in das neugeschaffene Großherzogtum Baden die Sache von selbst aufhörte.

EIN PAMPHLET WIDER SCHUBART.

VON

PAUL BECK,

RAVENSBURG.

Schubart beklagt sich einmal selbst in seinen „Memoiren" — wenn man anders sein ganz einziges Buch: „Leben und Gesinnungen, von ihm selbst im Kerker aufgesetzt" so nennen darf — über die wider ihn während seines Augsburger und Ulmer Aufenthaltes (1774—1777) anlässlich der in seiner „deutschen Chronik" enthaltenen Angriffe auf den Jesuitenorden und den Wundermann Gaßner losgelassenen anonymen öffentlichen Pamphlete, sowie über die auf ihn gemachten schändlichen Kupferstiche und kurz über anonyme Zuschriften aller Art, leider ohne hierbei ins Einzelne einzugehen und auch nur das eine oder andere dieser Flugblätter oder eine dieser Lästerschriften hervorzuheben. So ist denn auch nur Weniges von diesen Anti-Schubartana auf uns gekommen, bzw. uns erhalten und bekannt geblieben; insbesondere sucht man nach den von Schubart selbst angezogenen Spott- und Karrikaturenstichen vergebens; und auch das im Jahre 1893 zu Augsburg erschienene Schriftchen über *Sch.* in *A.* von Ludwig Simmet bringt darüber wenig Neues. In Augsburg, dem Hauptorte von Schubarts Gegnerschaft, war — um etwas von dem Wenigen zu geben — schon im Jahre 1775 ein anonymes „Lustspiel, Hanswurst und Schubart, aufgeführt von dem Vater der Sympathie, zum Vergnügen der Schwaben" (8°) wider Schubart herausgekommen; und ohne Zweifel ist daselbst auch nachfolgende von Hohn, Spott und Schadenfreude über die hinterlistige und heimtückische Ergreifung und Gefangennahme, auch Mundtotmachung seiner Person trotzende, wol der Feder eines seiner zahlreichen dortigen Widersacher entflossene Schmähschrift ans Tageslicht getreten. Dieselbe ist im Jahre 1777 gleich nach Schubarts Gefangensetzung auf den Hohenasperg, ohne Angabe des Verfassers, Druckortes und Druckers (wahrscheinlich aber in Augsburg) in 8°, 6 Bl. stark einschließlich des vorne auf Vollblatt befindlichen Titelkupfers erschienen, welch letzteres die Festung Hohenasperg im Allgemeinen vorstellt. Aus einem Gitter derselben sieht der unglückliche Schubart händeringend heraus; ein vor dem Festungstor stehender Faun oder Satyr sieht hohnlächelnd zu dem Dichter hinauf. Unten

am Fuß des Berges sitzt der Dichter noch in Freiheit auf einem Dreifuß und schreibt seine Chronik, wobei ihm ein hinter ihm stehender Faun das Tintenfass hinhält; weder Zeichner noch Stecher finden sich auf dem ziemlich gewöhnlichen Kupferblatt angegeben. Am Fuße des Kupferblattes dessen ganzen Breite entlang steht der auf der Rückseite des Titelblatts nochmals abgedruckte Ehrenvers. Da die Schmähschrift ungemein selten geworden ist, so lassen wir dieselbe im Wortlaut[1]) folgen:

Ecce! [Titelbl.]
Schubart
von
Ala[2])
der
Erzvogel im Mausen
auf dem
Asperg
Im Herzogthum Würtenberg.
auf seinen so glücklich- als triumphirlichen Einfluge daselbsten, deutschkronick-
mäßig herausgegeben worden
mit
Genehmhaltung seiner hohen Gönnern.
KRONZKBERG
gedruckt mit neuen Schriften, 1777.

Vor- und Ehrenspruch. [Rückseite]
Wer sich selbst erniedriget, der wird erhöhet werden.
Math. 23. Kap. 1. Vers.

[Bl. 2a. Oben Vignette.]

Arglistig, g'scheid und schlauh muß man die Vögel fangen,
Man wirft nicht gleich darein mit Brigel und mit Stangen,
Man streuet Futter aus und läßt die Locker singen,

[1]) Die paar zu dem Pasquill gemachten Anmerkungen sind von dem Vf. der Einleitung.

[2]) Ala = Aalm; damals schwäbisches Reichsstädtchen a. Kocher und zweite Heimat Schubarts.

Dann kann man sie mit Lust in Schlag und Garne bringen.
Blaubeyrner Vogeltenn! — klug machtest deine Sache,
So arg der Vogel war, — so fein war deine Sprache
Den Vogel locktest ein zu einem fetten Schmause,
Zu den war er geschickt und allezeit zu Hause
Mit Freuden schwung er sich nach schon bemelten Tenne,
Die Jungen ließ er z' Haus bey seiner lieben Henne.
Da er den Kragen voll gefillt nach sein Vergnügen,
Wusch er den Schnabel ab, und wollt nach Hause flügen,
Allein! — es war umsonst! — gewixte Jäger kamen,
Und diesen Vogel vest bey seine Flügel nahmen.
Er sperrte sich — mit Dank bey seinen Freund fürs Speisen,
[Bl. 2 b]
Der ihn — so freundlich hat gespielt ins Loch und Eisen
Sie haben ihn getreu bis in das Nest begleitet,
So man ihm kurz zuvor hat herrlich zubereitet
Asperg, Erhabner-Berg! — Asperg, verdammter Hügel!
Auf dem kein Pegasus ausbreitet seine Flügel.
Asperg ist jener Ort, — wo dieser Vogel nistet,
Den es von Jugend auf nach Satirs-Gift gelistet.
Das ist ein rarer Vogel! — als dreymal schon Vertriebner,
Nun haben ihn erhascht ein *Einser* und drey *Siebner*.
Stuttgart, Lewenhaus, der Tannezapf nicht minder,
Verscheuten sein Gesang, — Es reizte ihre Kinder.
Ein Vogel! welcher schien Vernunft und Witz zu haben,
Der aber sein Talent verworfen, — nicht vergraben.
Ein Vogel! welchem ward ein doppelts Pfund verschrieben,
So er nur hat verschwendt — und keinen Wucher trieben.
Ein Vogel ohne Scheu! — das heilig jubiliren,
Die g'weihte Priesterschaft sich wagte zu schümpfiren.
Ein Vogel! — der den Staub der theursten Ehre liebte,
Und manches edles Herz bis in die Seel betrübte.
Ein Vogel voller Spott! — ein Vogel voller Schimpfe!
Der ihm in d' Klauen fiel, — der kriegte seine Trümpfe.
Ein Vogel! — welchen hat kein guter Geist regirt,
Kein guter! — weil er ihn auf Irrthums-Aas geführet. [Bl. 3a]
Erzvogel — wenn man ihn! — der höllisch hat gepfiffen,
Und manche Unschulds-Daub mit seiner Klau ergriffen.
Er auch ein Vogel war, (man kann es gründlich sagen)
So der Sanftkörnlen viel verwüstet und vertragen.

Der seinen Schnabel hat an Fischerring gewetzet,
Und andre Vögel mehr zum schimpfen angehetzet.
So Vögel, — wie — der ist, soll man empfindlich rupfen,
Die keck auf Herzoghüth, auf Kron und Zepter hupfen.
Asperg, du vestes Schloss! — hält dich nur vest geschlossen,
Du kennest noch nicht recht des Vogels seine Possen,
Er wird in deinem Leib — wie Jonas immer sinnen,
Wie er durch einem Loch dir heimlich mög' entrinnen.
Kein Rosenkranz, — den er verworfen mit Korallen,
Schließt seine Klauen vest, — wie wird ihm dieser g'fallen?
Nur vest! — sonst könnt er noch verwegne Reizung schöpfen
Zu tadlen selbst den Flug — des Adlers mit zwey Köpfen.
Erzvogel in der That! dem Schwerd und Flammen lachen,
Den man so füttern wird, dass ihm die Schwarte krachen.
Ja! Schwerd und Flamme lacht, warum? hat ers verschuldet?
O, Leser, nur Geduld! — der Himmel auch geduldet.
Der Amon hat so lang das Judenthum verschändet,
Bis er sein Leben selbst am Galgenbaum geendet. [Bl. 3b]
Nabuckatnesar hat — den wahren Gott vergessen,
So mußt er sieben Jahr wie Ochs das Graße fressen.
Erzvogel in dem Flug des Geistes! — den er floge,
Wordurch er manches Herz der klügsten Welt betroge,
Erzvogel! — dem man itzt die Flügel ziemlich stutzet,
Und ihm den Staren sticht. — O Cur! die vieles nutzet;
Dann seine Freud war auch (ich darf es wahrlich sprechen)
Den allerklügsten Mann spitzfindig g'nug zu stechen.
Und — seine Seele schwum im Meer der Schwermereyen,
Papist! Papist! Papist! das war sein liebstes Schreyen.
Nicht nur allein, Papist! — er schnautzte alle Stände,
Er packte alles an und sinnt, — wie er sie schände.
Was ist das für ein Vogel? wie soll man ihn auch nennen?
Trabuhcs — Trabuhcs Trabuhcs, den alle Teufel kennen.
So lockte er g'wiß gut? — dieweil er ihre Stelle
Sehr gut vertretten hat, ihn lobt die ganze Hölle.
Was gab sie ihm zum Lohn? O Lohn! er ist zum grausen,
In einem engen Loch muss sich der Vogel mausen.
In einem Loch! — wo er muss solche Grillen fangen,
Die manchen schon verzehrt die Trummelfette Wangen.
In einem Loch, wo er — mit keinem Mensch kann sprechen,
O Loch für einen Schimpf! den alle Götter rächen.
Er wird sich nackend, blos in allen müssen geben,

Was immer er gestift in Flüchten seines Leben. [Bl. 4a]
So — wie sich dieser, maust — soll sich ein jeder schröcken
Den Schmucke eines Haupts satirisch zu beflecken.
Und Trabuhcs ist sein Nam? — ich werde mich befleißen
Zu forschen, wie dann recht mög dieser Vogel heißen.
Trabuhcs, — Trabuhcs? nur still! der Namen ist verkehret.
Schubart-Schubart, heißt er, o Vogel! was man höret,
Was! Schubart sitzt im Nest? der deutsche Kronikschreiber?
Der hocherlauchte Kopf? — und Hilf der Seelenräuber!
Der Schubart? — dessen Kiel die Pallasglieder schmücket,
Der allen Witz allein hat schaufelweis geschlicket,
Der Schubart? o verflickt! — der hat sich lassen fangen?
Er schlauhe Argus ist um Speck in d' Fall gegangen?
Der Schubart haspelt ab im Kefuh seine Lieder?
Die er gespunnen hat für sich und seine Brüder.
Der Schubart? So für dumm nach Rom die Wallfahrt heißet,
Der ist (o wie gescheid) ins Aspergs Loch gereißet?
Der Schubart schreyt um Hilf? Der Schützer aller Ehren?
Das müßt der Plunder sein! und wird dem Teufel scheren.
Der Schubart rauscht im Stroh? Der Weisheit höchste Zeder?
Wie hoch hat ers gebracht! — itzt ruhet — seine Feder.
Der Schubart lauscht zur Brut? was wird er doch erbrutten?
Nachtheuler, schöne Brutt! was kann man sonst vermuthen?
Der Schubart mauset sich? — der sich so mausig machte, [Bl. 4b]
So Gott- und Menscheng'satz beschimpfte und verlachte.
Der Schubart wird tracktirt — ohn Messer, ohne Gabel?
Das G'fäß voll Gottesfurcht? — o Tisch! wie miserabel.
Der Schubart? — der sich hat so viele Gunst erworben,
Wie Naso Tomitan, — der elendlich gestorben,
Der Schubart und Hanswurst? der Gast voll Fletereyen?
Der stecket im Morast? — so G'spass wird ihn nicht freuen.
Der Schubart? — der geglaubt, — sey keiner seines gleichen.
Ein Mantuaner-Swann sollt — seiner Feder weichen,
Der Schubart kreust im Loch? Das wär ia ein Gelächter!
Der hochgeschätzte Herr? — gebt acht ihr treue Wächter!
Der Schubart spielt Clavir im Loch der Gallioten?
Das kann nicht möglich seyn? — er sieht ja keine Noten!
Der Schubart liegt zur Erd? Der Held der Höll gewogen?
Als er den Jesuit hat durch die Hächel zogen.
Der Schubart dichtet aus Romanzen in dem Schlummer?

In Schlummer und im Loch voll Finsterniß und Kummer!
Ja Schubart! der von *Schub* sein'n Namen kann erproben,
Weil er wurd überall auf schlechte *Art* geschoben.
Ja — Schubart ist verblockt der Ehr- und Fürstenschänder!
Der guckt ans Firmament und machet itzt — Kalender.
Ja — Schubart! — der sich selbst ins Elend hat gestürzet,
Weil er sein Kronickspeiß — hat gar zu stark gewürzet. [Bl. 5a]
Ja — Schubart! — der bisher — o heiligstes Entzücken!
Des Evangeliums kein Merkmal läßtc blicken,
Die Jugend hüte sich zu lesen solche Schriften,
Die ganz verzuckert sind die Seelen zu vergiften.
Ein Jüngling wurde schon verbrennt zu Staub und Asche,
So Gott verläugnet hat in derley Vogelsmasche.[1])
Wer wird wol itzt den Kiel zur Schubartskronick führen?
Kein Plato wär im Stand, da darf sich keiner rühren.
Auf solche Weis, o Schad! wird ferner Niemand wissen,
Daß er allein im Reich der Lügen sich beflißen.
Sein freyer Geist das Gold der Freyheit hat verscherzet,
So keinen mehr als ihn, und auch den Teufel schmerzet.
Sein freyer Trieb den Werth der Freiheit hat verloren,
So frey zu sein wie — er, — wär besser nie geboren.
Asperg, o Wunderberg! — wo Schubart sich verkläret,
Daß alles falsch, was er geschrieben und gelehret.
Asperg, — o Musenberg! — den — Schubart hat bestiegen,
Ein Virtuos in dem, — was macht ihn so verliegen.
Asperg, — o Schubartsberg! der Namen soll dir bleiben,
O, nein! — was würde doch sein Blattverleger treiben?
Asperg! — o Männerberg! wo man statt Bubenfachsen
Den kurzen Witzesbart läßt g'scheid und länger wachsen.
Ja — Bubenfachsen sinds sich hinter Fürsten machen, [Bl. 5b]
Die für des Landes-Wohl huldzärtest sorgen, wachen.
Gott — der statt Seiner hat die Weltregenten g'setzet,
Nimmt jenen g'wiß zur Zucht, — der ihre Ehr verletzet.
Ihr Zeitungsschreiber merkts — von diesem Vogel lernet!
Parteylichkeit und Schimpf sei weit von euch entfernet.

---

[1]) Damit ist die noch im Jahre 1776 durch das Reichsstift Wiblingen wegen Gotteslästerung und Diebstahls vollzogene grausame Hinrichtung des Rechtskandidaten Joseph Nickel aus Ehrenstein gemeint (s. Schubart „Leben und Gesinnungen," II S. 85—87; Albrecht Weyermann, „Ulmische Nachrichten" usw., II S. 363—373.)

Mit der Behutsamkeit die Wahrheit werd bekleidet,
Dann mit der Wahrheit selbst Behutsamkeit noch leidet!
Glaub' man nur sicherlich: — wer Ikars Flügel brauchet,
Der fällt, — da ihn — nur leis der Phäbus angehauchet.
O Vogel in der Stadt! — wie schön hast du gesungen?
O Vogel auf dem Berg! — wie hoch hast dich geschwungen?
Da — mause dich nur aus — bis auf die letzten Pflaumen,
Und laß dir gar nichts mehr vom Schimpf der Götter traumen.
Indessen wird man dir — ein'n starken Esel zieren,
D'rauf kannst du Sporenstreich nach Ala galloppiren.
Der Klingenbeitel strotzt (zum Reißgeld) voll Dukaten,
Die dir — dein Gönner Chor geopfert, — o was Thaten!
Auch deiner Schüler Gunst — dir wählte Tuch auf Kleider,
Es lieget wirklich schon zu Bock beim blinden Schneider.
Dein Jüngerschaft wird dir Oliven unterstreuen,
Und noch dabei gewiß — *hol dich der Teufel!* schreien.
Des Esels Ohren wird ein Midasknecht beschneiden,
Sie stunden gar nicht schön auf dein so heiligs Leiden. [Bl. 6 a]
Wohin — wirst aber dann die Flucht von Ala suchen?
Nicht wahr? nach Babilon? da wird der Türner fluchen.
Das Trinkgeld, so du hast in Ludwigsburg gegeben,
Ist weltbekannt, man wirds zum größten Schatz aufheben.
Zu Babilon wirst du — dein' Kronickschmitte bauen?
Wenn so beritten kommst, — wird alles sich verschauen.
Zu Babilon? — hast recht! — das ist ein Ort für Leute,
So immer sind besorgt, — wie sie der Teufel reite,
Zu Babilon! hast wohl! — ich will dirs selbsten rathen,
Dort findst du Zeig genug zu deinen Wunderthaten,
Zu Babilon? hast g'scheid! — dort predigst denen Drachen,
Und kannst vielleichte gar zum Antichrist dich machen.
Dort setze dich nur frisch auf jenen Dreifuß nieder,
Den du dem Gaßner[1]) hast geschmiedet? — und was wieder?
Was wieder wirst du dort zum Stoff der Kronick nehmen?
Das Mausen deiner selbst? dann du fühlst kein Beschämen;
Dir giltet alles gleich. — Doch kennst itzt deinen Sieger
Er thront im Würtenberg, — ist Martis sein Vergnüger.
Der dich — o Golliat! zum Aspergsritter g'schlagen,
So werth ist, dass mans soll in deine Kronick tragen.

---

[1]) Die Angriffe auf das Wirken des Wunderdoktors Pfarrers Gaßner enthält „die Chronik“ von 1774, S. 589.

Ich glaßner David wags! — die Schleider meines Hirne
Werf diesen Innhaltsstein an deine stolzn Stirne.
Die Filzbrüh, so du selbst dir öfter hast versalzen, [Bl. 6 b]
Wär nichts! das Blockharskoch, das ist itzt fett geschmalzen,
Dießmal hast du dich hart geschnitten! — geht nicht besser!
Wenn man so kecke braucht — das gottsvergeßne Messer.
Das schneidet ziemlich schlecht,
Herr Bruder! — so ist recht;
Ich wasche meine Hände,
Wünsch dir ein gutes Ende.

Datum.
Vogelhausen den 1 ten und letzten April annei currentis.

Verissimus Auctor
Germanus deutscher.
Mppr.

VIRNASIN = RÜCKKEHREN, HEIMFALLEN.

VON

HEINO PFANNENSCHMID,

COLMAR I. E.

Das Zeitwort *Virnasin* kommt in einem Lehensreverse vor, der dem Abt von Murbach, Berthold II., Grafen von Falkenstein, bezüglich eines Lehens zu Biengen im Breisgau am 5. Juli 1293 gegeben wurde. Der Ausstellungsort der Urkunde ist nicht angegeben; doch ist sie nach herkömmlicher Praxis in Murbach aufgezeichnet und geschrieben worden, da für Ausfertigung der Reversalbriefe besondere Taxen erhoben wurden.

Da diese im Bezirks-Archiv zu Colmar beruhende deutsche Originalurkunde (Abtei Murbach, Lehensarchiv, Cart. 25 Nr. 3) mancherlei sprachliches Interesse bietet, so verdient sie nach dem ganzen Wortlaut veröffentlicht zu werden. Doch beschränke ich mich hier hauptsächlich nur auf die Feststellung der Bedeutung des Wortes *virnasin*.

Die Urkunde selbst lautet wie folgt:

Wir Johanſ von Richenstein ein rihter, Gôphrit von Tuſeringen vnd Herman zi Zode tuon allen den kunt die diſen brief sehent oder hôrent leſen, do vnſer herre abbit Berhtold zi Murbach vnſ zi rehtin lehin virlichen hat alliſ ſins gotzhuſis gůt, do in dem banne zi Biengit lit, vnd das derzu hôrit, do *virnaſit vnd givallin* iſt imme vnd sime (d. i. ihm und seinem) gotzhuſe mit rehte, da gilobin wir imme vnd ſinen nachkomen, do wir nach dem gůte tegidingen ſuln vnd rehte vordere han, ſwa wir deſ niht teten, keme er oder ſin gotzhus da von ziſchaden, den ſuln wir oder vnſir erbe imme abetvon vnd gihorſam ſin, ſwa wir vnrehte vordere hetten oder diſ lehin ſol lidig ſin dem gotzhuſe von Murbach vnd vnſer brieue die wir drumbe han vnvirvanglich. Harumbe ſo han wir vnſer inſigile an diſen brief gihenkit, der wart gen (d. i. geben) do man zalte von gotz giburte tuſing zwei hvndirt nůnzig vnd dru jar, do hômanod vunf tegig was.

Die Schrift der Pergamenturkunde, an der die gut erhaltenen Siegel der drei Aussteller hangen, ist ohne jede Abkürzung geschrieben. Auffallend ist der Name *Biengit*, offenbar ein Schreibfehler statt Biengen im Breisgau, wo das Kloster Murbach verschiedene Besitzungen und Rechte hatte. Dieser Schreibfehler erklärt sich übrigens wol dadurch, dass *Bien* (ohne Bindestrich) am Ende einer Zeile stand, und der Schreiber das folgende *it* in *lit* im Auge hatte, nun statt *-gen* zu Anfang der folgenden Zeile, *-git* schrieb. Uebrigens ist der Name Biengen sonst auch sichergestellt. Eine von älterer Hand geschriebene Dorsalnotiz hat: Biengen. Eine „Registratura der Reichen von Reichenstein Lehen" (Murb. Lehensarch. Cart. 25 Nr. 1), die aus dem Anfang des 17. Jhds. stammt, liest in der Abschrift obiger Urkunde richtig Biengen, dessen älteste Form zum Jahre 770 *Bihingen* ist (Ortsverzeichnis des Großherzogtums Baden 1886, S. 17).

Das interessanteste Wort der Urkunde ist *virnaſit*, ohne Umlaut. Das folgende *givallin* zeigt, dass jenes Wort eine gleiche oder ähnliche Bedeutung haben muss, wie dieses. Es handelt sich nämlich in der Urkunde aller Wahrscheinlichkeit nach um ein vermanntes Lehen, das nach dem Tode des letzten, ohne männliche Erben gestorbenen Inhabers dem Abte von Murbach und seinem Gotteshause wieder zu- und anheim-

gefallen war. Was *virnaſit* bedeutete, verstand übrigens der murbachische Schreiber der vorhin erwähnten Registratura nicht mehr: er konnte das Wort nicht mehr richtig lesen. Scherz-Oberlin und Lexer haben das Wort nicht, dagegen ist das Simplex *näſen* bekannt (vgl. Grimm-Hildebrand, Wtb. IV, 1, 3384). *Lexer* (Mittelh. Wtb. II, 58) stellt richtig das got. *nisan* in *ganisan* zu gr. νεῖται (aus νέσεται), er kehrt zurück, heim, skr. *nas* = zusammen wohnen, sich vereinigen. *M. Heyne* (D. Wtb. 1890 I, 1102) hat unten *genesen* bemerkt, dass die indogerm. Verwanten den Begriff des Zusammen- und Heimkommens zeigen. Genau derselbe Begriff hat sich noch in unserem *virnaſin* erhalten, dem nhd. *vernäſen* oder *verneſen* entsprechen würde. Es bezeichnet in unserer Urkundenstelle die *völlige Rückkehr* des fraglichen Lehens zu dem Gotteshausgute. Durch das *givallin* würde demnach der allgemeinere Begriff des *virnaſin* näher gekennzeichnet werden, was auch die Wortfolge „virnaſit vnd givallin“ ist, zu bestätigen scheint.

DIE SAGE VON DEN AHORNHÄUSERN.

VON

FRIDRICH PFAFF,

FREIBURG I. B.

Einsam zwischen dunklen Wäldern und rauhen Bergen des Schwarzwalds versteckt liegen einige Bauernhöfe. Dort wohnte einst der Kreuzbauer. Von diesem wird erzählt: er ging einmal in ein benachbartes Dorf um Geschäfte und Einkäufe zu besorgen. Wie es nun manchmal geht, so auch hier: der Kreuzbauer traf Bekannte, als er in einem Wirtshause wieder hungrig und durstig einkehrte, und ward eingeladen, mit ihnen ein Risschen zu spielen. Da noch Zeit genug war, um bei Tag nach Hause zu kommen und die Gelegenheit zu einem Spiel sich selten bot, so fing der Kreuzbauer zu spielen an. Als leidenschaftlicher Spieler merkte er nicht, dass es immer später und später wurde und schließlich die Nacht hereinbrach. Wie er endlich einmal auf die große schwarzwälder Uhr schaute, die in der Wirtsstube hing, war die

Geisterstunde bereits herangerückt. Da endlich fiel es ihm ein nach Hause zu gehen, er bezahlte seine Zeche, sagte gute Nacht und trat seinen nicht gerade gemütlichen Heimweg an, denn er hatte etwas schwer geladen und der Himmel war stockfinster, voll dunkler Gewitterwolken, die jeden Augenblick ein furchtbares Wetter zu entladen drohten, und dazu ging der Weg durch finstere Waldungen. Als der Kreuzbauer so eine Strecke Wegs dahingeschwankt war, sah er plötzlich in der Ferne Licht schimmern und hörte Musik und Geschrei, wie wenn da eine Tanzbelustigung wäre. Er ging mutig drauf zu, denn ein alter Bauer vom echten Schrot fürchtet sich nicht so leicht. Wie er näher kam, sah er wirklich eine lustige Gesellschaft von vielen hübsch geputzten jungen Mädchen und Burschen, die tüchtig tanzten. Als nun der Kreuzbauer eine Zeit lang so dagestanden und zugeschaut hatte, trat plötzlich ein alter ganz ehrwürdig aussehender Mann aus dem Kreise der Tanzenden zu ihm und sprach ihn an: „Nun, wie gefällt es dir hier? Es ist doch gewiss lustig bei uns. Willst nicht tanzen oder gar unserm Verein beitreten? Es kostet ja nichts, im Gegenteil, du bekommst noch Geld dazu, brauchst dich nur hier in diesem Buch zu unterschreiben, so bist du aufgenommen. Kannst nachher die Namen lesen, die hier eingeschrieben sind. Das Buch ist bereits voll. Lauter bessere Leut. Unterschreib dich! Bereust es gewiss nicht." Nun, wer könnte einer solchen Einladung widerstehen? Unser Kreuzbauer setzt sich hin an den nächsten Tisch und nimmt das Buch hin um sich zu unterschreiben. Aber, o weh! der Kreuzbauer, und seinen Namen schreiben, wo er kaum den Federkiel halten konnte, das war unmöglich. Je schwieriger ihm das ankam, desto lieber wäre er beigetreten; aber ohne geschrieben geht es nicht. Er denkt hin, er denkt her; doch halt, jetzt fällt ihm etwas ein: er kann sich ja mit drei Kreuzen unterschreiben. Gedacht, getan; doch kaum hat er das erste Kreuz gemacht, so springt der Alte auf ihn zu und will ihm das Buch entreißen; aber zu spät! schon stehen die zwei anderen Kreuze schwarz auf weiß da. Da tuts einen furchtbaren Krach, finstere Nacht umgibt den Kreuzbauer, ein schreckliches Wetter bricht los. Vorbei ist der ganze Zauber und das Zucken des Blitzes zeigt dem betäubten Kreuzbauer den Kreuzweg, wo er sich befand und dem bösen Bunde verschreiben

wollte. Da fühlt er noch das Buch in der Hand, das ihm von dem alten Manne gereicht worden war, und da eilt er, so schnell ihn die Füße tragen, durch Dunkel und strömenden Regen seiner Heimat zu, die er schließlich halbtot erreichte.

Man sollte glauben, der Bauer sei nach solch einem schauerlichen Abenteuer mindestens an einem bösen Fieber erkrankt; aber ihm tat es nichts. Man konnte ihn am anderen Morgen früh wieder kreuzfidel und munter unter seiner Haustür stehen sehen, wie er seinen Nachbarn sein nächtliches Erlebnis erzählte. Von dem Buch aber sagte er nichts.

Von der Zeit an verstand der Kreuzbauer geheime Künste und Hexereien, denn das Buch, das ihm in der schaurigen Nacht geblieben, war ein Hexenbuch.

Einige Zeit nach dem Abenteuer beschenkte den Kreuzbauer seine Frau mit einem Kindchen. Wie es noch heute üblich ist, so waren auch damals zum Tauffeste alle Nachbarn und Bekannte eingeladen, und es ging sehr lustig zu, zumal der Kreuzbauer bei solchen Festlichkeiten kein sparsamer Hausvater war und auftragen ließ, was das Herz begehrte. Wie nun Alles gegessen und getrunken hatte und fröhlich beisammen sass, fragte der Kreuzbauer: „Wünscht sich noch Jemand etwas?“ Da antwortete ihm Einer: „Wenn wir schon wünschen, werden wirs doch nicht bekommen.“ Aber der Bauer sprach: „Alles, was ihr euch hier wünscht, sollt ihr haben.“ „Nun,“ rief lachend ein Bauerndirndel, das wahrscheinlich eine große Kirschenfreundin war, „so wünsche ich mir sofort frische Kirschen.“ Unter großem Gelächter wünschten alle Anwesenden dasselbe, denn es war Winter und nicht daran zu denken, frische Kirschen zu bekommen. Aber der Kreuzbauer war nicht verlegen. „Die Kirschen sollt ihr haben!“ sagte er, ging in seine Kammer, nahm das Hexenbuch und fing an zu lesen. Wie er nun las, kam ein Geist. Den fragte er: „Wie geschwind bist du?“ „Wie die Kugel aus dem Rohr“ erwiderte der Geist. „Dann kann ich dich nicht brauchen,“ sagte der Bauer. Der Geist verschwand und ein anderer kam. Wieder fragte der Bauer und der Geist antwortete: „Wie der Wind!“ „Verschwinde!“ rief der Bauer. Da kam der dritte Geist, der gab auf die gleiche Frage die Antwort: „So geschwind bin ich wie Menschengedanken.“

Da sprach der Bauer: „Du bist der Rechte. Sofort hole frische Kirschen!“ Kaum war das Wort ausgesprochen, so war der Geist verschwunden und an seiner Stelle stand ein Korb mit frischen Kirschen, die der Bauer nun seinen erstaunten Gästen brachte. Verwundert sahen die einander an und konnten sich dies Wunder nicht erklären; doch assen sie die Wunderkirschen auf, sie schmeckten ausgezeichnet. Der Kreuzbauer galt aber von da als Hexenmeister, und das brachte ihm noch den Tod. Das ging nun so zu.

Eines Tags, es war während der Heuernte, fragte ihn einer seiner Knechte: „Bauer, ich habe eine Bitte, es ist heute Markt in Neustadt, darf ich da hin gehn? Ich sollte mir etwas kaufen.“ Der Bauer erwiderte: „Wenn die große Wiese abgemäht hast, kannst gehn, vorher nicht.“ Da sprach der Knecht murrend: „Dann komme ich ja nicht fort, das ist nicht möglich, dass ich die Wiese abmähe in einem halben Tag, wo doch sonst Vier zwei Tage daran zu tun haben.“ Damit wollte er wieder an die Arbeit gehen, aber der Bauer rief ihn zurück und sprach: „Fange nur an zu mähen, darfst aber nicht rückwärts schauen und nie deine Sense schärfen, bis du von oben nach unten gemäht hast. Dann sieh zu, was noch steht. Wenn du aber rückwärts schaust, dann bist verloren.“ Der Knecht ging hin und mähte wie der Bauer gesagt. Als er nun unten ankam und sich umschaute, war die ganze Wiese gemäht. Wie es zugegangen, wusste er nicht. Von diesem Wunder ward überall gesprochen, es kam auch zu Ohren der Obrigkeit. Da ward der Bauer als Hexenmeister angeklagt und musste verbrannt werden. Vor seinem Tode aber sprach er: „Zum Zeichen, dass ich unschuldig verbrannt worden bin, soll bei meinem Haus ein großer Ahornbaum wachsen.“ Und so geschah es. Es wuchs ein mächtiger Ahorn, und seit der Zeit heißen die Höfe, die jetzt zu Schwärzenbach bei Neustadt gehören, Ahornhäuser.

Diese von befreundeter Hand nach der Erzählung eines alten Schwarzwälders für mich aufgezeichnete Sage ist zuerst in der volkstümlichen Ueberlieferungen gewogenen Freiburger Zeitung vom 12. April 1893 abgedruckt worden. Sie ist in mancher Beziehung merkwürdig. Wenn ich hier auch nicht die Absicht habe, alle ihre einzelnen Züge zu verfolgen, so will ich doch zeigen, aus welchen Hauptbestandteilen sie zu-

sammengesetzt ist. Es lassen sich hier drei Erzählungen von einander abgrenzen: das Abenteuer mit der Hexenversammlung und dem Zauberbuche, die drei schnellen Geister, die Bezeugung der Unschuld des Hingerichteten durch das Wachsen des Ahornbaums.

Das badische Oberland bietet zunächst zum ersten Teil einige Entsprechungen. *Bernhard Baader*[1]) erzählt Folgendes:

Hexenversammlung verscheucht.

Ein Mann mit dem Vornamen Jakob, welcher nachts um halb zwölf unweit des Kirchenlochs bei Niederbühl[2]) ging, sah dort eine helle Beleuchtung. Neugierig trat er hinzu und fand viel Leute an einer Tafel sitzen, auf der Speisen und Getränke in goldnen und silbernen Geschirren standen. Als die Versammlung ihn erblickte. rief sie, die Becher leerend, ihm zu: „Gesundheit, Jockele!“ „Gesegne es euch Gott!“ erwiderte er, und mit Gebraus zerstob die Sippschaft nach allen Winden. Statt der kostbaren Geschirre standen nun Kuhklauen und alte Schuhe auf der Tafel.

Wir haben also hier die gespenstische Versammlung, die vor dem Namen Gottes — dessen Stelle in der Sage von den Ahornhäusern die drei Kreuze vertreten — auseinanderstiebt. Noch näher aber stellt sich zu unserer Sage folgende ebenfalls von Baader mitgeteilte Erzählung.[3])

Hexenversammlung verjagt.

In der Grafschaft Hohengeroldseck[4]) ward einmal nachts ein Bauer durch unsichtbare Macht im Walde irregeführt. Nachdem er lange umhergestreift, hörte er ein schönes Tonspiel, auf welches er zuging und dadurch an ein kleines Schloss kam, dessen Fenster hell erleuchtet waren. Vergnügt eilte er hinein und traf viele Männer und Frauen, welche zu dem Tonspiel tanzten und ihn freundlich aufnahmen. Nicht lange hatte er dem Tanze zugesehen, so wurde er von einem reichgekleideten Mann gefragt, wie es ihm hier gefalle. Auf die Antwort: recht gut, hielt ihm derselbe ein Buch und eine Feder hin und sagte: „Ihr könnt auch Mitglied dieser Gesellschaft werden, wenn ihr in das Buch mit eurem Blute euch

[1]) Volkssagen aus Baden. Karlsruhe 1851. Nr. 168, S. 152.

[2]) Bei Rastatt.

[3]) Bei Baader Nr. 111, S. 100.

[4]) Bei Lahr an der Schutter.

einschreibt.“ Da merkte der Bauer, mit wem er es zu tun habe, ritzte sich den Finger und schrieb mit dem daraus tropfenden Blute in das Buch die Namen: Jesus, Maria, Joseph. Kaum war er damit fertig, so verschwand das Schloss mit der ganzen Sippschaft, und er sass allein in einer wildverwachsenen Hecke, aus der er, bei der tiefen Dunkelheit, sich nicht winden konnte. Er wartete daher, bis es hell war, machte sich dann mit dem Buche, das bei ihm liegen geblieben, heraus, und fand in demselben die Namen einer Menge Leute mit Blut eingeschrieben.

Hier tritt also noch die Aufforderung, dem Bunde beizutreten, die Unterschrift in einem Buche und das Behalten des Buchs durch den Bauer hinzu. Der erste Bestandteil unserer Sage zeigt sich hier also schon völlig ausgebildet. Auch landschaftlich ist uns diese Fassung nähergerückt.

Der zweite Teil der Sage führt uns in den Kreis des Doktors Faust, des weitbeschreiten Zauberers. Die gleichlaufende Erzählung gehört zu den sogenannten Erfurter Geschichten, die als ein Zusatz von sechs Kapiteln sich zuerst in der Ausgabe des Volksbuchs vom Doktor Faust von 1589 finden und von da aus sich in spätere Drucke verbreitet haben.[1] *W. Braune* hat in seiner Ausgabe des Volksbuchs nach dem ersten Drucke von 1587[2]) nach einem Drucke von 1590 als Anhang II die Erfurter Geschichten mitgeteilt. In Kapitel 56 wird da erzählt, dass Faust seinen Freunden in Erfurt eine Gasterei habe geben wollen. Als sie erscheinen, finden sie nichts zugerichtet. Faust klopft aber nur mit dem Messer auf den Tisch, so erscheint ein Diener, an den er die Frage richtet: „Wie schnell bist du?“ Auf die Antwort: „Wie ein Pfeil“ wird er fortgeschickt, ebenso ein zweiter Diener, der eine Geschwindigkeit wie der Wind verspricht; der dritte endlich, der so schnell ist wie die Gedanken der Menschen, ist der Rechte und hat nun Speise und Trank nach Wunsch herbeizuschaffen.

Am nächsten stellt sich in einem Punkte zu unserer Fassung das Geißelbrechtische Puppenspiel vom Doktor Faust.[3]) Hier

---

[1]) Vgl. *Zarncke* in den Berichten der sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Bd. 40 (1888), S. 181–202: Zur Bibliographie des Faustbuchs.

[2]) Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. u. 17. Jahrh. 7/8. Halle 1878. Vgl. darin S. 136–138.

[3]) Scheible, Kloster, V, 761 ff.

erklärt der zweite der herbeigerufenen Geister auch so schnell zu sein wie die Kugel aus dem Rohr, gerade wie in der Sage von den Ahornhäusern. Auch in dem von *K. Simrock* herausgegebenen Puppenspiel sagt der 5. Geist dasselbe.[1]) Allerdings treten hier nicht weniger als acht verschiedene Geister auf. Sie sind so schnell: 1. wie die Schnecke im Sande, 2. wie das Laub von den Bäumen fällt, 3. wie der Bach vom Felsen stürzt, 4. wie der Vogel, 5. wie die Kugel aus dem Rohr, 6. wie der Wind, 7. wie die Pest, 8. wie die Gedanken des Menschen. Andre Fassungen des Puppenspiels zeigen andre Wendungen; doch bleiben die gewöhnlichsten: Pfeil oder Büchsenkugel, Wind, Menschengedanken. Der letzte Zug ist durchgehend als höchste Steigerung.[2]) Und das war gut und richtig gedacht. Gänzlich verfehlt ist die unerträglich spitzfindige Ausführung der Szene in *Lessings* Faustbruchstück,[3]) wo als allerhöchste Geschwindigkeit der Uebergang vom Guten zum Bösen erscheint. Der echte Lessing: epigrammatisch scharf, aber durchaus undramatisch und innerlich unwahr.[4])

Auch zum dritten Teile der Sage finden wir, sogar landschaftlich noch näher, eine vorzügliche Entsprechung in *Baaders* Sagensammlungen.[5])

Der Ahornbauer.

Als ein Mann von Simonswald[6]) wegen Zauberei verbrannt werden sollte, sprach er: „So gewiss bin ich unschuldig, als bei meinem Haus ein Ahornbaum wachsen wird.“ Gleich nach der Hinrichtung kam auch bei dem Haus ein Ahorn hervor; und seit dem ist dort immer ein solcher Baum; denn wenn man den einen umhaut, wächst unverzüglich ein anderer nach. Von dem Baum hat der Hofbesitzer den Namen Ahornbauer erhalten.

---

[1]) Volksbücher IV. 169—171.

[2]) Vgl. *O. Schade* im Weimarischen Jahrbuch V, 277—281.

[3]) Sämtl. Schriften. Hg. v. K. Lachmann. 3. Aufl. v. F. Muncker. III, 382—384.

[4]) Ueber die Befragung der Teufel nach ihrer Schnelligkeit vgl. noch *W. Creizenach*, Versuch einer Gesch. des Volksschauspiels von Dr. Faust Halle. 1878. S. 52 ff.

[5]) Neugesammelte Volkssagen aus Baden. Karlsruhe 1859. Nr. 57. S. 41.

[6]) In dem von Süden her in das Elztal oberhalb Waldkirch mündenden Simonswäldertal.

Der unmittelbare Zusammenhang dieser Sage mit der unsern ist klar. Aber ich muss hier weitergehn. Dass gerade das Wachsen eines *Baums* als Zeichen der Unschuld des Hingerichteten dient, ist doch auffällig. Man könnte nun meinen: die Sage hatte sich einmal an jene Ahornhäuser bei Neustadt geknüpft, warum, das wissen wir nicht; und doch war die größte Merkwürdigkeit jener mächtige Ahorn, der als ein Merkzeichen der Gegend galt, und zudem sind Ahornbäume dort so häufig nicht: so lag es wol nahe, gerade auf diesen Baum zu verfallen. Doch diese Begründung wäre falsch, denn gerade dieser Zug ist diesem Teil der Sage eigentümlich und gerade er war Ursache zur Verknüpfung der Sage mit den Ahornhäusern. Dass der Zug echt und alt ist und nicht etwa zum Zweck unserer Sage erfunden, zeigen gleichlaufende Erzählungen in Menge. Wollte ich hier Beweise führen, so müsste ich weit ausholen; doch das soll bei anderer Gelegenheit geschehn: bei einer im Entwurf seit Jahren fertigen Beleuchtung und Zergliederung der *Tannhäusersage*. Mit dieser Andeutung ist eigentlich Alles gesagt; ich rechne nämlich das wunderbare Aufwachsen des Ahornbaums unter eine Sagenerscheinung, die ich nach ihrer kennzeichnendsten Gestalt — eben in der Tannhäusersage — *Stabwunder* nenne. Grundzug ist: die göttliche Macht verwendet zum Beweis der Unschuld eines von ihr Erwählten, zum Zeichen der Erwählung das wunderbare Aufwachsen, Grünen, Blühen einer Pflanze. Das Leben der Pflanze ist für das Auge eines Naturmenschen mehr als irgend eine andere irdische Erscheinung in die Hand Gottes gegeben. Ihr geheimnisvolles Sprießen aus dunkler Erdenkammer, ihre für menschliche Sinne unmerkliche aber doch so große äußerliche Wachstumsveränderung wird stets auf überirdische Einwirkung zurückgeführt. Dies mag auch zum Entstehen der mannigfachen Sagen von Baumgeistern, zur Heiligung der Bäume überhaupt beigetragen haben. Pflanzen, besonders Bäume, sind dem Naturkinde aber *befreundete*, weil zum Ansehn schöne, zum Gebrauch nützliche Erscheinungen, daher gilt als ihr Schützer und Pfleger stets auch die gute *göttliche* Macht. So viel Sagen auch den Zug des Stabwunders überliefern — ich könnte eine beträchtliche Anzahl vorführen — immer sehn wir nur Gott selbst das Stabwunder vollbringen. So auch in unserer Sage von den Ahornhäusern,

wo dies allerdings nicht ausdrücklich ausgesprochen ist; doch wen ruft ein unschuldig Verurteilter, der keine Hilfe, nur den erbarmungslosen Tod vor sich sieht, in seiner letzten Not wol als Zeugen seiner Unschuld an, wenn nicht Gott?

Also aus drei bestimmt abgegrenzten bekannten Bestandteilen ist die Sage von den Ahornhäusern zusammengeschmolzen. Dem ersten von ihnen, der gestörten Hexenversammlung begegnen wir vielfach. Ich habe ihn absichtlich nur durch zwei landschaftlich naheliegende Beispiele belegt. Er ist die verhältnismäßig bedeutungsloseste und nebensächlichste Zutat. Sie hat, wenn sich nicht vielleicht noch ein Hexentanzplatz in der Nähe der Ahornhäuser nachweisen lässt, am wenigsten unmittelbare Beziehung zum Kern der Sage.

Auch der zweite Teil, die Befragung der Geister, ist nebensächlich, jedoch gewinnt er Bedeutung als Zeugnis für die Faustsage. Allerdings kann von der freien Faustsage hier nicht die Rede sein, vielmehr kann sie nur in bestimmter längst festgestellter Fassung hier eingedrungen sein. Die Erfurter Geschichten finden sich zuerst im Faustbuche von 1589. Volksbücher, unter ihnen der Faust, sind auch auf dem Schwarzwald, besonders als notwendige Winterunterhaltung, immer verbreitet gewesen. Doch gerade das Volksbuch weist eine abweichende Fassung auf, indem der eine befragte Teufel hier erklärt, er sei so schnell wie ein Pfeil, während er in der Sage rühmt so schnell zu sein wie die Kugel aus dem Rohr. Dieser letztere Zug kommt nur im Faustspiel vor. Und wenn auch anzunehmen ist, dass die Büchsenkugel aus dem Pfeil hervorgegangen ist, so braucht dies, da wir in dem Geißelbrechtischen Puppenspiel einem bestimmten literarischen Zeugnis gegenüberstehen, nicht gerade in unserm Falle geschehn zu sein. Das Faustspiel ist zweifellos auch in hiesige Gegend gelangt und hat mit seinen anziehenden Zaubergeschichten die Phantasie der Hörer befruchtet. Namentlich konnte die höchst anziehende und einleuchtende Szene von der Befragung der Geister sich im Gedächtnis leicht festsetzen.

Im dritten Teil der Sage haben wir offenbar den eigentlichen Kern zu erblicken. Zunächst gab der Ahorn Ursache zur Anknüpfung einer Baumsage, und zwar am leichtesten des Stabwunders. Ob nun dieser Grundbestandteil der Sage ursprünglich den Ahornhäusern bei Neustadt oder aber dem

Ahornbauer im Simonswälder Tal angehört, das ist nicht zu entscheiden. Auf die Frage: *warum* musste der von menschlicher Gerechtigkeit Verurteilte seine Unschuld durch das Stabwunder erweisen? lautet in Anbetracht der auch in hiesiger Gegend häufigen Hexenprozesse am einfachsten die Antwort: wegen der Anklage der Zauberei. Vielleicht hat auch in der Einsamkeit der Ahornhäuser einmal wirklich ein Mann gelebt, der als nachsinnender Grübler im Rufe stand, mehr zu können als Brod essen. Zauberische Beihilfe ferner leisten böse Geister. Wer einmal das Faustspiel selbst gesehn oder seinen Inhalt erzählen gehört, könnte sich leicht versucht fühlen, die Befragung der Teufel hier anzuknüpfen. Aber zum Zaubern gehört auch nach allgemeinem Volksbrauche ein Zauberbuch Und wie kam der Kreuzbauer in den Besitz eines solchen? Da bot nun die Sage von der Hexenversammlung und dem Buche, wie sie im Schuttertal umging, eine bequeme Anknüpfung.

So denke ich mir die Entwicklung der Sage von den Ahornhäusern, die als Ganzes betrachtet, wol nicht alt ist. Wie mir scheint, sind sichtende Behandlungen einzelner Sagen wie die vorstehende nicht ohne Nutzen und es dürfte sich daher empfehlen öfter ähnliche Versuche anzustellen.

ABERGLAUBE UND BRÄUCHE DER BAUERN IM TAUBERGRUND.

VON

OTTO HEILIG,

HEIDELBERG.

(Fortsetzung zu Alem. XX, 280—285.)

Auf das Ackergeschäft und häusliche Leben beziehen sich folgende Beispiele.

65. Die Obstbäume schützt man durch Strohseile, die zu dicken Knoten zusammengebunden sind. Es geschieht stillschweigend an Johanni.

66. Wenn ein Kind das Obst von einem Baume herunternimmt, trägt er ganz besonders viel Früchte.
67. Wenn von einem Baum, der zum erstenmal trägt, Früchte gestohlen werden, wird er traurig, dh. er trägt nicht mehr.
68. Ein Obstbaum trägt besser in Zukunft, wenn bei der Ernte nicht sämtliche Früchte heruntergenommen werden; drei oder vier sollen mindestens hängen bleiben.
69. Ein Baum, an dem Sonntags gearbeitet wird, geht ein.
70. Die Hecken sollen an Johanni geschnitten werden, damit sie nicht zu sehr treiben.
71. Sät man vor Tagesanbruch den Acker, wird er später nicht von Spatzen heimgesucht werden. Gegen die Spatzen werden im Acker Butzenmänner (mundartlich Boudse) aufgestellt.
72. Den Samen soll man gehäuft messen, dann trägt er reichlich.
73. Blumen, am Gründonnerstage gesät, erhalten schöne Farben.
74. Erdflöhe werden mit Salzwasser vertrieben.
75. Der Maulwurf wird durch einen Hollunderstecken, an die Oeffnung des Maulwurfsloches gelegt, vertrieben. Auch sagt man an Fastnacht: „Heut is Fassenaacht in maim Haus, geh aus maim Garde naus.“
76. Hasen und Fuchsen vertreibt man durch Steinöl.
77. Wenn es an Jakobi regnet, gibt es viele Mäuse.
78. Gurken, die im Zeichen des Krebses und der Fische gelegt werden, gedeihen nicht.
79. Die Zwiebeln sät man am Tage des Benedikt.
80. Die Kartoffeln dürfen nicht bei Regen und Kälte gelegt werden.
81. In die Saat werden drei Palmkätzchen gelegt; dann gedeiht die Frucht.
82. Hat man sich auf dem Felde geschnitten, soll man dreierlei Gras auf die Wunde binden.
83. Wenn die Sichel nicht mehr schneidet, wirft sie der Schnitter auf die Erde. Eine zweite Person schärft sie; darauf wird sie von der ersteren wieder aufgehoben.
(Vgl. dazu Wuttke 660.)
84. Wer ein vierblätteriges Kleeblatt besitzt, sieht mehr als andere Leute; besonders erkennt er Hexen und Zauberer. Im Anschluss daran erzählt man sich folgendes Geschichtlein, das sich auch anderwärts findet: Eine Frau kam mit einem Bündel Klee, der zufällig ein solches Glücksblatt

enthielt, vom Felde zum Marktplatze, wo ein Seiltänzer seine Künste trieb. Die Frau sah bald, dass der Tänzer eigentlich kein Mensch, sondern ein männliches Huhn (in der Mundart: Göcker) sei. Sie entlarvte ihn. Er rächte sich aber durch Folgendes: Er kaufte ihr das Bündel Klee ab und machte sie glauben, sie habe einen Fluss zu überschreiten. Zur Freude der Umstehenden hob die Frau die Röcke bis zu den Hüften in die Höhe. (Vgl. Till Eulenspiegel 1515, Nr. 5a. In Neudrucke 55. 56.)

85. Niemand soll eine Nadel verschenken. Wer eine Nadel zum Geschenk erhält, darf sich nicht dafür bedanken.

86. Vom Grabe darf nichts entfernt werden, sonst holt es der Tote in der Nacht wieder.

87. Einem Kinde dürfen bis zu dessen erstem Jahr die Nägel nicht mit der Scheere abgenommen, sondern nur abgebissen werden; sonst wird es ein Dieb.

88. Wenn einer alten Person ein Zahn ausfällt, soll sie ihn in ein Mausloch werfen; ein neuer wächst dann nach.

89. Das erste verdiente Geld soll man aufheben; so wird einem das Geld überhaupt nie ausgehen.

90. Wenn man während des Läutens der Kirchenglocken die Kirchturmuhr schlagen hört, stirbt jemand.

91. Die „Glücksrute“ holt sich ein Jüngling unter 20 Jahren, der in der Christnacht einen einjährigen Schuss eines Haselbusches rückwärts mit dem Messer auf einen Schnitt durchschneidet. Mit dieser Rute kann er auch jemanden, von dem er ein Kleidungsstück besitzt, ungesehn durchprügeln.

92. Werden zwei Paare zu gleicher Zeit getraut, hat das eine im Leben Unglück.

93. Wenn man in ein Haus geht und sich trotz Aufforderung nicht hinsetzt, trägt man den Kindern die Ruhe hinaus.

94. Die letzte Garbe, die gedroschen wird, heißt „Hebgarbe“. Man macht folgenden Scherz: Ein Junge wird vor dem Abdreschen dieser Garbe zu den Nachbarsleuten geschickt, um den „Hebgarbenstrang“ zu holen. Er wird dann recht ausgelacht und schwarz gemacht.

95. Bei der Taufe muss der Pate frischgewaschene Leinwand tragen und darf bis nach Vollendung der kirchlichen Feier nicht harnen, sonst wird das Taufkind ein Bettnässer.

96. Kehrt man in der Neujahrsnacht die Stube aus und wirft von dem Abfall auf den Misthof eines andern, hat dieser das ganze Jahr über Flöhe in Menge.
97. Im März wird das Korn auf dem Speicher öfters gewendet, dass es nicht lebendig wird und fortfliegt.
98. Gegen Blitzschlag und Behexung werden in der Ecke der Stube, auf Speichern, im Stalle Palmen angebracht.
99. Gegen Blitzschlag wird der am Mariahimmelfahrttage geweihte „Würzbüschel“ im Speicher angebracht. Er enthält folgende Pflanzen: Doste, Wermut, Mariabettstroh (Galium), schwarzen Kümmel, Katzenkraut (Valeriana offic.), Donnerdistel, Tausendguldenkraut, Blutströpfchen, Raute, Barbarakraut, Königskerze, Johannesknöpfe, Blauwetterkühl (Eupatorium cannabinum), Lieberöhre (Levisticum offic.?), Borste, Kuheuter (Tussilago farfarae?), Barbarkisselchen (eine durch Cynips rosae am Rosenstrauch mit haarartigen Zellen hervorgerufene Galle).
100. Spruch: Schwarzer Kümmel, Doste und Kanzkraut
(= Johanniskraut)
Vertreibt den Teufel samt seiner Braut.

NEUE BASTLÖSEREIME AUS FRANKEN UND ALEMANNIEN.

VON

OTTO HEILIG,

HEIDELBERG.

(Nachtrag zu Alemannia XX, 200—203.)

Die Kinder sagen in:

Freudenberg bei Wertheim:

Saf,[1]) Saf, Niele![2])
Kumm nei's Müle,
Kumm) nei's Saf,

[1]) = Saft. [2]) = ?

Fresse wille Waaf.[1])
1. 2. 3.
Muss mei Huppepfeife ferti sein.

Darsberg bei Neckarsteinach:

Huppe, Huppe, Seide,
Schlange in de Weide,
Schlange in dem Heckebusch,
Dass die Hupp verrecke muss.

Waldangelloch, Amts Sinsheim:

Saft, Saft, Soode![2])
Schlag di halber doode,[3])
Schlag di halber weg,
Kummsch dei Lebtag nimma weg.

Eschelbronn, Amts Sinsheim:

Saft, Saft, Sillerholz,[4])
Der Müller hot en junge Wolf,
Springt iwer de Graabe,
Frisst Kohlerabe,
Frisst kalter Brunneschwein;
Geht das Pfeifel raus un nei.
Raus, raus, raus!
Das Pfeifel isch jetzt haus!

Zuzenhausen, Amts Sinsheim:

Huppe, Huppe, Weide!
Saft, Saft, Seide,
Huppe, Huppe, Bäch,[5])
Dass d' ma net verbrechscht.

Flinsbach, Amts Sinsheim:

Saft, Saft, Salleholz![6])
Der Müller hot e junge Wolf;
Schmeißt en über de Grabe
Frisst er alle Rabe,

[1]) Vgl. die Tauberbischofsheimer und Werthemer Fassung: fahr nei die Bach, fresse dich die wach, Alem. XX, 200. [2]) Wol zu mhd. sôt = Wallen, Sieden; nhd. auch = Brühe, Brunnen, vgl. Kluge, Etym. Wörterb. [3]) = tot. [4]) Vgl. ahd. silo, sëlo, nhd. Siele, Sill = Seil. [5]) Wol zu Bach. [6]) Vgl. nhd. Salweide.

Frisst er alles Schweinefett,
Pfeife, Pfeife, spring mer net!

Waibstadt: Saft, Saft, Seide,
Huppe in die Weide,
Schlange in de Hecke,
Morge musst verrecke.

Eppingen: Hüpple, Hüpple, groot mr
Oder i schlag dirs Bückele voll.

Ottengrund bei Calw, Württemberg:
Hüpple, Hüpple gang!
J schlag dr uf de Pfann![1])

Tiefenbronn bei Pforzheim:
Saft, Saft, Seide.
Schlangen in d' Weide,
Krotten in d' Bäch,
Dass mei Hipple net verbrech!

Feuerbach, Amt Müllheim:
Pfifli, Pfifli groot!
J gib dir Wi und Brot;
Fri, Fra, Franz!
Loss ma mini Pfiffi ganz.
Pfifli, Pfifli schlenz![2])
J gib dr Wi und Brenz.[3])

Höchenschwand und *Grafenhausen,* Amts Bonndorf
Franz! Mach mr du die Surre[4]) ganz.
Wenn i mol ins Todtmis[5]) chum,
Will d'r ebbis chroome.[6])
Sûre Milch und süeße,
E Platte voller Chüechle
Jt so räss,[7]) it so räss;
Oder i schlag d'r d'Hand ins Gfräss. —

Fahrnau bei Schopfheim (Heimat Hebels):
a) Pfife kuranz![8]) Mach mr e kei Schlanz![9])

[1]) Pfann = Mund. [2]) Schlenzen = leicht lose gehen [3]) Brenz = Brantwein. [4]) Surre = Weidenpfeife. [5]) = Ort Todtmos. [6]) = kaufen. [7]) = nicht so salzig. [8]) kuranz = folge! [9]) = schleiße nicht aus.

Tu mir nit verheie;[1]) gib mr nö Schalmeie,
Blîb mr doch ganz, i mach dr e Chranz.
b) Die Wîde hän Bussle,[2]) die Wîde hän Saft,
Die Immli sie dusse, der Frühelig eus[3]) lacht.
Im Winter mir schlîfe, jetz' mache mer Pfîfe
Mir dreihe sie ab vom gringelte Stab.

Oberhof, Amts Säckingen:

Franz! Franz! Franz!
Mach mr doch mi Pfîfe ganz.
Wenn i emol is Todtmis gang,
Se bring der en Wecke und e Weihe,[4])
Aber du muscht mr si nit verdreihe.

Bachheim bei Löffingen, Amts Donaueschingen:

a) Pfifli, Pfifli, groot mer, i gib der Milch und Käs
Und wenn de mr nit wit groote, no leg di uf de Tisch,
Und schla di wie en Fisch;
J leg di uf de Bank. i schla die halbe krank,
J leg di uf de Trog und schla die halbe tot.
b) Pfifli, Pfifli groot mer,
Bis am Sunntig z' Obet;
Wenn i mol is Wirtshus kumm,
No bring der e Schöppli Wi und e Weckli.

Wittingen, Amts Urach:

Pfeif, Pfeif groot wol!
Pfeif[5]) en ganze Kübel voll,
Zuich[6]) da Droht, zuich da Droht,
Bis dr Ma[7]) im Holzberg stoht.

Am Neckarursprung:

Huppe, Huppe, groot mer!
J gib der Speck un Butterbrot,
Und wenn d' mer net wit groote,
So schla di halba ztot.

Hohenneufen, Württemberg:

Huppete, Huppete gang hohl,
Oder i schlag drs Fiedle[8]) voll.

[1]) verheien — zu grunde gehen. [2]) = Kätzchen. [3]) = uns. [4]) = Kuchen.
[5]) zu pfeifen = cacare. [6]) = ziehe. [7]) Mann. [8]) = Hinterer.

BASTLÖSEREIME AUS DEM SPESSART.

MITGETEILT VON

ANTON ENGLERT,

MÜNCHEN.

Im Anschlusse an die Bd. XX, 200 ff. dieser Zeitschrift von *O. Heilig* veröffentlichten *Bastlösereime aus Franken* teile ich hier eine Anzahl solcher Sprüche aus dem Spessart mit, welche ich mit Ausnahme der Reime aus Hofstetten und aus Geiselbach sämtlich im vergangenen Herbste an den angegebenen Orten selbst aufgezeichnet habe.

Die Litteratur der Bastlösereime ist ziemlich erschöpfend im 3. Jahrgange der Zeitschrift „*Im Urquell*," S. 204, zusammengestellt und durch neue Mitteilungen auf S. 203, 234, 294, 254 u. 324 ergänzt.

I. a. Saoft,[1]) Saoft, Zühle,
Korn neĩ die Mühle,
Stã nei die Baoch,
Fresse mich die Maoch,
Fresse mich die wille Schweĩ,
Soll die Huppe läidi seĩ.
Steinmark (südöstl. Spessart).

b. Saoft, Saoft. Zühle,
Stã neĩ die Mühle,
Stã neĩ die Baoch,
Fresse mich die Maoch,
Fresse mich die wille Schwein,
Soll das Hüpple fertig sein.
Röttbach (südöstl. Spessart).

c. Huppe, Huppe, Sühle,
Kouere neĩ die Mühle,
Stã nei die Baoch,
Fresse mich die Maoch,
Fresse mich die wille Saü,
Soll das Hüpple fertig seĩ,
Geh i nei e Beckershaus
Un lang zwa Weckle raus,
Mir ãs un dir as,
De böse Bube (Madle) gaor kãs. Kreuzwertheim.

---

[1]) *ao* ist zur Bezeichnung des offenen *o* gebraucht.

Vgl. *O. Heilig*, S. 200 a. a. O. — *a* und *c* oben teilen die Lesart *Korn* mit der von Heilig angeführten Krensheimer Fassung. Letztere hat in der 4. Zeile „fress'n dicke *Mag*,“ sowie auch die obigen Fassungen „Maoch“ statt „Wach“ haben. Die Schulkinder in Steinmark, welche mir den unter *a* angeführten Spruch mitteilten, sagten mir, dass unter *Maoch* eine gewisse Art von Fischen zu verstehen sei. Ein Knabe in Kreuzwertheim gab an, es seien damit die „Magenkrebse“ gemeint, worunter er sich infolge einer naiven Begriffsverwirrung Krebse vorstellte. In der Tat mögen unter „Maoch“ Krebse oder eine gewisse Art von Fischen zu verstehen sein. Die Lesart „Wach“, welche die 5. Zeile als eine bloße Wiederholung der vierten erscheinen lässt (vgl. Heilig, S. 200), mag erst später an einzelnen Orten an Stelle des nicht mehr verstandenen „Maoch“ getreten sein.

In Nr. *c* oben ist dem fraglichen Spruche ebenso wie in dem Freudenberger Reime (Heilig, S. 202) ein anderes Huppenlied angehängt. Dieses Lied, von welchem Heilig S. 201 eine Fassung aus Rauenberg mitteilt, ist im Spessart weit verbreitet. Es folgen hier einige Varianten aus verschiedenen Orten:

II. a. Huppe, Huppe, geh raus,
Geh nei 's Wertshaus,
Such drei Weck raus,
Mir an, dir an,
Bumbernickel gaor kan.
Schollbrunn (südöstl. Spessart).

b. Huppe, Huppe, laute,[1]
Schiess nei dr Kaute,[2]
Schiess drei Weck raus,
Mir een, dir een,
Alle gu^e^te Gselle een.
Wenns de nit rausgeest, schmeiss i di üwer dr Stadtmauer naus.
Rothenfels.

c. Huppe, Huppe, laute,
Schick noch Galaute (?).

[1] = ?   [2] Loch, in das beim „Schockeries-Spiel“ mit Knöpfen gezielt wird.

Schick drei Weck rau,
Mir een, dir een,
Alle gu^e^te Gselle een.

Berg Rothenfels.

d. Huppe, Huppe, geh raus,
Geh ins Wirtshaus,
Trink e Schöpple Wei raus,
Mir eins, dir eins,
Un dr alte Weiber keins.

oder:

Huppe, Huppe, geh raus,
Geh nei's Wirtshaus,
Holl 'n Schoppe Wei,
Dir een, mir een,
Keener annern Se^a^le kenn.

Lohr.

e. Huppe, Huppe, Pfeife raus,
Gäi hinnersch Bäckershaus,
Hull mer mol drei Weck raus,
Mir eener, dir eener
Un em alte Hansmichel eener.

Goldbach bei Aschaffenburg.

Huppe, Huppe, gäi raus,
Gäi mit mer ens Wertshaus,
Houl drei Weck raus,
Eener fer mich, eener fer dich,
Eener fern Unkel Ludwich.[1])

Damm.

---

[1]) Zu den von Heilig S. 202 erwähnten Reimen mit ähnlichem Inhalt vergleiche man noch die folgenden:

a. Rege, Rege, Tropfe,
Buwe müsse hopfe,
Hopfe nuf 'n Beckerlaoden,
Dun zwä Weckle ro,
Mir äns, dir äns,
Dr böse Buwe gaor käns.

Marktheidenfeld.

b. Storch, Storch, Stane,
Mit de lange Bane,

Wesentlich umgestaltet erscheint das Motiv in folgenden Reimen:

Huppe, Huppe, gäi raus,
Gäi nei ens Wertshaus,
Jaog die alte Weiber raus,
Laoss die junge setze!
Unterafferbach, im N. von Aschaffenburg.

Huppe, Huppe, geh raus.
Geh i's Bordestoaner[1]) Hirtehaus,
Jaog die böse Bube raus,
Lass die braove Mädche sitze
Uf de Naodeloberspitze! Frammersbach.

III. Huppe. Huppe, gäi raus,
Loss die junge Sai raus,
Fihr se übern Ma,[2])
Brech Hals un Ba.
Hofstetten bei Obernburg.[3])

Flieg iwwers Bäckerhaus,
Bring e paar scheene Weck raus.
Mir ein, dir ein
Un dem arme Schelm gar kein.
Aschaffenburg. Aehnlich in Seligenstadt und in Mainaschaff.

c. Maikäfer, flieg,
Flieg nei dr Krieg.
Flieg nei 's Wertshaus
Un sauf alle Gläser aus. Kreuzwertheim.

d. Herrgottskäferle, flieg,
Dei Mutter is im Krieg,
Dei Vaoter is im Wirtshaus,
Sauft alle Gläser aus.
Berg Rothenfels Aehnlich in Rothenfels,
in Hafenlohr und in Röttbach.

Varianten und verwandte Reime s. bei *Spiess*, Volkst. aus d. Fränk.-Henneb., S. 69, Nr. 51, S. 70, Nr. 52. *E. Meier*, D. Kinderreime aus Schwaben, Nr. 71, 72, 93, 94. *Kehrein*, Volkssprache in Nassau II, 81, Nr. [illegible]. *Simrock*, Das D. Kinderbuch (2. Aufl.) Nr. 244, 252, [illegible]. *Des Knaben Wunderhorn*, Reclamsche Ausg. S. 82[illegible] Kinderlied aus dem Vogtlande, Nr. 58, [illegible] Nr. [illegible] *Boch*[illegible] Nr. [illegible]

[1]) [illegible] Partensteiner.
[2]) [illegible]
[3]) Mitgeteilt von Herrn Lehrer Fr. [illegible] in Hofstetten.

IV. a. Saft, Saft, Zellerholz,
De Bauer hot en junge Wolf,
Er lääft naus in Graowe,
Heelt[1]) sich junge Raowe.
Wos will er mit de Raowe doū?
Vekaafe.
Wos will er mit dem Geld doū?
Naodel kaafe.
Wos will er mit de Naodel doū?
Säck flicke.
Wos will er mit de Säck doū?
Steē raffe.[2])
Wos will er mit de Steē doū?
Vichel waffe.[3])
Wos will er mit de Vichel doū?
Braore.[4])
Ma Peifche is gut geraore.

Damm bei Aschaffenburg.

b. Huppa, Huppa, Weira,
Hund, sch . . . Kreira.
Mutter, geb mer a Nolla.[5])
Was wellst da mit der Nolla dŏ?
Sack flicka.
Was wellst da mit n Sack dŏ?
Stā lesa.
Was wellst da mit n Stā do?
Vichel werfa.
Was wellst da mit da Vichel dŏ?
Brora.
Bis da hamkimmst, sein die Huppa all gerora.

Geiselbach, im nordw. Spessart.[6])

Aehnlich in Sailauf (bei Goldbach), wo der Spruch beginnt: „Huppe, Huppe, Weire, — Saoft, Saoft, Seire, — Bäcker, gämmer e Nöllje!" usw. Auch in Hofstetten findet sich das Huppenlied ganz ähnlich: „Huppe, Huppe, rore![7]) — Motter, gäb mer Nole!" usw. — Vgl. *Kehrein*, Volksspr. in Nassau, II, S. 90 f., Nr. 53 und 54.

[1]) = Holt. [2]) = Steine auflesen. [3]) = Vögel werfen. [4]) = braten. geraore = geraten. [5]) = Nadel. [6]) Mitgeteilt von Herrn Lehrer J. G. Manger in Geiselbach. [7]) = gerate!

Der in diesem Bastlösereime vorkommende Dialog zeigt große Aehnlichkeit mit einem Gespräche, welchem wir in einem alten, weit verbreiteten Kinderspiele begegnen. Vgl. *Kehrein*, a. a. O., II, S. 125, Nr. 11, *Spiess*, Volkst. a. d. Fränk.-Henneb., S. 77, *Simrock*, D. D. Kinderb., Nr. 854, *E. Meier*, D. Kinderreime aus Schwaben, Nr. 376 und besonders *Rochholz*, Alem. Kinderlied, S. 409 f. Ich teile hier noch drei Fassungen aus Franken mit, von denen die zweite fast wörtlich mit dem Dialoge im Huppenliede übereinstimmt.

a. Hähnle, wos gräbst de?
Steinlich.
Wos willst de mit 'm Steinle mach?
Messerle wetz.
Wos willst de mit 'm Messerle mach?
Hünkelich schlacht.
Wo gibt's ene denn?
Do sin ere jo 'n ganze Haufe. Lohr.

b. Geierle, Geierle, waos gräbst de?
A Nöederle.
Waos wilte mit dem Nöederle dan?
A Säckle flicke.
Waos wilte mit dem Säckle dan?
Stali neilese.
Waos wilte mit der Stali dan?
Da Höeli dodwerfe.
Waos wilte mit der Höeli dan?
Bro^ete un esse.
Steinmark. Aehnlich in Wertheim.

Vgl. auch *Schmitz*, Sitten und Bräuche des Eifler Volkes, Bd. 1, S. 84, „Das Hühnchenspiel." Hier erscheint der Dialog in wesentlich veränderter Gestalt.

Als Anhang zu dem Obigen will ich hier noch einige Bastlösereime mitteilen, welche ich im letzten Jahre in Gries am Brenner aufgezeichnet habe:

a. Maien, Maien, Pfeife,
Die Kaotze haot die Sch . . . ße,
Der Hund haot die Bludr,[1])
Madl, maoch di mit dr Hudr.[2])

---

[1]) = „Sch . . . ße." [2]) = putz dich mit Lumpen auf!

b. Maie, Maie, Pfeife,
Die Kaotze haot die Sch . . . ße,
Der Hund haot die Bludr,
Geht augn auf'n Daoch,
Sch . . ßt o^e^r in Baoch.

c. Maidn, Maidn, Biwermon,
S Korn werd bald fircher groan,
S Korn in der Wanne,
Schmalz in der Pfanne,
Laafts Maisel auf und o,
Schleckt Schmalzl sauber aus,
Noada, noada maid de,[1])
Oder i derschneid de.

DER TOD IN SCHWÄBISCHEN SPRICHWÖRTERN UND REDENSARTEN.

VON

WILHELM UNSELD,

ULM A. D.

1. Dear ischt guat noch'm Taud schicka. (Der kommt nicht gleich wieder.)
2. Dear schafft se au' net z'taud.
3. Für da Taud ischt koi' Kräutle g'wachsa.
4. Wenn dui amol g'schtorban ischt, deara muass ma d'Gosch noch extra taud schlaga.
5. Mei'tweag gang zum Teuf'l oder zum Taud.
6. Wenn no di' d'r Taud nottla tät.
7. Dia tunt, ma moi't, 's gang an Mord und Taudschlagra.
8. Umaso'scht ischt der Taud, und dear koscht 's Leaba.
9. Dear ischt maustaud.
10. Wei' und Weißbrod sind mei' bitt'rer Tod.

[1]) „'s Holz maidet si" = das Holz schält sich.

11. Dear mag sei' Weib wia d'r Dilledapp, und dear hot de sei' z'taud daiblet.
12. Dear woißt net, wia-n-r da Tag z'taud schlaga soll.
13. Dear schreit, dear ka' de Taude aufwecka.
14. Jetzt friss de no net z' taud.
15. Viel Hund sind's Hasa Taud.
16. Bei deam hot d'r A. . . . au' Fei'robad.
17. Herrgott! desmol ischt he' net gnuag!
18. Do hoißt's au': Vog'l friss oder schtirb.
19. Bischt he'! bischt he'! bischt wol he! no frischt am König koi' Brod meh'.
20. Bei deam hoißt's au': Wie gelebt so geschtorba!
21. Dear hot müassa bald in's Gras beißa.
22. Wear glaubt wird selig, und wear schtirbt, schtörrig.
23. Bei deam isch' mausaus.
24. Dear pfeift uf'm letschta Loch.
25. Deam ischt d'r A. . . . zuag'schnappet.
26. Dear wär sechz'ga.
27. Dear tät au' scho' um's Verrecka koin Zug.
28. Alterle! ma' schtirbt net glei!
29. Dear ischt maushe!
30. Mit deam isch aus und Amen.
31. 's bleibt koi's dohinta, 's müassat älla fort.
32. Des hot deam da Rescht gea'. (Dass er hat sterben müssen.)
33. Do isch aus, dear tuat koi' Muckserle maih.
34. Wenn d' net alt wera wilt, no muascht halt jung schterba.
35. Des ischt z' weanig zum leaba und z' viel zum schterba.
36. Bei deam hot's desmol gschellat.
37. Bei deam goht's Eisalau zua.
38. Do hoißt's: Vog'l friss oder schtirb.
39. D'rweil ka' ma dreimol schterba und wiederkomma.
40. Wenn oiner mit G'walt he' sei' will, ischt 'r wol he'.
41. Ma' schtirbt net glei', 's tuat oim vorhear waih.
42. Des ischt zum he' sei'.
43. Dear ischt au' nemme am Zahna g'schtorba.
44. Do ischt d' Hebamm au' nemme schuldig, dass dear g'schtorban ischt.
45. Dear ging au' am liabschte d'r Arbet zur Laich.
46. Dear hätt au' nex aus, wenn d' Arbet verrecka tät.
47. Wenn no 's Schiaßa verrecka tät!

48. Bei deam goht's Eisalau zua.
49. Dear hot müassa bald himmala.
50. Dea' hot d'r Teuf'l g'holet.
51. Dear quäl um's Verrecka net woich.
52. Do goht's am Hungerschterba ra.
53. Dear ischt au' noh net reich g'schtorba.
54. Dear soll noh unter'm Boda verrecka.
55. Do verreck a Nachtigall und sch. . . a Trüamle.
56. O verreck a Kartamacher!
57. Hair auf mit deim Singa, do verrecket d' Hüaner.
58. Dear ischt wol he!
59. Deam tuat au' kai' Zah' maih waih.
60. Dear ischt verscholla und verbolla.
61. Weiberschterba, koi' Verderba, Gaul verrecka, grauß'r Schrecka.
62. Elend g'lebt ischt net g'schtorba.
63. Do isch rum, dear hürchlet no noh.
64. Dear kippt au' bald auf.
65. Wia bald isch um en Menscha.
66. 's kommt an älle, hot d'r Marder gsait.
67. Dea' nimmt's am Fidla, wia's Salve regine.
68. Früher isch au' noh anderscht gwea', do sind d' Nachtwächter au' noh bei Tag g'storba.
69. Dea' nimmt's Frühjohr oder d'r Herbscht.
70. Dear wird wol mit'm Laub gauh!
71. Wenn i amol d' Auga zuamach, no wirscht gucka.
72. I hau' koi' Schterbesseel g'seah'.
73. Do hot au' wieder oi's a Paar Schuah schtauh' lau.
74. Amol muass ma fort.

ANZEIGEN UND NACHRICHTEN.

Diu Halbe Bir, ein Schwank *Konrads von Würzburg*, mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Georg Arnold Wolff. Erlanger Inaugural-Dissertation. Erlangen 1893. 8°. — 5 M.

G. A. Wolff, ein Schüler Elias Steinmeyers, hat schon durch die ausführliche und eingehende Beurteilung, die er der von Eugen Joseph herausgegebenen Klage der Kunst, sowie der von demselben besorgten 2. Auflage des Engelhard von M. Haupt in dem Anzeiger für D. Altert. 13, 232 flg. und 19, 150 flg. angedeihen ließ, die Aufmerksamkeit der Germanisten auf sich gelenkt. Der Text des unter dem Namen Konrads von Würzburg überlieferten Schwankes, von dem uns hier Wolff die erste kritische Ausgabe bietet, war bisher mehrfach und nach verschiedenen Handschriften gedruckt worden, aber ohne dass die philologische Kritik ihre Hand angelegt hätte; er befand sich in einer so kläglichen Verfassung, dass es wahrlich kein Wunder war, wenn die meisten Gelehrten sich nicht getrauten, dem wolgeschulten und glatten Meister Konrad ein solches Machwerk zuzumuten. Der neue Herausgeber hat, um einen besser beglaubigten und kritisch-gesichteten Text zu beschaffen, nicht nur die verschiedenen Ueberlieferungen aufs genaueste und nach sicherer Methode geprüft und verglichen, sondern ist auch und zwar in erster Linie der Frage nach der Verfasserschaft des Gedichtes näher getreten. Die bisher gegen Konrad vorgebrachten Gründe werden von ihm mit Glück widerlegt, manche unausgesprochenen Einwände zurückgewiesen. Aus dem Sprachgebrauche des Dichters, von dem in den dem Texte beigefügten Anmerkungen eine reiche Auswahl niedergelegt ist, aus seinem Stil, seinen Reimen, den verschiedenen Parallelen hat Wolff, so darf man jetzt kühnlich behaupten, den Nachweis geliefert, dass Konrad von Würzburg mit weit mehr Wahrscheinlichkeit für den Verfasser des fraglichen Gedichtes zu halten ist, als man bisher annehmen zu dürfen glaubte; dass das Gedicht dem Würzburger geradezu „aufgelogen“ sei, wie Lachmanns Parole lautete, wird jetzt wol niemand mehr so leicht nachsprechen.

Sehr auffällig und wie der Hrsg. selber zu fühlen scheint, nicht eben konradisch lauten die Verse 230—33 *und wolte*

(d. h. *diu juncfrouwe) gerne hân dâ vor des wazzers sich erlâzen. Dô vant si den blâzen der dâ ein tôre solte sîn.* An eine dialektische Verdumpfung des *â* zu *ô (erlôzen: blôzen)* etwa wie im Ritter von Staufenberg ed. Jänicke S. 58, ist nach den Wahrnehmungen Weinholds A. Gr. S. 44 für Konrad und seine Zeit nicht zu denken, Doppelformen dieser Art sind nicht glaublich; auch dass, wie S. XXVII flg. vermutet wird, in dem Worte *blâzen* ein „Synonymum für die Bezeichnung der verkleideten Narren“ vorliegen könne, ist wegen des darauffolgenden, eine nähere Bestimmung enthaltenden Zusatzes: *der dâ ein tôre solte sîn,* schwerlich anzunehmen; das von den Schreibern hier unterdrückte Wort müsste einen weiteren Begriff gehabt haben.

Auf alle Fälle muss ein seltner Ausdruck von vielleicht sogar anstößiger Bedeutung hier gestanden haben. Am wahrscheinlichsten für mich ist die Annahme, dass 232 ursprünglich lautete: *dô wart sie den belâzen. Lâzen* kommt in der Bedeutung mingere vor; *belâzen* wäre also commingere.

V. 303 scheint *rât* dem Schreiber zu gehören, der *geben* oder *gegeben* für das ihm nicht mundrechte *gewegen* einsetzte; es ist stilistisch hier ungeschickt und nach dem Sprachgebrauch Konrads entbehrlich. — S. LVI, Z. 10 v. u. lies 192 statt 234; ebenda Z. 8 v. u. lies 170 statt 113. Auf S. LVIII, Z. 8 v. u. stimmt nicht das Zitat „Parton. 429“; ebenso S. LIX, Z. 11 v. u. „Parton. 18415.“ Unrichtig sind auch die Zitate „Troj. 7302 und 20552“ S. CXXVIII letzte Zeile und nach Lexers Handw. III, 894, Z. 30 zu berichtigen. — Keinen guten Eindruck macht der gereizte Ton, den der Hrsg. in den Anmerkungen zu V. 371, 404 und 501. sowie im Variantenapparat zu 427 S. 53 gegen Karl Bartsch angeschlagen hat. Die Selbstbeherrschung, zumal einem Verstorbenen gegenüber, wie sie dem großen Altmeister J. Grimm vor so manchen andern eigen war, sollte uns allen zum Muster dienen.

Zum Schluss sei die oben besprochene Schrift, welche sich der von E. Joseph veröffentlichten Ausgabe der Klage der Kunst ebenbürtig zur Seite stellt, allen Germanisten auf das angelegentlichste empfohlen.

Zeitz. FEDOR BECH.

Schweizerische Schauspiele des 16. Jahrhunderts. Bearb. durch das Deutsche Seminar der Züricher Hochschule unter Leitung von *J. Bächtold*. Hg. v. d. Stiftung von Schnyder von Wartensee. Bd. 3. Zürich, Komm. v. Huber in Frauenfeld, 1893. 311 S. 8° — 4 M.

Dies nützliche und wertvolle Unternehmen schreitet munter voran. Der neue Band bietet: I. Das Urner Spiel von Wilhelm Tell, bearbeitet von Hans Bodmer. Der Dichter dieses ältesten Tellenspiels, wol aus Uri stammend, ist unbekannt; er schrieb wol kurz nach 1511. Seine Quellen sind nicht mit Sicherheit zu erkennen. Wol waren ihm beide Fassungen des Tellenlieds und Etterlins Chronik bekannt. Den Kern seines Werks bilden aber wahrscheinlich Reste der älteren improvisirten Volksaufführungen in den Waldstätten. Das Schauspiel, welches Bodmer nach einer Ausgabe Zürich, Augustin Frieß, 8°, o. J. (A), abdruckt, erfreut durch naive Kraft. II. Das neue Tellenspiel von Jakob Ruf, bearbeitet durch J. Bächtold. Dies stellt sich dar als eine Erweiterung und Erneuerung des alten Urner Spiels, zu dem es vielfach in wörtlicher Abhängigkeit steht. Mehr Mitspieler sind herangezogen, das Ganze ist — ziemlich ungeschickt — in fünf Handlungen geteilt, die Motivirung ist verbessert. Zuerst gedruckt ward das Schauspiel 1545. III. Von des Herren Weingarten von Jakob Ruf, bearbeitet von B. Wyß. Diese gegen den Papst gerichtete Satire, erhalten in einer Hs. der Stadtbibliothek zu St. Gallen, bisher ungedruckt, ward am Pfingstmontag 1539 in Zürich aufgeführt. Im Eingang sehn wir den Herrn des Weingartens (Gott Vater) und seinen Sohn (Gott Sohn) in ganz menschlicher Unterhaltung. Moses und Aaron, die Aufseher des Weinbergs bestellen Batt von Rom und Corbi im rotten hut (Papst und Kardinal) als Werkleute im Weinberg. Nun sucht der Teufel den Weingarten und die Arbeiter darin zu verderben. Das Mahnen der Propheten verhilft diesen nur zu gediegenen Prügeln. Der Sohn wird erschlagen. Da sendet der Vater seine Hauptleute Titus und Vespasian aus, welche die böse Bande töten. Die Teufel führen die Erschlagenen auf Handkarren in die Hölle. Das Schauspiel endet mit der Entsendung der Apostel. Der Herausgeber stellt Vergleichungen mit andern Behandlungen desselben Stoffs in Aussicht. — Dieser neue Band von Bächtolds Schweizerischen Schauspielen, eine gediegene und schöne Arbeit, macht auf Weiteres begierig.

Freiburg i. Br. F. PFAFF.

F. Willomitzer, Die Sprache und die Technik der Darstellung in J. P. Hebels rheinländischem Hausfreund. Jahresbericht über die Oberrealschule in dem II. Bezirke von Wien. Wien 1891. 8°.

In erfreulicher Weise wendet sich die deutsche Sprachforschung immer mehr auch den Schriftstellern der neueren Literatur zu. Mehr als bei den andern hat man schon bei Hebel, insbesondere auch in Liebhaberkreisen, sich mit der Sprache beschäftigt. Meistens waren aber dabei nur die mundartlichen Stücke in Betracht gezogen, bei den hochdeutschen hob man höchstens die allgemein stilistischen Züge hervor. In der vorliegenden Arbeit, die leider erst jetzt angezeigt werden konnte, sind Beobachtungen über Hebels Sprache, Stil und Technik der Darstellung niedergelegt. Naturgemäß werden besonders die volkstümlichen Elemente hervorgehoben und dabei in geschickter Weise durch Heranziehung der älteren volkstümlichen Literatur beleuchtet. Bei der Hervorhebung des Gegensatzes zur Schriftsprache wird ausdrücklich „unsere heutige Schriftsprache“ herbeigezogen, während doch richtiger die Schriftsprache nur nach dem *damaligen* Stand ihrer Entwicklung in Betracht kommen kann und darf. Dankenswert ist, dass auch auf einen bezeichnenden negativen Punkt aufmerksam gemacht wird, was bei ähnlichen Arbeiten oft versäumt wird. Es finden sich nämlich in Hs Wortschatz fast gar keine Neubildungen. Von den vier, welche W. aufzählt (S. 10), gehören die zwei Namen (Schnauzius Rapunzius, Kannitverstan) genau genommen nicht hierher; „wortwitzig“ ist zwar wol eine Neubildung, geht aber schwerlich auf H. zurück, man könnte dieselbe eher Herder, Lessing oder auch Wieland zutrauen. Das vierte Wort „hautreich,“ welches Giehne in merkwürdiger Verkennung Hebelscher Art durch das hochtrabende, gespreizte „hortreich“ ersetzen wollte, ist wol richtiger als Basler Sprachgut anzusehen, auch an den Einfluss von Hs Strassburger Freundeskreis wäre zu denken. Denn jedenfalls ist der erste Teil nichts anderes als das französische „haut,“ also sehr reich (steinreich); französische Spuren finden sich ja auch sonst im Alemann., auch bei H. Somit sind so gut wie keine sprachliche Neubildungen zu verzeichnen. Welcher Gegensatz zu den Sprachgewaltigen, die mit kühnem Griff unsern Sprachsatz mit lebenskräftigen Neubildungen bereicherten! Noch mehr als in Wort-

und Formenlehre tritt das volkstümliche Element im Satzbau hervor und führt zu Wort- und Satzstellungen, die geradezu für H charakteristisch sind. So führt H z. B. gern einen Nebensatz derart mit „und“ fort, dass er nach „und“ die Wortstellung eines Hauptsatzes anwendet, und so die Konstruktion verlässt, obwol die Konjunktion auch zu dem mit „und“ angeknüpften Satze gehört (dass man so etwas sieht und fragt nie . . .). Wie aus Paul mittelh. Gramm. [2] § 346 Anm. 3 zu ersehen ist, kommt diese Erscheinung wenigstens bei Relativsätzen schon im Mhd. vor. Es folgen einige „Anakoluthien,“ Wechsel von direkter und indirekter Rede, dann elliptische Satzbildungen. Das „markanteste Beispiel“ für solche Ellipsen (S. 23) gehört aber gar nicht hierher, sondern ist nichts weiter als die schon S. 21 mit „Wechsel in der Konstruktion“ bezeichnete Heraushebung des psychologischen Subjekts, das dann natürlich später wieder aufgenommen wird. Diesen volkstümlichen Elementen, die nach W. „mehr charakteristisch als schön“ sein sollen, stehen „zierliche Kunstgebilde des H'schen Stiles“ gegenüber (Einschaltung, Chiasmus, Parallelismus, Zwei- und Dreiteilung der Satzglieder und Sätze). Der Chiasmus ist wol hauptsächlich eine Wirkung der klassisch-philologischen Bildung Hs. Bei der Zweiteilung kommt, wie auch W. andeutet, das volkstümliche Element in Betracht, doch ist hier bei H auch der Einfluss des hebräischen Parallelismus des Alt. Testaments wol zu beachten (vgl. besonders das letzte Beispiel für die Zweiteilung). Ueberhaupt wäre es angemessen gewesen, auf Hs Stellung als (luther.) Theologe, besonders also auf den Einfluss der Lutherbibelsprache mehr zu achten. Auf Luther ist zwar einigemale Bezug genommen, aber für den Verfasser der biblischen Geschichten ist doch eine größere Einwirkung anzunehmen, so bei den altertümlichen Konstruktionen (S. 7), bei der Anwendung von Gleichnis und Vergleichung als Mittel zur Hebung der Anschaulichkeit (S. 28) u. a. Doch die ganze Arbeit Ws soll ja nur „Beobachtungen“ bieten, „wie sie eine längere lieb gewordene Beschäftigung mit dem Dichter gezeitigt hat“ und da kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass Verf. ein feines Verständnis für Hs gemütvolle Persönlichkeit hat, und auch von sprachlicher Seite Hs Eigenart zu kennzeichnen verstanden hat.

Freiburg i. B. THEODOR LÄNGIN.

W. Unseld. Us d'r Hoimath. Ernstes und Heiteres aus dem Schwabenland in schwäbischer Mundart. V u. 105 S. 8°.
W. Unseld. Us'm schwäbischa Volksleaba. Eine Sammlung heiterer und ernster Erzählungen im schwäbischen Dialekt. 211 S. 8°. München, Dr. E. Albert & Co. (1893).

Mit Freuden greift der Freund der Volkskunde so oft nach neu erscheinenden mundartlichen Dichtungen; aber leider fast eben so oft legt er die zierlichen Bändchen, die sich schon äußerlich zu empfehlen suchen, mit Kopfschütteln bei Seite. Was suchte er? Poesie in gebundener und ungebundener Rede, abgerundete Bilder aus dem Volksleben, mundartlich gedacht und dargestellt. Aber was findet er meist? Schale Witze, scherzhafte Erzählungen, mundartlich aufgestutzt, aber durch und durch schriftdeutsch aufgefasst. Ist die Mundart zu nicht Besserem da, als den Spassmacher zu spielen? Als ob kein Hebel die Wege gewiesen hätte!

Mit Freuden habe ich die beiden schön ausgestatteten Büchlein in Ulmer Mundart von Wilhelm Unseld empfangen und ebenso mit Freuden wieder und wieder zur Hand genommen. Gern bin ich mit dem beschaulichen, sinnigen Gemüt, das aus den den Gedichten „Us d'r Hoimath“ spricht auf die Laube, ins Gärtle und auch auf den Friedhof gegangen, habe mit ihm das Treiben der Tauben, der Schwalben und Staare belauscht, auch wol z'Grafestätt ins goldne Kreuz hineingeschauet, eine schwäbische Bluatwu'scht zu einigen Viertela versucht, über Ideal und Wirklichkeit gelacht und die tiefen Gedanken des alten Schtaudamoier über mich ergehen lassen.

Auch die Erzählungen us'm schwäbischa Volksleaba sind recht ansprechend. Sie führen uns kleine abgerundete Bilder vor, die durchweg gut beobachtet und dargestellt sind. Ziemlich alle Stände finden sich darin vertreten. Mit gutem Bedacht hat Unseld aus allen Volkskreisen kennzeichnende Gestalten ausgewählt. Er führt uns zum Oberamtma, zum Burgermoischter und zum Hauptma Böpperle, zum Näsabäck, zum Mosabaura Michl und zum Tambor Manz, vors Ortsgricht, ins Frauakränzla, auf die Auktio und auf den alta Markt und erzählt uns Geschichten von der Basa selig und den zwoi Dachläda. Auch Ernst Mahner, den längst vergessenen Apostel, sehn wir stolz vorüberwandeln.

An den Gedichten wie an den Erzählungen wird jedes Gemüt, sinnig wie das des Verfassers, seine Freude haben.

Sie seien freundlich empfohlen. Auch der Sprachforscher kann Manches daraus lernen. Die Schreibung ist freilich nicht immer mustergiltig. In *hußa-n-isch, hau'-n-i, be'-n-i, ka'-n-i, a-n-alter, a-n-Ochsafloisch* scheint das „euphonische" *n* zu spuken, wahrscheinlich von Analogiebildungen wie *wo-n-i, wia-n-i* ausgehend. Aber die Apostrophirung *hau', be', ka'* mit nachfolgendem *n* könnte doch genug lehren. In Wirklichkeit ist das auslautende *-n* von *han, bin, kan* vor folgendem vokalischem Anlaut *erhalten* geblieben, also *haun-i, ben-i, kan-i, hußan-isch, an-alter* usw. In *wo-i* und *wia-i* müsste eine Verschmelzung eintreten, jedoch stellt die Analogiewirkung der vielen *wo* und *wia* vor konsonantischem Auslaut stets wieder die vollen Formen *wo* und *wia* her. Da nun aber in der Ulmer Mundart Hiaten nicht vorkommen, so hilft sich die Sprache durch Bildungen nach Vorbild von *ben-i, kan-i,* die stets auch neben sich freies *be'* und *ka'* mit vokalischem Auslaute haben. Doch dies nur nebenbei. Beide Sammlungen wollen ja keineswegs sprachwissenschaftlichen Zwecken dienen.

Freiburg i. B. FRIDRICH PFAFF.

BADISCHE VOLKSKUNDE.

Unser im letzten Hefte der Alemannia (XXI, 301—4) abgedruckter „Fragebogen" ist nun schon in einigen Gegenden zur Verteilung gekommen. Ueberall erfreute sich unser Unternehmen des Beifalls der Einsichtigen. Am 10. März hielt Herr Prof. Dr. *E. H. Meyer* in der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde einen Vortrag über die volkstümlichen Ueberlieferungen in Baden, welchem S. Kgl. Hoheit der Erbgroßherzog beiwohnte. Am 10. April sprach der Unterzeichnete im Breisgauverein Schauinsland und am 5. Mai in der freien Lehrerkonferenz des Bezirks Freiburg über die Bedeutung der volkstümlichen Ueberlieferungen. Alle diese Vorträge, denen noch weitere folgen sollen, waren recht gut besucht und tragen hoffentlich gute Früchte. Auch die Freiburger Studentenschaft ist einem Aufrufe am schwarzen Brett der Hochschule Freiburg gefolgt. Durch ersprießliche Mitarbeit haben sich bisher die Herren Hauptlehrer *J. R. Müller* in Riedichen und *J. Hoffmann* in Schapbach, stud. phil. *K. Hügele* aus Hugstetten und *H. Rösch* aus Schopfheim ausgezeichnet.

Freiburg i. B. FRIDRICH PFAFF.

BADISCHE VOLKSKUNDE.

VON

ELARD HUGO MEYER,

FREIBURG I. B.

Das Volk im engeren Sinne des Worts, wie es sich aus den niederen Ständen und etwa noch einem Teil des Mittelstandes zusammensetzt, pflegt in der großen Literatur der Nationen fast leer auszugehen. Sie wendet ihm durchweg so wenig Beachtung zu, dass sich ein schreiendes Missverhältniss zwischen der Bedeutung dieses Faktors im Leben und seiner Bedeutung in der Poesie, ja in der schriftlichen Darstellung überhaupt gebildet hat, wenigstens bis in die neuere Zeit hinein. Die Dichter und die übrigen Schriftsteller hielten Jahrtausende hindurch fast ausschließlich ihr Augenmerk auf Götter, Könige, Helden, Ritter, Heilige, Feldherren und Staatsmänner gerichtet; Handwerker, Bauern, Tagelöhner und Hirten waren nur ausnahmsweise Gegenstände ihrer Schilderung, und am seltensten suchten sie dieses Volk bei seiner Arbeit auf oder versenkten sich gar in sein innerstes Dichten und Trachten. Selbst die älteren Geschichtschreiber oder Ethnographen schwiegen sich meistens über das eigene Volk als über ein allbekanntes, selbstverständliches Wesen aus, um nur etwa über das fremde mitteilsamer zu werden. Zu der taciteischen Germania, dem meisterhaft skizzirten Bildnis unseres Landes und Volkes, gibts kein Gegenstück, keine in römischer Sprache geschriebene Italia, und wiederum kaum heute noch kann man ihr eine Germania von gleich großem Wert in deutscher Sprache zur Seite stellen. Unsre eigne reiche mittelalterliche Poesie, wie ungern lässt sie sich von den Burgen und Palästen, Kirchen und Klöstern zu den Bürgerhäusern, Bauerhöfen und Arbeiterhütten herab, wie scheut sie förmlich zurück vor einer vollen handfesten Schilderung der wirk-

lichen, realen Gegenwart! Wir Deutsche haben keinen realistischen Roman des Mittelalters wie die Isländer in ihrer unvergleichlichen Saga! Es hüpft Einem das Herz vor Freuden, wenn einmal im 13. Jahrhundert der Ritter Neidhart von Reuental aus dem Liebeshimmel adliger Damen mitten ins deutsche Dorf hinabspringt, um dann seine lustigen Abenteuer mit den Dorfschönen und ihren eifersüchtigen Burschen in den melodischesten Versen auszuplaudern, und unser Herz bebt stärker, wenn in der aus derselben Landschaft und Zeit stammenden Dorfgeschichte vom Meier Helmbrecht der toll aufsprudelnde Uebermut eines üppigen Bauernjungen gar bald in Not und Schande versiegt. Freilich, gegen Ausgang des Mittelalters bricht sich das Volk selber Bahn in die Literatur mit seinem Meistersang und den Städtechroniken, oder kräftiger mit seinem Fastnachtsspiel und Volkslied, wie in die Geschichte mit seinen Zunftkämpfen, Städte- und Bauernkriegen. Die Gesellschaft und die Kirche werden tief erschüttert. Viel unflätige Roheit treibt empor, aber auch nie zuvor gehörtes inniges, herzliches deutsches Volksgefühl. Das edelste Literaturerzeugniss dieser volkstümlichen Gährung ist Luthers Bibelübersetzung. Darnach kam der Gegenschlag auf den verschiedensten Gebieten, überall siegte das Gelehrtentum trotz Fischart und Grimmelshausen. Das Volk trat auch literarisch wieder ins Dunkel zurück und wurde fast nur ans Licht gezogen, um in seinem Brauch und Glauben verspottet, gedemütigt zu werden. Erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts, der Aufklärungszeit, regte sich wieder Achtung vor dem Volkstum, Liebe zu seinem Tun und Treiben, zuerst in England, wo überhaupt die verschiedenen Stände trotz der herrschenden Aristokratie engere Fühlung als in andern Ländern mit einander bewahrt hatten. Der Bischof *Percy* gab 1765 die Reliques of ancient english poetry heraus, ein deutscher Geistlicher, *Herder,* formte dies Buch ganz frei in eine Sammlung von „Volksliedern" der verschiedensten Völker der Erde 1778. 79 um, die später „Stimmen der Völker" betitelt wurde. Dazu schilderte der Osnabrücker *Justus Möser* in seiner Osnabrückischen Geschichte 1769 ff. und seinen Patriotischen Phantasien 1774 meisterhaft das kernige Bauernleben auf den weltabgeschiedenen eichenbeschatteten Höfen seines Heimatlandes und legte dadurch den ersten dauerhaften

Grund zu einer wirklichen Geschichte des deutschen Volkes. Der furchtbare Aufruhr eines andern Volkes, des französischen, brauste dazwischen. Es schien fast, dass die napoleonische Herrschaft alles Deutsche vor sich niederwerfen und vernichten wollte! In der tiefsten Erniedrigung unsres Vaterlandes aber entzündete das Volkslied von Neuem die Liebe zum Studium des Volkes in den Heidelberger Romantikern v. Arnim und Brentano. Gleichzeitig sammelten die Brüder Grimm talauf talab Märchen und Sagen aus dem Munde des Volkes und später Weistümer, Mythen, Heldensagen und was an Brauch und Sitte überliefert war, aus alten Handschriften und Büchern. Von den vier gleichsam gestürzten Pfeilern, auf denen vornehmlich die Volkskunde ruht, richtete zumal *Jakob Grimm* drei hoch auf, die Wissenschaften der deutschen Sprache, des deutschen Rechts und des deutschen Glaubens, aber die Geschichte der deutschen Sitte, deren Niederschrift ihm die endlose Arbeit am deutschen Wörterbuch verwehrte, liegt noch heute darnieder trotz seiner Bemühungen und aller späteren deutschen Kulturgeschichten und mancher trefflichen Monographieen, von denen als die älteste, aber auch abgebrochene etwa *Reimanns* Deutsche Volksfeste im 19. Jahrhundert, Weimar 1839, zu betrachten ist. Der Segen großer Männer ruht nicht nur auf den Gaben, sondern auch auf den Verpflichtungen, die sie ihrer Mit- und Nachwelt vermachen. Ein lebhafter Eifer regte sich auf dem von den Grimms eröffneten Gebiet. Zwei Gelehrte ersten Ranges, *Ad. Kuhn* sammelte die märkischen, dann die norddeutschen, endlich die westfälischen, *Müllenhoff* die schleswigholsteinischen Sagen. Nach ein paar Jahrzehnten hatte fast jede deutsche Landschaft von der Königsau bis über den Brenner hinaus ihr Sagenbuch. Dagegen wurde die mindestens ebenso wichtige Erforschung der Bräuche und des Aberglaubens weit lässiger betrieben. Nichts desto weniger war Deutschland um die Mitte unsres Jahrhunderts in diesem Zweig der Volkskunde allen Ländern voraus. Aber in den letzten Jahrzehnten rafften sich unsre Nachbarn von Schweden und England bis nach Spanien und Italien hinab kräftig auf und stifteten zahlreiche Vereine und Zeitschriften für Volkskunde oder Folklore. Wir haben nur eine einzige derartige Gesellschaft erst ganz kürzlich in Berlin zu Stande gebracht, die aber, weil sie sich nicht auf das Germanische

beschränkt, kaum im Stande ist, die Einzelgebiete unseres weiten Reiches sorgsam zu bestellen. Außer ihrem seit 1889 veröffentlichten Organ besteht seit 1881 noch eine andere volkskundliche Zeitschrift: „Am Urdbrunnen," seit 1892 „Am Urquell" betitelt, und bestand seit 1888 Veckenstedts Zeitschrift für Volkskunde, die vor Kurzem eingegangen sein soll. Ist schon hiernach Deutschland hinter den Nachbarstaaten neuerdings zurückgeblieben, so steht innerhalb des Reichs wiederum das Großherzogtum Baden, das auf den andern Geschichtsgebieten, namentlich seit Einsetzung der historischen Kommission in Karlsruhe, mit so erfolgreicher Kraft und Sicherheit vorwärtsschreitet, auf diesem Gebiet hinter manchen andern Ländern zurück. Freilich hatten gerade in Baden schon vor 100 Jahren der Benediktiner des Stiftes St. Peter, *Franz Steyrer*, und ein Menschenalter später der Wessenbergianer *Jäck*, Pfarrer von Triberg, der freien Bauernkunst der Uhr- und Glasmacherei des Schwarzwalds begeisterte Schilderungen gewidmet und seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts *Fr. J. Mone, Jos. Bader* und *Heinr. Schreiber* in ihren vielen historischen Schriften zahlreiche Beiträge zur Kunde der Sage, des Brauchs und des Aberglaubens geliefert.[1]) Ihnen gesellten sich 1846 *Schnezler*, 1851 und 1859 *Bernh. Baader* mit ihren Sagenbüchern: *Jos. Bader, C. G. Fecht, Lucian Reich, Schaible, V. Scheffel* und der noch lebende Freiburger Pfarrer *Hansjakob* stellten eingehend und die beiden letzten mit bezaubernder Frische das Volksleben einzelner Landschaften dar.[2])

[1]) Franz Steyrer, Gesch. d. Schwarzwälder Uhrenmacherkunst. 1796. (Jäck) Triberg oder Versuch einer Darstellung der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwald 1826. F. J. Mone, Anzeiger der deutschen Vorzeit 1834 ff. Jos. Bader, Badenia 1839 – 1844. 1859—1864. Das Badische Land und Volk 1853—56. Schreiber im Freiburger Adress-Kalender 1826. 1828. 1836. 1846. 1858. 1864. 1869, 1870 über die bürgerlichen Sitten in Freiburg, Hexenprozesse, Schützengesellschaften, das Endinger Judenspiel.

[2]) Scheffel, Ueber die Hauensteiner im Stuttgarter Morgenblatt 1850. Fecht, Der südwestliche Schwarzwald und das anstoßende Rheingebiet 1851 ff. Lucian Reich, Hieronymus 1853. Wanderblühten 1855. Schaible, Gesch. d. badischen Hanauerlandes 1855. Hansjakob, Schneeballen. 3 Reihen 1892—94 und Wilde Kirschen 2. Aufl. 1893.

Das umfassende Werk „Das Großherzogtum Baden“ 1883 gab in seinem von *Fecht* bearbeiteten 3. Abschnitt „Das Volk“ einen anziehenden Ueberblick über die badischen Volksarten und deren Lebens- und Denkweise. Wiederholt forschten die zu früh verstorbenen drei Schwaben *Bacmeister, Buck* und *Birlinger* ins badische Nachbarland hinüber.[1]) *Baumann* klärte manche dunkle Partieen der mittelalterlichen Alemannengeschichte auf. Birlinger schuf und leitete viele Jahre die Zeitschrift Alemannia,[2]) die ein reiches, aber zerstreutes volkskundliches Material beisteuerte, und seine letzte, größere, zwar formell misslungene, aber gehaltvolle Arbeit berichtete über das Rechtsrheinische Alemannien, dessen Grenzen, Sprache und Eigenart.[3]) Endlich warf *Gotheins* Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds, 1. Band 1892, helle Schlaglichter auf die eigentümlichen Charaktere und Sitten der Bauern, Bürger und Arbeiter im und am Schwarzwald. Trotz alledem befriedigt der gegenwärtige Stand der badischen Volkskunde keineswegs.

Das Land, das in *Johann Peter Hebel* den nächst Fritz Reuter größten Dialektdichter Deutschlands hervorgebracht hat, verfügt noch nicht einmal über ein Wörterbuch seiner Mundarten. Schon seit mehr als einem halben Jahrhundert blicken die Baiern mit Stolz auf ihr unvergleichliches, bereits in 2. Auflage erschienenes Wörterbuch *von Schmeller*. Das schwäbische *von Schmid's* geht einer von Hermann Fischer übernommenen gründlichen Umgestaltung entgegen. Das großartige, nach bairischem Muster entworfene Idiotikon der Schweizer führen *Staub* und *Tobler* rüstig aus, und auch die Elsässer steuern erhebliche Summen aus der Landeskasse bei zur Herstellung eines ähnlichen, dessen Druck in ein paar Jahren unter *E. Martins* Leitung beginnen wird. Man kann sich fragen, ob es unter solchen Umständen nicht schon zu spät sei für die Beschaffung eines eigenen badischen Idiotikons, das ja große Teile jener anderen Wörterbücher wesentlich zu wiederholen hätte. Aber Verzeichnisse besonders anzie-

[1]) Bacmeister, Alemannische Wanderungen I. 1867. 68. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben. 2 Bände. 1861 u. 1862 und Neue Sammlung. Aus Schwaben. 2 Bände. 1874.

[2]) Alemannia von 1873 bis 1890, seit 1892 hg. v. Pfaff, jetzt zus. 22 Jahrgänge.

[3]) In Kirchhoffs Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 4. Band. 1890.

hender und charakteristischer Wörter und Wendungen badischer Ort- und Landschaften und zusammenfassende Darstellungen ihres Lautstandes müssten jedenfalls gegeben werden. Volkslieder-, Sprichwörter-, Rätselsammlungen, wie sie ringsum die Nachbarländer haben, besitzt Baden noch nicht. In allen deutschen Berglandschaften waren und sind hier und dort noch heute Volksschauspiele beliebt, am beliebtesten Weihnachts- und Dreikönigs-, dann Passionsspiele, von denen namentlich die bairischen weltberühmt geworden sind. Sie sind aufgezeichnet vom Rheinland durch ganz Mittel- und Süddeutschland bis nach Siebenbürgen hin.[1]) Im benachbarten Oberschwaben waren namentlich Passionsspiele üblich, kommen hier aber jetzt nur noch trümmerhaft in einzelnen Orten vor. Hier führt auch noch mit nicht immer gar feinen Sprüchen verzierte Pfingstspiele, die den weltlichen Charakter von Frühlingsspielen tragen, ein kunterbuntes Schauspielerpersonal auf.[2]) Ist mir nichts Wichtiges entgangen, so hat Baden nur noch das Sternsingen, d. h. einige dürftige Dreikönigslieder und allerhand Pfingstaufzüge samt Sprüchen in Brauch. Von älteren, sicher badischen umfangreicheren Spielen liegen bisher gedruckt nur das unerfreuliche Endinger Judenspiel aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts und als einzige großartigere theatralische Leistung das Freiburger Passionsspiel aus dem 16. Jahrhundert vor. Dieses mag von einem Meistersänger herrühren und wurde von den Zünften aufgeführt auf einer Brücke d. h. Bühne, die zwischen dem Münster und dem Kaufhause als ihren mächtigen Kulissen aufgeschlagen war. Es wird einen tiefen Eindruck gemacht haben, wenn vom Schlossberg her, während der Heiland seinen Geist in seines lieben Vaters Hände befahl, die Kanonenschüsse über das Zuschauergedränge hindonnerten. Von den weltlichen allerdings meist nur pantomimischen Spielen haben einige noch bis an unsre Zeit heran ihr Dasein gefristet, z. B. der schon früh von der Kirche bekämpfte Hammeltanz in Hornberg und an andern Orten, der Hahnentanz in der Baar, der Schäfersprung in Bretten.[3]) Kostbare Stücke alter Volkssitte

[1]) Vgl. Pauls Grundriss d. german. Philologie I. 1, 833.

[2]) Birlinger, Volkstüml. a. Schwaben 2, 98. 124. Aus Schwaben 2, 177. [3]) Birlinger, Aus Schwaben 2, 209 ff. Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde 3, 11; vgl. Gothein, Wirtschaftsgesch. d. Schwarzw. 1, 435.

sind wahrscheinlich der noch nicht ganz verschollene Siebensprung oder Wickeltanz bei Hochzeiten und der Schwerttanz, der z. B. in Ueberlingen noch am Fastnachtsdonnerstag 1886 — oder auch noch später? — aufgeführt wurde.[1] Diese teils kirchlichem, teils heidnischem Brauche zugehörigem älteren und noch gegenwärtigen Volksspiele bedürfen einer sorgfältigen Sammlung und Beschreibung. Ihr Sinn und Ursprung muss untersucht und ihr Stand ihnen innerhalb des alten Festkalenders zugewiesen werden.

Wie steht es nun mit der badischen Sagenkunde? Die vorher genannten Bücher von *Schnezler* und *Baader* bergen manche echte Perle, aber auch viel zweifelhafte Waare. Die poetischen Bearbeitungen bei Schnezler haben keinen wissenschaftlichen und selten dichterischen Wert. Baader sammelte und sichtete mit mehr Verständnis und Kritik, doch auch manche der von ihm wiedererzählten Sagen sind offenbar durch spätere gelehrte, geistliche und andere Zutaten aus ihrer alten Form und Bedeutung herausgerückt worden. Es ist nicht zu leugnen, dass *Aug. Stöber* und *E. Meier* ihren elsässischen und schwäbischen Sagen durchweg ein reineres Gepräge bewahrten. Auch scheint sich Baader in der Regel bei einer Aussage beruhigt zu haben. Jedenfalls gibt er nur ausnahmsweise die Spielarten der Sage, die doch oft geradezu unentbehrlich sind, um den echten Kern herauszuschälen. Und um diese schwierige Arbeit zu sicherem Ziel zu führen, müssen die entsprechenden Sagen insbesondere der Nachbarländer zur Vergleichung herangezogen werden, was in jenen Sagenbüchern kaum je geschehen ist. Außerdem fehlt meist eine genauere Quellenangabe und immer eine Erläuterung und Deutung. Endlich sind die bisherigen Sammlungen nicht vollständig. Hat doch *Rochholz* aus dem benachbarten Kanton Aargau ebenso viele und vollere und frischere Sagen herausgeholt als Schnezler und Baader aus der 6—7mal so starken Bevölkerung des Großherzogtums. Namentlich das Oberland scheint vernachlässigt. Schon Birlinger hat gezeigt, dass sogar noch in unsrer Zeit, in der so Manches verschollen ist, mehr Sagen im Volksmunde leben als bisher verzeichnet sind. Kurz:

---

[1] Alemannia 14, 183. 247; vgl. Schriften d. Vereins f. d. Gesch des Bodensees 5, 144.

das bisher gesammelte badische Sagenmaterial befindet sich in einem für die Wissenschaft wenig brauchbaren Zustande. Endlich haben Schnezler und Baader von den Bräuchen und den abergläubischen Vorstellungen, die doch zur Sage gehören wie der Kultus zum Mythus, ganz abgesehen. Erst aus ihrer Vereinigung können wir ein richtiges Bild des Glaubens unsrer Zeitgenossen und Altvordern gewinnen. Im Elsass sind *Pfannenschmid*, *Müudel*, *Stehle* und Andre eifrig bemüht, die dahin zielenden Vorarbeiten der Zeitschrift Alsatia und andre Arbeiten der Brüder Stöber systematisch fortzuführen und zu einem Ganzen zusammenzufassen. Sollen wir Badener uns, wie auf dem mundartlichen, auch auf diesem volkskundlichen Gebiete von Neudeutschland beschämen lassen, indem wir auf ein brauchbares, zuverlässiges Urkundenbuch verzichten, das die Hauptform der Sage und der Sitte samt ihren wichtigsten Varianten verzeichnet und einen Kommentar samt dem Nachweis der Entsprechungen bei andern Stämmen beziehungsweise Völkern liefert? Sollen wir der Hoffnung auf eine darauf fußende treue Darstellung des badischen altheimischen Volksglaubens entsagen?

All diese Sagen und Lieder gehören nicht mehr wie einst zum Grundstock des geistigen Lebens unseres Volks, all diese Bräuche und Spiele sind nur selten noch die Höhenpunkte seines Daseins und fast nur da, wo sie sich in den Schutz der Kirche geflüchtet haben. Eine politischere, sozialistischere, ökonomischere Tendenz beherrscht es jetzt. Mögen wir darüber froh oder betrübt sein, unsre nächste Aufgabe ist, die objektive, von aller konfessionellen Befangenheit freie Kenntnis des badischen Volkslebens unseres Jahrhunderts an des Jahrhunderts Ende für die Wissenschaft zu retten; die zweite, dies Leben aus der Vergangenheit zu erklären und möglichst in seinen Wurzeln zu fassen. So gepflegt, kann die Volkskunde auch der Ethnographie, der Geschichte, der Germanistik manchen erfrischenden Lufthauch zuführen; sie mag bei ihren Pflegern und Trägern, den Forschern, wie Ausgeforschten, die Liebe zur Heimat kräftigen und über den steigenden Klassenhass manchen freundlichen Steg von Stand zu Stand hinüberschlagen.

Die hier gestellten Aufgaben ihrer Lösung näher zu bringen, haben sich zunächst drei Germanisten in Freiburg

zusammengetan, von denen der eine, Dr. Pfaff, das auf die äußeren Kulturverhältnisse und die Volksliteratur Bezügliche, Prof. Kluge alles Mundartliche und der Verfasser dieser Skizze die Sage und die Sitte des Volkes bearbeiten wird. Die Zeitschrift Alemannia wird zunächst durch Mitteilung einiger Proben, durch Berichtigungen und Anfragen weitere Anregung geben. Die Volkskunde bedarf der Teilnahme aller Stände, und schon haben sich Geistliche, Lehrer und Aerzte, Bauern und Waldhüter, Frauen und Mädchen aus dem Volke gern zu vielseitiger Auskunft bereit gefunden. Der Mund manches Dorfschulkindes hat sich zur Mitteilung geöffnet, und wie die schwedischen Studenten sich zur Erhebung der Volksüberlieferungen erfolgreich vereinigt haben, sind nun auch badische Studenten in Freiburg zu einer freien allwöchentlich stark besuchten Zusammenkunft zusammengetreten, in der sie die an einen kurzen leitenden Vortrag geknüpften Fragen freundlichst beantworten und, nachdem sie selber weitere Erkundigungen eingezogen haben, uns ausführlichere Beiträge einhändigen. Auch sind die Volksschullehrer von ihren Schulräten ersucht worden, der guten Sache zu dienen, für die auch hoffentlich bald die Lehrerseminarien gewonnen werden, wo in wenigen Tagen des Jahres viel erreicht werden könnte. Um Freunden der Volkskunde ihre Teilnahme zu erleichtern, ist als ein Leitfaden zunächst ein kürzerer Fragebogen aufgestellt worden, der bereits in 1000 Exemplaren ins Land gegangen ist. Ein anderer vollständigerer geht soeben hinaus. In Folgendem wird namentlich die geschichtliche Bedeutung der Volkskunde betont.

Die ersten nach den Orts-, Flur-, Personennamen, dem Hausbau, der Volkstracht, der Nahrung und den Gewerbebräuchen forschenden Fragen fassen als letztes Ziel die Aufhellung der noch immer dunklen Geschichte der Völker und Stämme und ihrer Lebensweise ins Auge. Hier bahnt das von der Historischen Kommission zu Karlsruhe unternommene treffliche Topographische Wörterbuch *Kriegers*, je weiter es fortschreitet, um so breiter den Weg. Und wenn andre Berg-, Tal-, Fluss-, Flur- und Personennamenverzeichnisse nachfolgen, wird es möglich sein, zunächst den Wohn- und Wirkungskreis der rechtsoberrheinischen Kelten vorchristlicher Zeit näher zu bestimmen, den schon jetzt Namen wie Donau und Rhein, Neu-

magen, Breg, Murg und Kinzig, Breisach, Zarten und Ladenburg (Lupodunum) einigermassen andeuten. Den Einfluss der nachfolgenden Römer merkt man ebenfalls aus derartigen Spuren z. B. aus den fast ausschließlich auf alemannisches Gebiet beschränkten Ortsnamen auf —weil und —weiler, bez. —weier, die nicht auf ein deutsches „weilen", sondern wie die weitentfernten Brauweiler im Kölnischen, Eschweiler im Aachener Bezirk auf lat. villa und mittellat. villare zurückzuführen sind. Kelten und Römer wurden dann von den Alemannen vertrieben; nur in einigen Seitentälern der Kinzig blieben, wie aus Orts- und Personennamen und einer Grenzurkunde von 926 erhellt, noch bis ins 10. Jahrhundert einzelne romanische Reste zurück, nach Gotheins[1]) Vermutung vielleicht geschont, weil sie für den Silberbergbau der Städtchen Prinzbach und Haslach unentbehrliche Arbeiter waren. Wie, wo und wann der wahrscheinlich von der Spree an den Main und weiter an Oberdonau und Oberrhein vorgedrungene suebische Führerstamm der einst Semnonen genannten Alemannen, der um 250 n. Chr. durch den römischen Grenzwall ins Zehentland hereinbrach, in Schwaben und Alemannen oder in Ost- und Westschwaben sich sonderte, bedarf auch nach *Baumanns* und *Birlingers* Arbeiten eindringlicher Untersuchung. War die Hauptursache eine schon ältere weiter nördlich vollzogene Stammsonderung oder die spätere kirchliche Scheidung in die Bistümer Konstanz und Augsburg oder etwa die „Schneeschleife", die Wasserscheide auf dem Wald und der zum Teil dadurch entweder ost-, oder westwärts gewiesene Marktverkehr? So trennte z. B. im 15. Jahrhundert die Schneeschleife den alemannischen Wanderbezirk der umherziehenden Kesselflicker scharf vom schwäbischen.[2]) Schon im 13. Jahrhundert trat ein Hauptunterschied der Sprache hervor, indem schon damals die Schwaben die alten Vokale ı, u und iu (ü), an denen die Alemannen bis auf den heutigen Tag festhalten, in die Doppellaute ei, au und eu zu verwandeln begannen, die noch heute auf der Grenze spöttisch die würtembergischen Vokale genannt werden.[3]) Den Alemannen und den Schwaben gemeinsam sind

[1]) Gothein, Wirtschaftsgesch. d. Schwarzwalds 1. 209, 583.
[2]) Gothein, a. O. 1, 410.
[3]) Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart S. 167.

die zahlreichen Ortsnamen auf —ingen, die durchweg einer frühen Periode der Siedelung angehören; denn während sie sich auf älterem Kulturboden, sei's der Tief-, sei's der Hochebene, dicht aneinander drängen, kommen sie auf dem später bebauten wilden Gebirge des Schwarzwalds nicht vor, dem auch nicht nur die älteren Grabhügel, sondern auch die Reihengräber der Merowingerzeit fehlen.

Tiefer als der doch wol jüngere schwäbisch-alemannische Gegensatz greift der ältere fränkisch-alemannische in Badens Geschichte ein. Die Franken traten um 500 im nordalemannischen Gebiet als Eroberer auf, aber auch noch im Anfang des 8. Jahrhunderts drangen sie von Neuem siegreich weiter südlich vor. Reines Frankentum reicht bis zum Oosbach und zur unteren Murg, jedoch zwischen dieser Linie und der Bleichbach-Elzlinie, der Nordgrenze des Breisgaus, d. h. in der Ortenau scheint starke Mischung eingetreten, so dass über die Abgrenzung der beiden Stämme noch Unklarheit herrscht. Allerdings stehen auf der einen Seite *der* Bach, Reute oder Schwand, Runs und Misse als deutliche alemannische, auf der andern Seite *die* Bach, Rod usw. als deutliche fränkische Wahrzeichen. Aber politische, kirchliche, wirtschaftliche Beziehungen haben diese Stammgrenzen wieder an vielen Stellen verschoben und verwirrt. Schon unter Kaiser Maximilian I. umfasste der schwäbische Kreis auch noch die Frankenstädte Bretten und Wimpfen; andrerseits war in Gewerbeverbänden das Gefühl der Stammeszugehörigkeit oft noch lange stärker als das der Staatszugehörigkeit. Z. B. hielten die Seiler von Steinbach und Bühl früher nicht zusammen mit den fränkischen Orten ihrer Markgrafschaft, sondern mit den südlicheren nicht markgräflichen alemannischen, wie Achern, bez. Straßburg.[1]) Von großer stammgeschichtlicher Bedeutung ist hier der *Hausbau.* Im badischen Lande sind zwei Haupttypen des deutschen Bauerhauses weit verbreitet, die wol als der fränkische und der alemannische bezeichnet werden und sich noch südwärts selbst jenes oben angegebenen Mischgebietes der Stämme z. B. im Breisgau bekämpfen. Die fränkische Bauernwirtschaft bildet einen geschlossenen, mit einem Tor versehenen Hof, eine Hofraite, die Wohnhaus und davon

[1]) Gothein a. O. 1, 402.

getrennt Stall und Scheuer oder Stall mit Scheuer umgeben. Meistens reihen sich diese Höfe zu Dorfstraßen dicht aneinander. Dagegen widerstrebt das nach allen Seiten frei gelegene alemannische Bauernhaus der Hofanlage und vereinigt unter *einem* lang gestreckten Dache Wohnung, Stall und Scheuer, sei's dass letztere neben der Wohnung auf gleichem Boden, sei's dass sie unter der Wohnung in einem besondern Erdgeschosse angebracht sind. Solche Häuser bilden weitverstreut namentlich in der Baar, dem obern Rheintal, dem Markgräfler Lande weit auseinander gezogene Dörfer. Außerdem ist aber auch noch auf die Lage der Giebelseite und die Anordnung des Hausflurs und der Küche, der Wohnstube und der Kammern zu achten. Trotz der im letzten Jahrzent diesen beiden Haustypen von *Lehfeld, Henning, Meitzen* u. A. gewidmeten Forschungen, denen sich 1894 so eben der besonders lehrreiche Aufsatz des Karlsruher Professor *Kossmann*[1]) anschließt, sind sie noch keineswegs fest bestimmt und auch Kossmann sieht den einzigen Weg zur vollen Klarheit in der Sammlung statistischen Materials. Das wird man schon jetzt zugeben müssen, dass der Stil des Hauses nicht allein über die Stammesart seiner Bewohner entscheidet. Das Frankenhaus, das sich durch leichtere Herstellbarkeit seiner weniger umfangreichen Bauteile und durch bequemere Anpassung seiner streng abgesonderten Einzelräume an die modernen Lebensansprüche immer mehr auch den Alemannen empfiehlt, setzt seinen Siegeszug, den es wol unter den alten Merowingern schon vom Mittelrhein her angetreten hat, offenbar weiter fort. Das malerische Alemannenhaus mit seiner offneren und darum auch wol gesunderen Anlage weicht zurück. Zuweilen machen sich noch andre Einflüsse im Stil des Hauses überraschend bemerkbar. Wenn man auf der Hauensteiner Hochebene die Wände der Bauerhäuser aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts unter ihrem mächtigen Strohdach erstaunt mit dorischen Pilastern bemalt sieht, so erkennt man bald, dass dies bloße Nachahmung der Vorhalle des Klosters von St. Blasien ist. Auf diesem Umweg hat sogar die zeit- und ortsferne klassische Architektur das deutsche Bauernhaus angehaucht. Wichtiger ist die Frage, ob nicht ein älterer innerer Zusammenhang die

[1]) Zeitschrift für Bauwesen 44. Jahrg. Heft 1—6.

Einrichtung mancher Bauglieder und Räume des alten oberrheinischen Bauernhauses mit dem römischen verknüpft, dem es doch so viele Ausdrücke für Haus- und Wirtschaftsgeräte wie Kessel und Kiste für Kammer, Keller, Küche und Fenster entlehnt hat. So wirft der Hausbau auf die Geschichte der Völker und Stämme und ihres Einflusses Licht, dagegen hat es große Bedenken, die verschiedenen Formen der Kirchtürme in diesem Sinne ausbeuten zu wollen, wie Birlinger tut. Weder sind ihre prismatisch geformten Satteldächer aufs Alemannische, noch ihre zugespitzten Pyramiden aufs Fränkische beschränkt. Solche Formen sind von dem in ihrer Zeit maßgebenden Baustil der großen Architektur und vom Geschmack einzelner Baumeister abhängig. So hat z. B. der beliebte Meister Tumb aus dem Bregenzer Wald in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehreren Türmen des Breisgaus, in St. Peter, Güntherstal und andern die ihm gefallende Form gegeben.[1])

Ob die an sich so reizvolle Untersuchung der *Volkstrachten* für die Erkenntnis der Stammverhältnisse Erkleckliches abwerfen werde, ist fraglich. Doch ist es schon von Belang zu erfahren, was davon etwa noch aus altgermanischer Zeit sich erhalten habe, was von den Nachbarn übernommen oder als abgedankte Hof- oder Stadtmode aufs Land übergegangen sei, wann und wie die oft bedeutenden Verschiedenheiten benachbarter Trachten, der Fest-, wie der Alltagstrachten, entstanden seien. Manches auffallende Kleidungsstück, wie z. B. die Markgräfler Flügelhaube oder „Hornkappe", ist nicht, wie man gewöhnlich glaubt, alt, sondern hat sich erst in diesem Jahrhundert aus einer anspruchsloseren gemeinschwäbischen Form entwickelt.

Aus den nächsten Gruppen des Fragebogens hebe ich nur die Gewerbebräuche hervor, die in Baden ungewöhnlich reich und eigentümlich sich gestaltet haben. Man denke nur an die alte Flößerei und Fischerei auf dem Rhein und seinen badischen Nebenflüssen und an die in Deutschland unüber-

---

[1]) Freiburger Diözesanarchiv 5, 192; vgl. über die Turmfrage die Kontroverse zwischen Weinhold und Henning in den Quellen und Forschungen LV, 2, 24 ff. und F. Pfaff in Zs. d. Gesellschaft für Geschichtskunde v. Freiburg i. Br. 1 (1890), 114.

troffene Bauernindustrie der Uhr- und Glasmacherei, der Küblerei und Strohflechterei, der Holzschnitzkunst des hohen Schwarzwalds.

Das Gebiet der badischen Märchen und Lieder liegt, wie schon bemerkt, fast noch ganz brach. Auf jene fällt insofern bei Weitem kein so schweres Gewicht wie auf die Sagen, Sitten und Bräuche, als sie selten eigenartig, meistens nicht nur gemeingermanisch, sondern sogar international und häufig verhältnismäßig spät eingeführt sind. Doch auch der Nachweis ihrer verschiedenen Einfuhrstraßen und Einfuhrzeiten hat seinen Wert, und auch eigentümlich badische werden zum Vorschein kommen. Aehnliches gilt von den Volksliedern, doch ist hier viel sicherer eine nicht unbedeutende Ausbeute selbständiger fränkischer schnaderhüpfleartiger Tanzlieder zu erwarten. Es würde sich empfehlen, allmählich für beide, die Märchen, wie für die eigentlichen, erzählenden Volkslieder, nummerirte Typen festzustellen, die, für das germanische Gesamtgebiet giltig, vergleichende Untersuchungen sehr erleichtern würden.

Die Sagentypen und ihre Reihenfolge sind bereits durch die neuere mythologische Forschung gegeben und der klare Organismus dieser Ueberlieferungsgruppe bedarf der Einzelbezifferung nicht. Meine Ansicht von den Entwicklungsstufen des Mythus, die ich in meinen Indogermanischen Mythen skizzirt und in meiner Germanischen Mythologie im Einzelnen begründet habe, ist bisher keinem irgendwie erheblichen Widerstand begegnet und sie ist auch von meinem Mitforscher *E. Mogk* in seiner eigenen Mythologie im Wesentlichen angenommen worden.[1]) Jede unbefangene volkskundliche Sagenuntersuchung wird sie bestätigen und einen großen Teil der sogenannten eddischen Mythologie als zwar oft hochpoetisches, aber spätes und gelehrtes Machwerk in grellstem Lichte zeigen. Weder im deutschen, noch auch im skandinavischen Volke ist auch nur eine Spur übrig von den großen spekulativen Ideen der Schöpfung und stufenweisen Entwicklung der Welt, von dem Tode eines Gottes als dem Mittelpunkt des Welt-

[1]) E. H. Meyer Indogermanische Mythen 1883. 1, 210 ff. 18[illegible] 2, 696. Germanische Mythologie 1891. E. Mogk in Pauls Grund[riss] der Germanischen Philologie 1891. 1, 982 ff.

schicksals, von einem durch einen furchtbaren Kampf der bösen Dämonen mit der Gottheit eingeleiteten Weltuntergangs und nun gar von einer Welterneuerung und der Verklärung aller Guten in einem wonnigen Jenseits. Dagegen stellen sich die in unserem Fragebogen angedeuteten Figurenmassen, Figurengruppen und Einzelfiguren in der germanischen Sagenwelt als ältere, mittlere und jüngere volksechte mythische Gebilde überall wieder ein, wenn auch vielfach verschoben und bald verkümmert, bald reich entfaltet, hier mit diesem, dort mit jenem Charakterzuge ausgestattet. Denn die Sage hat je nach der Landschaft, zuweilen je nach der Dorfschaft, ihren eigenen Erdgeruch; oder wenigstens hat jeder Stamm seine eigene Sagenweise. Ein Beispiel! Die großartigste der germanischen Auffassungen des Sturms ist die der wilden Jagd, des wütenden Heers. Sie wurzelt so fest, dass noch mancher deutsche Bauersmann unserer Zeit bereit war, eidlich auszusagen, er hätte den wilden Jäger gehört und gesehen. Sie ist verbreitet über die ganze germanische Welt. Vom Unterschiede eines Jagd- und eines Heereszuges sehe ich hier ab. Aber in Norwegen und dem größten Teile Schwedens ist die Auffassung nicht über die dämonische Form hinausgekommen d. h. der wilde Geisterschwarm tobt auch hier, jedoch kein Gott reitet an seiner Spitze. Von Südschweden und Dänemark an südwärts ist Oden, Wodan, der Schimmelreiter oder der gleichbedeutige Hackelberg oder ein moderner Vertreter desselben, der Führer des Zuges bis zu den Alpen hin. Aber während im nördlichen Teil dieses weiten Gebietes, in Dänemark und Norddeutschland, die Jagd sich auf ein wildes Weib und in engerem Kreise sich auf einen Eber richtet, die beide wol die wilde Begleiterscheinung oder den Vorboten des Sturms, den Wirbelwind, bedeuten, so fehlen diese Jagdobjekte ganz oder kommen nur ausnahmsweise in Süddeutschland vor. Dafür aber begegnet bei den Schwaben und Alemannen das anderswo mangelnde, nur noch ins Fränkische hinüberspielende Motiv, dass das wütende Heer oft mit lieblicher, bezaubernder Musik einherzieht. Es scheint hier das dem Sturm voran- oder nachsäuselnde leisere Windwehen fein in die Mythenbildung einbezogen und im schwäbischen „Ermahner" eine eigne Verkörperung gewonnen zu haben, die dem treuen Eckart des Geisterzuges der türing-

ischen Frau Holle entspricht. Viele andere Unterschiede der alemannischen Sage von der fränkischen, die nach Fecht (Großh. Baden) einen bürgerlicheren, rationalistischeren Zug haben soll als jene, werden sich weiter herausstellen. Allein der Hauptgewinn wird in der Erkenntnis des alten Heidenglaubens der badischen Bevölkerung und seines vielhundertjährigen Kampfes und Austausches mit dem christlichen Glauben liegen, der heute noch nicht ganz abgeschlossen ist. Ein wichtiges Stück volkstümlicher Geistesgeschichte spielt sich in diesen Vorgängen ab.

Der badische Sagenkreis gliedert sich wie der der andern deutschen Länder in einige altmythologische Hauptvorstellungsgruppen. Die altertümlichste, zäheste und darum auch modernste dreht sich um die auf die Sinne, die Phantasie und das Gemüt so eindrucksvolle Erscheinung des Todes. Die „Seele“ ist ihr großes Thema. In oft schroffem Widerspruch hält das deutsche Volk noch mancherorts an den heidnischen Vorstellungen von der Gestalt und dem Schicksal der Seele fest. Das Leben der Hinterbliebenen war nach heidnischem Gefühl, wenn nicht geistig, so doch leiblich, viel inniger mit dem übrigens ursprünglich keineswegs ewig gedachten Dasein der Verstorbenen verknüpft. Die Seelen fahren als Winde ums Haus herum, ins Haus hinein, nisten auf den nächsten Bäumen; sie flackern als Irrlichter über Sümpfen; sie bewohnen als Mäuse, Wiesel, Kröten und Hausschlangen oder in unbestimmter Gestalt das Haus mit. Sie machen zu gewissen Zeiten, namentlich im Herbst, aus Furcht vor der Unbill der Jahreszeit und aus Begier nach dem Ernteopfer ihren Besuch bei den Menschen, um oft im Frühling wieder zu scheiden, beidemal von den Hinterbliebenen bewirtet. Auch als Gespenster kehren sie auf gewisse Anlässe meist schreckhaft, zuweilen tröstend zurück, wovon viele grausige, einige rührende Sagen zu melden wissen. Wie weit entspricht dieser flüchtigen Skizze des gemeindeutschen Seelenglaubens der badische? Die Schlange z. B. kommt auch in badischer Sage als Seele vor, die im Traum aus dem Mund des Schlafenden kriecht und wieder hineinschlüpft, ja sie ist in einer 1836 mitgeteilten Erzählung von dem sogen. Schlangenhof im Schapbacher Stabe gleich der schlangenförmigen Ahnenseele der Griechen und Römer zum Heros oder Genius, zum Schutzgeist des Hauses idealisirt

worden, sowie die Hausotter in Norwegen noch heute „vor“ d. i. Schutzgeist heißt. Denn nach dem Tode des Schapbacher Hofbauern misshandelt, entweicht sie und nimmt allen Segen mit sich fort. Auch die Krötenform der Seele ist auf unserm Gebiete bezeugt. In unbestimmter Gestalt aus dem Grabe zurückgekehrt, teilt der Geist eines schwäbischen Bauern saumseligen Knechten seines Hofes eine „Humse,“ d. h. Ohrfeige aus, in schönster Uebereinstimmung mit einem gleich strengen verstorbenen isländischen Hofbauern. Ueberhaupt bleiben die Seelen gern am Ort ihrer früheren Tätigkeit auch im Badischen zurück.[1]) Die Bräuche zeigen uns dann den heutigen Totenkultus noch stark durch die heidnische Furcht vor der Wiederkehr oder dem Zurückbleiben der Toten im Hause bestimmt. In Breisgauer Dörfern öffnet man beim Todesfall das Fenster, um dem „Geist“ den Fortgang zu erleichtern, im Schwarzwald hebt man sogar eine „Dachblatten“ ab. Wenn *Birlinger* mitteilt, man trage ebendort den Toten mit dem Kopf zuerst aus dem Haus, damit er nicht wieder komme, so ist das wol ein Irrtum, da anderswo in Deutschland, wie in Skandinavien umgekehrt sorgsam darauf geachtet wird, dass die Füße der Leiche gegen die Tür gerichtet bleiben, um deren Rückkehr zu verhindern. Die alten Leichenwachen und Totenmahlzeiten dauern fort. Noch altertümlicher setzt man den Toten, wenn sie im wilden Heer vorüberziehen, Speis und Trank auf den Tisch, um sie milde zu stimmen oder ihnen eine Woltat zu erweisen. Und man wird auch vielleicht noch auf dem Wald das Türzuschlagen und das Holzspalten auf der Schwelle vermeiden, weil eine arme Seele darunter wohnt.

Ein andrer Sagenkreis hat sich aus dem Alpdruck entwickelt, der ja in der Tat einen nicht nur sichtbaren, sondern auch fühlbaren, man möchte sagen, greifbaren Dämon dem Belasteten vorzaubert. Dieser Dämon heißt das Schrättele oder Tockele und spielt nicht nur in den Schlafzimmern, sondern auch in den Ställen Badens eine gefürchtete Rolle. Wie weit diese Vorstellung in den übrigen Mythus hineinragt, wie stark sie ihn beeinflusst habe, wie sie z. B. den noch immer nicht überwundenen Hexenglauben mit verursacht oder unterstützt,

[1]) Birlinger, Volkstümliches, 1, 282.

kann auch die badische Ueberlieferung aufklären. Das Schrättele kann das Fluchen, ursprünglich wol den befreienden Aufschrei des Gequälten, der ja dem Spuk ein Ende macht, nicht vertragen, auch nicht den Trottenkopfsegen oder einen schwarzen Geißbock, weshalb bis nach Russland hinein noch vor Kurzem ein solcher im Rossstall gehalten wurde. Nebenbei: von Freiburg bis nach Stuttgart hinüber habe ich gemerkt, dass das Kummet nur des rechts gehenden Handpferdes und immer nur auf seiner rechten, äußeren Seite mit einem Dachsfell versehen ist, während das Sattelpferd desselben entbehrt. Das Fell dient offenbar nicht zum Schmuck, wie man gewöhnlich vorgibt, sondern zum Schutz gegen die „Bösen," wie ich längst vermutete und mir endlich auch in Bötzingen am Kaiserstuhl von einem Bauern mitgeteilt wurde. Neben dem links gehenden Pferde schreitet der Fuhrmann mit seiner schützenden Peitsche, die Außenseite des rechts gehenden wird durch das Fell eines streitbaren Tieres geschützt, etwa wie die Stalltür durch den angenagelten Balg eines Raubvogels oder wie der Stallraum durch den stoßkräftigen Bock.

Entsprangen die Vorstellungen von der Seele und dem Alp aus den unmittelbaren leidvollen Erfahrungen des menschlichen Lebens, so entstand ein anderer, viel weiterer Kreis aus den Wahrnehmungen der ins menschliche Leben so tief eingreifenden Naturgewalten, namentlich der Wettererscheinungen — wie denn das Wetter noch uns tagtäglich meistert —, des Gewitters, des Windes, des Wolkenzuges. Manche gespenstische Tiere, insbesondere hochphantastische wie der feuerspeiende Drache erklären sich aus Wettergewölk oder andern feurigen Lufterscheinungen. Im Jahre 1531 sahen Schnitter bei Albeck in Schwaben ein Wettergewölk, als ob ein großer „Track" sich auf den Acker herabließe und in einem großen Wind und Feuer alle Garben entführte, und am Ende des vorigen Jahrhunderts sah man im Fürstenbergischen unter erschrecklichen Schlägen einen feurigen Drachen aus finsteren Wolken auf den Wolfshalder Hof herabfahren und ihn verbrennen.[1]) In gespenstischen Hunden sind oft heulende Winde erkennbar, und darum erscheinen sie gern plötzlich z. B. als Dorftiere an besonders zugigen Stellen, in Hohlwegen und Schluchten.

---

[1]) Alemannia, 5, 94. L. Reich, Wanderblühten S. 8.

Viel reicher, mannigfaltiger und zum Teil viel anmutender sind die aus den Naturkräften entwickelten Dämonen elbischer (elfischer) oder riesischer Art, je nachdem sie die zarteren, feineren oder die gewaltsameren, massiveren ausdrücken. Meistens sind ihre uralten Personifikationen bereits viele Menschenalter hindurch als solche vererbt worden und werden in ihrem ursprünglichen Sinne nicht mehr verstanden; zuweilen wird aber noch ihre unmittelbare natürliche Bedeutung hindurch gefühlt; die Naturerscheinung noch als ein halb persönliches oder sogar unmittelbar als ein dämonisches Wesen gefürchtet. Die Breisgauer Bauern nennen den ersten im Frühling scharf wehenden Nordwind den Geißen- oder Rossschinder, genau so wie der scharfe Februarwind Boreas bei den boeotischen Landsleuten Hesiods den βουδόρος oder Rinderschinder hieß.[1]) Aber man ging weiter. Man fütterte noch vor Kurzem den Wind und Frau Windin, ihre Kinder und ihre Hunde, indem man ihnen Mehl oder ein Muß zum Dach hinaussteckte.[2]) Beim badischen Bollschweil beschwichtigt man jene Dorftiere mit hingeworfenen Brosamen. In Fühlung mit der Natur bleiben dann noch manche, besonders reizende und schön ausgebildete Sagen des badischen Landes, wie z. B. die vom Rockertweible, das mit Hunden das Wild hetzt und laut durch den Wald ruft, in nassen Kleidern sich ans Feuer der Wilderer stellt und seine Beleidiger durch Hecken und Stauden auf den Lautenfelsen zerrt oder tief in den Gumpen des Baches stürzt. Mannigfaltig hat die badische Volksphantasie auch das geheimnissvolle Treiben der wallenden Nebel auf den Bergseen in den Seefrauen, Mümlein usw. dargestellt, und der Mummelsee hat einen weiten Ruf erlangt. Sie heißen auch noch altertümlich Meerweible, gerade wie im Nibelungenlied die in einem Quell sich kühlenden und vogelgleich darüber schwebenden Wasserfrauen, auf die Hagen an der Donau stößt, tief im süddeutschen Binnenlande Meerweiber heißen. Die Enzfrau hat auch noch die Schwanform bewahrt. An Busch und Baum hängen weiße Frauen ihre zuweilen goldgestickte Nebelwäsche auf,[3]) und drüben im Aargau sagt man von zarten,

[1]) Hesiod, Erga 1, 504 ff. 513 ff.
[2]) In Ertingen, Munderkingen. Birlinger, Volkst. 1 300. 301.
[3]) Baader 1, No. 225, S. 219.

über dem Schwarzwald aufsteigenden Sommerwolken: „Die Wälderinnen haben die Hemdärmel hintergelitzt, oder sie strecken die blanken Arme herüber."[1]) Steigt Dunst unmittelbar aus der Erde, so kochen Erdweible darin; bei Hausen kamen die Erdmännle oft nachts aus ihrer kleinen Höhle in die dortige Hammerschmiede und arbeiteten wacker mit.[2]) Die Feld- und Hausgeister, die „Poppele," sind ihre Vettern. Wir bedürfen aber noch sehr der genauen Aufzeichnung aller ihrer Spielarten, um diese nicht immer artigen Lieblinge des Volkes nach ihrer Herkunft und in ihrem späteren Beruf und ihrer Lebenskraft zu begreifen. Die ungestümen Riesensagen sind häufig in Teufelsanekdoten verwandelt.

Wir stehen vor einer höheren Gruppe mythischer Wesen, den höheren Dämonen. Auch in der badischen Sage können wir einigermaßen die Uebergänge von der niederen Stufe zu dieser mittleren und von da zur höchsten der Götter verfolgen. Aus jenen weiblichen Elbenscharen wechselnden Charakters sonderte eine spätere schärfere Individualisirung drei höhere dämonische Frauen, die sogenannten drei Schwestern, aus, eine schwarze, eine schwarzweiße und eine weiße. Auch wird die eine wol blind genannt und bei der Erbteilung betrogen. Von dieser namentlich in Baiern reich entfalteten Dreischwesternsage gibt *Baader* 1, No. 186 leider nur ein, immerhin wertvolles Beispiel. Denn schon dieses lässt einen tiefen religiösen Zusammenhang ahnen, den höchst wahrscheinlich eine genauere Untersuchung der badischen Sage bestätigen wird. Diese drei Schwestern waren nämlich früher die drei heidnischen Nonnen, die von den Baiern und Alemannen in die drei halb christlichen, halb heidnischen Heiligen: Einbet, Warbet und Wilbet umgestaltet wurden. Der Einbet war auch eine jetzt ausgegangene Kapelle in der Wiehre bei Freiburg geweiht und, mit der Perpetua und der Felicitas vereint, wurde sie auf dem Kapellenberg bei Gengenbach verehrt. Die drei Schwestern scheinen dann den drei Marien, den Schicksalsfrauen des alemannischen, insbesondere auch Wiesentaler Kinderliedes, ihren Hauptcharakter mitgeteilt zu haben. Endlich aber ging aus ihnen die weiße Frau als eine höhere, die drei in sich ver-

[1]) Rochholz, Naturmythen 216.
[2]) Baader 2, S. 11.

schmelzende göttliche Persönlichkeit hervor. Daraus erklärt sich der auffällige Umstand, dass in derselben badischen Lokalsage bald eine, bald statt deren mehrere weiße Frauen auftreten.[1]) Bei Langensteinbach vermischt sich dann wieder die Sage von der einen weißen Frau mit der Legende der heiligen Barbara. Die weiße Burgfrau, deren Erlösungssage eine Frühlingssage ist, für deren Bedeutung namentlich die Zeitangabe der Erlösung und die Tierverwandlung in's Gewicht fällt, ist ferner als Hüterin eines großen Schatzes, ein waldschenkendes Fräulein geworden, dass erst später einem adligen Geschlechte, denen von Uesenberg oder Staufen oder Geroldseck, zugeteilt wurde.[2]) Durch den oben berührten älteren Wiedergängerglauben beeinfluss', nimmt sie dann in Fürstenschlössern gern die Bedeutung einer totankündenden Ahnfrau an, so in Karlsruhe. Endlich wurde sie in Häusern vieler deutscher Städte, wie in dem schönen ehemals Stutzischen Hause am Freiburger Münsterplatz, aus dessen Speicherfenster früher ein paar Schimmelköpfe herausschauten, zu der aus Scheintod erwachten, zu ihrem Gatten wiederkehrenden Frau,[3]) die mit ihm sieben Jahr ohne je zu lächeln weiter lebt. Doch ist die Freiburgerin der Kölnerin Richmod von Aducht so ähnlich, dass man wol bloße Uebertragung annehmen muss. Waren doch wahrscheinlich kölnische Kaufleute schon an der Gründung des Marktes Freiburgs schon im Anfang des 12. Jahrhunderts beteiligt und erholten noch 1391 die Freiburger sich Rats von Köln als ihrem Oberhof.[4]) Aber es sind auch andere Bezüge denkbar. Das alles sind wichtige Sagengruppen, die vollständiger Sammlung und genauer Untersuchung bedürfen, um den Mythus der germanischen Hauptgöttin freier enthüllen zu können. Und auch Wuotan und Donar werden nicht leer ausgehen.

Die Abteilung der Sitten und Bräuche halte ich für die allerwichtigste. Man hat bisher doch mehr das Auffällige mehr oder minder beliebig herausgegriffen, selten die ganze Fülle ausgebreitet und in ihrem inneren Zusammenhang dargelegt.

---

[1]) Vgl. Baader a. O., No. 225.

[2]) H. Maurer, Alemannia 19, 149.

[3]) Baader, Neugesammelte Volkssagen, No. 50.

[4]) Gothein a. O. 1, 92.

Das Leben unsrer heidnischen Vorfahren war aber von religiösen Bräuchen dicht umsponnen: ihre Tages- und Jahresarbeiten; ihre Feste, namentlich der Winter- und der Sommerempfang und die mitteninnen liegende Winterszeit; die außergewöhnlichen Ereignisse der Geburt, der Hochzeit, der Reise, der Krankheit, des Todes. Diese zum Teil höchst naiven und sinnigen Bräuche sind entweder ohne Ersatz verdrängt oder durch neuere, insbesondere kirchliche ersetzt oder auch mit diesen zu höchst merkwürdigen Mischgebilden verschmolzen oder noch mehr oder minder rein, wenn auch modernisirt, erhalten. Ihnen sind auch in den vielfachen späteren Umwandlungen des bäuerlichen und bürgerlichen Lebens manche neue selbständige zugewachsen. Wollen wir ihre ältere Form und Bedeutung und ihre weiteren Schicksale begreifen, so bedürfen wir einer großen Menge genauer Beobachtungen und Beschreibungen der bedeutenderen häuslichen Ereignisse und der einzelnen Akte des Hirten und Landmanns z. B. beim Aus- und Heimtrieb des Viehes auf die Weide, des Pflügens, Säens, Erntens und Dreschens; ferner eines genauen Verzeichnisses der bei Krankheiten von Mensch und Vieh und anderen Vorkommnissen üblichen Segen und Beschwörungen und des Nachweises ihrer Herkunft; endlich eines vollständigen Kalenders der abgegangenen und noch bestehenden, der allgemein gefeierten und der lokalen Volksfeste. Diese Bräuche reichen teilweise bis in die indogermanische Vorzeit hinein. Wie viele altheidnische Züge blitzen z. B. noch aus der badischen Hochzeitsfeier auf. Der Freiwerber knüpft sein Gespräch mit dem Vater des begehrten Mädchens mit der Frage nach einem feilen Ross oder einer ihm entlaufenen schönen jungen Kuh an,[1]) einer Frage, die bei dieser Gelegenheit ebenso oder ganz ähnlich bei indischen, slavischen und romanischen Völkerschaften wiederkehrt. Das sogenannte Vorspannen, d. h. die namentlich einem dorffremden Bräutigam gegenüber bewerkstelligte Verlegung des Weges des Brautwagens oder Hochzeitzuges, erinnert an den uralten, unter Kampf ausgeführten Brautraub. Die fromme von Indien und Griechenland überlieferte Sitte, dass die Brautleute bei der

---

[1]) Mündlich oft wiederholt, vgl. Birlinger, Aus Schwaben 2, 246. Usener, Rhein. Museum 30, 183.

Hochzeit den Ahnen opferten, die bisher nur an einigen wenigen Orten Deutschlands bekannt gegeben ist, besteht noch nach mündlicher Mitteilung auch an ein paar Orten Badens. Der aus drei in Runden vom Brautpaar ausgeführte Vor- oder Ehrentanz, wahrscheinlich ursprünglich der sogenannte Siebensprung oder mit diesem eng verknüpft, der die allgemeine Tanzbelustigung der Hochzeit einleitet, geht höchst wahrscheinlich auf die dreimalige Umgehung des Herdes oder Kesselhakens zurück, die wir an dieser Stelle der Hochzeitshandlung in Westfalen und in Altindien mit dem Siebensprung vereint finden. Wie helles Licht verbreiten schon diese wenigen Punkte des reichen badischen Hochzeitsprogramms über die Empfindungen der Volksseele, über die innerlichsten Menschenverhältnisse, die von Bursch und Mädchen, Mann und Weib, Eltern und Kindern zu einander! Auch die Rechtsbräuche sind zu beachten. Noch besteht auf der Alpirsbacher Strecke der Kinzig das artige Recht, dass ein Mann, dessen Frau guter Hoffnung ist und nach Fischen ein „G'lust“ hat, zwei Fische für sie aus dem Bach herausholen darf.

Die letzte Nummer unseres Fragebogens deutet an, dass aus oben angegebenem Grunde auf ein vollständiges Sprachbild, wie es nur ein mit einer vollständigen Grammatik verbundenes Idiotikon bieten kann, vorläufig verzichtet wird. Aber Listen von Leitwörtern aus verschiedenen maßgebenden Begriffsgebieten werden entworfen werden, die vorzugsweise zur Kennzeichnung der betreffenden Mundart dienen. Man wird die fränkische, alemannische und die Uebergangssprachprovinz genauer abgrenzen und feststellen. wo der Dote, Pfetterich und Göte, d. h. die verschiedenen Ausdrücke für den Pathen, der alem. Zistik, der fränk. Dinstik, der schwäb. Aftermentik und der bair. Er- oder Irtag zusammenstoßen. Man hofft die Kreise gewisser Lautwandelungen genauer umschreiben und nachweisen zu können, dass außer der Stammesart die Bodenart, die kirchliche, politische, wirtschaftliche Zusammengehörigkeit bedeutend eingewirkt haben.

Die badische Volkskunde hat ein überreiches Arbeitsfeld vor sich.

TAGWAHLEN UND SEGEN

aus einer Freiburger Handschrift des 16. Jahrhunderts.

VON

FRIEDRICH KLUGE,

FREIBURG I. B.

1. Für die würm an vich und leutten: Ich gebütt euch. wurm, Jr sigen schwartz rot oder weiß oder wie Jr genant seindt, daß euch das flaisch, das blüt, das bain als unmer sige als unserm Herren jhesu christ der man ist, der das recht waist und unrecht spricht.

2. Für das Zeenwee: an ainem fritag, eher die Son uffgat, sol man bulssenwurtzel graben, auch vor der Sonen uffganng die nagel an henden unnd füßen beschniden, die Jn einen federkenngel thon unnd ain wechßlin dafür, den Jn ainen holder verboren unnd ain zwegk dafür und die wurtzel untzet an den anndern fritag am halß tragen unnd darnach verbrennen.

3. Dis sygennd die ußerwelten tag Jm jar holtz zu howen, bom zu setzen oder zu ympten. Oder nim ain ast von ainem bom, der ain hipsch gewechß hat, den setz uff den Tag.

Der erst ist der XVIIII. tag Jn Januario; do ist sandt Sebastion an holtz gestorben.

Der ander ist der IIII. oder der V. im Mayen, ist gůt holtz zu howen zů dem buw in die höhe und nit in den Boden.

Der dritt ist der VII. tag im Oktober; do Hew Salomon holtz zů dem tempel; da ist gůt holtz zu howen, das ist wyrig im Wasser.

Der vierd ist der letste tag im Oktober; do hiw Sandt Wolffgang holtz zů seiner Cappel, die noch uff disen tag stat.

Der fünfft tag ist der erst tag im Nouember; do hyw Noin holtz zů seiner Arch; do ist gůt holtz howen, das in Wasser und erdtrich ligen soll.

4. Dis sygennd die VI verworffnen tag Jm Jaur.

Der erst ist der XXV. tag im Mertzen: do ward Joseph verkaufft Jn Egipten.

Der ander ist der letst tag im April; do haut Scariots Wyb yeren Sun Judam den Verretern empfangen.

Der [illegible] ist der vierzehend tag im Julio; do erschlůg C[illegible] Abel.

[illegible] r ers[illegible] to; do versuncken

[illegible] ron

Der V. ist der letst tag Jm September.

Der VI. ist der erst tag Jm Oktober.

Dis sind die verworffnen tag Jm iar; wer daran last, schrepffat oder sunst Blůtrysend wirt oder Artzney in nimpt, der stürbt des bösen tods in III oder IIII tagen.

Unnd was du von holtz verserest mit bygel oder Axt uff der tag ain, der verdirbt und dorret Jn Boden hinein. Das zů ainem exempel: Letzest du ain hund oder ander tier mit ainem messer, es stürbt.

Die verworffnen tag daran nichtzig anzufahen oder lieb pflegen:

Jenner hat VI tag, der erst, der V., der VI., der VII., der VIII. und XV. tag.

Hornung hat III tag: der XV., der XVII., der XVIIII. tag.

Mertz hat IIII tag: der XV., der XVI., der XVII., der XVIII. tag.

May haut II tag: Item der VII. und der XVII. tag.

Brachmont II tag: Item der XV. und der XVII. tag.

Hewmont I tag: Item der VI. tag.

Ougst II tag: Item der XVIII. und XVIIII. tag.

Der erst Harbstmont II tag: Item der VI. und der XVIII. tag.

Der ander Herbstmont II tag: Item der XVI. und der XVII. tag.

Der vierd Herbstmont III tag: Item der VI., der VII. und der XVI. tag.

Item ain yetlich mensch bewar sich das er dhain ader schlach uff die tag wie oben verzaichnet und besond. am VIII. tag der Abrellen und am ersten tag des vierden Hebstmonatz. Unnd wer in solchen tagen lasset, stürbt gwißlich in XXXX tagen. Und wer am VII. tag und XII. tag des Mertzen lasset, ist gwißlich die schwer sucht erlangen.

5. *Für gliderverrencken oder Zucken.* Es lüft ain hünd über ain haid, verrenckt yres bain; do kam maria die můter gotz: „Hünd, was stast hie alain?“ „Do hon ich verrenckt mines bain; dritt mir her uff minen rechten fůß, das ist der Verrenckin ain gůte buß.“

6. *Für das gwassen.* Unser lieber Her Jhesus Christ Und sant Peter fůrend mit aim rind auss zu acker. Dem Rind dem gwůss. Do huob uff unser lieber Her Jhesus Christ sein rechten Fůss Und gab im ainen stouss, dass im all sein schmertz zerfler, Und sy wol darffst und sy notturfftig bist.

7. *Ain probiert Kunst für Schwinung der glider des Menschen unnd des vichs.* Nun schwin als lutzel als got der vater, der sun unnd der hailig gaist; die geschwunen nie unnd geschwimen nimer.

8. *Für geschwulst an mensch und vich.* Sit got geporen ward, wuchs nit Stain; also verschwinen die on Haill, als die verschwunen, die wyd wunden, die den hailigen namen ihesus an das hailig crütz bunden.

9. *So sich ainer gepranndt hat.* Sannt Laurentzius lag auff dem Rost unnd bat unsern Herren ihesu christ, das er Im köm zů helff unnd trost. Hub auff sein Hannd unnd segnet Sannt Laurentzius den prandt, das er weder höcher hůb noch tieffer viel.

10. *Wenn sich ain Vich verfacht:* Ain Krütz an stürn †, uff denn Rucken †, uff den schwantz †: Brot gestarb nie Hunger, wasser nie durst, für nie frost: als war das ist, so bieth ich dier Hut gefangen ist.

11. *Ain Blůtverstellin am Sägen.* Zu unsers herren Haupt, da stand III paum; der erst ist sein Můtter der ander ist sein güthe, der dritt ist sein göttlicher will. Also standt das plůt still. —

Diese Einträge, welche zwischen zahlreichen Rezepten usw. einzeln zerstreut stehen, finden sich auf den Nachtragblättern eines älteren Druckes unserer Universitätsbibliothek (Signatur 55961[a]): Rosa Gallica Aggregatoris Lugdunensis domini Symphoriani Champerii, omnibus sanitatem affectantibus utilis et necessaria etc. (A. E.:) Ex Valentia Allobrogum V. idus Augusti MDXI. emissum hoc opus iterum ex officina Ascensiana. Anno Domini MDXVIII. ad Calendas Novembres. Was diesem Buche vor- und nachgebunden ist, rührt von verschiedenen Händen und Schreibern her; es scheinen Abschriften älterer medizinischer Vorschriften zu sein, auch sprachlich nicht einheitlich geschrieben: man bemerkt baierische Formen mit undiphthongirten im Wechsel. Der Wert dieser Aufzeichnungen, die oben — auch wo ich den Wortlaut nicht verstehe — getreu wiedergegeben sind — nur neue Interpunktion ist eingeführt — besteht nicht in sprachlichen Dingen, sondern ausschließlich in dem Material; vielleicht gibt es keine Aufzeichnungen über Tagwählerei aus gleich alter Zeit mit Angabe der Gründe, die für die Bedeutung der einzelnen Tage maßgebend gewesen sind.

ZUR STÄDTISCHEN UND KLÖSTERLICHEN GESCHICHTSCHREIBUNG AUGSBURGS IM FÜNFZEHNTEN JAHRHUNDERT.

VON

PAUL JOACHIMSOHN,

MÜNCHEN.

III.

Die klösterliche Chronistik Deutschlands im ausgehenden Mittelalter bietet sehr wenig hervorragende Erscheinungen. Wo die alten Annalen fortgesetzt werden, wie etwa in Neresheim, Heilsbronn oder in den österreichischen Klöstern, sind sie dürftig und zeigen recht deutlich, wie diese Form sich überlebt hatte. Zu größeren Darstellungen regte meist erst die Reform an, welche seit Beginn des 15. Jahrhunderts von St. Justina, Melk und Bursfeld aus das geistige und sittliche Leben, zumal der Benediktinerklöster erneuerte. Aber auch in solchen Werken, wie in dem „Chronicon ecclesiasticum“ des Nikolaus von Siegen, tritt die neuere Geschichte des Klosters, die uns das Wichtigste wäre, häufig gegen die Landesgeschichte zurück, die wir aus andern Quellen besser erfahren. Der Liber de reformatione quorundam monasteriorum Saxonie und das Chronicon Windeshemense des Johannes Busch sind ebenso erfreuliche wie vereinzelte Erscheinungen. Manches andere, das besonders für die Geschichte der geistigen Tätigkeit in den einzelnen Klöstern wichtig wäre, scheint verloren oder ist doch bis jetzt nicht an den Tag gekommen, wie etwa die Geschichte des Wengenklosters in Ulm, die der dortige Probst Johannes Mann 1498 schrieb.[1])

Besonders günstig liegen die Verhältnisse für das Augsburgische Hauptkloster von St. Ulrich und Afra. Nachdem hier seit den fünfziger Jahren Sigismund Meisterlin seine anregende und fruchtbare Tätigkeit geübt und 1483 und 1484

[1]) Vgl. *Mich. Kuen*, Collectio SS. rer. hist. monastico — eccle-im T. V, Pars II, S. 379.

speziell die Klostergeschichte in zwei Werken, dem Chronicon ecclesiasticum Augustanum und dem Index monasterii SS. Udalrici et Afrae,[1]) behandelt hatte, fasste ein Jahrzehnt später Frater *Wilhelm Wittwer* alles ihm zugängliche Material in einem umfänglichen Catalogus abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis zusammen. Die Arbeit ist uns in der Originalhandschrift erhalten. Plac. Braun gab in seiner Notitia de codd. mss. wertvolle Auszüge daraus, und endlich beförderte der um die Augsburgische Kirchengeschichte hochverdiente Anton von Steichele das ganze Werk zum Drucke.[2])

Steichele hatte nicht die Absicht, eine kritische Ausgabe zu liefern, doch hat er den Wert des Werks bereits im wesentlichen richtig beurteilt, indem er die Geschichte der älteren Zeiten als ziemlich unbrauchbar, die Abtgeschichte des 15. Jahrhunderts dagegen als quellenmäßig und höchst interessant bezeichnete. Für eine erschöpfende Beurteilung der Arbeitsweise und der persönlichen Bedeutung Wittwers ist es aber notwendig, sein Verhältnis zu seinen Quellen und speziell zu Meisterlin festzustellen, zumal da sein Werk, durch die Fülle seiner Nachrichten imponirend, seit Braun als eine Hauptquelle neuerer Darstellungen benutzt worden ist.

Wittwer hat über seine Lebensumstände sowol im Catalogus als auch sonst Nachricht gegeben. Er wurde 1449 zu Höchstädt an der Donau geboren, erhielt seine Ausbildung größtenteils im Türingischen, trat 1469 in das Ulrichskloster und legte 1470 die Gelübde ab. Er bekleidete dann verschiedene Klosterämter und starb 1512.[3]) Außer dem Catalogus schrieb er noch verschiedene Handschriften; von diesen ist eine im Jahre 1492 gefertigte für uns wichtig, die u. a. eine Abschrift der Annalen Franks und eine Sammlung von Dokumenten über den Neubau der Klosterkirche 1467 enthält,[4]) da sie eine Art Vorarbeit für den Katalog darstellt.

Der Katalog selbst zerfällt in drei äußerlich geschiedene Teile, ein Summarium, welches die Abtreihe von 1012 bis 1496 mit kurzen Notizen über jeden Abt bietet, [S. 15—24], eine

---

1) Vgl. *St. Chr.* III, 7 ff.

2) Archiv f. d. Gesch. d. Bistums Augsburg Bd. III, 10—437.

-. O. 11.

5; jetzt in der bischöflichen Bibliothek

Vorgeschichte, welche die Klosterheiligen und die Geschick des Klosters bis zur Einführung der Benediktiner aus Tegernsee (1012) behandelt, [S. 25—72], die eigentliche Abtgeschichte, die bis 1497 geführt ist [S. 73—437]. Für die Abfassungszeit bietet Wittwer mehrfach direkte Angaben. Daraus ergibt sich, dass der dritte Hauptteil 1495 begonnen wurde [S. 76], doch sind die späteren Partien schon früher, 1494, geschrieben [S. 221. 264. 273. 354]. Der zweite Teil stammt ebenfalls aus dem Jahre 1494, [S. 45. 62], das Summarium dagegen ist erst 1496 oder noch später vorgesetzt [S. 16 Note]. Im dritten Teil ist einmal eine Bemerkung 1497 nachgetragen [S. 151], außerdem findet sich ein paar Mal die Jahreszahl 1493 [S. 124. 232. 259], sie bezeichnet wahrscheinlich nur, dass Wittwer die betreffenden Stücke in diesem Jahre aufzeichnete oder abschrieb.[1])

Der Inhalt des Katalogs ist ein sehr mannigfaltiger. Während die städtische Geschichte nur einmal bei einem auch das Kloster interessirenden Anlass ausführlicher erwähnt ist,[2]) wird die Klostergeschichte sehr genau vorgetragen, mit besonderer Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse und Beifügung zahlreicher Urkunden. Auch ganze Quellenstücke, wie die Erzählung Uodalscalcs de Eginone et Herimano, eines der vorzüglichsten Stücke der Geschichtschreibung des 12. Jahrhunderts, hat Wittwer aufgenommen [S. 94]. Im letzten Teil befinden sich besonders wertvolle Notizen über Kunstgegenstände und Handschriften, aber auch schon früher bezeugt Wittwer durch die Aufnahme der Gedichtsammlung Uodalscalcs [S. 102—124] und der Beschreibung des Ulrichschors und seiner Fastenteppiche [124—130; 132—140] sein Interesse an diesen Dingen. Gerade darin liegt der Hauptwert seiner Arbeit, da die beschriebenen Gegenstände fast ausnahmslos verloren sind.

Von seinen Quellen nennt Wittwer mehrfach die Privilegiensammlung des Klosters [S. 83. 84. 131. 151. 190.], dann

---

[1]) Möglich ist allerdings auch das umgekehrte Verhältnis, dass nämlich die früheren Partien des dritten Teils schon 1493 aufgezeichnet wurden und das S. 221 u. 264 gegebene Datum 1494 nachgetragen ist. Doch ist das wegen des zweiten Teils weniger wahrscheinlich. Vgl. auch S. 192.

[2]) Die Hinrichtung der beiden Vittel 1477 S. 293 ff. Vgl. *St. Chr.* XXII, 429. 437.

ein Verzeichnis der Servicia, die der Kustos an den Gedenktagen der Klosterwohltäter dem Konvent zu leisten hatte [S. 153. 168. 181], den Liber oblagii, in dem die gestifteten Seelenmessen notirt waren [S. 58. 188. 191. 201. 202][1]), den Liber fundi, d. i. das Schenkungsbuch [S. 306. 344. 424.], das mortilogium der Brüder [S. 160]; einmal bei der Regirung des Abtes Melchior von Stamheim [1458—74] verweist er für genauere Kunde auf die annales libri des Klosters [S. 268]. Auch in benachbarten Klöstern hat er sich nach Urkunden umgesehen.[2])

Seinen Vorgänger Meisterlin zitirt Wittwer nur an zwei Stellen [S. 35 u. 183]. Beide Zitate beziehen sich auf das Jugendwerk Meisterlins, die Chronographia Augustensium. Von den eigentlich klostergeschichtlichen Arbeiten ist keine Rede[3]), und das ist um so merkwürdiger, als Wittwer eigentlich in allen Hauptpunkten auf Meisterlins Forschungen fußt und ein ganz bedeutender Teil seines Werks einfach ein Plagiat aus Meisterlins Index monasterii ist, derart, dass das Verständnis mancher Stellen erst durch Aufdeckung dieses Sachverhalts ermöglicht wird.[4])

Vorzüglich gilt dies für den zweiten Hauptteil des Katalogs, die Geschichte der Heiligen und des Klosters bis 1012. Allerdings hat sich nun Wittwer nicht damit begnügt, den Index lediglich abzuschreiben, sondern er hat damit Stücke

---

[1]) Nach S. 184 enthielt das Buch wol nicht nur die dem Kloster hierfür angewiesenen Renten, sondern auch die von demselben ausgeliehenen Zinsen.

[2]) S. S. 47, dazu Anhang II.

[3]) Nach *Braun* III, 30 hätte Wittwer in seinem Werke die Uebersendung des Index Meisterlins an den Abt zu 1494 notirt. Bei *Steichele*, wo die Stelle S. 370 stehen müsste, fehlt sie. Merkwürdig ist besonders der Irrtum in der Jahreszahl. Hat Wittwer etwa dadurch über das Prioritätsverhältnis täuschen wollen?

[4]) Für einzelne Stellen ist die Vergleichung bereits gemacht s. *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II* Bd. II, S. 256[2]; 260[3]; III, 300[1]. Vgl. auch *Braun*, Notitia codd. III, 140[a]. — Das Chronicon ecclesiasticum Meisterlins, das sich ja in allen Hauptpunkten mit dem Index deckt, hat Wittwer selten herangezogen, doch verrät er an ein paar Stellen, dass er es kennt, z. B. 244, 1—3 und 245 Abschnitt 2, wo durch die Benutzung von Chron. eccl. und Index sich die Wiederholung des Inhalts von Abschnitt 1 derselben Seite erklärt.

aus der Chronographia und aus dem Chronicon ecclesiasticum verbunden, in denen ja Meisterlin dasselbe Thema behandelte. Dabei ist es ihm nun aber zumeist sehr übel gegangen. Meisterlins verschiedene Darstellungen nämlich weichen nicht nur formell von einander ab, sondern zeigen auch in der Aenderung einzelner tatsächlicher Angaben der alten Legenden einen wolüberlegten Fortschritt. Wittwer hat davon garnichts gemerkt, und bringt, indem er die verschiedenen Stellen einfach zusammenschweißt, häufig einen gräulichen Unsinn zu Stande. So gleich am Anfang bei der Erzählung von der heiligen Afra. Die ersten Worte [S. 25, 8—15] sind aus Meisterlins Chronographia [lib. IV, cap. 3]. Sie berichten, im wesentlichen nach der alten Legende, die Herkunft Afras von einem Cyprischen Königspaar. Die Mutter heißt Hylaria und ist „de eiusdem provincie optimatibus genita.“ Dann folgt eine Stelle aus Orosius über Cypern, die Wittwer aus Eigenem dazu getan hat, und dann wörtlich die Erzählung aus dem Index Meisterlins lib. I, cap. 4. [S. 25, 22—26, 15 bei Wittwer]. Auch die folgende Erzählung ist nach dem Index gegeben, eine Reihe merkwürdiger Wiederholungen und Unebenheiten erklärt sich dadurch, dass Wittwer in Meisterlins Erzählung den von diesem frei benutzten Prolog des Priors Adilbert zur Vita Afrae[1]) und Stellen aus der Chronographia noch einmal wörtlich eingeflickt hat.[2]) Nun hatte aber Meisterlin im Index die Stelle über die Abstammung der Hylaria geändert, er machte sie zu einer Afrikanerin, um Afras Namen zu erklären, und so steht es denn auch bei Wittwer [28, 2], der mechanisch abschreibt, ohne den Widerspruch mit der Einleitung zu bemerken.

Solche Verstöße sind zahlreich in diesem Teile, der nur ganz wenige Spuren eigener Arbeit Wittwers zeigt.[3]) Wollte

---

[1]) S. darüber St. Chr. IV, 270[4].

[2]) S. 27 l. 12 volens — 15 habitandi aus dem Prolog (s. *Braun* III, 83), l. 15—19 aus der Chronographia, l. 19 „sic ter ammonita matri clam detegit ista“ wieder aus dem Prolog. Das Folgende aus dem Index.

[3]) Es ist abgeschrieben: W[ittwer] 25, 8 — 15 aus Chronogr. IV, 3; W. 25, 27 — 26, 15 aus Index I, 4; W. 26, 16 — 27, 29 aus Ind. I, 5; W. 27, 29 — 29, 3 aus Ind. I, 6; W. 29, 4 — 10 aus Chron. IV, 3; W. 29, 10 — 30, 17 aus Ind. I, 7; W. 30, 18 — 32, 14 aus Ind.

man denselben brauchbar machen, so wäre es nötig, die aus Meisterlin entlehnten Stellen zu kennzeichnen, und dabei die einzelnen Werke desselben auseinander zu halten.[1] Ich gebe im Anhang II den Abdruck eines dieser Stücke, nämlich der Beschreibung der alten Kirche, die wiederum gänzlich aus dem Index [lib. III, cap. 7] entlehnt ist, indem ich die Zusätze Wittwers zu Meisterlins Text durch größeren Druck unterscheide. Man wird dadurch zunächst erkennen, wie Wittwer den Meisterlinschen Text durch nichtssagende oder auch störende Zusätze verwässert hat. Zugleich aber tritt auch eine Eigenschaft Wittwers hervor, die sich in der ganzen Arbeit verfolgen lässt, seine Neigung zu Umschreibungen. Wittwer begnügt sich höchst selten mit *einem* Ausdruck für eine Sache, immer ist er mit einem Synonymon bei der Hand, das in den meisten Fällen gar nichts hilft und auf die Dauer die Lektüre

I, 5: W. 32, 15 -- 32, 29 aus Chr. IV, 4; W. 32, 29 -- 33, 4 aus Ind. I, 8; [Man beachte die Ueberleitung: Post hoc, id est ante passionem earum!]; W. 33, 5 - 10 aus Ind. I, 8; W. 33, 10 – 13 aus Chr. IV, 4; W. 33, 17 -- 21 aus Ind. I, 8; W. 34, 1 – 18 aus Index I, 8. Das Folgende selbständig, aber 35, 2 mit Hinweis auf die Chronogr. W. 35, 6 – 36, 7 aus Index I, 9 [Uebereinstimmungen mit der alten Legende mit einem „ut in legenda" angemerkt]: W. 36, 3 v. u. – 37, 2 aus Index I, 10; W. 37, 8 -- 38, 11 aus Chron. IV, 4; W. 38, 12 – 39, 22 aus Index I, 10; W. 39, 23 — 41, 6; 41, 24 – 42, 7 aus Index I, 11; W. 42, 8 — 43, 4 v. u. aus Index I, 12; W. 43, 3 v. u. — 44, 19 mit Benutzung von Index III, 7 Einleitung: W. 44, 20 -- 47, 5 aus Index III, 7 [s. Anhang II]; W. 47, 6 — 48, 16 aus Ind. III, 8; W. 48, 17 — 48, 25 aus Index I, 10. Das nächste selbständig, aber größtenteils wörtlich aus Adilberts Abtkatalog mit Beiziehung des Ekkehard und Otto von Freising entnommen. W. 63, 2 v. u. — 65, 8 größtenteils aus Index III, 1.

[1]) Aus der Vergleichung mit Meisterlin ergeben sich auch einige Verbesserungen zu Wittwers sehr schlechtem Texte, so 25, 27 si figmentis creditur poeticis. 25, 1 v. u.: fatis ablata. 26, 2 lacubus sit ingesta. 28, 6 Deo creatore terrarum. 28, 7 minime zu streichen. 28, 10 portande crucis arcam. 28, 17 posttergavit. Dann Absatz und weiter: Sue memorate familie. 31, 15 aliquis fidei loris. 37, 12 v. u.: apertissime ac claret. 38, 18 conducto cymba transvehuntur. 38, 19 reductas flebiles cum amicis exescas celebrarunt. 38, 31 in commune Christi. 38, 32 mox ediculam vilibus ex lignis construxerunt. 40, 14 novis ramusculis. 40, 18 elegit satum. 42, 21 Post ecclesia vili.

fast peinlich macht.[1]) Dazu kommen noch zahlreiche Wiederholungen von schon erzählten Tatsachen,[2]) so dass man bei Streichung des einfach Ueberflüssigen den Umfang des Werks beträchtlich verringern könnte, ohne seinen Inhalt im geringsten anzutasten.

Betrachten wir nun das eigentliche Hauptwerk, den dritten Teil, so fällt zunächst auf, dass auch hier die Entlehnungen aus Meisterlin fortgehen. Gleich der Einleitungssatz über die Einführung der Benediktiner ist eine solche, dann aber auch die Stellen über die Klosterreform 1441, über die Wahl des Abts Melchior von Stamheim 1458, über die Grundsteinlegung zum Kirchenbau 1467 und über den Einsturz des fast vollendeten Baues 1474, ja sogar die höchst persönliche Einleitung zur Geschichte des Abts Johann von Giltingen.[3]) Man würde diese Entlehnungen teilweise auch ohne durchgeführte Vergleichung erkennen, denn Meisterlins Stil weicht sehr von dem Wittwers ab und zwar nicht grade zum Vorteil des Abschreibers. Ein merkwürdiges Beispiel für das Verhältnis Wittwers zu seinen Vorgängern gewährt die Lebensskizze des berühmten Abts Uodalscalc [S. 95—100]. Sie ist eine einfache Kompilation aus dem betreffenden Kapitel in Meisterlins Index und einem Artikel in dem damals eben erst [1493] vollendeten Congestum monachorum des Petrus Wagner, der mit dieser Zusammenstellung der Berühmtheiten des Benediktinerordens sich als ein nicht unwürdiger Vorläufer des Trithemius darstellt.[4]) Wagner gibt den Faden, Meisterlin den

[1]) Memoriam sive mencionem feci, ecclesia sive monasterium; que inpendijs sive inexpensis habundare videbantur; eligitur ab omnibus conventualibus seu conventualiter; ocium aut delectatio corporalis sive quies; inceptum est novum opus seu nova ecclesia; quod vel que nunc cernitur; u. s. f. S. auch 177 das stets wiederholte idem pater.

[2]) S. S. 60 u. 69; 128 u. 145; 164 u. 236; 194 u. 196; 197 u. 198; 245 u. 259; 372 u. 382.

[3]) Vgl. u. a. Wittwer S. 73, 8—18; 77, 4 v. u.—78, 1; 81, 6—17; 82, 7 v. u.—83, 6 v. u.; 91, 5—94, 20; 195—198; 236, 20—237, 4; 242, 7—243, 8; 243, 6 v. u.—245, 10; 246—49; 252, 7 v. u.—257, 26; 284—286; 313. Doch ist hier überall Meisterlins Text durch zahlreiche Einschaltungen unterbrochen.

[4]) S. darüber *Braun*, Notitia VI, 42. Die dort beschriebene Handschrift jetzt Cod. 205 der Augsburger Stadtbibliothek. Vgl.

Einschlag; beider Lebensbeschreibungen aber hat sich Wittwer ein paar Seiten später nochmals wörtlich abgeschrieben.[1])

Wie unselbständig Wittwer überhaupt im Ausdruck ist, dafür gibt es noch einen schlagenden Beweis Er teilt [S. 300] die Subscriptio eines Breviars mit, das er 1478 für sich schrieb;[2]) sie ist etwas länger als gewöhnlich und zeigt hübsch den frommen Sinn des Schreibers. Wenige Seiten später aber [S. 319] erwähnt er den Tod des berühmten Schönschreibers Heinrich Pittinger und teilt dabei die Subscriptio eines Breviars mit, das dieser sich 1461 schrieb -- wir sehen, dass er dieselbe 1478 wörtlich abgeschrieben hat.

Man wird von dieser Basis aus einige weitere Vermutungen weniger gewagt finden. Wir wissen aus Meisterlins Arbeiten, dass er den Ueberresten der alten Kloster- und Kirchenausschmückung lebhaftes Interesse zuwendete, dass er als erster wiederum auf die Bedeutung von Uodalscalcs Person und auf sein historisches Werk aufmerksam gemacht hat, sowie dass er die Sprüche und Gedichte Uodalscalcs sammelte. Ich glaube, dass sowol die bei Wittwer vorliegende Sammlung dieser Gedichte als die Beschreibung des Ulrichschors und der Fastenteppiche[3]) Meisterlins Werk ist, und dass Wittwer dessen Collectanea einfach abschrieb. Ich habe das an anderm Orte näher zu begründen gesucht.[4])

Wie sehr Wittwer in Meisterlins Spuren ging, möchte ich noch an einem Beispiel nachweisen. Bei Erwähnung des Augsburger Bischofs Heinrich (1047—63) erzählt Wittwer, wie derselbe dem Kloster die anfallenden Opfergaben streitig machte, bis ein päpstlicher Befehl ihn zwang, dem Kloster

---

Wittwer 343 Aus Wagner ist auch die bei *Steichele* 59 [14] abgedruckte Stelle über Tassilo.

[1]) S. S. 130[78]. Aehnlich ist es bei dem Vorgänger Uodalscalcs Egino, wo aber noch Adilberts Abtkatalog eingeschachtelt wird. Den betreffenden Artikel Wagners hat *Braun* III, 141 aus Wittwers Abschrift gedruckt.

[2]) Bei Steichele wäre alles bis: „in evum" kursiv zu drucken gewesen.

[3]) *Wittwer* S. 102 -130; 132—140.

[4]) Wahrscheinlich stammt auch die Einleitung zur Beschreibung der Grundsteinlegung S. 252 von Meisterlin, ebenso wie der vorher 249—252 abgedruckte Brief „a f[ratre] S. [nicht P.] M."

seine Rechte zu bestätigen: „que prius abstulit," heißt es [S. 83] . . . privilegio confirmavit, cuius exemplar scriptum est in sexta parte moralium in fine, tamen non potui invenire, habetur tamen illud apud alia privilegia." Die Stelle ist rätselhaft, so lange man nicht weiß, dass sie bis „in fine" aus Meisterlins Chronographia [IV cap. 11] abgeschrieben ist. Dieser selbst entnahm sie dem gleich zu besprechenden Abtkatalog des Priors Adilbert, wo es heißt: „cuius exemplar scripsimus in sexta parte moralium." Meisterlin also las das Privileg noch in dem Kodex der Moralia Gregors des Großen, Wittwer suchte es vergebens dort, fand es aber in der Privilegiensammlung.[1])

Scheiden wir diese sicher oder wahrscheinlich aus Meisterlin entlehnten Stücke aus, so haben wir bei der Kritik des Uebrigbleibenden zunächst die Zeit bis 1469 oder 1470 zu betrachten, wo Wittwer in das Kloster eintrat. — Von mittelalterlicher Geschichtschreibung aus Ulrich und Afra liegen heute neben einem dürftigen Bischof- und Abtverzeichnis[2]) und der schon erwähnten Erzählung Uodalscalcs über den Abt Egino nur noch Annalen im Drucke vor, die sich an Hermann von Altaich anschließen und von 1152 bis 1334 speziell Ulricianische Nachrichten bieten.[3]) Eine frühere und nicht unwichtige Quelle dagegen ist bisher ungedruckt, ein von Placidus Braun benutzter Abtkatalog, der mit der Entstehung der Afrakirche begann und durch die ganze Abtreihe bis auf Heinrich von Belshain [† 1216] führte.[4]) Die Handschrift ist jetzt Cod. 80 der bischöflichen Bibliothek zu Augsburg und ich konnte dieselbe durch das freundliche Entgegenkommen des hochw. Ordinariats hier benutzen. Der Autor dürfte nicht

---

[1]) Ebenso ist es S. 78: „locus iste augmentatus est privilegijs, quorum cirographa habentur cum privilegijs huius loci sive monasterii, si non sunt pre nimia vetustate et antiquitate consumpta aut propter diversas conbustiones . . . . conbusta." Der Anfang bis „monasterii" ist wieder aus Meisterlin. Betreff der Brände vgl. *Wittwer* 58. — Vgl. auch 98, 28, wo „certa in libris — inserta sunt" Zusatz Wittwers ist, und 144, 16: „sed illud privilegium invenire non potui."

[2]) M. G. SS. XIII, 278 und XIV, 556.

[3]) M. G. SS. XVII, 429—436.

[4]) Notitia III, 84. Wird in den M. G. erscheinen.

lange nach 1216 geschrieben haben, da ein innerer Grund für ein Abbrechen bei diesem Jahre nicht zu erkennen ist, und Brauns Vermutung, es sei der auch als Verfasser des Prologs zur Afravita bekannte Prior Adilbert gewesen, ist recht ansprechend. Seine Quellen sind größtenteils Urkunden, die meisten Aebte sind kurz charakterisirt, die allgemeine Geschichte dagegen nur sehr selten berührt.

Schon die Fortsetzer des Hermann von Altaich und ferner sowol Meisterlin als Wittwer benutzten diese Arbeit, und es ist sicher, dass beide für die ältesten Zeiten der Abtgeschichte eine andere chronikale Quelle nicht hatten. Demgemäß können wir in Wittwers Katalog beim Jahre 1152 einen ersten Abschnitt machen]Wittwer S. 73—130]. Wittwer hat bei jedem Abt säuberlich die Regirungszahlen und eine kurze Charakteristik gegeben. Für die ersten 6 Aebte ist diese jedenfalls reine Phantasie, und dass auch die Regirungszahlen derselben sehr unsicher sind, gibt Wittwer selbst [S. 80] zu. Wenn er sich dabei zugleich auf die „antiquissimi libri“ der Klosterbibliothek beruft, die von diesen Aebten und ihrer vortrefflichen Regirung Kunde geben sollen, so haben wir allen Grund, diese Mitteilung zu bezweifeln. Die Regirungszahlen der Aebte fand Wittwer nicht in Adilberts Abtkatalog — so will ich die Quelle fortan nennen — sondern in einem Necrologium[1]) oder einer andern Abtreihe. Schon hier, wie mehrfach im Folgenden überliefert er doppelte unter sich verschiedene Regirungsdaten.[2]) Beim 5. Abte zieht er bereits Urkunden heran. Mit Adelbero, dem siebenten, wird Adilbert redseliger; außer ihm hat Wittwer hier noch Stücke aus der Chronographia und dem Index Meisterlins benutzt, die aber auf keiner andern Quelle beruhen,[3]) als denen, die auch Wittwer zugänglich waren. Bei dem achten, Dietmar, zitirt Wittwer ein paar Schenkungsurkunden, deren Erwähnung er schon in Adilberts Werk fand. Die Schlussbemerkung: „Alia quere in Papia“ erinnert an das

---

[1]) S. *Steichele* a. a. O. 75 [32].

[2]) Von 1152 an stammt die eine Angabe fast regelmäßig aus der Fortsetzung des Hermann v. Altaich. Abweichungen sind wol auf Schreib- oder Lesefehler zurückzuführen.

[3]) Meisterlin benutzt daneben auch die M. G. SS. III gedruckten Annales Augustani, die bischöflichen Ursprungs sind. Auch Wittwer kannte sie, wie *Steichele* 88 [48] gezeigt ist.

Schlusswort des Meisterlinschen Index, in dem derselbe auf allerlei Aufzeichnungen „auf den letzten Blättern von Handschriften" hinweist.[1]) Es werden wol zumeist Urkundenabschriften gewesen sein. Bei Sigehard, dem neunten Abt, teilt Wittwer einen Brief des Bischofs von Gerona mit, der von den Bemühungen des Abts um Erlangung der Narcissuslegende Kunde gibt [S. 86 ff.] Auch Meisterlin hatte diesen gekannt und schon in der Chronographia erwähnt. Später konnte er den Brief und die damit zusammen übersandte Legende nicht wiederfinden, und gab im Index der Befürchtung Ausdruck, sie sei verloren gegangen. Wittwer schreibt das ruhig ab, bringt aber gleich darauf den Brief selbst. Heute ist der alte Kodex allerdings nicht mehr zu finden. — Auch bei den folgenden Aebten bis auf Uodalscalc weist nichts auf die Benutzung uns unbekannter Quellen hin; von der Einfügung der Verse Uodalscalcs und der Beschreibungen des Ulrichschors ist schon die Rede gewesen.[2])

Der zweite Abschnitt des Wittwerschen Katalogs geht von Abt Hezilo bis auf Marquard von Hagel [1152—1334] und ist charakterisirt durch die Benutzung der Ulricianischen Fortsetzung des Hermann von Altaich,[3]) die sich auch äußerlich in der Berücksichtigung der Zeitgeschichte kenntlich macht. Daneben ist der Adilbertische Katalog bis zu seinem Endpunkt [1216] benutzt, sodass derselbe bei Wittwer fast vollständig vorliegt. Von den nächsten auf Heinrich von Belshain folgenden Aebten weiß Wittwer offenbar garnichts. Unter den mitgeteilten Urkunden ist das Testament des Priors Adilbert [S. 155 ff.] bemerkenswert, doch scheint Wittwer auch hier seine Synonymen hineingebracht zu haben. Die einzige sonst nicht nachweisbare Nachricht, welche Ungünstiges über die Klosterzucht im 12. Jahrhundert mitteilt [S. 141, 21 ff.], ist aus Meisterlin abgeschrieben, ein paar andere Stellen sind offenbar

---

[1]) *Braun* III, 52.

[2]) Was der eigentlichen Lebensbeschreibung Uodalscalcs S. 100, 26 — 102, 9 zugefügt ist, stammt aus Adilberts Katalog. Eigentümlich ist Wittwer nur die falsche Benennung des 12. Abts, Gunther [S. 90 s. auch Steicheles Anm.], der sowol bei Adilbert als bei Meisterlin namenlos ist. Jedenfalls verwechselt ihn W. mit dem zu 1118 nachweisbaren Gegenabt Gunther.

[3]) Von Steichele z. T. unter seinem Texte angemerkt.

aus früheren oder späteren Nachrichten zusammengestellt.[1]) Die Beschreibung des Kirchenneubaus unter Abt Heinrich III. ist einfach nach der schon S. 46 gegebenen und aus Meisterlin entlehnten Kirchenbeschreibung gemacht, wobei Wittwer zweimal ein „ut hodie cernitur" einfügt [oder stehen lässt?], das für 1494 sicherlich nicht mehr passt.

Von 1334 bis 1448, wo die Klosternotizen Franks einsetzen, haben wir heute keinerlei geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Ulrichskloster. Dass es doch wol solche gegeben haben muss, die wenigstens die Regirungsdaten und eine kurze Charakteristik der Aebte enthielten, wird aus Meisterlins Arbeiten wahrscheinlich. Wittwer fördert uns in dieser Frage nicht, da er sich begnügt, die betreffenden Stellen Meisterlins größtenteils wörtlich auszuschreiben, zum Teil mit Missverständnissen,[2]) häufig mit seinen bekannten nichtssagenden Erweiterungen, für welche der Abschnitt über Heinrich Heuter [1428—39] ein besonders charakteristisches Beispiel bietet.[3]) Der größte Teil der sonst gebotenen Nachrichten bei Wittwer stammt aus den schon genannten urkundlichen Quellen, bei deren Benutzung wir wenigstens einmal einen schwachen Ansatz zur Kritik finden.[4]) Auch Schreibervermerke in den Handschriften und die Inschriften der Grabsteine hat er sich zu Nutze gemacht.[5]) Ein besonders interessantes Stück hat er uns aus der Regirungszeit Konrad Winklers [1334—55] überliefert, eine Aufzählung der Erwerbungen und Bauten dieses Abtes, der besonders für die Verschönerung der Kirche

---

[1]) So dürfte aus der eben besprochenen Stelle die Nachricht 143, 5 — 9 stammen und 150, 13 f. aus 97, 19 abgeleitet sein.

[2]) So ist S. 186 letzte Zeile „infaustus homo" aus dem „infausto omine" Meisterlins geworden, S. 184, 3 durch falsche Zusammenfügung etwas Sinnloses entstanden.

[3]) S. 193 f. Die Einleitung ist größtenteils wörtlich aus Meisterlin, ebenso 194, 6—15 [aus Index III, 5], woraus dann der ganze zweite Abschnitt entstanden ist. Zum Ueberfluss steht dieselbe Stelle S. 196 noch einmal.

[4]) A. a. O. 186: „Et nota, quod quidam dicunt, eum [sc. Albertum de Vischach] fuisse militem, sed scriptura lapidis sepulchri eius non indicat."

[5]) A. a. O. 183. 184. 186. Vgl. 177 über das Vocabularium Salomonis.

sehr viel getan hat. Das Stück [S. 170—180] ist höchstwahrscheinlich unter Konrads Nachfolger, Johann von Vischach, aufgezeichnet, wenn nicht noch unter Konrad selbst angelegt[1]) und Wittwer hat nach seiner Gewohnheit auch die gar nicht in sein Buch passende Einleitung[2]) ohne weitere Bemerkung abgeschrieben, dann aber den Text nach seiner Manier erweitert. Ob er das Chorgestühl und das Glasfenster im Afrachore bei der Aufzeichnung selbst noch vor sich sah, muss hier wie in andern Fällen dahingestellt bleiben. Von dem ursprünglichen Text der Beschreibung werden wir eine richtige Vorstellung bekommen, wenn wir Wittwers Behandlung der Meisterlinschen Kirchenbeschreibung [Anhang A] zum Vergleich heranziehen.[3])

Unter Abt Johann Höchensteiner [1439—58] beginnt 1441 die Klosterreform, von der besonders Meisterlin eine neue Zeit datirt. Wittwer erzählt sie durchaus nach Meisterlin, eigene Nachrichten bietet er gar nicht. Für den größten Teil der übrigen Nachrichten aus dieser Abtregirung sind dann Johannes Franks Annalen Quelle. Wittwer hat sie zumeist wörtlich übersetzt und einen Teil derselben zu einer Liste der Emptiones et aedificia des Abts zusammenzusetzen gesucht, wie er sie bei Konrad Winkler gegeben hatte.[4]) Doch ist ihm das nicht gut gelungen. Mehrfach sucht er Franks Angaben aus Urkunden oder nach Erkundigungen zu vervollständigen, zumal bei Dingen, die die Kustorei angingen.[5]) Er hat dies Amt 1484 selbst bekleidet. Eigene Nachrichten dagegen fügt er nicht ein, wie er denn auch bei der Erzählung von der Resignation des Abts um die wahren Gründe ebenso wie Frank und Meisterlin vorsichtig herumgeht.

[1]) S. S. 170, 14 das „noviter electus."

[2]) A. a. O. 170: „Nos igitur non arrogancie ob causam, sed ad utilitatem . . ., que acta sunt per eundem patrem et abbatem . ., conscribi iussimus in hec verba."

[3]) Eigene Erkundigungen führt Wittwer mehrfach mit einem: „ut audivi a senioribus" ein [172, 12; 182, 2]. Das Gestühl wurde beim Kircheneinsturz 1474 teilweise vernichtet [Wittwer 286, eine in den Bericht Meisterlins eingeschobene Stelle]. Damals scheint Wittwer noch keine Aufzeichnungen der Art gemacht zu haben.

[4]) Dafür scheint mir auch die Stelle 200 [17] verglichen mit 182, 2 bezeichnend.

[5]) S. S. 199 no. 9; 200 no. 10; 206, 15.

Für die Wahl des nächsten Abts, Melchior von Stamheim [1458–74], gewährt Frank ebenfalls noch eine Notiz, die Wittwer mit der Nachricht Meisterlins verbindet, dann aber wendet sich Frank fast ganz der politischen Geschichte zu und Wittwer muss sich nach neuen Quellen umsehen. Große Stücke hat er, wie schon bemerkt, aus Meisterlin entlehnt, über die zweite Erhebung der heiligen Digna 1465 [S. 215] wird er eine offizielle Aufzeichnung vor sich gehabt haben, den „annales libri" mag eine Nachricht, wie die vom Tode des Johannes Keck 1466 [S. 243], angehört haben. Anderes führt auf die Rechnungsbücher [S. 263], sehr vieles wieder auf den Liber oblagii. Für die Lebensgeschichte des 1469 gestorbenen Bischofs Peter von Schaumburg verwertet er Nachrichten von Magnus Pirgmann, Pfarrer zu Pfronten und Poenitentiar des Bischofs.[1]) Dass Wittwer sich auch hier noch seine Nachrichten aus verschiedenen Quellen zusammensucht, zeigt schon der Mangel einer chronologischen Ordnung sowie die Unsicherheit einzelner Angaben [S. 235, 1 v. u.; 236, 15]. Aber man bemerkt schon hier eine wesentlich größere Selbständigkeit der Darstellung, wie z. B. bei der aus Meisterlin genommenen Erzählung vom Neubau der Kirche, in die Wittwer früher gesammelte Dokumente und eigene Erkundigungen einflicht,[2]) oder bei der Erwähnung des Beginns der Klosterdruckerei [S. 265 f.], wo Meisterlin nur die Anregung zu einer wesentlich ausführlicheren Darstellung gegeben hat. Einen besonders großen Raum nimmt die Geschichte der Reformation benachbarter Klöster durch den Abt ein [217–232]. Sie ist auch äußerlich durch eine pathetische Invocatio abgeschlossen und war jedenfalls einmal gesondert vorhanden.[3]) Im einzelnen

[1]) S. S. 273. Es dürfte wol die ganze Darstellung von S. 270 an von Pirgmann herrühren. Sie ist übrigens nicht sehr inhaltreich.

[2]) Vgl. S. 255, 1–4 mit *Braun* III, 151. Doch ist nicht richtig, dass Wittwer hier oder bei der Schilderung des Einsturzes von 1474 als Augenzeuge berichte, wie *Braun*, Gesch. des Klosters Ulrich und Afra 17 sagt. Die betreffenden Worte stammen aus dem Meisterlinschen Text. Dass Wittwer das letztere Ereignis sah, ist natürlich wol möglich. Desto bezeichnender ist die Abhängigkeit in der Darstellung.

[3]) Vgl. was oben S. 125 über die S. 232 stehende Jahreszahl 1493 gesagt ist.

sind dabei Aktenstücke und natürlich, da vieles Erzählte vor Wittwers Klosterzeit liegt, auch fremde Mitteilungen benutzt, aber das Ganze trägt mit seiner breiten Darstellungsweise, den vielfachen Berufungen auf die Regel des heiligen Benedikt und der Einmischung direkter Rede, der man stets anmerkt, dass sie deutsch gedacht ist, so sehr das Gepräge Wittwerschen Stils, dass ich hier an bloße Erweiterung einer fremden Vorlage nicht glauben möchte. Dass Wittwer übrigens trotz aller Ausführlichkeit manches Wichtige verschwiegen hat, kann ein Vergleich mit dem Anonymus bis 1488 lehren.[1])

Zum Jahre 1474 berichtet Wittwer zum ersten Mal von einem Anteil an einem erzählten Ereignisse [S. 267] und von hier an können nun seine Mitteilungen als eigentlich zeitgenössische gelten. Gleich bei Beginn der Erzählung von Abt Heinrich Frieß [1474—82] betont er seine persönlichen Beziehungen zu demselben [S. 277; 278.] und die Sicherheit seiner Nachrichten. Er verschmäht es zwar auch jetzt noch nicht, Meisterlin auszuschreiben, und bedient sich mit Eifer der Urkunden des klösterlichen Archivs,[2]) aber im wesentlichen berichtet er doch nur, was er selbst gesehen hatte. Dabei tritt alsbald auch die beste und liebenswürdigste Seite seiner Schriftstellerei, die Vorliebe fürs Anekdotenerzählen, hervor, von denen er schon aus der Zeit Melchiors von Stamheim ein erstes Pröbchen gegeben hatte [S. 241 f.]. Wir lernen dabei nicht nur sein schlechtes Latein, das er nach Bedarf auch mit deutschen Brocken untermischt,[3]) sondern auch seine Ansichten und seinen Charakter kennen. Wittwer ist ein warmherziger und guter Mönch, aber wie die Mehrzahl seiner Konventbrüder und auch Johannes Frank,[4]) kein Freund der überstrengen Askese, er hat ein Herz für einen guten Trunk und ein gutes Essen,[5]) und vermag der Bursfelder Kongregation sowenig

---

[1]) *St. Chr.* XXII, 519, 11 ff.

[2]) S. S. 306, wo der Eingang des alten Eintrags einfach beibehalten ist; p. 320, wo Wittwers Nachrichten über sich selbst wie über einen Fremden mitteilt; vgl. 323. 345 ff. Die zweite Nachricht über den Einsturz der Kirche [S. 288 hinter Meisterlins Bericht] wird aus den Klosterannalen sein.

[3]) So schon S 155. 165, dann 242. 279. 323. 339 u. s. f.

[4]) Vgl. Franks Aeußerungen über die Schließung des Ulrichschors 1458 S. 101.

[5]) A. a. O. 279. 319. 367 f.

wie den wiederholten Klostervisitationen Geschmack abzugewinnen, trotzdem er die Wohltaten der Klosterreform recht gut zu schätzen weiß.[1]) Ganz besonders interessirt er sich für die ökonomische Seite des Klosterlebens, und bei aller Frömmigkeit jammert er mehrfach über die allzugroße Zahl der Seelenmessen, mit denen eine durch Jahrhunderte immer wachsende Zahl von Donatoren das Kloster belastet hatte.[2]) An solchen materiellen Erwägungen findet auch sein Kunstinteresse eine Grenze, und an der Regirung des Johann von Giltingen, die in vieler Hinsicht einen Höhepunkt der Klostergeschichte bezeichnet, hat er besonders wegen der schlechten Finanzwirtschaft mancherlei auszusetzen [S. 395. 430]. Doch hat ihn das nicht gehindert, sich in der Einleitung die bewundernden Worte Meisterlins anzueignen.[3]) Er erzählt lebhaft mit häufigen Kundgebungen seines Anteils oder Abscheus, aber er hat offenbar von dem Ingenium seiner Leser eine ziemlich schlechte Meinung und glaubt alles mit größter Ausführlichkeit darstellen zu müssen. Im Allgemeinen liebt er es bei Erwähnung eines Datums, z. B. einer Todesnachricht, sogleich die anderen einschlägigen Dinge wie Lebensumstände des Verstorbenen, Wahl des Nachfolgers etc., zusammenfassend zu erwähnen, wobei es oft nicht ohne Ungeschicklichkeiten abgeht.[4])

Auch die Nachrichten nach 1493 sind nicht rein annalistisch tagebuchartig, sondern in größeren Abschnitten aufgezeichnet. Einen ersten Abschnitt darf man schon bei 1493 selbst annehmen,[5]) beim Oktober 1495 steht dann eine Nachricht, wo Konrad Mörlin als noviter electus abbas bezeichnet wird [S. 391], was er erst 30. Januar 1496 wurde. Mehrfach [S. 372. 373. 379. 382. 411] ist mit einem „ut infra dicetur" auf Ergänzungen oder Fortsetzungen im Folgenden verwiesen. Der letzte dieser Hinweise [S. 436, 12] ist nicht mehr ausgeführt. Ueber 1497 geht keine Notiz hinaus. Wittwer lebte noch bis 1512; warum er schon soviel früher die Feder niederlegte, ist unbekannt.

---

[1]) A. a. O. 333 f. 369 f. vgl. 308.

[2]) S. S. 188. 240.

[3]) S. aber den Einschub 313, 2 v. u.

[4]) S. die Erwähnung des Zwistes zwischen Stadt und Domkapitel bei der Nachricht vom Tode des Bischofs Johann von Werdenberg 330; die der Visitation von 1486 ebenda 333.

[5]) Vgl. die Notiz über die Bibliothek S. 369.

Im Allgemeinen gehört Wittwer weder zu den bedeutenden Geistern noch zu den hervorragenden Geschichtschreibern. Seine Benutzung der Quellen ist schematisch, die Verarbeitung derselben häufig ungenügend. Seinem Vorbild Meisterlin, von dem er besonders stilistisch ganz abhängig ist, ist er weder in diesem noch in einem andern Punkte nahegekommen, vielfach hat er ihn garnicht verstanden. Dagegen ist für uns sein Werk als Stoffsammlung von hohem Werte. Wir verdanken es ihm, wenn wir von den Bestrebungen der Aebte und dem Leben der Mönche in Ulrich und Afra eine deutlichere Vorstellung haben, als bei den meisten andern Klöstern. Es wäre eine dankenswerte Arbeit, auf dieser Grundlage mit Heranziehung des sonst vorhandenen Materials ein Bild von St. Ulrich am Ausgange des Mittelalters zu entwerfen.

ANHANG.

A.

Cgm. 213.[1])

Bl. 202. Zu kayser Philippen zeytten, daz was nach Christi gepurtt aylffhundertt vnd neun vnd neuntzig jare, da ward das hailig sacrament des zartten fronleichnam vnsers lieben herren Jhesu Cristi hie zu Augspurg verwandelt, als man es noch zum hailigen Creutz zaiget. Dem was also. Man bericht ain frawen mittsampt anderm volcke an dem antlaßtage [april 15] inn der pfarrkyrchen daselbst zu dem hailigen creutze mit dem hailigen sacrament. Die trüg das haym inn ir hauß vnd macht das hailig wirdig gůtt des zartten fronleichnams vnsers herrn inn ain wachs vnd spartt es in ain truhen oder kysten vnd hett es also wol bey funff jaren.

Darnach beschach, das sich die fraw peychtet wider hern Berchtolden brobst daselbst zum hailigen creutze vnd sagt im alle sache, wie sie mit dem selben sacrament vmbgangen, gehandelt vnd getān hette. Vnd da der brobst der frawen

---

[1]) S. o. S. 12. Beim Abdruck sind am Anfang ein paar aus Wahraus entlehnte Stellen zum Vergleich in kleinerer Schrift gegeben. Weiterhin sind diejenigen Chroniken, für welche unser Text Quelle ist, durch Klammern eingerahmt, diejenigen, welche nur sachlich Aehnliches haben, in den Anmerkungen erwähnt. C bezeichnet, wie bei Roth, den Anonymus bis 1469, An. den bis 1483.

inn der peycht darumb zufprach, warumbe fie das getān hette, auf was maynung, hette fie gefprochen, fie hette alleweg gehörtt, wenn ains reych were, fo fprăch man: „Das menfch ift reyche, es hatt Gott inn der kyften," darumbe fo hon ich das ouch getŏn vnd maint, da durch reych zu werden. Vnd als nun die peycht verpracht wardt, ift dar der genant brobft inn der frawen hauß gangen vnd das facrament des hailigen waren gůts funden, in maß vnd im gefagt wardt; hatt er folich fache dem bifchoue fur gelegt, wie im folichs gepeycht fey. Alfo ift der bifchoue mitt fampt aller priefterfchafft ainer groffen proceffion komen vnd haben das hailig gůtt tragen mit groffer wirdigkait zu dem thůme zu vnfer lieben frawen. Dafelbft ift es nit lenger gewefen, wann uon Oftern biß zu fant Johanns tag des hailigen teuffers Chrifti zu funwenden, hatt [juni 24] man es wider zu hailigen Creutz mitt groffen wirden getragen. als es dann noch heutt des tags dafelbft ift vnd bißher groffe zaichen getan vnd noch täglichs tůtt etc. Solichs befchach, wie oben ftatt, am aylfften tag des mayen anno ut supra.[1])

Bl. 207b. Vnd inn dem obgefchriben jare [1229], da was der fummer alfo hayß vnd warm, das man die ayr inn dem fand pück, priett vnd fodt, vnd gabe zů der felben zeytt ain viertail weyns vmb ain pfening vnd in dem nachften jar darnach gabe man ain maß weyns vmb fechfczehen pfening.

Bl. 231. [An. 459, 3. C. 307, 17.] Anno domini MCCCXXVIII do verprunnen dritthalbhundertt heufer inn fant Vlrichs pfarr vnd ain taile an dem clofter dafelbs zu fant Vlrich. Darumbe fo gatt man noch alle jare mit dem hayligtum vnd mitt der proceßion vmb das gotzhauß vnd clofter auff funntag vocem iocunditatis nechft uor dem hailigenn auffarttag, vnfers lieben herren, als es befchach, ee das man das ampt der hailigen meß anhebt.

[C. 304, 27. 308, 25.] Zu der zeytt ward ouch die vorftatt gen fant Niclaus vnd fant Seruacij, die man nennt im wägenhals, abgeprochen.[2])

---

[1]) Vgl. C 304, 24 ff. und Rem St. Chr. XXII. 333[a].

[2]) Diese beiden Nachrichten noch bei Meisterlin. In C 304, 27 ist die letzte [richtig zu 1364] durch Verbindung mit andern Auszügen aus Meisterlin an eine falsche Stelle gelangt.

Bl. 239. Nach funff jaren ſeiner [Wenzels] regierung erwellten die curfurſtenn hertzog Růpprechten, pfaltzgrauen bey Reyn vnd hertzog in Payren an daz reiche, do man zallt nach Criſti vnſers lieben herren gepurtt tauſent vnd in dem vierhunderſten jare auff ſant Bartholomeus tag [aug. 24]. Der ſelbig hertzog Růpprächt ſaß zu Haydelberg, von dem man ain liede ſang: „Der goggelman iſt kommen, er hatt ain lere täſchen pracht, das hab wir wol uernomen.“ Er wollt ziehen gen Rome vmb die kayſerliche krone zů empfahen, vnd als er aber gen Venedig kome, getorſt er nicht, furbaß ziehen uor dem hertzogen von Maylandt, der im widerſtant tätt, wann kunig Wentzelaus hett in beſtettiget inn ſeiner behallten herſchafft vnd alſo zoch er wider in teutſche lanndt mitt groſſen gaben uon den Florentzern empfanngen. Vnd die ſamnung was zu Augſpurg, als er hin ein ziehen wollt. Daſelbſt ſollt man im ſchweren, do man zalt nach Criſts gepurtt tauſent vier hundertt vnd ain jar zu ſant Michels tag [sept. 29]. Daſelbſt zugen ſie auß vnd zugen fur Preyſach an den Garttſee. Darnach zugen ſie wider haym, als uor gemellt iſt, wann der hertzog uon Maylandt vnd ſein frawe wollten in uberfallen haben, der biſchoue von Cöln, der biſchoue von Speyr, hertzog Hainrich von Payren, der marggraff oder burggraff zu Nuremberg, der hertzog uon Öſterreych, die teutſchen herren, die von Straßburg vnd uil ritter vnd knecht.[1])

Zu der ſelben zeitt ſach man ain groſſen ſtern an dem hymel mitt ainem lanngen ſchwantz genant ain cometten.[2])

Vnd darnach do man zallt uon Criſti gepurt tauſent vierhundertt vnd zway jare, da was zu Augſpurg ain groſſer ſterbent, wann es ſturbent bey ſechtzehentauſent menſchen.

Darnach inn dem nechſten jar was auch ain ſterbent vnd aber nach dem ſelben, do man zallt tauſent vierhundert vnd ſechs jare an dem nechſten tag nach ſant Veyts tag [jun. 16] was ain finſternüß zu der frümeß zeitt vnd wertt zwů ſtundt.[3])

Vnd in dem nechſten jar darnach da waz ain groſſer ſterbent vnd regieret in allen lannden vnd was ain kallter wynntter, der wertt ain vierttail ains jars.[4])

---

[1]) Aus Wahraus 229, 1—10, doch scheint noch eine zweite Quelle benutzt zu sein, die auch Mülich 48, 11 ff. kennt.

[2]) Aus Wahraus 228, 26.

[3]) Aus Wahraus 229, 18.

[4]) Aus Wahraus 229, 18 ff.

Auff das ſelbig jare zoch der burggraue vonn Nuremberg fur Rottenburg an der Tauber vnd was hertzog Hainrich, hertzog Ludwig vnd hertzog Hanns uon Payren, der uon Wirttenberg vnd uil herren, ritter vnd knecht dauor vnd tätten groſſen ſchaden an iren veſten vnd an der ſtatt nichts. Sie lagent lanng dauor vnd ſchůſſen doch nichts vnd můſten on ernds (!) uon dann ziehen.[1])

[An. 464, 23. Mül. 51,5] Vnd an dem nechſten jar uor dem, als man zalt tauſent vier hundertt vnd ſechs jare, da machten vnd traffen die hertzogen uon Payren, nämlich hertzog Steffan, hertzog Ludwig, hertzog Ernſt, hertzog Wilhalm vnd hertzog Hainrich ain täding vber den aufſſchatze, den hertzog Hainrich auß Niderpayren ſollt geben den obern Payrherren, alle jar zwölfftauſent gulden. Derſelbig zynß was verſeſſen acht jar. Da ward das geſeczt an ſechs man, die ſoltent das außſprechen, das waren der burggraue uon Nüremberg, der hertzogk uon Degk, der uon Wirttenberg, zwen uon Öttingen vnd graf Cůnrat von Kyrchberg, biſchoue zu Regenſpurg, graf von Kalltenberg.

Es kom auch her gen Augſpurg in der gemelten jarzal des kunigs ſůn uon Porttigalle mit vier vnd zwaintzig rittern vnd het bey nüntzig pferden vnd was alles ain coſtlich erber volck mitt claidern vnd eſſen vnd ouch mitt allem irem wandel.[2])

Darnach als man zallt uon der gepurt Chriſti tauſent vier hundertt vnd acht jar do kriegte hertzog Friedrich uon Öſterreich vnd marggraff Bernhartt von Nidern Baden mitt ain ander, vnd warent des marggraven helffer der biſchoue uon Mentz, ainer von Naſſawe vnd ouch der uon Wirttenberg mit uil ſchwäbiſchen ſtetten, vnd die uon Straßburg, Speyr vnd Mentz vnd wertte der krieg wol drew viertail jars vnd geſchach groſſer ſchad mit prennen vnd nam der hertzog Fridrich den vorgenanten ſtetten vil gůts zu Preßburg[3]) vnd zu Preyſach, vnd geſchach auch den uonn Straßburg groſſer ſchade uon prennen vnd anderm dem geleych.[4])

Bl. 247. [Zink 87, 15 An. 486, 4] Vnd do man nach Chriſts gepurttzalt tauſent vierhundertt vnd zwaintzig jar, da

[1]) Aus Wahraus 230, 1—5.
[2]) Vgl. Mülich 51, 12.
[3]) Falsch für Freiburg?
[4]) Vgl. Anonym. 465, 35.

ſtarb der kunig uon Beheim, da ward kunig Sigmundt das landt erben, da ward im der berg auff der Kutten eingeantwurtt, da hett er alle wůchen ain dunnen voller Behemiſch uon. Aber die uon Brag vnd ouch ettlich ander ſtett wolltent im nicht vndertänig ſein, er wöllte ſie denn in irem gelauben laſſen beleiben. Das wollt er nicht tun. — [Zink 89, 12 An. 486, 27] Darnach zoch er auff ſie gar mitt groſſem volck. Er ſchicket auß ſant Jorgen vênlein vnd empott uil herren, das ſie ſollten komen vnd im helffen ſtreytten an die Huſſen vnd wer da wöllt ritter werden, das die komen. Da kome groſſe herſchafft zu im auß teutſchen lannden vnd ein herr auß Meychſſen mit groſſem volcke. Vnd die herren ain tail redten dazwiſchen vnd das der kunig ain tail des volcks lieſſe reytten, ſo wöllten ſie im die Huſſen vndertänig machen on alle ſchwerttſchleg vnd gaben im wol ſibentzehen maln hundert tauſent guldin. Da lieſſe der kunig ſein volck reytten uon teutſchen lannden vnd wont, im wer alſo. Dar nach ſchlůgen die herren wider umb, die darunder geredt hetten, vnd das es nichtzit was, vnd wurdent die Huſſen ſtercker dann vor. Alſo lag der kunig lang zeitt wider die Huſſen, ettwan gieng es ym wol, ettwan übel vnd mocht in nicht zu komen. Alſo ſchraib er allen herren vnd ſtetten, das man im volck ſchickte.

[Zink 90, 7 An. 487, 10] Es ſchicket auch der baubſt einen legatten herauß, der uerkündt dem volck große gnade: wer an die Huſſen züg vnd ſturb er, das er inn dem gotzäcker läg.

[Zink 90, 11 An. 487, 3] Darnach machet der kunig ain tag gen Nüremberg, da hin ſollten komen alle herrn vnd ſtette. Da wolt man ainig werden, wie man die Huſſen möcht vertreyben. Da hin koment die furſten vnd wol uon funfftzig ſtetten ire bottſchafft gen Nüremberg vnd lagen daſelbſt wol drey wůchen. — [Zink 90, 18] Die weyl lagen die Huſſen uor ainer reychſtatt, genant Dachaw. Die ſelben uon Dachau ſchickten ain cläglichen brief den herren gen Nuremberg vmb hilff. Aber ſie zogen wider uon ain ander vnd ward nichtz außgericht.

[Zink 90, 21 An. 487, 14] Ouch ſo tätten die beſten, die auff der Kutt waren, ains vnd gaben den berg hin den Huſſen, die namen in ein vnd fiengen die, die in den berg verratten hetten vnd notten ſie, das ſie iren glauben ſchwůren ze halten, vnd do ſie das geſchwůren, da ſprachen ſie: „Nu ſeyt ir haylig“

vnd totten ſie alle, vnd die andern, die auff der Kutt waren, lieſſen ſie leben vnd inn irem glauben beleyben. Aber ſie ſollten nicht wider ſie tůn.

[Zink 91, 9. An. 487, 20] Darnach wurdent die curfurſten ainig vnd wollten ziehen an die Huſſen mit ir ſelbs leyb, vnd die ſtett ſchicktent volck nach irem vermügen. Das geſchach, do man zallt tauſent vierhundert vnd ſiben vnd zwaintzig jare.

[Zink 92, 15. An. 487, 22] Darnach waren die Huſſen komen durch den waldt vnd komen vil nahent zu Babemberg. Die kaufften frid, vnd auß vil ſtettlin vnd dorffern fluhen die leutt. Da zugen ſie dann hin vnd namen, was inen gefiele vnd verprannten es dann. Die uon Nůremberg kaufften auch frid. Daz geſchach umb faſnacht [febr. 28] des jars, do man zalt nach Criſti gepurtt tauſent vierhundertt vnd dreyſſig jare.

[An. 477, 13. Zink 68, 12] Vnd in der vorberürten jar zal, als man zallt xx jar der myndern, da was ain groſſer ſterbent hie zu Augſpurg. Da flůhen die reichen gar uil auß der ſtatt inn ander ſtett als gen Vlm, Nördling, Werd. Nüremberg, doch ſtarb ir ettwieuil daſelbſt, die fůrtt man wider her alſo totten. Vnder den ſtarb ainer, der hieß der Pittinger zu Werde ŏn peycht vnd ŏn alle gotzrecht. Den ſelben fůrtt man ouch wider her gen Augſpurg vnd begrůb vnd beſtattet in zu der erden in dem freythof zum thum zu vnſer lieben frawen vnd beſang in, alß man dann gewonlichen tůtt. Vnd lag ettwielang daſelbſt in dem kyrchhoff. Nun ward daz dem biſchoff Neninger, der zeitt biſchoff da ſelbſt zu Augſpurg, kundt getăn von ainem prieſter zu Werde. Do gepott der ſelb biſchof der prieſterſchafft hie zu Augspurg zum thům, ſie ſollten den Pittinger wider auß graben laſſen oder er wöllte ſie inn den pan thůn. Nun hette der ſelb Pyttinger ain průder hie, der pracht ain kundtſchafft vnd ain brief, wie ſein průder ſăliger in ſeiner kranckhait gottesleychnam geren gehabt vnd empfangen hett. Wer im ze kurtz beſchehen, damitt er ym nicht werden mocht, vnd raitt alſo damitt zu dem obgenanten biſchoff gen Dillingen vnd batt in, das er den totten cörpel ſeines průders in dem kyrchhoff zum thům beleiben vnd nicht wider außgraben lieſs. Das verſagt der biſchoff ym vnd wolt es nit thůn, alſo wollten in die pfaffen zu dem thům wider auß laſſen graben. Das wertten in die burger vnd woll

das nicht thun laſſen, dann mit recht. Da hortten die pfaffen daſelbſt zu dem thům alle auff zu ſyngen vnd deſgleichen inn allen pfarrkyrchen vnd cloſtern, vnd tätten nichts anders, dann das ſie die kind taufften vnd die leutt verſahen inn der nott mitt dem ſacrament vnſers herrn Jheſu Criſti. Sie wollten ouch niemant graben noch zü der erden beſtatten laſſen, man ſchickt dann zu dem bropſt daſelbſt zu ſant Jörgen, der zu der zeitt vicary waz, das er vergundt, die leutt zu begraben; daz wollt der brobſt auch nit tůn noch vergünnen, ſunder man ſollte ſchicken nach eim doctor, was dann der ſelb hieſs thůn, das wollt er [Bl. 249] thůn. Alſo pracht man zwen doctor her gen Augſpurg, die ſprachen zum rechten, man mocht die leutt wolbegraben, ŏn inn dem thům zu vnſer frawen. Alſo erkannt ouch ain groſſer rautt, das man ain grůb ſolit machen zu ſant Jorgen vnd die leutt allenthalben auſs den pfarren darein legen, das auch beſchach, vnd beſtallt zu yeder pfarr ain prieſter, der da meſs haben ſollt vnd die leutt mit allen gotzrechten verſehen vnd beſtatten zu der erden. Solichs was dem vorgenanten brobſt wider vnd uerpott, daz man niemant inn ſein kyrchhoff legen ſollt. Alſo legten ſich die doctores vnd die pfaffen zu dem thům darein vnd brachtent das zů gůtten dingen vnd machtent, das man den Pittinger lieſs vnaußgraben(!)[1], vnd hůbent wider an zu ſyngen vnd leſen als uor. Solich irrung hett gewertt wol viertzehen tage. In der ſelben zeytt warent wol bey achtzig menſchen oder mer todt, die ſtündent alſo vnbegraben in den kerchern in truhen vnd ſunſt, die man darnach begraben lieſs, wann es was mer namhaffts volcks jung vnd alt todt, dann kain man ye gedacht, wann es ſtarben wol achtzig maiſter vnder dem hantwerck, den webern.

Darnach als man zallt tauſent vierhundertt vnd im zway vnd zwaintzigiſten jare,[2]) da ward hertzog Ludwig uon Payren geſtochen, das man in ſur todt liſſe ligen uon hertzog Hainrichen auß Vnderpayren, die warent zwayer [Bl. 249b] prüder ſün. Das geſchach zu Coſtentz inn der ſtatt bey kunig Sigmunden, als das concily da was an der mittwůchen [nach] ſant Gallen tag [Oct. 20]. Darumb wertt die veindtſchafft lanng

[1]) Müsste nach Zink und dem Anonymus: „außgraben" heißen.
[2]) Vielmehr 1417, vgl. Zink 70, 1. Mülich 60, 7.

zwiſchen in baiden. [An. 478, 5.] Es was ouch der burggraue von Nüremberg, hertzog Wilhalm vnd hertzog Ernſt von Münichen, ain graf uon Otingen mit ſampt der ſtatt Nördlingen vnd auch ſunſt uil ander herren, ritter vnd knecht des obgenanten hertzog Hainrichs helffer vnd kriegten den gemellten hertzog Ludwigen vnd verprannten im uil dorffer und gewaunen im uil ſchloſſer vnd burg ab.

[An. 478, 9.] Sie gewunnent im auch den marckt Fridberg ab, wann der erſtigen ward uon hertzog Wilhalm uon Münichen vnd ſeinen rittern vnd knecht, vnd hett im hertzog Hainrich auch volk gelihen. Daz beſchach auff freytag zu nacht ſant Benedicten aubent zu mitterfaſten [März 20].[1] Vnd der obgenant hertzog Wilhalm uon Münichen hieß alle die, die in dem obgenanten marckt Frydtberg geſeſſen warent mitt weib vnd kinden herauß treiben vnd liels in lagen, wenn er das ſchloſs gewünn, ſo ſollten ſie wider hineinkomen, ſo wöllt er yederman daz ſein wider geben, heuſer vnd anders, was ſie hetten gehabt ōn eſſents ding allain. Vnd die in dem ſchloß vnd burg warent, die ſchuſſent gar vaſt mitt püchſſen in den marckt vnd erſchuſſen ain zymmer man. Deſgleich schuſſen ſie vß dem marckt inn das gſchloſs mit gar groſſen püchſſen [Bl. 250] vnd erſchuſſen den turen vnd ſchloſs gar ſehr vnd wurffent ouch mitt bolwerck inn dz ſchloſs vnd ſchuſſent ouch mitt ſunſt geſugen puchſſen vnd hantpuchſſen, da durch auff baiden tailen inn dem marckt vnd ſchloſs ettwieuil leutt vnd roſs erſchoſſen wardt, die nitt alle offenbar wurden. Vnd am ſunntag uor ſant Bartholomeus tag [Aug. 23], da zugen ſie auß dem marckt vnd prannten den nach in auſs.

[Mülich 66, 5.] Es ward auch deſſelben jars dem genanten hertzog Ludwigen, als man zalt im zway vnd zwaintzigiſten jare der myndern zal, das ſchloſs Grayſpach abgewunnen, vnd ward daruor erſchoſſen graff Ludwig der junger uon Otingen graue Ludwigs ſün, zu Alerhaim geſeſſen. Das beſchach in der wüchen uor Marie Magdalene anno ut supra. [12. 18. Juli.]

[An. 478, 18.] Es lagen auch vor dem ſchloſs Hohenzoler in dem obgenanten jare wol ailfen vnd dreyſſig ſtett, vnd die von Augſpurg geſtends gar uil güts, wan ſie uil ſöldner dar geſchickt hettent vnd auch ain groſſe puchs vnd lagen der

1422

ſelben, der uon Augſpurg, volck daruor wol XVII wůchen. Darnach macht man paſtey, das man den wynntter darinn mocht beleyben. wann man lag dauor mer dann ain gantz jar. [Mülich 66, 15.] Da ward das ſchloſs auffgeben an gnad vnd die auff der veſt warent, die ergabent ſich an aller ſtett, gnade, vnd die gefangen fůrtt man gen Vlm, der was zwen vnd dreyſſig, aber ir ſturben drey vnder wegen. Vnd [Bl. 250ᵇ] am aufferttag vnſers lieben hern [Mai 13.] vnd darnach inn pfynſtfeyren im drew vnd zwaintzigiſten jar hůb man an dem abgerůrten ſchloſs vnd veſt an abzeprechen. Vnd die uon Augſpurg hetten den gantzen wynntter volck daruor, ain zeytt mer, wann die andern. [Mülich 72, 6.] Darnach uber ſiben jar wollt man das wider pawen vnd hett holtz darzu gefürtt. Da zugen die ſtett wider darfůr vnd verprannten das ſelbig holtz.

Vnd uor dem im XXII jare der uorgerurten jar zal der myndern am freyttag nach ſant Martinstag [Nov. 13], da was ain prunſt zu Augſpurg an hailiger [!] krůtz, datz eim, der hieſs der Felman, ain clains hinders heußlin, das da, abpran.

Vnd des ſelben jars ward ouch ainer erſtochen, der hieſs der Marhartt, von des Zymermans, des webers, ſůn vnd knecht an ſant Johanns tag in weyhennächtfeyren [Dez. 27.]

Es verpran auch ain hauſs an Schawngawer gaſſen in dem obgenanten jare an dem hailigen pfingſtag [Mai 31], das was ains, der hieſs der Petterſchmidt.

[An. 479, 8. C. 320, 19. Zink 70, 18. Mülich 67, 3.] Vnd darnach im XXIII jar am montag nach ſant Matheys tag [März 1], da uerpran das cloſter zu der Harprugg.

Vnd des ſelben jars inn Oſterfeyrtagen [April 4] hett man ain kemeltyer zu Augſpurg, vnd wer das ſehen wollt, der můſt ain pfenning geben.

[Mülich 67, 4. An. 479, 10. C. 320, 20] Es erhanckt ſich auch des jars am freyttag nach ſant Margrethen tag [Juli 16] ain corherr zu ſannt Moritzen, der hieſſe der Lanng.

Es entrannt ſich auch ain floſs auff dem Lech, da uil leut auff ſallen, vnd ertranck ain ſchůchlter, der [Bl. 251] hieſs der Preunig.

Der zeitt was ain fraw hie zu Augſpurg, die traib groſs aubent teur, die ſatzt meſſer an den halſs vnd ſedempt ain nadel in dem lauff, vnd tätt ſunſt uil aubentür.

[An. 479, 4] [Okt. 22] tag Am ſunntag nach ſant Gallen vnd dauor an ſant Gallen nacht [Okt. 15] anno domini etc.

XXIIII, da wautt der wyndt ſo ſtarck, das er eim, hyeſs der Wilbrächt, den ſchieſſen ab ſeinem hauſs wätt, das er neulich gepauwen hett. Der erſchlůg im ain gewelb vnd tach nider, vnd tatt im uil ſchadens. Auch ſo wautt er den knopff ab dem turen zu vnſer frawen.

[An. 479. 12. Mülich 67, 8. C. 320, 24]. Es uerpran ouch inn dem obgenanten jare der Goſſenpröttin hauſs bey ſant Lienhartt an der judengaſſen, vnd das feur gieng oben in dem hauſs auff vnd pran vnder ſich ab, vnd da das tachwerck fiel vnd die obern püny, vnd da wollt man die andern püny errett haben, die hett ain groſſen eſtrich. Da fiel der ſchieſs dar nider, dar auff ſtůndt aines ſtorichs neſt, das belaib alſo gantz biß es nider fiel vnd erſchlůg der ſelbig ſchieſs mittſampt dem eſtrich wol vier vnd XX mann. Vnd es geſchach wol vmb ains inn der nacht an ſant Peters tag, kathetra [Febr. 22] genant.

[An. 479, 21. Zink 149, 16. Mülich 67, 12. C. 320, 25.] Vnd des ſelben jars was auch ain prunſt bey ſant Jörgen abwartz vnd gieng auff dazu dem[1] Durckenmayr, vnd verprunnen wol acht heuſer, vnd beſchach auff mittwůchen nach ſannt Ambroſius tag [April 5].

Vnd darnach an ſant Michels aubent [Sept. 28] was ainer hie zu Augſpurg, der [Bl. 251 b] ſchlůg die lautten vnd ſchraib vnd nätt mitt den füſſen.

[An. 479, 25]. Zu der zeytt was das koren, wolfayl wann es gallt ain ſchaff roggen XII groſs. Ainer, der hieſs Wernher, der pracht her gen Augſpurg uil Oſterweins, den ſchanckt man vmb funff pfenning vnd gůten welſchwein vmb ſiben vnd acht. Das was inn dem ſummer. Darnach an dem herbſt, da ſchanckt man gůten wein vmb zwen vnd drey pfenning, Elſaſſer vmb funff pfenning vnd welſchwein vmb ſechs, ſiben vnd acht pfenning. Vnd was gar ain vnſtetts wetter von ſant Michels tag biß weyhennachtten, wann es fiel uil ſchnees vnd tätt uil regnen vnd ward böſer weg, vnd hett ain groſſe guſſs uor weyhennächten.

[An. 480, 19. C. 321, 10]. Anno domini tauſent vierhundert vnd XXV ward der new cor zu vnſer frawen angefangen zu machen an mittwůchen uor dem palmtag [März 28] vnd darůber warent paumaiſter ainer uon Rechberg, ain corherr, vnd Jos. Cramer daſelbſt zu Augſpurg.

[1]) Hs.: datz den.

[An. 480, 21]. Darnach an der mittwûchen in den ofterfeyren [April 11] prach man die maur ab an fant Jacobs cappeln, die man nempt des Tachfs cappeln.

Des mauls ward dem Wärraufs, dem Meutting, Micheln Müller vnd irer gefellfchaft gar groß gůtt genomen vnd befchach an fant Niclaustag [Dez. 6] im funff vnd zwaintzigiften.[1])

[An. 479, 33]. Darnach an funntag uor fant Thomanstag uor weyhennachten [Dez. 16] ward ain fraw ermürtt uon ainer andern frawen, die zieh es ain weber knecht, der [Bl. 252] darumbe gefangen vnd hartt gewegen ward. Darnach uerjach die felbig fraw, das fie es getōn hett. Da ward fie lebendig vergraben am afftermontag inn der erften vaftwůchen im XXVI jar [Febr. 19].

Es ward auch ain maurer erftochen an fant Thomans tag [Dez. 21] zů nacht im XXV., das tätt ein wirtt inn des Peuttingers haufs, da das pad ift bey fant Jacobs cappel.[2]) Er hett aber ain andern gemaint.

[An. 480, 8]. Zu der zeytt was aber weyn vnd korn wolfayl, ain fchaff roggen vmb XXX fchilling, der wein umbe zwen, drey vnd vier vnd welfch wein vmb acht pfenning.

[An. 480, 12]. In dem obgenanten jar erfchlůg das wetter zu Bobingen zwu töchter vnd dreytzehen rynder an fant Marien Magdalenen aubent [Juli 21].

[An. 479, 29]. Darnach auff afftermonttag nach fant Jacobs tag [Juli 31] erftach der Röchlinger vnd der Diethenhammer, baid, des Liebers tochterman Sebaftian Ylfung bey Leutterfhouen ze necht bey Bergan.[3])

[An. 480, 1]. Vnd in dem jar fchofs man hie zu Augfpurg vmb ain aubenture, das was ain ochfs, ain fchál, zway armbroft, ain par hofen vnd ain ring, vnd ainer uon Veltkyrch der was der weytteft. Dem gab man ain guldin ryng voraufs, ains guldins wertt, ainer uon Mindelheim der gewan den ochffen, die fchal ainer uon Nüremberg, die zway armbroft, die beliben zu Augfpurg vnd zway, die komen gen Vlm, wann der aubentur waren fibne vnd warent wol achtzehen fchutzen uon ftetten hie. Der fchutzen aller warent hundert

[1]) Vgl. Mülich 68, 6.

[2]) Vgl. An. 478, 2.

[3]) Wahraus 333, 5 nennt den Dietenhaimer nicht.

vnd XXX vnd welicher schieffenn [Bl. 252 b] wollt, der můst sechtzehen groff aufflegen, ain nahender siben grofs, ain weytter sechs pfenning, vnd tätten zwen vnd viertzig schufs. An dem funfften tag geschahent die schufs gar vnd beschach, da man zalt MCCCCXXV jar am nechsten suntag uor sant Bartholomeustag [Aug. 19.]

Vnd des jars verprunnen zway heuser auff dem roßmarckt an freytag zu nacht uor sant Katherinentag [Nov. 23].

[An. 480, 23] Vnd darnach im XXVI jar an der hailigen cristnacht zu weyhennächten, da ward erstochen der pfarrer zu sant Steffan, als er zu der mettin gon wollt vnd niemant west, wer es getän hett, biß erst uber ettwie uil jar ward man sein innen, das er ainer getän hett, der hiefs der . . .[1])

Ainer der hiefs der Claus Geyr, der hett ein claines magtlein bey im, das was seiner frawen swester. Das hett aigen gütt. Der selbig hett auch ain schüchster bey im inn dem haufs. Also wurden die zwen mitt ain ander uber ain, das sie daz selbig kindt wöllten tötten von des güts wegen, vnd an dem ebenweich tag [Jan. 1], so man zu mittem tag an der predig ist, da gab der Claus Geyr dem schüchster das kindt an die handt, der tödt es an ainem maltztennen. Darnach warff er es in den Lech, als sam es selber darein gefallen were. Aber man ward sein gar paldt gewar, das es nit ertruncken sunder ertott was worden. Darnach ward der Claus Geyr gefangen, der verjach, wie es ergangen was. Der ward geschlayfft vnd geradprächt an sant Anthonius tage [Jan. 17] [Bl. 253]. Der schüchster entran, doch ward er darnach gefangen zu Rafenspurg vnd geradprächt am freytag inn der ersten vastwüchen [Febr. 15], do man zalt nach Crists gepurtt tausent vier hundertt vnd im sechs vnd zwainczigisten jare.[2])

[Mülich 69, 14.] Es fiel ouch des jars an sant Pauls tag bekerung [Jan. 25] ze nacht ain pfaff ze todt, der hiefs her Hainrich Motz, vnd am afftermontag nach dem suntag letare zu mitterfasten ward ainem, genant der Palweyn, das houpt abgeschlagen.

[Zink 94, 1. An. 488, 9]. Darnach als man zalt tausent vierhundertt vnd im ains vnd dreyssigisten jare zwischen ostern

---

[1]) Lücke für den Namen.

[2]) Vgl. Zink 71, 12. Mülich 69, 4. Zink hat anderes Datum.

vnd pfingſten auff ſuntag vocem iocunditatis nechſt uor dem auffertag [Mai 6][1]) kom ain cardinal gen Augſpurg von dem baubſt zu Rome. Der zoch gen Nuremberg zu kunig Sigmundt vmb das man ſollt auff die Huſſen ziehen, vnd wer daran zug, dem uergeb er all ſein ſchuld vnd ſünde. Auch wer ainen ſtürtt zu ziehen, der hett die ſelben gnade vnd wer nicht züge, das der dann alle tag funff vnd zwaintzig pater noſter ſprechen vnd betten ſollte, es were fraw oder mann. Dauon hett man auch ſo uil antlaſs, das ich nicht alles geſchreiben mocht uon kurtze wegen. Alſo gepott der kunig allen herren vnd ſtetten, das ſie ſollten ziehen an die Huſſen, yederman nach ſeinem vermugen auff ſant Johanns des teuffers tag zu ſunwenden [Jun. 24], als uor ouch ettlichs berurtt iſt. — [Zink 95, 4. An. 488, 14.] Alſo zoch man in ir lanndt mitt groſſem volck, vnd der kunig lag zu Nüremberg vnd gabe dem marggrauen uon Branden. [Bl. 253ᵇ] burgk allen ſeinen gewalt über die, die an die Huſſen zugen, vnd lagen in irem landt biß zu vnſer frawen tag aſſumpcionis Marie, vnſer frawen ſchidung [Aug. 15]. [Zink 96, 3.] Da beſchach ain auffpruch da beliben uil wêgen dahinden herren vnd ſtetten vnd ward groſs volck uerloren bey den wägen, was fûßknecht vnd gender geſellen warent. Der cardinal kom nun ſelb dritt daruon gen Nüremberg, alſo hatt ſich der kunig Sigmundt vaſt gearbaitt wider die Huſſen nach ſeinem vermügen, wie wol es uilleicht Gott nicht wollt, das er allweg obläg.

. . . .

Auch geſchach in der zeitt,[2]) das auff ſampſtag uor dem ſuntag vocem iocunditatis [Mai 4] vorgemelt ainer, genant der Meſſenprunner, vom Pomprächt vnd ſeim ſun erſtochen vnd dem alten Pomprächt ward ain aug auſs geſchoßen vnd der alt Pomprächt was des Meſſenprunners ſweher, vnd der ſun ſein ſwager.

[Mülich 69, 16. C. 321, 6. An. 480, 29.] Auch ertranckt ſich des jars ain fraw ſelber, die hieſs die Schneyderin, ain byerſchenkin, vnd beſchach an ſant Vlrichs tage [Juli 4], vnd am afftermontag uor ſant Jacobstag [Juli 23] erhieng man ain taufften juden.

---

[1]) Richtig 4. März, s. St. Chr. V, 94¹.

[2]) D. h. 1426, wie die folgende Nachricht zeigt.

Des mals was aber wolfail wein vnd korn, ain ſchaff roggen vmb zehen groſs, ain maß weins [Bl. 254] vmb zwen ald drey pfennig.

Vnd in dem obgenanten jar in der palm wůchen [März 24—30] was ain hertzog hie zu Augſpurg uon Egypten, der lag mitt ſeinem volck inn der Roſenawe, wann man wollt ſie nicht hereinlaſſen. Doch giengen ir ain tail herein mitt dem hertzogen, die das almůſen ein noment, die warent ſwartz uon dem wetter.[1])

Des mals was auch ain mer ku hie, die was vaſt grols vnd vaißt, vnd was auch vaſt wolfail wein vnd koren. Es fiel ouch ain groſſer ſchnee an ſantt walltpurgen aubent [April 30], der uil eſt ab den paumen dernider truckt ....

Do man zallt tauſent drewhundertt [!] vnd acht vnd dreiſſig jare, da ſtarb hertzog Wilhalm von Payren am montag uor des hailigen creutz tag erhöhung [Sept. 8] zu herbſt. Vnd des ſelben jars an der mittwůchen uor ſant Gallen tag [Okt. 12] da ertrankt man die frawen, die genant was [Bl. 254b] die Bernawerin.[2]) Zu der zeytt dackt man den Perlachturn mit pley.[3]) ....

[An. 491, 32. C. 324, 17].[4]) [Bl. 256b]. Der [kaiſer] Fridrich ſchribe den reychſtetten allen, als man darnach zalt uon criſts gepurtt tauſent vierhundertt vnd im funff vnd viertzigiſten jare, das ſie ſollten uber die Schweytzer ziehen. Das uerantwurtten die ſelben ſtette alle ainhelligklich alſo, es gieng das reych nicht an vnd wêren des auch nicht ſchuldig. Vnd vnder dem, als er dannocht kunig was, da clagte ſich der adel aller, ſo vmb die reychſtett geſeſſen waren, iren obern furſten vnd herren ab den ſelben ſtetten, das die ſelben furſten machetten ainen pundt mitt ain ander wider die reychſtett vnd ward maniger vnwarer artickel auff die genanten ſtett erdacht vnd furgenomen vnd namen die herren an ſich alle furſten vnd herren von ainem mer vntz an das ander, von auffgang der ſunnen biß zu nidergang der ſunnen vnd kriegten die ſtett mit groſſen ſcharen des volckes vnd brachten ſie inn groſſe nott vnd tätten in manigen ſchaden mitt nom, prandt vnd todſleg zu baider ſeytt. Vnd den krieg erhůb marggraf Albrächt von Brandenburg,[5]) vnd do man zallt von der gepurtt Criſti

[1]) Vgl. Mülich 61, 14. An. 480, 32.
[2]) Vielmehr 1435, vgl. Frank 80. An. 484, 28.
[3]) Vgl. Zink 158, 4.
[4]) Vgl. dazu die Einleitung zu Mülich S. XXII
[5]) Bis hier wol kaum aus der verlorenen C

taufent vierhundertt [Bl. 257] vnd im newn vnd viertzigiften jare auff montag uor fant Marteinstag [Nov. 10], da lagen die felben ftett der nider bey Eßlingen oberhalb der Plienßhalden auff den fildern alfo genannt. Wann da ward ain groffer ftreytt vnd der herren krey vnd lofung was: „Vnnfer liebe fraw Maria, gottes mûtter,“ fo was der ftett: „Der lieb haylig bifchoue fant Martein.“ Vnd wurden die hernachgefchriben auff der herren tayle erfchlagen mitt namen der ftrenng vnd vefte her Hanns uon Stammenhaim ritter, Jorg Schilling, Fritz uon Gronpach, Cafpar Harandt, marggraff Albrächt uon Badenn, Bafchartt, Gronpachs knecht ainer, Fridrich Durr, Hanns Schutz vnd Rûpprechts von Stauffen knecht ainer, genant Hanns Mantel. — So koment auff der ftett tayl vmbe vnd belibent erfchlagen auff der wallftatt, namlich Walther Ehinger burgermaifter zu Vlme, Jeronimus Bopffinger burgermaifter zu Nordlingen mittfampt den andern, der namen mir nicht wiffent vnd verkundt worden findt.[1] . . . . . .

[An. 504, 42. C. 326, 28. Mülich 125, 1.] [Bl. 258]. Do man zalt taufent vierhundert vnd ym fiben vnd funfftzigiften jare uon Crifts gepurtt, da ward pracht gen Augfpurg ain vifch, der was zehen fchûch lang vnd wäg wol I^c^ LXV pfundt an der fronwauge, vnd ward geben vmb newn reynifch guldin, den kaufft hertzog Hanns uon Münichen.

Vnd darnach im zway vnd fechtzigiften jare der myndoren zale am dritten tage des monatz junij ward ain fynweler ryng uon drey farben, praun, grön vnd gel, vmb dye funnen gefehen vnd was uon auffganng biß zû nidergang, vnd was die funn gleich da mitten inn vnd ainhalb nit weytter dann anderhalb vnd was zu fchätzen viertzig klaiffter weitt von der funnen fcheyben, vmb fie der hymel was haytter vnd fchön.[2])

Auff mittwûch fant Jörgentag [April 30] [Bl. 273^b^] anno domini etc. im fiben vnd fibentzigiften der myndern zal ift Hanns Vittel, der zeytt alltter burgermaifter zu Augfpurg, mitt Balthasser Glatz, zunfftmaifter der bierfchencken in eim ratt in groffe vnainigkaitt geftanden vnd mit wortten

---

[1]) Vgl. Mülich 99, 4, dessen von unserer unabhängige Schlachtschilderung der An. 496. 24 ausgeschrieben hat.

[2]) 116, 25. Wahraus, Fortsetzung 241, 6.

an ain ander komen, in dem ain rautt an den Vittel hatt begertt, das er hinder ein ratt füll ſchweren. Das hatt der Vittel nicht tůn wöllen vnd hatt geſagt, er wöll dem Glatz oder die zu im zů ſprechen haben, rechtz ſein, wie recht iſt. Vnd als ain ratt hie hat haben wollen, er ſull hinder ain rautt ſchweren, als er daz nitt hatt tůn wöllen, iſt er inn der rautſtuben oder daruor auffgehebt vnd inn die eyſen gefürtt vnd von ſtund an ſein průder Lienhartten Vittel auch gefangen vnd jnn die eyſen gelägt vnd am nechſten donrſtag darnach mitt dem hailigen ſacrament verſehen vnd am sampſtag darnach [Mai 3] baid enthoupt worden. Des iſt am vrſach geweſen Vlrich Swartz obgenant vnd ſein anhangk, des er auch hernach der vnd ander ſachen halb hatt bezalen muſſen mit dem leyb, als hernach geſchriben iſt.[1])

. . . . [Bl. 274[b]] Darnach als man zallt tauſent vierhundert vnd im achtt vnd ſibentzigiſten auff ſampſtag uor dem ſunntag letare zů mitterfaſten frü [Febr. 28] zwiſchen drew vnd vieren uor mittag geſchach ein erdpydem,[2]) darnach auff ſampſtag uor dem ſunntag misericordia domini nach oſtern [April 4] hat es [Bl. 275] zum erſten gewittert oder gedonertt zwiſchen viere vnd ſunffe nach veſper.

Vnd darnach auff ſampſtag nach[3]) ſant Jörgen tag oder uor dem ſunntag cantate [April 18] inn dem obgenannten jare iſt Vlrich Schwartz, [der] der zeytt burgermaiſter zu Augſpurg geweſen iſt, durch mercklich vnd träffenlich groß diebſtal vnd ander vrſachen halb daſelbſt zů Augſpurg an den galgen gehenckt worden; deſgleich Jos Taglanng, der becken zunfftmayſter daſelbſt, auch vmb groſſe diebſtal. ſo ſie baidt der ſtatt Augſpurg geſtolen hetten, erhangen worden auff ſampſtag darnach uor dem ſuntag exaudy [Mai 2]. So iſt darnach, als man ſagt, Jos Onſorg, auch alltter burgermaiſter zu Augſpurg zu der ſelben zeitt auff vnſers lieben herren auffartaubent [April 29] gächlingen geſtorben. Doch mainen ettlich, man hab im auß dem fläſchlin zů trincken geben ſant Johanns ſegen, wenn er auch inn der geſellſchafft geweſen ſoll ſein, als man ſaget.[4])

[1]) Vgl. Mülich 257, 12 ff.
[2]) Vgl. Mülich 259, 15.
[3]) Muss: „vor“ heißen.
[4]) Vgl. Mülich 260 f.

Vnd inn dem obgenanten jare ist auch gestorben her Hanns der Růch von Ötingen, pfarrer hie zu sant Vlrich zů Augspurg in die [14.] apprilis.[1]) Vnd auff sunntag cantate [April 19] starb auch Hanns Wolff, der wirtt, burger zů Augspurg etc. Vnd Gunther Zayner der pŭchtrucker verdarb vnd starb auch desselben jars, also das leyb vnd gůtt ains mals mit ain ander hingieng . . . .

[Bl. 276] Anno domini MCCCCLXXX liessen hie die uon Augspurg alle paum, fruchtpär vnd vnfruchtbär, der zemal uil was, am graben vmb die statt an der stattmaur abhawen uon ettlicher vrsach [Bl. 276b] wegen. Der zeytt warent burgermayster Hanns Lanngenmanttel, ain junger man, vnd ain weber genant Jos. Schaller.

Vnd auff freyttag nechst uor dem hailigen pfingstag [Mai 19] kom hie her der kunig uon Constantinoppel, den der Türcke vertriben hette.

Darnach im ain vnd achtzigisten jar der myndern zal was auch das groß wetter vnd regen hie ze Augspurg auff sampstag zů nacht uor sant Felicientag [Jan. 13], vnd hůb an vmb funffe nach mittäg vnd weret biß inn die aylfften stundt inn die nachtt.

B.

Wittwers Catalogus S. 43—48.[2])

Sciendum igitur est, quod ecclesia sanctorum Vdalrici et Affre tercia vice ad minus reedificata fuit. Nam tria pauimenta reperta sunt; vltima tamen facta fuit sub abbate Hainrico in ordine abbatum vicesimo et huius nominis tercio, anno g acie millesimo centesimo octogesimo quarto. Vili scemate lapidibus cavernosis fuit inuentum sine inuenta. Habuit eadem ecclesia sub vno muro chorum et ecclesiam, nec in latitudine aliqua erat differencia usque ad testudinem arcualem[3]) et semicircualem versus orientem chori sancte Affre; et eque alius murus in alia chori sancti Vdalrici parte habuit semicircularem testudinem. In medio vero ecclesie stabant ex ordine columpne satis magne, et desuper vnus murus

---

[1]) Vgl. *Wittwer* in *Steicheles* Archiv III, 297 ff.
[2]) Meisterlin, Index monesterii III, 7; s. o. S. 128.
[3]) Wittwer falsch: circualem.

coniunctus per testudines simplici opere more antiquorum et ut videtur in ecclesia sancti Johannis prope matricem ecclesiam Augustensem, in qua apparuit dextra Dei sancto Vdalrico. Trabes vero sew laquearia incredibilis quantitatis posita erant desuper usque ad medium super columpnas, et deinde similiter de alio muro. Eratque ecclesia lacior in amplitudine, quam longitudo requirebat, atque columpne reddebant differenciam in ecclesia, videlicet, quod vna pars aquilonaris faciebat chorum vnum et partem ecclesie vnam, in quo choro sancta Affra et in ecclesia martires sepulchra habebant. Alia pars versus claustrum faciebat chorum sancti Vdalrici, et in ecclesia mauseola confessorum iusta murum absidis ecclesie.

Hijs ita dispositis erant parue testudines in latere ecclesie versus monasterium siue ad meridiem, sub quibus sepulta erant sanctorum episcoporum corpora, scilicet Augustensium Adelberonis, Nidgarij, Wicterpi et Simperti, et altare beate Virginis sub testudine prope sepulchrum sancti Simperti, in quo est missa fundata ut infra. Erant eciam in eadem ecclesia cancelli,[1]) sub quibus altaria sanctorum fuerunt consecrata, distingwebantque ecclesiam et choros ex transuerso, et sub eis due ianue ad chorum sancte Affre, due similiter in chorum sancti Vdalrici.

Altare vero principale chori sancte Affre erat in honore sancti apostoli nostri Narcissi episcopi et martiris sub fornice semicirculari positum et consecratum necnon priuilegiatum, ut nullus sacerdotum secularium audeat celebrare in eodem altari, nisi sit episcopus, et illud priuilegium obseruatum est ab antecessoribus et senioribus huius cenobij sancte Affre usque ad nostra tempora, videlicet ad annos domini 1494, strictissime; sed a quo illud priuilegium venerit siue datum fuerit, aut a papa siue sancto Narcisso aut alio, nescitur. Hoc tamen scio, quod illud priuilegium eciam habetur in antiquis monasteriis Alemanorum, scilicet Ottenpeyren, Kempten et alijs, qui eciam dicunt se nescire occasionem.

Ad orientalem autem partem eiusdem altaris sancti Narcissi ex transuerso erat positus sarcophagus sancte Digne martiris et consodalis sanctissime Affre.

Sepulchrum vero et altare sancte Affre erat in medio chori aquilonaris, ut hodie cernitur.

Altare autem in choro sancti Vdalrici principale erat consecratum in honore sancte Marie Magdalene sub consimili fornice.

[1]) Meisterlin: [testudines] et desuper [cancelli].

Sed elapsis multis annis sanctus Vdalricus elegit sibi in eodem choro sepulturam, in quo eciam fuit sepultus, ut videtur.

Ex antiqua autem conswetudine eciam ante tempora sancti Vdalrici necnon ab inicio cenobij sancte Affre habita fratres divinum officium diurnum pariterque nocturnum in choro sancte Affre persoluerunt; necesse habebant fratres intrantes chorum ire per transuersum chorum sancti Vdalrici. Ne autem per laycos inpedirentur, fuit murus in altitudine hominis uel ultra ibi ex transuerso factus inter tumbam sancti Vdalrici et altare sancte Marie Magdalene. Stabat vero turris in angulo, quem faciebant due testudines prefate in ordine[1]) ad orientem, campanas portans.

Amplitudo ecclesie in latitudine tanta erat laqueariaque tam ingencia, ut spectaculo essent artificibus alienis, quibusnam machinis leuate essent. Tecti eciam latitudo sustentabatur laquearijs rhetis in modum transuersis. Quercine vero tabule[2]) trabibus affixe erant tabulatum facientes.

Altare plebani, quod inter duas ianuas stabat chori sancte Affre, sacristiam pro[3]) populo continebat. Nam extrema vnctio semper a fratribus aministratur ac ab eis in choro sancte Affre conseruatur, in signum, quod eis ius in parrochiam competit, illudque altare scilicet plebani consecratum erat [in honore] sancti Johannis Baptiste et sancti Johannis apostoli et ewangeliste; aliud altare ad dexteram in honore sancte Katherine; tercium in honore sancti Thome; in angulo versus claustrum sancte Vrsule. Stabat in parte aquilonari in medio ecclesie altare sancti Dionisij primi episcopi Augustensis et Hylarie; in parte vero meridionali altare sancti Nicolai, et iuxta parietem in honore beate virginis Marie vnum. Erat vero testudo quedam in angulo meridionali ad occidentem, desuper habens altare in honore sancti Johannis Baptiste, vbi erat capella abbatis.

Murus vero altus, quo ecclesia claudebatur, erat ex lapidibus, quos daphos appellant, cavernosis, sicut et ecclesie, ex quibus de facili nunc calx ad nouam structuram conflatur. Porrigebatur vero ecclesia usque ad eum locum, quo iam sexta columpna sita est noui edificij.

De capellis.[4]) Expediti de ecclesia, de capellis circumquaque videamus. Prima igitur est serrarium versus orientem tendens ad latus chori sancte Affre, vbi clenodia sanctarum reliquiarum ac ecclesie preciosiora sub bona clausura seruantur, ibidemque altare consecratum in honore omnium sanctorum. Secundum altare eiusdem capelle consecratum est in honore sancti Pauli apostoli,

---

[1]) Wittwer: orto. [2]) Wittwer: tabuli. [3]) Wittwer: ewkaristiam.
[4]) Meisterlin III, 8.

in qua media pars reliquiarum sancte Eutropie inclusa est. Altera pars eiusdem sancte Eutropie monialibus sub regula sancti Benedicti constitutis ad sanctum Stephanum in suburbio et sub abbatis huius sancti loci Affre et Vdalrici obediencia constitute tradita est. In eadem capella siue sacristia est intersticium ligneum, vbi se fratres ad diuina officia preparare habent celebraturi. Et contiguo versus occidentem est capella sancti Bartholomei apostoli, muro tamen seclusa, cuius aditus est in ecclesia. Deinde in eodem latere versus ciuitatem ad partem occidentalem est capella sancte Agnetis, edificata a nobilibus progenys, quam modo ex consensu domini abbatis et propter nouam structuram ecclesie occupat pro sacristia plebanus siue vicarius noster usque ad reuocacionem domini abbatis huius loci pro tunc existentis, sine tamen prescripcione.

Sunt et due capelle inter portale, quo aditus est de ciuitate in porticum domus predicacionis, ad sinistrum latus versus monasterium sancte Margarethe, et illa consecrata est[1]) in honore sancti Jacobi apostoli maioris[2]) et sancti Blasij episcopi. Altera capella posita est versus occidentem in cimiterio, que consecrata est in honore omnium sanctorum et sancti Eustachij, et sub eadem capella est carcer ossium mortuorum et altare beate Virginis nostris temporibus edificatum siue erectum, vbi eciam plura miracula facta sunt intercessione beate Virginis.

Alia[3]) capella est in curia abbacie supra portam sancti Michahelis, que consecrata est in honore eiusdem archangeli, Viti et Egidij,[4]) tantum vnum altare habens, de qua capella legitur in legenda sancti Vdalrici.

Iterum est alia[5]) capella in loco capitulari, vbi per multos gradus descenditur, in honore sancte Dei genitricis et sancti Gothardi episcopi consecrata, habens eciam altare consecratum in honore legislatoris nostri sancti Benedicti.

Nota. Preter illas septem capellas est altare et capell[ul]a inter ecclesiam et dormitorium fratrum, consecrata in honore sancti Gregorij et aliorum sanctorum, de qua infra dicetur.

---

[1]) Meisterlin: vna.

[2]) Meisterlin: minoris.

[3]) Meisterlin: sexta.

[4]) Meisterlin: sancti Egidij ac Michahelis.

[5]) Meisterlin: septima.

que tamen consecrata est usque ad cancellos, quam edificauit deuotus ac castissimus abbas Hainricus Fryess nostris temporibus, ut infra patebit.

[1]) [Restat adue, ut de illa structura super capellam beati Gotthardi et Marie virginis et bibliotheca parum dicam, licet superius facta sit mencio de illis. Domnus enim Melchior abbas dignissimus considerans locum priorem ad libros non aptum propter stillicidia descendencia de tecto ecclesie, super capellam prefatam s. Gothardi exaltando murum fecit locum aptum ac tutum ad reposicionem librorum. Cum autem et persone multiplicate essent per eius suscepcionem noviciorum, de quorum numero ego Fr. Wilhelmus Wittwer vnus fui, idem pater desuper fecit fieri cellas fratrum, et ad eas est directus transitus brevis de anteriori dormitorio ad dormitorium super eandem capellam et liberariam de novo constructum. Ante enim tantum fuerunt quatuor celle antique, vbi nunc sunt celle sedecim. Cum autem ampliorem fecisset locum pro libris, tam ipse quam fratres studuerunt eundem locum sive liberariam replere vsque in hodiernum diem. De hijs quere plenius superius, quando constructa est liberaria.[2])]

SECHS MEISTERLIEDER GEORG HAGERS.

VON

JOHANNES BOLTE,

BERLIN.

Ueber den Ursprung und die Entwicklung des Meistergesangs, seine Bedeutung für das bürgerliche Leben und seinen absoluten Wert gehen die Meinungen trotz mancher tüchtiger Arbeiten auf diesem Gebiete noch sehr auseinander. Ueber die während des 16. Jahrhunderts durchaus im Vordergrunde stehende meistersängerische Tätigkeit des Hans Sachs

---

[1]) Das Folgende, in [ ], steht bei Wittwer erst 242, bei Meisterlin folgt es unmittelbar als Bestandteil der Kirchenbeschreibung.

[2]) D. h. S. 236, 20, wo Wittwer den größten Teil des bei Meisterlin nun folgenden ausgeschrieben hat. Seine eigene Schlussbemerkung zur Kirchenbeschreibung [48, 17—25] ist wieder aus Index I, 10 mit Einschub von: hec est sanctissima Affra — quiscencium.

werden wir genauer urteilen können, wenn die von A. von Keller begonnene und von E. Goetze trefflich fortgesetzte Gesamtausgabe im 23. und 24. Bande ein Register seiner sämtlichen Meisterlieder gebracht haben wird. Um die jüngeren Zeitgenossen und Nachfolger des großen Nürnberger Meisters hat man sich dagegen noch wenig bekümmert. Sein Zunftgenosse Georg Hager, mit dem wir uns hier beschäftigen wollen, hat nicht einmal in Goedekes Grundriss eine Stelle gefunden, obwol ihm Schnorr von Carolsfeld schon in der Allgemeinen deutschen Biographie 10, 352 f. einen inhaltreichen Artikel gewidmet hatte.

Danach ward Hager vor 1560 vermutlich zu Nürnberg geboren, verkehrte als Knabe viel bei Hans Sachs, von dem schon sein Vater, der Schuhmacher Georg Hager, die Kunst des Meistergesanges erlernt hatte, und starb hochbetagt um 1645.[1]) Aus drei Ehen hinterließ er mehrere Söhne, denen er seine Singekunst vererbte. Wir besitzen noch mehrere von ihm selbst zusammengebrachte Sammlungen eigener und fremder Meisterlieder in den Dresdener Handschriften M 6 und M 100, in der Weimarer Handschrift Q 571, in der Wiener 13512 und im Berliner Mscr. germ. quart 583. Aus dreien dieser Handschriften sind nun die nachfolgenden sechs Lieder ausgewählt.

Nr. 1, „Sankt Franziscus und Sankt Petrus,“ steht im Berliner Mscr. germ. quart 583, Bl. 304a und ist 1588 gedichtet. Der lustige Schwank geht in letzter Instanz wol auf die Geschichte der Römerin Paulina, die Decius Mundus in Gestalt des Gottes Anubis entehrte, zurück; vgl. Oesterley zu Kirchhofs Wendunmut 6,238. Bei Boccaccio (Decamerone IV, 2) berückt ein Mönch als Engel Gabriel verkappt eine einfältige Venetianerin; bei Morlini (Novellae 1520 Nr. 69) wird dem ähnlichen Betruge eines Neapolitaners, der als Christus erscheint, durch einen Nachbarn ein Ende gemacht, der im Kostüme des Petrus hereintritt und jenen forttreibt. Hagers in Lyon sich abspielender Schwank scheint auf eine französische Quelle hinzuweisen, die schon Henri Estienne in seiner Apologie pour Hérodote (1566, Cap. 21. Edit. Ristelhuber 1879, 2,15) benutzte. Auch bei diesem verkappt sich ein Barfüßer

[1]) Ein Kupferstich (Berlin Yf 6600,25) zeigt sein Bildnis im 82. Lebensjahre.

als St. Franziscus und wird von Petrus und Thomas in den Himmel zurückgeholt, den er ohne Erlaubnis verlassen. Das Meisterlied ist für uns noch wichtig, weil es wahrscheinlich als Quelle für Ayrers Singspiel „Der verlarft Franziscus mit der venedischen jungen Wittfrauen" (Opus theatricum 1618 2, 137 b) und sein gleichbetiteltes Fastnachtspiel (ebd. 2, 132 d) gedient hat: vgl. Bolte, Die Singspiele der englischen Komödianten 1893 S. 12.

Nr. 2, „Der Krokodilfang im Predigerkloster," ist überliefert in der Dresdener Hs. M 6, Bl. 157 a und in der Weimarer Hs. Q. 581, Bl. 34 b, hier jedoch ohne die 14. Strophe. Das Lied stellt eine Nürnberger Begebenheit aus dem Jahre 1596 dar, die auch in einer satirischen Komödie behandelt ist. Diese liegt in verschiedenen Handschriften vor: Münchener Cod. germ. 5107, Dresdener Cod. M 14 d, Nürnberger Stadtbibliothek (nach Weller, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866, 278), Berliner Mscr. germ. fol. 644 a (dat. 1602), Weimarer Hs. Quart 581 (dat. 1604, den 6. November). Eine sechste, mit Malereien gezierte Handschrift v. J. 1604 besass 1872 nach einem Vermerk in der Dresdener Handschrift der Antiquar Heerdegen in Nürnberg. Ich behalte mir vor, bei andrer Gelegenheit über das Drama, in dem auch die beteiligten Personen namhaft gemacht werden, zu handeln, und bemerke nur, dass Hager nicht der Verfasser war; denn in der Dresdener Handschrift stehen am Schluss die Verse:

Wer wißen will, wer dieses spiel
Gemacht, ich ihms wol sagen will.
Sein nahm[e] hat ein J und R,
Von Nürnberg ist er weit und ferr.

Das könnte auf Ayrer gehen; doch ist ein in der Münchener Handschrift folgendes Lied mit dem Namen „Abraham Ruyr" (? Mayr) unterzeichnet, was einen Schluss auf diesen als Verfasser der Komödie nahe legt.

Uebrigens war nicht bloß am Nürnberger Barfüßerkloster ein steinernes Krokodil angebracht, sondern es befand sich auch ein wirkliches Krokodil im Barfüßerkloster zu Montpellier, wie Conrad Gessner im Tierbuch (Zürich 1563 Bl. CLXVI b) aus eigener Wahrnehmung berichtet. Aehnliche Spottlieder auf misslungene Jagden sind die Handschuchsheimer Saujagd (Knöfel 1581 bei Goedeke-Tittmann, Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert S. 111), die Bernauer Wolfsjagd (1609. Bolte, Archiv

f. Litteraturgesch. 15, 225), die Rügener Wolfsjagd, Leinweber und Igel (von 1608. Archiv f. Litteraturgesch. 14,364. Jahrbuch des Vereins f. nd. Sprachforschung 13,64 Nr. 20), G. Grünwalds Dransfelder Hasenjagd (1660. Neues vaterländisches Archiv hrsg. von Spiel und Spangenberg 1,238. 7,129. 1822—25. Vgl. Kirchhof, Wendunmut 1,247), der Thuner Stier (1651, Tobler, Schweizerische Volkslieder 1, CXII), die Grencher Saujagd u. a. Ein in Weimar befindliches handschriftliches Spottgedicht auf die Bürger von Steyer, die 1641 eine in den Brunnen gefallene Katze für einen Lindwurm ansahen, werde ich gelegentlich abdrucken lassen, ebenso ein Meisterlied auf die Hirschauer, die wider eine Kornbeis dh. eine Sichel gewappnet ausziehen. In Bechsteins Sagenschatz des Thüringer Landes 4, 124 (1838) wird erzählt, dass die Wasunger einen Waschtisch und eine Schlackwurst geschossen haben.

Nr. 3, von mir „*Sommerlust in der Buchenklinge*" betitelt, ist wiederum dem Berliner Mscr. germ. quart 583, Bl. 323a entnommen. Hager zeigt hier etwas größere Formgewandtheit als sonst und verrät zugleich einen offenen Blick für die Schönheit des freien Waldes und des sprudelnden Quells, an dem die ehrsamen Nürnberger ihre Sommerlust halten. Als ein Beweis für das Naturgefühl des 16. Jahrhunderts scheint mir das Lied Beachtung zu verdienen. Die Buchenklinge war ein beliebter Ausflugsort der Nürnberger Bürger; vgl. die kleine Schrift von M. M. Mayer, Der Schmaußenbuck (Nürnberg 1833). Erwähnt wird sie schon in Jörg *Graffs* Umdichtung des Liedes „Es jagt ein Jeger gschwinde" (Schade, Weimarisches Jahrbuch 4, 434; vgl. Böhme, Altdeutsches Liederbuch Nr. 442), Str. 3—4:

Bey einem prunnen quall
Heyst zů der Bůchenklingen,
Von Megeldorff nit weyt.

Auf einem in Georg Hirths Kulturgeschichtlichem Bilderbuch 3, 1043 Nr. 1565 wiedergegebenen Kupferstiche findet sich diese im Walde gelegene ummauerte Quelle dargestellt; ringsum belustigen sich Männer und Frauen mit Schmausen, Tanzen, Kegelschieben und Armbrustschießen. Darunter stehen die Verse:

Die Buichen klingn bin ich genant;
Bey mir ein frommer wirth auch wohnt,
Der hatt doch weeder bier noch wein;
Vndt wer bey mir will kehren ein,
Der bring wein undt Brodt mit im frisch.

Bereit sein schon die benckh undt Tisch,
Bey mir maeg man dantzen undt springn.
Frisch wasser hab ich Buichen klingn,
Darinnen kült man Wein undt bier;
Ein schlecht gelt Nimbt mein wirth darfür.
Mann undt Weib mogen kurtzweil treibn,
Zu letzt ir zeg an baumen schreibn.

Davon verschieden scheint ein 1567 erschienenes Folioblatt Georg Grünwalds „Ein schön Liedlein von der Buchenklinge und ihren Freuden" zu sein, von dem im Jahresbericht des historischen Vereins im Rezat-Kreis 1833, 2 ein 1833 veranstalteter Abdruck zitirt wird. In Leonhard Lechners 1586 zu Nürnberg erschienenen Neuen lustigen Teutschen Liedern beginnt Nr. 5:

Welcher wird mir eins bringen
Hie bei diser Buchenklingen
Im grünen wald?
Bruder, bald
Lass dir ein wein eingießen,
Kein wasser nit,
Es ist mein bit!
Dasselb lass fließen!

4 Strophen. Abgedruckt bei Goedeke und Tittmann, Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert, 1867, S. 139. — Im Mai 1615 wurde, wie ich in einer von 1610—1696 reichenden Nürnberger Chronik verzeichnet finde (Münchener Cod. germ. 3587, Bl. 112b), der Brunnen und der steinerne Tisch bei der Buchenklingen, eine halbe Meil hinter Mögeldorf, neugebaut.

Es sieht so aus, als ob sich das hier mitgeteilte Lied Hagers auf diesen Umbau von 1615 bezöge (Str. 6,6. 13,9), trotz der konfusen Angabe der Ueberschrift, die 1588 als Entstehungszeit für das eine Gedicht und 1515 als das Jahr des andern nennt. Auch der Kupferstich bei Hirth stimmt so genau mit Hagers Beschreibung überein, dass man die Vermutung, er habe dem Dichter vorgelegen, kaum unterdrücken kann.

Nr. 4. Eine andere Schilderung der *„Umgebungen von Nürnberg"* entwirft Hager 1593 in einem Liede der Weimarer Handschrift Q 571, Bl. 197a: „Hört, wer sich was versuchen will." 24 Str. im Ton: „Es was einmal ein altes Weib." Von einer sentimentalen Naturempfindung ist allerdings darin nichts zu spüren, die Sehenswürdigkeiten werden trocken aufgezählt, nachdrücklich aber auf jede Gelegenheit hin-

gewiesen, in einem Wirtshause einzukehren und den Durst bei kühlem Wein und Bier zu stillen. Immerhin ein Beitrag zur Charakteristik der damaligen wanderlustigen Handwerksburschen.

Nr. 5, „Die Strassenrufe von Nürnberg,“ ist aus dem Berliner Mscr. germ. qu. 583, Bl. 326b entnommen. Parallelen dazu aus Nürnberg sind: Keller, Fastnachtspiele 1,372 Nr. 50. 2,789 Nr. 105 und Alemannia 15,78 (vom J. 1643). Aus Augsburg: Alemannia 16,82 (v. J. 1627) und Birlinger, Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch 1864 S. 461. Aus der Schweiz: Hebel, Gedichte ed. Götzinger S. 71. Aus Frankfurt: Kelchner, Mitth. des Vereins für Geschichte von Frankfurt 6,317 (1881). Ferner vgl. Snellaert, Oude en nieuwe Liedjes. Gent 1864 Nr. 125: „De roep van de strate“ (aus Gent 1752, dreistimmig). Les crieries de Paris (Brunet, Manuel du libraire 2,425. 4,1451. 5,971); auch Z. Bletz in der Alemannia 3,47. 135 (v. J. 1536). A. Franklin, Les rues et les cris de Paris au XIII. siecle 1874 S. 153. 165. A. Bonnardot, Les rues et eglises de Paris vers 1500 (1876) S. 46. Ch. Hindley, A history of the cries of London 1885. A. W. Tuer, Old London street cries 1885. Archivio per lo studio delle tradizioni popolari 1,288. 454. 2,121. 4,595. 8,301.

Nr. 6, Ein Buhllied, aus der Weimarer Hs. quart 571, Bl. 295b entnommen, zeigt uns den ehrsamen Meister Hager, wie er als starker Fünfziger zum dritten Male auf Freiersfüßen geht und in den Wendungen des Volksliedes seinem Glücksgefühle über das von seiner geliebten Anna erhaltene Jawort einen anmutigen Ausdruck verleiht.

I.

SANKT FRANCISCUS UND SANKT PETRUS.

In der lilgenweiß Hanß Vogel.

1.

Horett, zu Leone in Franckreich
War ein kaufman geleich.
Hett ein weib frumb vnd schlecht,
On allen falsch gerecht
Mitt fasten vnd mitt petten.
Fast all frie mess vnd metten zeit
Da macht sy sich pereitt
Hin mitt groser andacht

Beytte pey tag vnd nacht
Dett in die kyergen dretten
In das kloster
Mitt herczen ger
Zum parfüser,
Beich[t]ett alda fürware
Eim parfieser minch voller schalkheit gare,
Ofnet im da ir hercz vnd gmiet.
Der minig sprach in giett,
Was für ein heyling hett,
Den sy an petten dett.
Sy sprach: „In meinen netten

2.

So ruf ich an sanct Franziscum;
Vnder al heilling frum
Dregt mich zu im mein hercz;
Deicht mich, wo ich on schercz
Im kind al ehr erzeichen.“
Der minich stack al schalckheit voll,
Sprach: „Ich euch sachen soll,
Von heünt iber ach[t] dag
Wiert er zu euch an klag
Sich in euer haus weichen.
Dut im all ehr
Nach seim pegehr!“
Fro war der mehr
Die frau, ging heim on klagen,
Deths irem man vor grosen freiden sagen
Der kaufman den handel peschlos,
Lis einen schlisel gros
Machen, darzu ein kleitt
Wie santt Petter pereitt,
Dett mit den tag erreichen.

3.

Er sprach: „Weib, ich reis aus nach schult;
Drag ein kleine gedult!“
Sy sprach: „Wartt, lieber man!
Morchen kumptt Franczischus schon.“
Er sprach: „Ich erwarths nuthe.“

Den andern dag Franczischus kam,
Das weib war freidensam,
Seczt in erlich zu disch;
Palt leis der kaufman frisch
Mitt bunt schlisel gerithe.
Si lis in ein,
His wilkum sein
Santt Petter rein,
Hett grose freid genumen.
Santt Petter sprach: „Wie pist vom himell kumen
On erlaubung, mein Franczische,
So viel als ich verste?"
Mit den hauffen schlissel
Schlug im von dem hauß schnell,
Hilt sein weib paß in pflichten.

Anno salutis 1588 jar, den 22 september gedicht von
Geörg Hager.

II.

EIN NEW LIED VON DENEN, SO IM BREDIGER KLOSTER DAS CROCADIL SO WEISLICH GEFANGEN HABEN,

in des nerischen Kaspers thon.

1. Wan her, wan her, mein freinde,
Was bringt ir vns für mehr?
Wie, das ir erst kumbt heindte?
Gestern scheczt man eüch her
Wol zu dem crocodilen fang.
Ey, ey, wert ir nit gwest so lang,
Ir het vil schöner ding gesehen,
Das newlich dfogen [?] ist geschehen.

2. Ich hört, die Speczen [?] fingen
Ein Beren zu der stundt;
Wie ich recht hört von dingen,
Wars ein zottenter hundt.
Die Berenhaut gfil inen wol,
Sein geschlacht fleisch schmecket in wol,
Sein kopf nagelten sy heraus
Ans grose thor für das richthaus.

3. So ist alhie erschinen
Ein groses Crocadil
Im prediger kloster drinen,
Das hieltens in der stil.
Edlich gut gsellen wol bekand,
Waren hie nür die gscheiden gnand,
Die wolten bey der nacht in stil
Fangen das steinen Crocadil.

4. Das jn nit mocht mislingen,
Brachtens vil Rüstung mit,
Ein fischhamb, strick vnd schlingen,
Prandwein vnd acquauit.
Der goltschmid Eisre zangen drug,
Ein andrer bracht das schieren puch,
Scorkian öl vorgesens nit,
Den croc[a]dil zu doffen mit.

5. Sy grifen zu den dingen,
Machten vmb den fischhamb
Von strick ein starcke schlingen,
Das man denn züg zusam,
Wann nun der Crocadil drein hupft,
Das er nit wider heraus schlupft.
Ir anschlag der war grausam gut,
Man sach da kein verzagtes plut.

6. Ja solt ich Eüch nit sagen?
Hört weiter fleisig drauf!
Einer vnder in deths wagen
Vnd stig die latter nauf.
Nachn Crocadil war im ser gach;
Vnd eh man sich da recht versach,
Hat er erdapt das Crocadil
So gschwind, das im sein hut nab vil.

7. Er rüeft sein gseln zu samen,
Sprach: „Feür jecz keiner nit,
Weil ich den hab im hamen,
So weich keiner kein drit!
Stost in mit stangen fluchs int lend!
Er rürt sich schon, ey gebt fluchs end,
Stost zu vnd reist in von der stat!
Schaut, wie er sich ein klappert hat!“

8. Der fisch ham blib behangen
Ans Crocadillen kopf,
Erst woltens in erlangen,
Da must der arm dropf
Gar manchen harten zug aus stehn;
Dem fanger wolt ein fuß entgehn,
Wer balt nab gfallen auf die erd:
Ist denn der poß nit lachens wert?

9. Erst wurtens gwar alsamen,
Das sy bedrogen warn,
Namen gschwind den fisch hamen,
Das schir buch, zang vnd garn,
Eilten balt zu dem kloster nauß,
Lieffen ein guten freund zu hauß,
Sagten, wie sy da in der stil
Gffangen hetten das Crocadil.

10. Der glaubt, det doch balt weichen
Von in, hielt d nasen zu,
Sprach: „Wer heist eüch ein schleichen?
Last mich jeczund mit Ru,
Dreht eüch in jennes namen naus!
Welt ir vergiften mir das haus?
Das het ich Eüch nit zu getrawt.
Ey Ey, wie schauert mir die haut!"

11. Des mochten sie wol lachen,
Das er so forchtsam war,
Halfen darmit zun sachen,
Das es wurt offenbar.
Sy kunden selbst nit schweigen stil,
Sagten stetz von dem Ritterspil,
Fexirten sich mit worten starck,
Das jederman hat ghört am marck.

12. Von solch irem verbrechen
Jeczund man schweigen sol,
Sy wolten hauen vnd stechen;
Ich mein, sy dürfens wol,
Wie das sy selbst nit schweigen still;
Mein Rath ich inen geben will:
Sy helffen selbst nur flux darzu,
So bleiben sy vil ehr zu ru.

13. Hie mit wil ichs beschliesen
Das schien vnd fein gesang;
Es mecht sy sunst verdriesen,
Wen ichs in macht zu lang.
Sy sind auch meine guten freund,
Beim trüncken wir oft beysam seind.
Ein ander mal halts in der still,
Wenn jr welt fangen Crocadil!

14. Ich *Georg Hager* mag die warheit jehen,
Das ich dem fangen hab zu gsehen,
Hab kein gedicht draus machen wellen,
Weil sich die sangen so wilt stellen,
Damit ich nit in kurzer zeit
Wird gfodert für die obrikeit.
Im hornung ists gschehen fürwar
In dem sechs vnd neinzigsten jar.

III.

SOMMERLUST IN DER BUCHENKLINGE.

Ein schönes liedt von der neuen Büchen klingen anno 1588. Ist in der melodei zu singen „Von der Fortuna wert ich getrieben um,“ [1]) von *Geörg Hager,* singer und ein schuhmacher in Nürnberg, geticht, ist auch in den druck komen, so wol auch das alte lied von der Büchenklingen, so Geörg Hager gedichtet hat anno 1515 [!], ist in diesen buch auch zu finden am 286. blat,[2]) zuvorhero aber:

Ein liedlein wil ich singen
Wol von der Büchenklingen.
Der wirth ist ein sehr guter mane,

---

[1]) Vgl. über dieses Lied Bolte, Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte N. F. 3, 281 f.

[2]) Von der Puchen klingen, in deß Grunewalths thon „Gar lustig ist spaczirn zu geen, dieweil die sunnen scheindt“: „Eins mondags dett mirs köpflein wee,“ 16 Strophen. Uhland (Volkslieder Nr. 239; vgl. Schriften 4, 217) gibt dies Lied nach einem Druckblatte, das nur 13 Strophen enthält. *Georg Grünwalds* Lied „Gar lustig ist“ steht im Ambraser Liederbuche 1582 Nr. 108; die Weise habe ich leider nicht ermitteln können.

Lest die gest selber schreibn ane:
Viel namen sind da angeschrieben,
Die ire zech sind schultig blieben.
Doch wen es gut zu zalen iste,
Wirt es gericht mit andrer friste.

1. Lieblicher sumer,
Du freüdenreiche zeit,
Du wents mir kumer
Vnd alle draurikeit.
Erfrischt mein herze,
Wendst mir leidt, schmerzen,
Wen ich sich frey
Die blüemlein new
Von farben mancherley.

2. Mich retten ane
Die gutten freinde mein,
Solt mit in gane
Vnd sie fieren gar fein
In einen walte:
Das det ich gar balte
Vnd mitt in ging
In walt gehling.
Der guguck vns empfing.

3. Als wir nun kamen
Zu den steinbruch hinnein.
Groß wunder namen
All die geferten mein.
Lob detten sprechen.
Da sie sahen brechen
Die stein mit list
Von velsen, wist.
Das zu verwundren ist.

4. Wir hörten singen
Im wald die vögelein
Vnd weitter gingen
Welt in dem walt hinnein
Durch schwarczberstaaden:
Man schlug auf der lauden.

Wir gingen bal
Nach disem hal
Vnd kamen allzumal

5. Auf einen blane,
Alda detten gar frisch
Grüen linden stane,
Da sachen wir zwen tisch
Von stein gehauen,
Vil menner vnd frawen
Waren bereit
Zu diser zeit
In lautter frolikeit.

6. Die Büeche[n]klingen
Ist dises ort genent,
Wir hinab gingen
Zu dem brünlein behent.
Als ichs anschaute,
Wars new gebaute
Gar artelich,
Darob ich mich
Erfrewet iniklich.

7. Des brünleins quale
War küel, lautter vnd klar;
Al da zumale
Ein eisrer leffel war,
Heraus gar feine
Ein küel dröglein reine,
Die flaschen man
Darein kund thon,
Das tranck wur küel darvon.

8. Das brünlein ware
Herumb fein gefurniert
Von steinen klare
Vnd mitt wappen gezirt.
Vil leütt die kamen,
Schreiben dran ir namen
In der warheit
Es wirt bereit
Das brünlein berüembt weit.

9. Ein eigner knechte
Hüet des brünleins gezirt,
Der verwarts rechte,
Damit nichts verwüest wirt
Auch ist darneben
Ein kugel blacz eben
Vom tisch nit weit,
Da man bereit
Verdreiben kan die zeit.

10. Zwen tisch noch waren
Bey dem brünlein so rein,
Balt kam gefaren
Ein wagen also fein
Daher mit fleise,
Drauf war dranck vnd speise.
An tisch man saß,
Man dranck vnd aß,
Jetterman frölig was.

11. Auch stet suptile
Ein deffelein, das wist;
Wer wissen wille,
Was drauff geschriben ist,
Der gehe gar balte
Lest in dem walte,
So find er dort
Wie er sich fort
Sol halten an dem ort.

12. Früe vnd auch spette
Fint man zwen pfeiffer dort;
Welcher lust hette
Zu danczen an dem ort,
Dem thons aufmachen;
Eyn ring new gebachen
Hat man auch feil
Vnd auch die weil
Des obs ein gutten theil.

13. Danczen vnd springen
Det man da mit gewalt

Vnd lieblich singen,
Da waren jung vnd alt
Gar frölig eben:
Gott geb dem langs leben,
Welcher den rath
Gab in der stat,
Das mans vernewet hat.

14. Es miesten forte
Gar lose leütte sein,
Die an dem orte
Verwüesten das brünlein;
Den solt man eben
Irn lohn drum geben,
Das sich fort thon,
Ein andrer schon
Mieste stosen daran.

15. Als ich nun hette
Alles gesehen fein,
Gar balt so dette
Ich die gefierten mein
Fiern aus dem walte
Vbr ein wisen balte
Sehr lieblich zwar
Vol blumen gar,
Ich mich erfrewen war.

16. Wir kamen runde
Gen Lauffenholcz hinein;
Der wirt der stunde
Vnder der haustür sein,
Empfing vns schone,
Sprach: „Thüet rein gane,
Seczt euch zu tisch;
Ich gib eüch fisch,
Mein tranck ist küel vnd frisch."

17. Der wiert der name
Palt die schalmeyen sein,
Darmit er kame
Wol zu die stuben nein

Vnd dett aufmachen,
Wir musten sein lachen,
Er sah vns an,
Solt ir verstan,
Frolig war jetterman.

18. Ich dett im singen
Das alt liedlein durch ab
Wol von der Büechenklingen,
Das ich lengst gemacht hab;
Weil man die zeite
Es wider het vernewet,
Das brünlein klar,
So hab ich zwar
Mich auch bedacht fürwar

19. Vnd det zu ehren
Dem newen brünlein rein
Mich wider keren
Vnd macht das new lied fein.
Soll ich mich nennen?
Wert mich wol kennen
Hie allesant: ich bin bekant,
Bin *Georg Hager* genant.

20. Tüett ver gut nemen
Mit disem liedlein klein!
Wen zu mir kemen
Ettlich gutte leüt fein,
Bey der Büechenklingen
Detten voll flaschen bringen,
Vnd wen sie mich
Laden, warlich
Das lied wil singen ich.

Nun volgen noch zwey gesecz, was die vrsach gewesen ist, das mans wider zerstört hat.

21. Als mit gewalte
Zulief das volck verrucht
Vnd zu dem walte
Driben grose vnzucht,
Heimlich auch kamen

Lose leüt, die namen
Den leütten gut
Mandel vnd hut;
Da verging der gut mut.

22. Daß wurten innen
Die herren, dergestalt
Schickten mit sinnen
Hinnaus, liesen gar balt
Alles in grunde
Zerstörn gar runde:
Nam ein ent zwar
Der nam fürwar
Zur Büechenklingen gar.

IV.

NÜRNBERGS UMGEGEND.

Ein schienes neües lied, welches einem jungen menschen, der sich wil gebrauchen zu wasser vnd land, sehr nüzlich vnd gute anleidung gibt, wie es die grose vnd geferliche reis vmb die stat Nüernburg dest leichter vmb zichen kan.

Im thon zu singen: „Es war einmal ein altes weib, ein altes müetterlein.“

Durch Georg Hager schuhmacher in Nüernburg.

Welcher ferbringt die gferlich reis,
Den helt man ehren werd, ich weis,
Vnd wenn er dut sagen dar von,
So mus im schweigen jederman.

1.

Hört, wer sich was vorsuchen wil,
Der selb folg meiner lehr;
Zu wasser vnd land der mus vil
Groser gfar aussten sehr.
Wen der meyen herdringen dut,
So ist es gut,
Das man sich du aufmachen, ja machen.

2.

Der beitel der mus wol schwer sein
Zu diser weiten reis.
Zum neüen thor zeig naus so fein,
Zeigst die stat vmb im kreis.
Erstlich kamst du gen Popenreit
Zu rechter zeit,
Hernach so du dich kehren, ja kehren.

3.

Gen Grinlein ist ein feiner weg
Da hats der fischlein vil.
Man weist dir dahin weg vnd steg
Vnd kochts eim, wie er wil.
Was du nun begerst für ein wein,
Den bringt man rein.
Fleisig must dus bezalen, bezalen.

4.

Durch Krofts hoff ist ein feiner weg,
Da kumbt man krat auf Buch,
Mit auf dragen ist man nit dreg,
Darnach einen weg such
Gen Allmushoff Kumst du hinaus!
Zu dem wiercz haus,
Du finst ein guten willen, ja willen.

5.

Darnach so must du durch den walt,
Bis das du kumest schir
Ein weiten weg, da find man balt
Ein weis vnd frembtes bir,
Eir ring, die sind gebachen neü
Bey meiner dreü,
Ist Erlastegen gnende, genende.

6.

Vbers wasser kumst in ein land,
Heist Megldorf so drat;
Das zechen ist da unbekand,
[illegible] mans verbotten hat.

Darnach kumpt man gen Laufen holcz
Der wiert ist stolcz,
Den dut es bezalt nemen, ja nemen.

7.

Hernach so hast du nit mer weit
Bis zu dem Podensee,
Zu dem kumpst du in kurczer zeit.
Das selbig recht verstee:
Wen du kumbst hinder das wiercz haus
Für das dorf naus,
Dar fon dut man oft sagen, ja sagen.

8.

Ein weiten weg hast darnach du
Bis an Monigen bergk
Vnd funds kein wierczhaus auch darzu
Denn eins, leit vber zwerg
Zu Schwach. da siczt ein schneider schir;
Der selb hat bir,
Den durst magst du mit leschen, ja leschen.

9.

Auch sigst du brennen an dem ort
Die kollen nacht vnd tag.
Vnd wend nahend zum berg kumst fort,
Sigt du brenen, ich sag,
Aus harten steinen kalg gar weis
Mit ganczem fleis:
Von den kanst du vil sagen, ja sagen.

10.

Zu Hamendorf ein keller ist
In den felsen gehaut,
Die leger sind von fels, das wist,
Ain haus dar bey gebaut.
Vnder dem haus im weyer frisch
Schwimen die fisch:
Oft mals find man zu trünken, zu trünken.

11.

Sant Moriczen berg hast for dir,
Den drit nur fleisig an.

Sehr oft so must du ruhen schir,
Eh du hinauf dust gan.
Die vögel singen all zu hauff:
Kum balt herauff!
Müet bein dust du bekumen, bekumen.

12.

Auff sant Moriczen berg dut stan
Ein kierchen doch ser alt,
Dar in sigst du sant Moricz an,
Wie er doch ist gestalt.
Kein nasen hat er vnd kein hend,
Ist gar ellend.
Dut auf dem altar stane, ja stane.

13.

Tüsch vnd auch benck sigst du fürwar,
Sind weder holcz noch stein,
Auf disen berg so wunderbar:
Errat du, wie sy sein!
Da kanst sehen in der eil
Auf edlich meil:
Ist gar lüstig zu schauen, zu schauen.

14.

Ein althis par volck drauf wonen dut,
Bey den solst kehren ein;
Die machen die geiskeslein gut,
Das kanst du sehen fein.
Ein gibt er dir für hungers nott,
Wen du hast brod:
Wunderbar ist zu sagen, zu sagen.

15.

Darnach laufst du mit groser gfar
Von dem berg herab frey,
Da kumest du gen Leinwurg fürwar.
Man bringt dir allerley
Speis vnd getrank, was dir nur feld,
Wenn du hast geld:
Das solst du mir gelauben, gelauben.

16.

Darnach must durch ein wiltnus nein
Durchs holcz mit groser gfar
Von hierschen, beren vnd auch schwein,
Bis das du kumest gar
In ein insel, doch zimlich weit,
Die im sumpf leit,
Die ist Fischbach genande, genande.

17.

Wenn du zeigst aus der insel fort,
Da hast ein wünsen weg.
Man verirrt sich bald an dem ort,
Wer nit weis weg vnd steg.
Da kumst in ein insel bekand,
Ist Feücht genand,
Das auch im sumpf dut ligen, ja ligen.

18.

Darnach must durch ein wiltnus nein
Ein weg, der ist gar weit,
Bis das du kumpst gen Kaczbach fein,
Da finds du zubereit
Fisch vnd auch bredlein one clag,
(Hört, was ich sag)
Man dut es balt zu richten, ja richten.

19.

Alda get das gros wasser an,
Da magst du siczen auf
Ein gutes schif, das must du han,
Sol es nüt gen zu hauff.
Gen Michelstorf kumbst du bereit
In kurczer zeit:
Der wirt dut dich empfangen, empfangen.

20.

Ferst wider auf dem wasser fort,
So kumpst du balt gen Stein.
Gute speis finds du an dem ort,
Auch die fisch gros vnd klein.

Man kan haben ein guten mut,
Der wein ist gut,
Der kan dich frölig machen, ja machen.

21.

Darnach so schifst du gar geschwind
Gen Zierendorf, ich sag.
Alda auch kleine fischlein sind,
Magst stil ligen ein tag.
Gut airblecz, die auf glotten sind,
Macht man geschwind:
Das solt du mir gelauben, gelauben.

22.

Darnach schifst du ein kurcze weil,
Da magst aus steigen doch;
Da kanst du sehen in der eil
Die alte festen hoch.
Auf dem gmeüer kanst laufen rumb,
Sigst gar weit vmb
Vber den grienen walte, je walte.

23.

Gen Fiert da must auch kumen
Auf wasser oder land,
Da finds du in der sumen
Der juden vil zu hand.
Das gancze dorff ist voller wiert
Im ganczen Fiert,
Nach gesten sy hant streben, ja streben.

24.

Da magst nemen dein beitelein,
Recheb zusam für war,
Ob noch mehr gelt darin mag sein.
Das ferzech for als gar.
So kumst vber die wisen rauf
Mit schnellem lauf
Vnd kumpst wider zu hause, ja hause.

25.

Also vmbzeigst du an dem ort
Nüerenberg die gancz stat

Welcher verbringt dise reis fort,
Der selb kan früe vnd spat
Dar von reden da on verdrus.
Ein andrer mus
Zuhoren vnd stil schweigen, ja schweigen.

26.

Vnd welcher kein genugen hat
An diser weiten reis,
Wen er begert frü oder spat,
Das ich in weitter weis,
Den weis ich ins Schlauraffenland,
Ist wol bekand;
Da mag er wol beleiben, beleiben.

Gedicht durch *Georg Hager* schuhmacher
an der narren fastnacht dis 93 jars.

V.

WAS MAN AUF DER GASSEN ZU VERKAUFEN ZU NÜRNBERG AUSSCHREIT.

In der abentewer weiß Hans Folzen.

1.

Einsmals bat mich ein frembter man,
Das ich im da solt zeigen an,
Was man doch zu Nürnberg schreit aus
Zu verkauffen von hauß zu hauß.
Ich sprach: Ich wil mit allem fleiß
Erzellen alles was ich weiß.
Erstlich so kumbt die bäwerin
Schreit in der stat her vnde hin:
„Kauft gutte milche, ir weiber schlecht,
Ein kern oder schöne schmalcz recht,
Ein buttermilch vnd frische ayr!
Ich wil es eüch nit geben deyr.“
Zum andren schreit man aus geschwint:
„Kauft besen ir weiber, die sint
Gar wolffeil!“ Und zum dritten fein
Schreit man: „Kauft hüenersalben ein,
Gut geißkeß vnd frischen salat,

Den est heĕt an dem abent spat!"
Zum vierten schreit man solcher maß:
„Ir weiber, kauft ein schmeckets graß!"

2.

Zum fünften schreit man: „Weiber schön,
Kauft mir ab; ich hab gutten kön!"
Zum sechsten schreit man auch gar fein:
„Kauft zwifel oder bletterlein!"
Zum sibenten: „So kumbt, auch schaut;
Ein körbleinmacherin schreit laut,
Jr weiber, kauft mir ein korb ab!
Ein gutten dragkorb ich auch hab."
Zum achten schreit ein Schweblein faul,
Der ist beschoren vmb sein maul:
„Ir weiber, kauft badhüet, badhüet
Firnt gar ein schwebisches gemüet."
Vnd zum neinden schreit man bereit
Vom meidlein bain zu mancher zeit.
Zum zehenten schreyen auch zwar
Etlich alte weiber fürwar:
„Kauft weisen sant, ir weiber frum
Dragen den in der stat herum."
Zum elften ein schlotfeger, der
Schreit „Schlotfeger!" get schwarcz daher.

3.

Zum zwelften kumen in die stat
Schwarcze leüt, schreihen früe vnd spat;
„Kessel vnd pfannen flicken, schaut!"
Zum dreizehenten schreihen laut
Etlich menner vnd weiber da:
„Haderlumpa, haderlumpa!"
Zum vierzehenten man auch schreit
Im sumer zu Johani zeit:
„Kauft lutber vnd schwarczber, sint gut!"
Zum fünfzehenten schreihen thut
Ein lose rott mit ganczem gwalt:
„Kauft meüsfallen vnd hechel balt!"
Vnd zum sechszehenten fürwar
So finden sich lantbscheiser gar,

Schreyen: „Kauft mucken bulfer“ rund,
„Meüsbulfer, grillenbulfer vnd
Raczenbulfer! Ir dierfts warlich!“
Zum frembten man det sagen ich:
„Auf diß mal felt mir nichs mer ein.“
Er dancket mir vnd lachet mein.
Anno 1617 jar den 3 januarij
dicht Georg Hager schuhmacher.

VI.

EIN BULLIED,

so ich Georg Hager meinem dritten weib Anna, da sie noch mein bulschaft war, gemacht hab.

1.

Ich weiß ein schiens junckfrewlein zart,
Die wil mein eigen sein;
Sie ist freintlich vnd gutter art,
Das selbig meidelein.
Grüen ist der walt,
Die brünlein die sint kalt,
Mein feins lieb wolgestalt.

2.

Ach das doch wer die zeit vnd stund,
Das sie her zu mir kem
Vnd biet mir iren rotten mund
Vnd ichs in mein arm nem!
Grüen etc.

3.

Es stund nit an ein lange zeit,
Da kam sie her zu mir.
Dar ob het ich herzliche freüd,
Dan sie geliebet mir.
Grüen etc.

4.

Hernach vber ein halbe stund
Versprach ich ir mein drey

Vnd ruft zu gott aus herzen grund:
„Ach las kumen kein rey!“
Grüen etc.

5.

Kein weibs bilt lebt auf diser ert.
Die mir so lieb mag sein
Als das zarte junckfrewlein wert:
Ich habs im herzen mein.
Grüen etc.

6.

Ach herr, verley vns dein genadh
Vnd segne vns al zeit;
Gib, das wir leben früe vnd spat
In frit vnd einikeit!
Grüen etc.

7.

Ach herzigs herz, ich bitte dich,
Dein herz nit von mir went,
Das wir bleiben bestentiklich
Fort biß an vnser end!
Grüen etc.

8.

Von herzen dett ich frölig sein,
Weil ich an dem lied macht,
Vnd ich wünsch meinem Annalein
Vil dausent gutter nacht.
Grüen ist der walt,
Die brünlein die sint kalt,
Mein feins lieb wolgestalt.

Anno 1614 jar den 16. februarij dicht
Georg Hager schuhmacher.

ANZEIGEN UND NACHRICHTEN.

Der lateinische Dichter *Johannes Fabricius Montanus*. Seine Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm verdeutscht von *Theodor Vulpinus*. Straßburg, Heitz und Mündel, 1894. 27 S. 8°. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen Heft 18.)

Diese neue Arbeit unseres bekannten Uebersetzers von lateinischen Alsatica zerfällt in drei Teile; der erste handelt von den Schriften des Fabricius; der zweite gibt seine in Prosa geschriebene Lebensbeschreibung, der dritte eine solche in Versen nebst fünf seiner Gedichte. Fabricius, eigentlich Schmidt geheißen, ist aus Bergheim im Ober-Elsass gebürtig, deshalb Montanus. Er lebte von 1527—1566. Die Nachrichten über das Leben des Fabricius bilden eine lehrreiche Ergänzung zu Pellikans Hauschronik, wenn gleich die Ausbeute an geschichtlichen und besonders kulturgeschichtlichen Mitteilungen nicht so reich ist.

Das Leben des Bergheimers ähnelt in manchen Punkten dem von Pellikan. Wie er sammelte auch Montanus auf weiten Reisen einen reichen Schatz von Wissen und Erfahrung. Zuerst besuchte er die Schule zu Zürich, kam dann nach Basel, wo er als Knabe dem Begräbnis und der Leichenfeier des Erasmus von Rotterdam beiwohnte. In Straßburg setzte er darauf seine Studien fort und vollendete dieselben in Zürich, das ihn 1545 zum Lektor der zweiten Klasse berief. Auf einer Reise nach Deutschland lernte er Hessen und Franken kennen und kam bis Wittenberg und Leipzig in den Wirren des schmalkaldischen Krieges.

Die erste Neigung zur Poesie erwachte in ihm zu Marburg in einem Alter von 19 Jahren, in dem er nach eigenem Bekenntnis einen Hexameter von einem Pentameter noch nicht unterscheiden konnte. Nach seiner Reise wurde er Lehrer in Zürich und zugleich Prediger in Schwamendingen. Als solcher starb er in Chur an der Pest 1566, erst 39 Jahre alt.

Montanus war eine zartfühlende Seele. Noch in späterer Zeit in Erinnerung an den Abschied an seine Mutter in Zürich diktirte ihm die Liebe die herrlichen Verse:

Weh' mir, das Mütterlein muss nun zurück in die heimischen Fluren,
Und das verlassene Kind steht in der Fremde und weint!
„Leb' wol, Mütterlein lieb! Leb' wol, mein herziger Junge!“
Klang es im Abschiedsschmerz, als wir uns trennten zuletzt.
Tränenden Blickes verfolgt in die Weite der Knabe die Mutter,
Bitterste Wehmut schnürt pressend die Kehle ihm zu!
Dass mir die Mutter das Herz rührte, wer wundert sich drob?

Und mit derselben Liebe umfing er seine zweite Mutter, sein Heimatland, das er im Anfang seines Gedichtes mit folgenden Worten preist:

Fruchtschwer breitet sich aus und berühmt das gesegnete Elsass,
Wo in der Mitte den Gau tränkt das Gewässer der Ill.
Vornehm wandelt die Straße die Ill; kein Murmeln vernimmst Du,
Langsam, bedächtigen Zugs windet sie still sich den Weg.
Rechts ist Gürtel der Rhein für die Gegend und Bacchus zur Linken,
Aber die Mitte beherrscht Ceres, die nährende, stolz.
Das ist das Land, wo geboren ich ward, dort stand mir die Wiege,
Dorthin weist mich die Spur erster Erinnerung noch.

Mögen diese Zeilen zugleich auch zum Beweise dienen, dass Vulpinus in dieser neuesten Uebersetzung den Griffel mit derselben Meisterschaft führte, wie in seinen früheren Arbeiten.

Colmar. BRUNO STEHLE.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hg. v. d. bad. histor. Kommission bearb. v. *Albert Krieger.* Abt. 1. [Aa—Ewattingen.] Heidelberg, C. Winter, 1893. 8°. IV, 160 S. 8°. — 5 M.

Ich will hier über ein höchst nützliches und wertvolles Unternehmen der badischen historischen Kommission berichten, das die Aufmerksamkeit jedes Altertumsfreundes, sei er nun Geschichts- oder Sprachforscher, verdient. Das ältere Gegenstück, Georg Stoffels topographisches Wörterbuch des Ober-Elsasses (2. Aufl. Mühlhausen 1876), sicherlich ein verdienstliches Werk, ist durch diesen seinen badischen Nachbar weit in Schatten gestellt. Wir haben hier nicht nur die urkundlichen Formen der heutigen Ortsnamen und der Oedungen in Baden, die Namen der Gaue, Flüsse, Berge, soweit sie urkundlich belegbar sind, sondern auch die Flurnamen, die auf alte Ansiedlungen hindeuten oder sonst bedeutsam sind, ferner auch kurze sprachliche Erklärungen und geschichtliche Bemerkungen, die das ganze Werk erst zu der wünschenswerten Vollkommenheit abrunden.

Es ist meine Sache nicht, das Werk auf seine geschichtliche Zuverlässigkeit zu prüfen, doch will ich nicht unterlassen zu bemerken, dass es mich bisher nicht im Stich gelassen hat. Auch will ich nicht das in diesen zehn Bogen sich öffnende weite Gebiet der Namenforschung von Flur zu Flur durch-

wandern: ich gebe nur einige gelegentlich zusammengestellte Anmerkungen, die wenigstens den germanistischen Wert des Buchs beleuchten sollen. Ueberall zeigt sich hier Baumanns helfende Hand. Sehr oft auch ist Buck herangezogen. So sehr ich nun dessen Oberdeutsches Flurnamenbuch (Stuttg. 1880) in mancher Beziehung schätze, so wenig kann ich mich doch mit seiner vielfach wenig philologischen Methode einverstanden erklären. Gelingt es meinen Mitforschern und mir zum Zwecke der badischen Volkskunde die Flurnamen des Landes leidlich vollständig zuzammenzubringen, so wird hoffentlich an die Stelle von Bucks Buch eine wissenschaftlich bedächtigere und zuverlässigere Arbeit gesetzt werden.

Almenshofen erscheint 1250 bereits in dieser Form, weil es jedoch eines Namens ist mit dem württembergischen Almishofen, das 876 bereits Alewigeshova heißt, soll es sein = Hof des Alawig. Das heißt einen zu weiten Umweg machen. Besser ist es, sich an die die vorhandene urkundliche Form halten, für deren Entstellung aus Alwigshofen kein Grund zu finden ist, und demnach zu all und Mann zu stellen. — Alpfen, 858 *Aloffa*. Warum hier *alah* suchen? Sollte dies im 9. Jahrhundert bereits so abgeschliffen sein? Genau entspricht das niederdeutsche *Alapa*. Im ersten Teile des Worts suche ich wieder unser *all* in der Bedeutung „hauptsächlich, groß." — Warum soll Antogast, 1336 *Antegast*, aus Arbogast entstellt sein? Gegenüber der urkundlichen Form muss man viel eher an *ant*, *ent* = Risse denken. — Bei Au im Hexental hätten wol die bereits Schreiber bekannten Trümmer der Burg beim Unterburghof erwähnt werden können. Immerhin ist bei „Schönberg" noch Raum dazu. — Auggen, 1048 Ougheim, kann mit mhd. *ûche* = Kröte nichts zu tun haben. Ich stelle es zu *owe*, da *w* zwischen Vokalen vor Palatallaut gern zu *g* wird. Vgl. *Augia*. Babstatt ist sicher zu *Babo* zu stellen. — Balzfeld sollte doch wie Balg erklärt werden. — In Balzham und dem ersten Balzhof ist zunächst kein Baldolf oder Baldold, sondern ein *Baldo* zu finden. — Gehört Bammenthal zu ahd. *fenni*, so hieße es *Femmenthal*. Es ist wol zu mhd. *ban*, mz. *benne* zu stellen. — Bucks bei Bärenbach mitgeteilte Erklärung ist mehr als problematisch. Zunächst hat man an einen Bero oder an Bär oder Eber zu denken. — Die Etymologie von Beiertheim, 1110 *Bůrdam*, *Burtam*,

verdient kein Fragezeichen. *Bûr* ist klar und es kann zwischen tam = Damm, Deich u. *tan* = Tannenwald gewählt werden. — Beim Belchen nur Martins zweifellos hinfällige Erklärung als mhd. *belche* = Blässhuhn allein mitzuteilen kann nicht gebilligt werden. Ich meines Teils halte die verschiedenen Belchen stets zu dem Volksnamen der *Belcai, Belgae.* — Bergeschingen, 1357 *Eschinen*, kann nicht zu Esko gestellt werden, wenn dies auch bei Donaueschingen, das immer *—ingen* hatte, richtig ist. Bei der Häufigkeit der Namen auf —ingen wäre gar nicht einzusehen, warum man bereits im 14. Jahrhundert von dieser so naheliegenden Analogie abgewichen sein sollte. Wahrscheinlich ist an mhd. *eschîn* zu denken. — Berghausen, A. Durlach. hieß 771 *Barchusen* und noch 1484 *Barckhusen*, hängt also sicher nicht mit Berg, wol aber mit mhd. *barc* = männliches verschnittenes Schwein zusammen. — Bestenbach und Bestenheid wird zu dem Namen *Best* = Sebastian zu stellen sein. — Bucks Ausführungen gegen die Ableitung des Namens Bibrach von *biber* überzeugen nicht. — Bobstatt, 1252 *Bacstat*, 1257 *Bachstat*, dessen Herleitung nicht gegeben wird, können sehr wol wie mhd. *bac-hûs* = Backhaus zu *bachen* = backen gehören. — Weder Bombach, 1144, 1341 *Bonbach*, noch Bonndorf, 1239 *Bondorf*, sind zu *boum* zu stellen. Wenn auch elsässisch *bôn* mit auslautendem *—n* für *boum* vorkommt, so ist doch im Wortinnern, namentlich vor *b—* sicher *—m* zu erwarten. Wahrscheinlich ist es das in keltischen Namen häufige *—bona*, wozu auch Bonn usw. — Boshasel, 1259 *Bozhaselach*. Da ital. *boccia*, frz. *bouton* = Knospe zu unserem mhd. *bôzen* = stoßen gehört, könnte wol in Verbindung mit *hasel* hier eher an den Stamm von *bôzen* gedacht werden. — Warum soll Braitenbach zu ahd. *praita* = Kröte gehören, da doch alle *Breitenbach* usw. mit *ei* ohne Erklärung gelassen, also richtig zu *breit* gestellt sind? *ai* ist nur Schreibung. — Bramenloch soll „Wald des Bramo" sein, wol weil im ersten Teil eine flektirte Form vorliegt; allein dies ist auch bei *Brehmen* der Fall, und dies wird doch durch mhd. *brâme* = Dornstrauch erklärt. Da bei Ortsnamen Analogiebildung häufig sind, ist wol auf die Flexionsendung wenig zu geben. Bei Bramenweiler, wo ein Brame belegt ist, mag die Sache anders liegen. — Bretten. Hier wird mit Recht auf den Brettenbach verwiesen und Bucks wunderliche

Zusammenstellung mit neu-pfälzisch *breed* = breit angezweifelt. Es kann wol an ahd. *pret, preta, prettan* gedacht werden. — Warum Bruchsal, 991 Bruchsella gerade zu ahd. *selida* gestellt werden soll, ist nicht einzusehen. Soll es zu *sal* gehören, so genügt es, auf die Formen *sel* und *seli* zu verweisen. Uebrigens kann wol auch an ahd. *salahâ* = Weide gedacht werden. Das belgische *Bruxelles* ist dasselbe Wort. Vgl. *Brüssel* und die mundartliche Form *Brūsel* für Bruchsal. — Buggensegel, 1177, 1183 usw. belegt. Erst 1220 *Buchensedel*. Formen mit *d* und *g* erscheinen durcheinander. Eine davon nur ist ursprünglich, die andere übertragen. Die ältere und am meisten zu volksetymologischer Uebertragung auffordernde ist die mit *g;* man kann also nicht kurzweg erklären: „Sitz des Buggo; ahd. *sedal.*" Vgl. *Segalpach* 809 = Segelbach b. Wolpertschwende, n. v. Ravensberg, *Sigeldruht* 1064 bei Leiden, *Bettesigelon* 1056 = Pettensiedel (!) b. Nürnberg, *Offansegal* 856, Oedung bei Wimpfen. Zu ahd. *seiga, sîgan, gasig* und dem Flussnamen *Sieg.* — Bulach, 1195, 1197 *Bulant* = *bû—lant.* Die späteren Formen *Bolach* und *Buolach* sind unursprünglich und durch Volksetymologie entstanden. — Bei Busterbach, 1196 *Bustrich,* ist wol an mhd. *buost* = Baststrick zu denken. — Bei Daisbach hätte das Schloss erwähnt werden können wie doch z. B. bei Dachswangen. — Warum Dammhof „keinenfalls" zu mhd. *tam?* — Darsbach Flurname b. Mahlberg, wol zu *Dago* oder *Dagaheri.* Es fehlt hier die Darsbach, Tarsbach, jetzt Hirschgasse bei Heidelberg. Vgl. „in amnem qui vocatur *Dagrisbach*" 1094. Chron. Lauresh. MG. 21,424. 1261 „in loco qui dicitur *Dagisbach* apur Heidelberg" Gudenus Sylloge 236 u. curia *Dagesbach* ebd. 82. Marq. Freher, Orig. Palat., Heidelb., 1599, S. 23 „fonticulus, quem ad *Bachi* aras (!) nuncupant. Urkundenb. d. Univ. Heidelberg S. 178: 1460 flurium *Darspach.* — Tauchstein, 12. Jh. *Tahenstein* kann ebensogut wie zu ahd. *tâhâ* = Dohle, zu g. *thahô,* ahd. *dahô* = Lehm, Ton gestellt werden. So auch wol Dauenberg. — Zu Denninger wäre zu vergleichen hier in Freiburg der Gewannname, jetzt volkstümliche Name des Stadtteils jenseits der Eisenbahn *Stühlinger.* — Dichtenhausen, 1257 *Tiuhtenhusen,* wird als „Hausen des *Tiuhto*" erklärt; allein der nachgewiesene *Thiehttram* ist wol nichts anders als ein *Dietram.* Ich stelle es wie auch Dittenhausen,

1222 *Tiuhtenhusen*, zu *dûhan* = drücken, formend pressen, dicht aufhäufen, *tiuhte* = Bedrückung. — Dornsberg, 1174 *Dorfisberg*, 1265 *Dorfsberg*, 1861 *Dorsperg*, „Berg des Dorfo?“ Es liegt doch sehr viel näher, an unser Dorf zu denken und den Namen als eine ähnliche Bildung wie Steinsberg aufzufassen. — Dumbach, alt *Tunnaha*, schwerlich zu *danen*, *donen* wie Buck will, sondern wie Försteman (*Tunnaha* = Tonna b. Gotha) annimmt zu kelt. *dun*. — Durbach richtig zu dürr; die Anmerkung „Gegensatz Reichenbach“ ist jedoch irrig, denn die mit *rich* zusammengesetzten Ortsnamen sind besser zu Rîcho zu stellen. Die Bedeutung nhd. „reich“ ist neu. — Eberbach. Warum dies zu einer unsichern „Wasser“ bedeutenden Wurzel und Eberstatt, Eberstein, Ebring zu Eber als Personenname und Begriffswort? — Eichstätten, 1250 usw. *Eistat* ist schwerlich „Stätte bei Eichen,“ sondern besser wie Einbach zu Eio (Ago, Ego) zu stellen. — Eisensprung. Hie wäre zu bemerken: *sprung* = Quelle.

Germanistisch wäre also, wie diese leicht zu vergrößernde Auswahl beweist, zu diesen Ortsnamen noch Manches zu bemerken. Indessen muss hervorgehoben werden, dass der Hauptwert des topographischen Wörterbuchs in der Stoffsammlung liegt und nicht in der Erklärung. Dass Erklärungen überhaupt beigegeben wurden, ist an sich schon dankenswert. Mögen meine Bemerkungen dazu beitragen, dass Bucks vielfach zweifelhafte Etymologien in künftigen Abteilungen vorsichtiger behandelt werden.

Die Nützlichkeit des Werks zu zeigen, genügt es, heutige Ortsnamen wie Adriatsweiler, Betberg, Bockschaft vorzulegen, deren Bedeutung nun durch einen Blick in unser Wörterbuch sofort klar wird. Soeben ist die zweite, von Ewbigken bis Kappele—Reutehof reichende Abteilung erschienen, die, wie alle folgenden, auch in der Alemannia besprochen werden soll. Ich wünsche dem Werke einen gedeihlichen Fortgang.

Freiburg i. B. FRIDRICH PFAFF.

Heinrich Hansjakob. Schneeballen vom Bodensee. Der Schneeballen dritte Reihe. Heidelberg, G. Weiß, 1894. 315 S. 8°. — 3,80 M.

Eine würdige Fortsetzung der beiden vorausgegangenen Bände, über die ich Alem. XX, 121—23 berichtet habe.

Sie zeigt die gleichen Vorzüge von Hansjakobs Weise: scharfe Beobachtung, innerliche Erfassung und humorvolle dichterische Behandlung. Doch auch die Schattenseiten fehlen nicht: häufiges Unterbrechen der Erzählung, Abspringen auf fernliegende Dinge, nachlässige Sprache, kurz ein gewisser Mangel an Ausgestaltung und Abrundung. Sollte der verehrte Verfasser dieser schönen, lichtvollen, naturwahren Bilder nicht noch in Form und Verteilung des Stoffs ein Uebriges tun können? In den beiden ersten Bänden traten diese Mängel vor dem schönen Gegenstande zurück. Sie wurden freilich empfunden, wie H. selbst jetzt S. 58 scherzend erzählt. Hier aber, wo der Stoff den Erzähler nicht trägt. machen sie sich fühlbarer. Der „Seehase“ ist eben ein ganz ander Ding als der Wälder. Bei dem nachdenklichen stillen Waldbewohner mehr innerliches, bei dem lebhaften lauten Volke der Seegegend mehr äußerliches Leben. Es wird schwer halten, am See so anziehende Gestalten zu finden wie im Schwarzwald. So können uns denn trotz liebevollster Darstellung weder die beiden Fürsten, noch der „groß Kübele“, noch der Schneider Thomme aus Elze, noch der Franzos so fesseln und gewinnen wie Hansjakobs Landsleute aus dem Kinzigtal. Hansjakobs Darstellung zeigt, wie bei ausgeprägten Charakteren gewöhnlich, manigfache Liebhabereien. Mit der Hervorkehrung seines „demokratischen“ — besser volksfreundlichen — Sinns will ich nicht rechten; aber die Kelten sollte er doch in verdienter Ruhe schlafen lassen. Immer wieder bezeichnet er die kleinen, schwarzen, rundköpfigen Gebirgsleute — offenbar Reste der Urbevölkerung oder wenigstens vorkeltisch-germanischer Völkerschichten — als Kelten, so auch jetzt wieder S. 243, obwol, was wir von Kelten heute noch kennen, groß und blond ist. Unter sprachliche Nachlässigkeiten rechne ich die vielen Fremdwörter. Warum z. B. immer Elegie für Schwermut? S. 44 heißt es: „wenn das Seeufer mit Eis k a n t i r t ist?“ Soll das bedeuten kan*d*irt, d. h. wie mit Zucker überzogen, oder mit einer Eis k a n t e versehen? S. 118 erklärt H. *digen* als „geräuchert;“ aber mhd. *digen* gehört zu *dîhen* = *dicht* machen, austrocknen, und bedeutet „ausgetrocknet, dürr:“ „geräuchert“ ist also erst eine abgeleitete Bedeutung, deren alleinige Mitteilung irr führt.

Mögen solche Ausstellungen Niemand abhalten, diese neusten Schneeballen zur Hand zu nehmen: sie werden nicht zergehen, ohne den Goldstaub volkskundlichen und kulturgeschichtlichen Gewinns zurückzulassen.

Freiburg i. B. FRIDRICH PFAFF.

ZUR VOLKSKUNDE.

Seit dem ersten Bericht über unsre Sammlung der Volksüberlieferung in Baden S. 96 dieses Jahrgangs hat unser Werk gute Fortschritte gemacht. Nachdem 1000 Stück unsres ersten Fragebogens (Alem. XXI, 301—4) verteilt waren, haben wir

eine neue reichhaltigere Fassung ausgearbeitet, die statt der ursprünglichen 9 Abteilungen nun deren 13 umfasst. Im ersten von mir selbst zu bearbeitenden Abschnitt (jetzt 1—9) sind Familien- und Taufnamen, Hausmarken, Nahrung, Gewerbe hinzugekommen und an den Hausbau hat sich die Dorfanlage angelehnt. Die literarische Abteilung hat sich um Volksschauspiele, Inschriften, Schwänke vermehrt. Der zweite, von Prof. *E. H. Meyer* zu bearbeitende Abschnitt (10—12) hat eine sehr wesentliche Stoffvermehrung erfahren, jedoch im Allgemeinen die alte Einteilung eingehalten. Der letzte Abschnitt (13) — Prof. *F. Kluge* — ist gleichfalls sehr wesentlich bereichert worden, so dass auch dieser Teil nunmehr ein vollständigeres Bild der Mundart zu geben im Stande sein wird. Fast 2000 Stück des neuen Fragebogens sind bereits verteilt. Auf unser Ansuchen hat der Großherzogliche Oberschulrat, „von der hohen Nützlichkeit dieses Unternehmens überzeugt," mittelst Erlasses vom 7. Juni d. J. durch die Kreisschulvisitaturen die Volksschullehrer zur Mitarbeit an der badischen Volkskunde auffordern lassen Bis auf eine haben die Kreisschulvisitaturen nun bei uns die nötige Anzahl Fragebogen erhoben und unter die Lehrer ihres Bezirks verteilt. Ich muss dabei namentlich die warme Begrüßung unsres Unternehmens durch die Herren Kreisschulräte *Keller* in Bruchsal und Dr. *Engel* in Mosbach hervorheben. Auch durch Herrn Kreisschulrat Dr. *Zimmermann* in Waldshut sind wir in hervorragender Weise gefördert worden. — Das Sommerhalbjahr hindurch veranstalteten wir in der Universität sehr gut besuchte Zusammenkünfte mit Dozenten, Studenten und Freunden der Sache aus der Stadt. An einen einleitenden Vortrag knüpften sich jeweils Fragen und Antworten, die reichen Stoff zu Tage förderten. Wir werden dies Verfahren im Winter fortsetzen. — Im ganzen Reiche regt sich jetzt überall die volkskundliche Forschung. Am Niederrhein sammelt bereits Archivar Dr. *L. Korth* in Aachen, in Mecklenburg: Gymnasiallehrer *R. Wossidlo,* in Siebenbürgen: Dr. *A. Schullerus* und *O. Wittstock.* Nun ist uns Prof. Dr. *J. Franck* in Bonn gefolgt (Rhein. Geschichtsblätter I, 1, 21—29), dann in Baiern: Prof. Dr. *O. Brenner*, Lehrer *J. Beyhl* und *J. Schmidkontz;* in Schlesien: Prof. Dr. *F. Vogt*, *W. Nehring*, *B. Volz*, Privatdozent Dr. *O. Jiriczek*, Oberlehrer Dr. *A. Wagner*, Bankier *A. Holz:* in Deutsch-Böhmen: Privatdozent Dr. *A. Hauffen* in Prag. Bei uns in Baden sind vielfach Vereine zur Pflege der Volkstracht entstanden und der Badische Architekten- und Ingenieur-Verein hat einen Ausschuss für „das deutsche Bauernhaus" gebildet, der unabhängig von uns einen Fragebogen ausgehen ließ. Möge diese reiche manigfache Tätigkeit auch reiche Früchte bringen zum Wol des deutschen Volks und deutscher Wissenschaft!

Freiburg i. B. FRIDRICH PFAFF.

DIE UNIVERSITÄT ZU FREIBURG i. B. IN DEN JAHREN 1818—1852.

ZWEITER HAUPTTEIL.

DIE REGIRUNG DES GROSSHERZOGS LEOPOLD 1830—1852.

VI. Die Revolutionsjahre.[1]

VON

HERMANN MAYER,

FREIBURG I. B.

Eine schwere Zeit war, wie für Stadt und Land, so auch für die Universität die der badischen Revolution in den Jahren 1848 und 1849.

Gleich beim Beginn der Unruhen im ersten Jahre, im Anfang des Monats März 1848, organisirten sich die Studenten als *bewaffnetes Korps,* wozu sie die Führer aus der Zahl der akademischen Professoren sich selbst gewählt hatten. Dieses „Studentenkorps" trug anfangs in Verbindung mit der Bürgerwehr[2]) der Stadt wesentlich dazu bei, wenigstens größere Ruhestörungen zu verhindern. Aber es zeigte sich bald, dass sie mit schlechten Feuerwaffen versehen seien. Wiederholte Bitten an den Gemeinderat der Stadt um Abgabe von Gewehren blieben erfolglos.

---

[1]) Ich berichte über die Schicksale der Universität in diesen 2 Jahren, soviel des Interessanten im einzelnen sie auch bieten mögen, hier deshalb nur summarisch, weil ich darüber schon in der „Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften" 11. Band, Freiburg i. Br. 1894, S. 23–45 [illegible] habe.

[illegible]er die „Volks- und Bürgerbewaffnung" jener Tage vgl. Die Bewegung in Baden vom Ende des Februar 1848 [illegible]es März 1849," Mannheim 1850. S. 97 ff.

Unterdessen nahmen die Unruhen in verschiedenen Gegenden einen bedrohlichen Charakter an. Nachdem schon zu Anfang des Monats April im Seekreis die Fahne des Aufstandes erhoben worden, kam es am 20. d. M. zu jenem Gefecht bei Kandern, in welchem General von Gagern erschossen wurde. Dann zog sich der Kampf auch in den Breisgau herab. Freiburg selbst, in welchem die Aufständischen sich verschanzt hatten, wurde über die Osterfeiertage (23. u. 24. April) eingenommen, die Freischärler versprengt und die Ruhe wieder hergestellt. Die Vorlesungen an der Universität konnten daher ungestört in der zweiten Maiwoche (8. Mai ff.) aufgenommen werden.[1])

Uebrigens war trotz verschiedener Misserfolge die revolutionäre Partei noch keineswegs vernichtet und das Ansehen der Behörden an manchen Orten schwer erschüttert. Im Hinblick darauf wurde auf Vorschlag des derzeitigen Prorektors der Hohen Schule, *Adalbert Maiers*, am 4. Mai eine Ergebenheits-Adresse an den Großherzog gerichtet, in der die Universität demselben die Versicherung unverbrüchlicher Treue ausdrückte.

In banger Voraussicht der sich mehrenden Unruhen hatte gleich anfangs die Staatsregirung die provisorischen Ausnahmebeschlüsse von Karlsbad, Frankfurt und Wien außer Wirksamkeit gesetzt und die Bundesversammlung ihre darauf gegründeten eigenen Beschlüsse aufgehoben. Infolgedessen verordnete sodann am 18. April 1848 das Ministerium d. I. „eine Revision der akademischen Gesetze und aller zum Vollzug der jetzt aufgehobenen Beschlüsse erlassenen Verordnungen, Statuten und Instruktionen.“ Bis zur Vollführung dieser Revision sollte „von allen Normen, die unzweifelhaft durch die erwähnten Ausnahmsbeschlüsse bedingt und hervorgerufen sind,“ Umgang genommen werden. Namentlich sollten die Amtshandlungen des außerordentlichen Regirungsbevollmächtigten bei der Universität aufhören und jene wieder eintreten, die der Kurator der Hochschule (in dieser Eigenschaft) schon vorher hatte. Endlich hatte der Kurator der Immatrikulationskommission nicht mehr anzuwohnen, bei der Immatrikulation selbst fielen die beschränkenden Bestimmungen, also namentlich

---

[1]) Angesagt waren sie im Vorleseverzeichnis auf 28. April (Freitag nach Ostern).

der vorgeschriebene „Revers“ (Abschwörung der Teilnahme an Burschenschaften, Landsmannschaften usw.) weg.

Dass bei Beginn der Unruhen gleich die Einnahmen stockten und bald ganz ausblieben, ist schon früher erwähnt worden. Es war also eigentlich eine überflüssige Vorsicht, wenn ein Ministerialerlass vom 25. April „tunlichst Beschränkung der Kassenvorräte, so lange die Unruhen dauern“, anbefahl.

Ueber die Einquartirungslasten vgl. Pfister a. a. O. S. 168.

Am 29. Juni war Erzherzog Johann v. Oesterreich von der Nationalversammlung in Frankfurt zum Reichsverweser gewählt worden, und in der ersten Woche des Septembers war derselbe auch nach Freiburg gekommen, wobei ihm die Universität ein von Prof. Baumstark verfasstes Begrüßungsschreiben in Diplomform überreichte.

Aber mit der eben genannten Wahl war natürlich *die deutsche Einheits- und Oberhauptsfrage* nicht gelöst, sondern begann gerade jetzt der Gegenstand lebhafter Erörterung zu sein und die Gemüter mächtig überall zu erregen. Im Januar 1849 unterzeichneten auch viele Mitglieder der Universität eine in Umlauf gesetzte Zuschrift an die Reichsversammlung, die den Wunsch enthielt, die deutsche Reichskrone möge dem Hause Hohenzollern übertragen werden. Dass die Kaiserwahl am 28. März in diesem Sinne ausfiel, ist bekannt; ebenso aber auch, dass Friedrich Wilhelm IV. die ihm angebotene Würde nicht annahm. Dadurch war die deutsche Einigung wieder in die ferne Zukunft gerückt, und man sah trüben Tagen entgegen.[1])

Das Jahr 1849 war insbesondere für Baden gefährlicher noch als das vorhergehende infolge der Meutereien des Militärs.[2]) Auch jetzt taten sich Freiburgs Akademiker wieder zusammen und richteten eine Bitte an den Stadtrat um *Aufnahme in die Bürgerwehr* und Abgabe von Gewehren. Der

[1]) Einen sprechenden Beweis für die pessimistische Stimmung jener Zeit liefert das Schriftchen des Freiburger Universitätsprofessors Werber „Deutschland im Wendepunkt unserer Zeit, be- … in politischer und sozialer Beziehung“ Frbg. 1849, bezw. … ng (S. 173 ff.) beigegebenen „patriotischen Lieder.“

… akk a. a. O. S. 298 ff. und Häusser „Denkwürdig- … d. bad. Revolution.“ Heidelberg 1851. S. 272 ff.

Rat genehmigte (14. Mai) ihre Einreihung in die Bürgerwehr in der Art, dass sie ein besonderes Fähnlein bildeten. Auch Gewehre wurden abgegeben, mit der Bestimmung, dass für das Stück 15 fl. zu bezahlen oder aber Bürgschaft für Zurückgabe in gutem Zustand geleistet werden müsse.

Unterdessen wurde die Lage immer kritischer. Am 13. Mai hatte jene große Volksversammlung in Offenburg stattgefunden, deren Hauptergebnis die Errichtung des sog. Landesausschusses war. In der darauffolgenden Nacht schon floh die großherzogliche Familie außer Landes, am 14. flohen ebenso die Minister. Damit war der „Landesausschuss" die einzige tatsächliche Regirung im Land geworden. In Freiburg gelang es schließlich dem von diesem als „Civil- und Militärkommissär des Oberrheines" aufgestellten Advokaten *Heunisch,*[1]) die Bürgerwehr sowie das Militär[2]) seinen eigenen Plänen mehr oder minder dienstbar zu machen.

Bei der immer mehr überhandnehmenden allgemeinen Unsicherheit und Verwirrung bemächtigte sich auch der Glieder der Universität eine gewaltige Unruhe, die eine größere Anzahl von Professoren und Studenten in die Flucht trieb. Trotzdem beschloss man (in einer Plenarversammlung vom 14. Mai), vorerst wenigstens noch keine bestimmten Ferien zu geben. Drei Tage darauf wurde festgesetzt, dass die Kollegien jedoch so zu halten seien, „dass nach vier Uhr die Studirenden frei sind und zum Wehrdienst die nötigen Uebungen machen können."

Wichtiger als die Feststellung der Vorlesungen war eine andere Frage (ebenfalls am 14. Mai zum erstenmal behandelt), nämlich die, wie man sich zu verhalten habe, *wenn die eingesetzte „provisorische Regirung" Anerkennung fordere.* Mehrmals suchte man die Beratung über diese wirklich heikle Angelegenheit hinauszuschieben.[3]) Erst als von den „Reichskom-

[1]) Vgl. Häusser a. a. O. S. 430.

[2]) Der General von Gailing verließ die Stadt am 14. Mai, ebenso der Regirungsdirektor v. Marschall, der von Heunisch „einstweilen" seiner Stelle enthoben worden war. Der Kommandant des 2. bad. Infanterie-Regiments, Oberstleutenant v. Glock, wurde von den Soldaten nicht mehr als Kommandirender a erklärten vielmehr, nur noch dem Heunisch r

[3]) Die Einzelheiten wolle man in der schnittes (Anm.) erwähnten Abhandlung storischen Vereins S. 35 ff. nachlesen.

missären“ die Versicherung abgegeben worden war, die Eidesablegung verpflichte nur insofern zum Gehorsam gegen den Landesausschuss, als derselbe die Reichs- und Landesverfassung nicht verletze, und für jede dieser Grundlage widersprechende Anordnung sei man eben dadurch des Gelöbnisses, Folge zu leisten, entbunden — erst jetzt leisteten, durch diese Erklärung in ihrem Gewissen beruhigt, die meisten[1]) der anwesenden Professoren, Beamten und Bediensteten der Universität am 21. Mai den Eid in die Hände des vorher von Heunisch selbst seinerseits beeidigten Prorektors.

Bald darauf, am 4. Juni, war eine große Anzahl von Akademikern (abends 5 Uhr) unter dem etwa 400 Mann starken ersten Aufgebot[2]) der Freiburger Volks- oder Bürgerwehr nach Rastatt abgezogen, um die Murglinie, welche „die Barrikade der Freiheit gegen die Anmaßungen hochverräterischer Fürsten“ werden sollte, verteidigen zu helfen. Erst anfangs Juli, als schon die Sache der Freischärler soviel wie verloren war, kehrten die meisten dieser Studenten zusammen mit anderen, die teils freiwillig, teils „gepresst“ die Universität verlassen hatten, zurück. Alle, die an den Kämpfen teilgenommen hatten, mussten sich einer zu diesem Zweck errichteten Untersuchungskommission stellen, die meisten konnten jedoch alsbald wieder auf freien Fuß gestellt werden. Eine Anzahl von Studenten war immerhin in der Festung Rastatt, deren Einschließung seit Ende Juni beendigt war zurückgehalten worden. Für die Milderung des Schicksals und möglichst baldige Freigebung dieser Akademiker, die nach der Einnahme Rastatts am 23. Juli in den Kasematten der Festung schmachteten, hat sich der Senat nicht ohne Erfolg beim Prinzen von Preußen (den späteren Kaiser Wilhelm I.) eifrigst bemüht. Schon anfangs August waren die meisten wieder heimgekehrt.

In den Zeiten der höchsten Gefahr (Mai 1849) hatte die Universität ihre wichtigsten *Papiere und Wertsachen* zur Si-

---

[1]) Eine Ausnahme machten nur v. Hirscher, Staudenmaier, ... dal, v. Woringen, Schwörer, Helferich und die Privatdozenten ... gess.

... umfasste alle jungen Leute bis zum 30. Jahre. Vgl. ... n 8. Mai 1849.

cherung nach Basel geschafft. Dort bewahrte Professor und Stadtrat Peter Merian sie in seinem Haus, bis sie am 21. Juli, als die ärgste Gefahr vorbei war, wieder abgeholt wurden. Der in der Kasse sich befindende Geldvorrat von etwa 1200 fl. war zu Besoldungszahlungen für den Monat Mai verwendet worden, und so ging der Landesausschuss, der die Beschlagnahme der Gelder aller öffentlichen Kassen verfügt hatte, bei der Universität leer aus.

Zum Schluss dieses Abschnitts möge darauf hingewiesen werden, dass, während andere Universitäten, wie Heidelberg, Gießen, Berlin, eine bedeutende Herabminderung ihrer Frequenz in diesem Jahre erfuhren, die Besuchsziffer in Freiburg sogar fast stetig gewachsen ist. Die Zahlen vom Sommer 1847 an sind: 217, 270, 231, 280, 295, 331 usw. Vgl. Abschnitt X.

VII. Das Lehrerkollegium.

Veränderungen im Stand des Lehrerkollegiums[1]) kamen in diesem Zeitabschnitt folgende vor.

a) In der theologischen Fakultät.

Am 22. Februar 1832 zeigte der bisherige Ordinarius der Kirchengeschichte *v. Reichlin-Meldegg* seinen (am 19. d. M. geschehenen) Uebertritt zur protestantischen Kirche an, nachdem er schon längere Zeit vorher um Versetzung in die philosophische Fakultät eingekommen war. Die wichtige Folge jenes Schrittes war, dass durch allerhöchste Entschließung des Großherzogs aus dem Staatsministerium vom 27. Februar 1832 das Staatsdienerverhältnis v. Reichlin-Meldeggs durch seinen Uebertritt als von ihm freiwillig aufgelöst erklärt, jedoch ihm gestattet wurde, bei einer jährlichen Unterstützung

---

[1]) Auch das Amt des Kurators wurde in dieser Zeit nicht weniger als viermal neu besetzt. Im Jahr 1831 wurde der bisherige Kurator Frhr. v. Türkheim Minister; an seine Stelle trat Geh. Rat und Kreisdirektor Dahmen, der jedoch schon am 18. April 1832 durch Frhr. v. Reck (auch Direktor der Regirung des Oberrhein-kreises) ersetzt wurde. Dieser blieb bis 1845, wo
Marschall v. Biberstein (als Kreisdirektor un[illegible]
Dieser endlich war Kurator bis im Winter 185[illegible]
das Amt unbesetzt.

von 600 fl. aus der Universitätskasse (zu Freiburg) in Heidelberg Vorlesungen zu halten. Sein Lehrstuhl wurde — nachdem der bisherige Supplent und (seit 1833) Extraordinarius Klenkler 1835 gestorben — erst 1836 (29. Sept.) wieder ordentlich besetzt durch Dekan *A. Vogel*,[1]) Regens am Erzbischöflichen Seminar — unter der Bedingung, dass derselbe seine bisherige Stellung aufgebe. Als derselbe im Jahr 1845, die seelsorgerische Tätigkeit der akademischen vorziehend, auf die Pfarrei Hofweier ging, bekam *Schleyer*[2]) — schon seit 10. Mai 1838 Ordinarius, jedoch ohne Sitz und Stimme in der Fakultät — die Lehrkanzel.

Mit dem Winterhalbjahr 1836/37 schied *Buchegger*, zum Domkapitular ernannt, aus dem Kollegium aus. Auf den dadurch erledigten Stuhl der Dogmatik wurde am 6. März 1837 Prof. *Staudenmaier*[3]) aus Gießen berufen. — Am 14. Juni 1836 trat Schreiber aus der theologischen Fakultät in die philosophische über. Sein Nachfolger in der Moraltheologie wurde am 31. Aug. 1837 Prof. *v. Hirscher*[4]) in Tübingen. — Am 11. März 1846 starb nach nicht weniger als 58jähriger Tätigkeit an der Universität der Geistl. Rat und Domdekan *Hug*. Sein Nachfolger als Professor der Exegese wurde *Adalbert Maier*, der, schon am 9. Mai 1841 zum Ordinarius ernannt und Hug als Gehilfe beigegeben, selbst eine nicht geringe Anzahl von Jahren an der Universität tätig sein sollte († 1889).[5]) — Endlich ließ sich der Professor der Pädagogik und Pastoraltheologie, *Werk*, am 14. Aug. 1847 in den Ruhestand versetzen.[6]) Von den an seine Stelle Vorgeschlagenen wurde dem (später) als Volksschriftsteller berühmten *Alban Stolz* (damals provisorischer Direktor des Collegium theologicum) am 13. Okt.

[1]) Vgl. Bad. Biogr. III, S. 192.

[2]) Ebenda III, 138.

[3]) Ebenda II, 308.

[4]) Ebenda I, 372.

[5]) Er begann an der Universität (zuerst als Supplent) schon 1836 zu lesen. — Beide miteinander, Hug und Maier, haben also über 100 Jahre lang den Lehrstuhl innegehabt. Gewiss ein seltenes Zusammentreffen!

[6]) Derselbe hatte am 26. Okt. 1842 schon sein goldenes Priesterjubiläum unter lebhafter Beteiligung von Stadt und Universität gefeiert. Er blieb Wirtschaftsdirektor und Stiftungskommissär bis 1855 und starb in hohem Alter 1857.

d. J. die Lehrkanzel provisorisch, im nächsten Jahre endgiltig übertragen.

Demnach sind die Lehrkanzeln der theologischen Fakultät im Verlauf der Regirung des Großherzogs Leopold sämtlich in andere Hände gekommen.

b) In der *juristischen Fakultät*

fällt die wichtigste und der Zeit nach erste Veränderung in das Jahr 1832; es ist die von der Regirung verfügte Entfernung der beiden Professoren *v. Rotteck* und *Welcker* von ihren Lehrstühlen. Von der politischen Tätigkeit derselben und der Uebertragung ihrer Ideen auf die Studirenden ist schon früher die Rede gewesen. Namentlich letzteres suchte die Regirung zu verhindern. Und da sie den beiden Männern in ihrer Eigenschaft als Abgeordneten keinen Einhalt tun konnte, so glaubte sie um so eher ihnen in ihrer Stellung als Lehrer an der Universität einen Riegel vorschieben zu müssen. Für diese, die Universität, aber galt von vornherein die Entfernung zweier so bedeutender Lehrer als großer Verlust. Sobald daher das Gerücht von einer beabsichtigten Entfernung beider — wozu auch noch Duttlinger anfangs genannt wurde — zu den Ohren des (damals noch sehr jungen) Senats drang, beeilte sich derselbe (am 14. Okt. 1832), eine Bitte um Abwendung einer solchen Maßregel beim Staatsministerium einzureichen. Es half jedoch nichts mehr: am 26. Okt. 1832 wurden v. Rotteck und Welcker in den Ruhestand versetzt. Damit war, wie man sagte, eigentlich erst die für notwendig erklärte „subjektive Reorganisation" der Universität vorgenommen. — Man hoffte übrigens immer noch, wenigstens nicht beide auf einmal verlieren zu müssen (vgl. Senatsprotokoll vom 10. Nov. d. J.). Aber alle Bemühungen[1]) halfen nichts.

[1]) Am 7. Dezember 1832 bat man das Kuratorium, dass Rotteck wenigstens das Amt des Stiftungskommissärs behalten dürfe, damit wenigstens „dieses einzige Band, durch welches derselbe an diese Universität, der er seit mehr denn 3 Decennien mit vielfach ausgezeichneter Wirksamkeit angehört habe, jetzt noch geknüpft sey, nicht möge zerrissen werden." Durch Entschließung des Staatsministeriums vom 29. Dezember 1832 wurde jedoch die Bekleidung dieses Amtes als mit der Versetzung in den Ruhestand unvereinbar erklärt.

So musste denn mit den Neuberufungen Ernst gemacht werden. An die Stelle Rottecks (Natur-, Staats- und Völkerrecht) wurde *Birnbaum* berufen, der jedoch schon 1835 einem weiteren Ruf nach Utrecht folgte, worauf *Warnkönig*[1] aus Gent 1836—44 den Lehrstuhl innehatte. Die Lehrfächer Welckers wurden unter mehrere verteilt, indem *Baurittel*[2] zum Ordinarius für juristische Enzyklopädie und badisches Zivilrecht ernannt, die Pandekten aber abwechselnd von Fritz, Amann und Warnkönig gelesen wurden.

Aber bei jeder Gelegenheit fast bat die Universität um die Wiedereinsetzung Rottecks und Welckers. Erst nach 8 Jahren sollte der Wunsch erfüllt werden. Am 2. Sept. 1840 wurden beide mit ihren früheren Gehältern[3] (Rotteck mit 1600 fl. und der ganzen Naturalkompetenz, Welcker mit 2000 fl.) in ihr Lehramt wieder eingesetzt. Doch war es keinem von beiden mehr vergönnt, längere Zeit an altgewohnter Stätte zu wirken. Rotteck starb schon am 26. Nov. desselben Jahres (1840); Welcker aber wurde schon im nächsten Jahr, am 21. Okt. 1841, wegen einiger Reden, die er auf einer politischen Agitationsreise in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands gehalten hatte, abermals seines Amtes entsetzt und zwar diesmal für immer. Er verließ die Stadt 1844 und siedelte nach Heidelberg über.

Ganz um die gleiche Zeit trat auch der dritte im Bunde der „Freiheitspionire" der Hohen Schule vom Schauplatz: *Duttlinger* starb nach schwerem Leiden am 24. August 1841.

So wurde also die Universität innerhalb des Zeitraums von 11 Monaten dreier ihrer berühmtesten Lehrer beraubt. Aber nicht genug. In demselben Jahr 1840 wurde dem Lehrer des (Röm. Zivil- u.) Kirchenrechts, Hofrat *Amann*, auf Drängen der Kurie die Facultas legendi entzogen und nur das Amt des Oberbibliothekars belassen.

Nachfolger Duttlingers wurde (28. Okt. 1841) *Stabel*, bisher Hofgerichtsrat in Mannheim. Im Jahr 1845 zum Hofgerichtsdirektor (in Freiburg) ernannt, las er noch zwei Semester hindurch über bürgerlichen Prozess und Prozesspraxis.

---

[1]) Vgl. C. Jäger a. a. O. S. 168.
[2]) Vgl. im vorhergehenden Hauptteil.
[3]) Wieder auszuzahlen vom 1. November 1840 an.

Schon 1843 war *v. Woringen*[1]) für Kriminalrecht, deutsches Privat- und Staatsrecht und Rechtsgeschichte berufen worden, während — nach dem völligen Weggang Stabels — Zivilprozess und badisches Landrecht am 21. Sept. 1846 an den Hofgerichtsrat *Anton Maier* in Konstanz übertragen wurde.

Unterdessen war 1836 von den Lehrfächern Rottecks bezw. Warnkönigs das deutsche Staats- und Bundesrecht an *Buss*[2]) übergeben worden. Derselbe las bald auch über Staatswissenschaften und erhielt 1844 von den Lehrfächern Amanns[3]) auch das Kirchenrecht.

1844 war Warnkönig einem Ruf nach Tübingen gefolgt. Sein Lehrstuhl wurde durch keine neue Berufung wieder besetzt (Naturrecht las Woringen). Dagegen wurde 1848 der derzeitige schleswig-holsteinische Bundestagsgesandte in Frankfurt, *v. Madai*, als (zweiter) Lehrer des römischen Rechts berufen. Derselbe folgte aber schon im folgenden Jahr (1849) einem Ruf nach Gießen, wo er übrigens bald nachher starb. Als Nachfolger kam 1850 *Ad. Schmidt* von Greifswald.

So war also von allen schon 1830 tätigen Lehrern dieser Fakultät 1852 nur noch *Fritz* im Amt.

c) *In der medizinischen Fakultät*

war Schultze mit Beginn des Jahres 1831 nach Greifswald berufen worden. Sein Nachfolger (auf dem Lehrstuhl der Physiologie, vergleichenden Anatomie und „Veterinärkunde“[4]) wurde 1832 *Leuckart*.[4]) Nach dessen Tod (26. Sept. 1843) blieb die Lehrkanzel zwei Jahre lang unbesetzt, bis am 6. September 1845 *v. Siebold* aus Erlangen (zugleich für Zoologie) berufen wurde. Als auch dieser schon im Februar 1850 einem Ruf nach Breslau folgte, wurde *Alex. Ecker*, Sohn des mehrfach schon genannten Professors der Chirurgie und Geburtshilfe, am 16. April 1850 „in die alte neue Heimat“ berufen.[5])

---

[1]) Vgl. Bad. Biogr. II, 521.

[2]) Vgl. Bad. Biogr. III, 15.

[3]) Derselbe starb am 23. Nov. 1849 in Illenau.

[4]) Vgl. Bad. Biogr. II, 21. — Vergeblich war eine Vorstellung an das Ministerium vom 15. Januar 1835, einen eigenen Lehrstuhl für Tierheilkunde zu errichten, zu dessen Dotation schon die Stände von 1783 eine Summe bewilligt hätten.

[5]) Vgl die schon erwähnten biographischen Aufzeichnungen Eckers S. 108 u. 109 (sowie S. 59 ff.).

Nach dem Tode des alten Ecker (1829) war *J. Schwörer*[1]) erst provisorisch mit dessen Lehrfach betraut, dann 1832 zum außerordentlichen, 1833 zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe ernannt worden. Nach Becks Tod erhielt er auch die gerichtliche Medizin.

Am 7. April 1835 wurde der bisherige Extraordinarius *Werber*[2]) zum Ordinarius für Pathologie, Therapie, Arzneimittel- und Giftlehre, sowie Geschichte der Medizin, 1845 auch zum Leiter der Poliklinik ernannt.

Am 15. Juni 1838 starb plötzlich der Professor der Chirurgie und Augenheilkunde und Direktor der chirurgischen Klinik, *Beck*, erst 44 Jahre alt. Sein Lehrstuhl blieb 4 Jahre lang unbesetzt, seine Fächer wurden unterdessen vom außerordentlichen Professor *C. Hecker*[3]) supplirt. Erst 1842 berief man *Stromeyer*. Doch wurde schon 1845 Hecker zum (einstweilen überzähligen) Ordinarius ernannt und wurde auch der Nachfolger Stromeyers, als dieser im November 1848 aus dem badischen Staatsdienst austrat

Botanik war bis 1832 nur von *Perleb*, der der philosophischen Fakultät angehörte, vorgetragen worden. Erst in diesem Jahre ernannte man *Spenner*[4]) zum ordentlichen Professor eigens für die medizinischen Fächer der Botanik. Nach seinem im Jahr 1841 erfolgten Tod wurde aber erst 1846 wieder ein Nachfolger ernannt, und zwar der Professor an der polytechnischen Schule in Karlsruhe, *Braun*[5]) der als Prorektor in der stürmischsten Zeit der Revolution, treu auf seinem Posten ausharrend, durch Klugheit und Festigkeit wesentlich dazu beigetragen hat, „das Vermögen der Universität vor unrechtmäßigem Eingriff zu bewahren und schließlich in Sicherheit zu bringen.“ Zugleich war (1845) von der medizinischen und philosophischen Fakultät beschlossen worden, dass die Lehrkanzel der Botanik von jener der Zoologie getrennt und letztere mit der vergleichenden Anatomie und Physiologie vereinigt werden sollte.

---

[1]) Vgl. Bad. Biogr. II, 293.
[2]) Vgl. Bad. Biogr. II, 451.
[3]) Vgl. C. Jäger a. a. O. S. 66.
[4]) Vgl. Bad. Biogr. II, 305.
[5]) Vgl. Bad. Biogr. I, 125.

Nach dem Weggang Brauns im Jahr 1850 nach Gießen wurden seine Lehrfächer von dem Extraordinarius Mettenius vorgetragen, bis Nägeli kam, dessen Berufung jedoch schon nicht mehr in den hier zu besprechenden Zeitraum fällt.

Gleich wie Beck wurde auch der Anatom *Buchegger* der Hohen Schule im schönsten Mannesalter entrissen: er starb am 13. Oktober 1839 im 45. Lebensjahr. Seine Nachfolger waren *Arnold*[1]) 1840—45 (aus Zürich berufen), und *Kobelt*,[2]) von 1847 an (bis dahin außerordentlicher Professor).

So waren also aus der Zeit von 1830 auch in dieser Fakultät im Jahre 1852 nur noch zwei in Amt und Würden: *Baumgärtner* und *Fromherz*.

d) In der philosophischen Fakultät

wechselten am häufigsten die Vertreter des eigentlichen philosophischen Lehrfachs. Im Jahr 1833 starb Schneller, und wurde für ihn *Winnefeld*[3]) berufen. Derselbe hatte schon Vorlesungen angekündigt, lehnte aber nachträglich aus Liebe zu seiner bisherigen Tätigkeit am Lyzeum in Rastatt ab. Auf ihn wurde (am 12. April 1834) *Reidel* aus Bruchsal berufen. Aber auch er las nur bis 1837, wo er wegen Krankheit Urlaub nehmen musste. Als er schließlich gänzlich sich in den Ruhestand versetzen ließ, erhielt 1842 *Sengler*[4]) den Lehrstuhl.

Am 9. August 1834 wurde nach längeren Verhandlungen der Diensttausch zwischen *Wucherer* und *Seeber* von der Regirung genehmigt. Wucherer kehrte also jetzt wieder an die Stätte seiner früheren Wirksamkeit, auf den Lehrstuhl für Physik und Technologie zurück. Als er 1842 in den Ruhestand versetzt und 1843 gestorben war, wurde sein Nachfolger 1844 *Müller*.[5])

Am 7. September 1835 starb der Mathematiker *Buzengeiger* und wurde durch *Oettinger*[6]) (bis dahin Privatdozent in Heidelberg) ersetzt. — In demselben Jahre wurde am 21. Dezember *Zell* zum Mitglied der neu zu errichtenden Ober-

---

[1]) Vgl. Bad. Biogr. I, 8.
[2]) Vgl. ebenda I, 471.
[3]) Vgl. ebenda II, 491.
[4]) Vgl. ebenda III, 152.
[5]) Vgl. ebenda III, 114.
[6]) Vgl. ebenda II, 114.

studienbehörde in Karlsruhe ernannt. An seine Stelle beantragte man am 17. Februar 1836 beim Ministerium, die Gymnasiallehrer *Anselm Feuerbach*[1]) in Speier und *Anton Baumstark*[2]) in Freiburg selbst (schon seit 1830 „Collaborator“ am philologischen Seminar) zu berufen, jenen vorzugsweise für die zur allgemeinen klassisch-philologischen Bildung gehörenden Lehrgegenstände, diesen für den philologisch-technischen und praktischen Unterricht. Betr. des Seminars solle es beiden überlassen werden, sich in die Geschäfte und Amtshandlungen zu teilen, so jedoch, dass demjenigen, der die Erstattung von Berichten, den Briefwechsel u. a. besorgt, der Name „Geschäftsführer“ beigelegt werde; später (10. Okt. d. J.) beschloss man, an das Kuratorium die Bitte zu richten, dass einfach die Direktion des Seminars zwischen beiden alljährlich wechsle. Schon diese Frage der Seminarleitung, aber auch der Umstand, dass mit kränkender Zurücksetzung Baumstarks in erster Linie Feuerbach und zwar mit größerem Gehalt[3]) berufen wurde, musste zu den Zwistigkeiten führen, von denen später noch zu sprechen sein wird. — Feuerbach starb, nachdem er schon 1849 Urlaub genommen, am 7. September 1851, und Baumstark war somit einstweilen wieder der einzige Ordinarius für (klassische) Philologie.

Es wurde schon früher erwähnt, dass *vor* Zells Berufung die philologischen Fächer durch Hug und Deuber gelesen wurden. Letzterer beschränkte sich jetzt, nachdem ein besonderer Lehrstuhl für Philologie errichtet war, nur mehr noch auf sein „Nominalfach“ d. h. auf Geschichte. Aber das Bedürfnis nach einem *zweiten Lehrer für Geschichte* machte sich bald fühlbar. Schon im Jahr 1844 beschäftigte man sich mit diesem Gedanken. Die Fakultät dachte zuerst an Häusser, der z. Z. Privatdozent in Heidelberg war. Aber das Ministerium d. I. äußerte am 19. November d. J., dass in dieser Berufung „bei sonst gleichen Verhältnissen einem Katholiken der Vorzug zu geben sein dürfte.“ Auf diesen Wink hin suchte man 1845

[1]) Vgl. Bad. Biogr. I, 245.

[2]) Vgl. ebenda I, 48.

[3]) Feuerbach erhielt gleich 1200 fl., Baumstark, der vorerst seine Stelle am Gymnasium (bis 1849) beibehielt, nur 450 fl. mit der Verbindlichkeit, wöchentlich 5 Stunden Unterricht an der Universität zu geben.

Fallmerayer in München zu gewinnen, jedoch ohne Erfolg. Ebenso wenig glückte die Berufung Bartholds in Greifswald. Erst am 4. Dezember 1846 gelang es, den bisherigen Professor und Bibliothekar in Stuttgart, *Gfrörer*,[1]) für den neuen Lehrstuhl zu gewinnen. — *Deuber* aber starb am 24. November 1850 nach zweiunddreißigjähriger Tätigkeit an der Hohen Schule.

Für historische Hilfswissenschaften war 1836 der aus der theologischen Fakultät übergetretene *Schreiber* angestellt worden. Ueber dessen Uebertritt zum sog. Deutschkatholizismus und die darauf erfolgte Zuruhesetzung wird unten zu sprechen sein.

Am 11. Juni 1845 starb der Professor der Botanik und Naturgeschichte, *Perleb*. Ein Nachfolger, der der philosophischen Fakultät angehört hätte, wurde ihm nicht gegeben. (Vgl. dagegen oben unter c.)

Im Jahr 1843 wurde ein *neuer Lehrstuhl für staatswirtschaftliche Fächer* errichtet, nachdem lange Verhandlungen vorangegangen waren (vgl. das Protokoll der Plenarversammlung vom 16. November 1841 und die Verhandlungen der II. badischen Kammer vom 11. August 1842). — (S. auch Buss a. a. O. S. 508 ff.) Der neue (seit 1847) Ordinarius *Helferich* folgte aber schon 1849 einem Ruf nach München, ohne dass bis 1852 ein ordentlicher Nachfolger ernannt wurde.

Von den schon 1830 wirkenden Lehrkräften dieser Fakultät war also 1852 auch nur noch *Wetzer* im Amt.

Zu keinem Resultat führten die lange andauernden Verhandlungen zwischen Universität und Regirung, bezw. Stadtbehörde und Regirung über Errichtung eines *forstwissenschaftlichen Lehrstuhls*, für den man schon den Forstrat Klauprecht in Karlsruhe ausersehen hatte (vgl. z. B. die Senatsprotokolle vom 17. August 1850 und die in jener Zeit geführten Verhandlungen des Stadtrats).

Nach all den genannten Veränderungen war der *Stand des Lehrerkollegiums* im Winter 1851/52 folgender:

	theol.	iur.	med.	phil.	Fak.
Ordinarii	6[2])	6	7	7[3])	26
Extraordinarii	—	—	1	1	2
Privatdozenten	1	—	5	3	9
	7	6	13	11	37

[1]) Vgl. Bad. Biogr. I, 300. [2]) Davon einer (
Ruhestand versetzt. [3]) Davon einer (Schreiber)

Dazu kamen noch ein Lektor für französische und englische Sprache, ein Zeichenlehrer, ein „Bereiter" (Reitlehrer) und ein Tanzlehrer. Die Gesamtzahl der Dozenten betrug also jetzt 41; unbesetzt waren, nach zahlreichen und längeren Vakaturen,[1]) wie erwähnt, jetzt nur noch zwei Lehrstühle.

Leider fehlte es auch in den dreißiger und vierziger Jahren nicht an Zwistigkeiten verschiedener Art. Zunächst blieben die *Rangstreitigkeiten* auch jetzt nicht aus. So verwahrte sich z. B. 1834, als Wucherer wieder nach Freiburg versetzt und als Senior der philosophischen Fakultät begrüßt wurde, Deuber in der Plenarversammlung am 13. November d. J. gegen die Anerkennung Wucherers als Senior der Fakultät, indem er selbst diese Würde beanspruchte.[2]) 1836 fühlte sich Werber gekränkt, dass er bei der Dekanatswahl für 1836/37 übergangen worden, obschon an ihm der Turnus sei.

Um ähnlichen Streitigkeiten vorzubeugen, bestimmte man im gleichen Jahr 1836 bei der Berufung Warnkönigs, dass demselben seine in niederländischem und belgischem Dienst verbrachten Jahre mit eingerechnet werden und er also „nach seiner Anciennität von seiner ersten Anstellung als Professor gerechnet" in die Fakultät eintreten solle, unter Vorbehalt jedoch des Vorrangs des derzeitigen Seniors der Fakultät.

Mehrere Jahre füllten die Zwistigkeiten aus, welche, wie schon oben erwähnt, zwischen Baumstark und Feuerbach ausbrechen. Auf dieselben näher einzugehen, würde zu weit führen. Ich verweise namentlich auf das Senatsprotokoll vom 27. Dezember 1836 u. a.

In der Absicht wol, auch allenfalls vorkommenden Rangstreitigkeiten bei öffentlichen Auftritten vorzubeugen, wurde durch Senatsbeschluss mehrmals die 1840 erneuerte „*Rangordnung des corporis academici bei feierlichen Aufzügen und Versammlungen*" mittelst öffentlicher Bekanntmachung ins Gedächtnis zurückgerufen. Nach derselben hatten sich bei

---

Unbesetzt z. Z. zwei Lehrstühle, einer für (klassische) Philologie und der für die staatswirtschaftlichen Fächer.

[1]) 1846 waren einmal 5 Lehrstühle (1 theol., 2 jur., 1 med., 1 philos.) zu gleicher Zeit unbesetzt.

[2]) Deuber war seit 1799 im bairischen Schuldienst, seit 1818 an der Universität, Wucherer seit 1802 in badischem Kirchendienst, seit 1818 Hochschullehrer.

solchen Anlässen die Mitglieder der Universität in folgender Reihenfolge anzuschließen:

1) der Prorektor,
2) die 4 Dekane (bezw. Prodekane) nach dem Rang der Fakultäten,
3—6) die ordentlichen Professoren der einzelnen Fakultäten nach ihrem Altersrang in dieser Eigenschaft,
7) der Syndikus und der Amtmann,
8) die außerordentlichen Professoren nach ihrem Dienstalter,
9) die anderen Beamten nach ihrem Dienstalter,
10) die Privatdozenten, nach der Zeit ihrer Aufnahme als solche, ohne Rücksicht auf den Rang der Fakultät.

Besonders wurde noch bemerkt:

a) Bei feierlichen Aufzügen geht der Prorektor in Begleitung der zwei ersten Dekane. Zwei Pedellen tragen die Fasces voran,
b) die anderen Klassen reihen je zwei und zwei dergestalt sich an, dass möglicherweise z. B. der jüngste ordentliche Professor der theologischen Fakultät zur Rechten des ältesten der Juristenfakultät, der Universitätsamtmann zur Rechten des ältesten außerordentlichen Professors seinen Platz haben kann,
c) bei der Frohnleichnamsprozession . . . ist die Ordnung umgekehrt, weil die Universität *vor* dem Sanctissimum im Zuge sich einreiht,
d) bei Doktorpromotionen, bei einer Jubiläumsfeier, einem Leichenzug und den darauffolgenden Exequien, sowie bei der Parentationsfeier eines Professors erscheinen die ordentlichen Professoren jeder Fakultät mit den Dekanen an der Spitze, und die näher beteiligte Fakultät hat nach dem Prorektor den Vortritt, bei Promotionsakten aber haben nächst diesem die Dekane der drei übrigen Fakultäten ihren Sitz,
e) in gewöhnlichen Plenarversammlungen gebührt nach dem Prorektor den Dekanen der Vorsitz,
f) wenn ein Kommissär der Regirung oder der Universitätskurator anwesend ist, so gebührt diesem und bei Doktorpromotionen immer dem Promotor der Ehrensitz zur rechten Seite des Prorektors.

Auf Streitigkeiten anderer Art — so z. B. auf die zwischen Fritz und Buss im Jahre 1832 wegen gegenseitiger persönlichen Bemerkungen in ihren Vorlesungen[1]) — einzugehen, würde wiederum zu weit führen. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, dass sie fast alle mehr oder minder in die Oeffentlichkeit drangen und, begierig von feindlicher Seite, von den offenen und geheimen Gegnern der Anstalt aufgegriffen, zu Angriffen, Vorwürfen und Schmähungen eine Handhabe boten. Freilich kamen fast gleichzeitig die oben genannten politischen Bewegungen noch hinzu. So griff z. B. die in Heidelberg erscheinende „Mannheimer Zeitung“[2]) die Professoren der Freiburger Hochschule aufs heftigste an, legte ihnen Gesetzwidrigkeit zu Last, beschuldigte sie, dass sie für Umsturz der Fürstenthrone sprächen usw.

Schließlich muss noch eine Angelegenheit Erwähnung finden, die mehr konfessioneller Natur ist; sie betrifft den uns schon bekannten Professor *Schreiber*.

Schreiber hatte schon 1829 bei der Kurie Anstoß erregt dadurch, dass er sich in seinem „Compendium der christlichen Moral“ (Band II, S. 273) öffentlich für Aufhebung des Zölibats erklärte. Das Ordinariat drängte deshalb in einer Beschwerdeschrift darauf, dass Schreiber von seinem Lehrfach (Moraltheologie) womöglich entfernt werde. Das Gerücht davon kam im Dezember 1832 auch dem Senat zu Ohren, und schon von da an fanden Verhandlungen statt (vgl. die Protokolle vom 11. Dezember 1832, 6. Mai 1833 u. a.). Die Entscheidung zog sich in die Länge. Noch am 16. August 1836 riet der Senat Schreiber, zu erklären, dass er die anstößig befundenen Paragraphen in seinem Lehrbuch beim mündlichen Vortrag „mit einem passenden Uebergang überschlagen“ wolle. Für die

[1]) Bemerkenswert ist die Vielseitigkeit, die der junge Buss (damals noch Privatdozent) entfaltete. Für das Sommersemester 1834 z. B. hatte derselbe nicht weniger als 8 Kollegien mit zusammen 34 Stunden angekündigt. Auf Anregung des Senats versagte damals (und später nochmals) das Ministerium (14. Februar 1834) die Genehmigung seiner nicht zu seinen Nominalfächern gehörigen Vorlesungen.

[2]) Ueber die Angriffe dieser Zeitung auch auf die Landstände u. a. vgl. Schneller „Das Jahr 1831 in seinen Staatsumwälzungen und Hauptereignissen“ Stuttg. 1833, S. 220.

Folge könne er sich ja den Uebertritt in die philosophische Fakultät auf den schlimmsten Fall vorbehalten.[1]) Schreiber weigerte sich jedoch, jenes zu tun, und so wurde am 27. Aug. an das Ministerium die Bitte gerichtet, dass die Vorlesungen Schreibers über Moraltheologie aus dem Vorleseverzeichnis wegzulassen, dagegen Vorlesungen von ihm in der philosophischen Fakultät über Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, sowie über Diplomatik anzukündigen seien. Die Bitte wurde vom Ministerium am 6. September d. J. genehmigt.

So war Schreiber von nun an in der philosophischen Fakultät tätig. Da kam der sog. Deutschkatholizismus Ronges und seiner Anhänger. Schreiber warf sich der neuen Bewegung alsbald in die Arme und zeigte diesen Uebertritt am 23. März 1845 dem Erzbischof an. Nach vergeblicher Ermahnung zur Rückkehr wurde Schreiber am 9. Mai vom Erzbischof (Hermann v. Vicari) exkommunizirt. Schon mehr als 8 Tage vor dieser (vorauszusehenden) Ausschließung Schreibers aus der römisch-katholischen Kirche hatte der derzeitige Prorektor (Schwörer) diesem das Halten von Vorlesungen untersagt, und als Schreiber trotzdem am 2. Mai Vorlesungen über Ethik ankündigte, den Anschlag vom schwarzen Brett abgenommen und solches dem Kurator, dem Ministerium und Schreiber selbst angezeigt. Schwörer rechtfertigte diesen von mehreren Kollegen ihm vorgeworfenen Schritt im Senat am 3. Mai damit, dass durch den Austritt Schreibers aus der katholischen Kirche sein staatsrechtliches Verhältnis und das zur Universität in Frage gestellt sei;[2]) er (Schwörer) habe „hinsichtlich seiner amtlichen Wirksamkeit keine Prärogativmaßregeln getroffen," in der Erwartung, dass Schreiber vor der Entscheidung durch die höheren Behörden von selbst keine Vorlesungen werde halten wollen. Da derselbe aber doch solche angekündigt, so habe er es für seine Pflicht erachtet, so zu handeln, wie er gehandelt habe. Der Senat begnügte sich daraufhin, von der Sache einstweilen Kenntnis zu nehmen, „in Erwartung des weiteren, was vom hohen Ministerio d. I. herabgelangen werde."

---

[1]) Senator Buchegger gab zu Protokoll, Schreiber solle nur ersucht werden, die Gründe zu beseitigen, die den Anstoß hervorriefen.

[2]) Vgl. damit die Erklärung des Ministeriums beim Uebertritt v. Reichlin-Meldeggs am Anfang dieses Abschnitts.

Auf Verlangen einiger Senatoren wurde jedoch in der Angelegenheit Schreibers („betr. die verfügte Suspension seiner angekündigten Vorlesungen") eine nochmalige Sitzung auf den 7. Mai (früh morgens) angesagt. Die weitläufigen Verhandlungen dieser Sitzung, die Reden und Gegenreden des Prorektors und des Vertreters der theologischen Fakultät (Schleyer) einerseits und der übrigen Senatsmitglieder (v. Woringen, Stromeyer, Sengler) anderseits[1]) finden sich bei Buss a. a. O. S. 223—226 genau nach dem Protokoll abgedruckt. Ich kann daher schon deshalb dieselben hier übergehen und begnüge mich damit, das schließliche Ergebnis der Verhandlungen zu verzeichnen. Es wurde — mit drei Stimmen gegen eine — beschlossen, die Bitte an das Ministerium zu richten, dasselbe möge den Prorektor veranlassen, seine Maßregel gegen Schreiber zurückzunehmen — trotzdem Schwörer wiederholte, dass er dies nie tun werde, und implicite erklärte, eher abtreten zu wollen. Das Protokoll selbst wurde samt mehreren Separativvoten ebenfalls an das Ministerium mit der Bitte um baldige Entscheidung eingesandt.

Eine weitere Senatssitzung in dieser Sache wurde auf Wunsch und unter dem Vorsitz des Kurators am 20. Mai d. J. abgehalten. Die Verhandlungen finden sich wiederum fast wörtlich bei Buss a. a. O. S. 230 ff. abgedruckt. Durch Stimmenmehrheit (wieder v. Woringen, Stromeyer, Sengler gegen den Prorektor und Schleyer) wurde beschlossen, an das Ministerium d. I. den Antrag zu stellen, „Hochdasselbe möge verfügen, dass Herr Geistl. Rat Schreiber in seiner Stellung zu belassen und nur inskünftig keine Vorlesungen über religiöse Disziplinen an der Universität Freiburg zu halten befugt sey." Das Protokoll wurde wieder an das Ministerium abgeschickt, zugleich aber auch eine Eingabe der theologischen Fakultät „die Inhibirung der Vorlesungen des Herrn Schreiber betr." — Ein Ministerialerlass vom 23. Mai gebot dem Kurator, für die Einstellung der Vorlesungen Schreibers über Ethik in seiner Wohnung — wo derselbe sie abzuhalten gedachte — „unverzüglich" zu sorgen. Und auch der nach Karlsruhe gesandte Entwurf der Vorlesungen für das nächste Semester (Winter 1845/46) wurde nur mit ausdrücklicher Ausnahme der

[1]) Der Exprorektor (Stabel) fehlte.

Vorlesungen Schreibers genehmigt, deren Strich „bis auf weiter nachfolgende Entschließung“ anbefohlen wurde. Durch Entschließung des Großherzogs vom 16. Januar 1846 endlich wurde Schreiber „bis zur weiteren Verwendung desselben einstweilen“ in den Ruhestand versetzt, in der Mitteilung dieses Bescheides an das Ministerium d. I. (23. Januar) aber bemerkt, „dass der Prorektor zur geschehenen Hinwegnahme des Anschlags der Vorlesungen des Professor Schreiber nicht ermächtigt, vielmehr verpflichtet gewesen sei, diese Sache vor den Senat zu bringen . . . .“ Schreiber erhielt einen Ruhegehalt von 1354 fl. 14 kr., der durch Staatsministerialentschließung vom 21. Mai 1849 zusammen mit dem Werks auf die Staatskasse übernommen wurde.[1]

Es erübrigt noch, auch diesmal über die *Besoldungsverhältnisse* einige Worte zu sprechen. Für die erste Zeit der dreißiger Jahre sind wir in dieser Beziehung unterrichtet durch die Angaben, die in einer Bittschrift an die Landstände um Erhöhung der an die verschiedenen Fakultäten auszuwerfenden Geldsummen gemacht sind. Diese Bittschrift stammt aus dem Jahr 1831. Es bezogen damals a) in der theologischen Fakultät die 5 ordentlichen Professoren und ein Lehramtsgehilfe zusammen nur 4884 fl., b) in der juristischen Fakultät 5 ordentliche Professoren und ein außerordentlicher 8511 fl., c) in der medizinischen Fakultät 5 ordentliche Professoren,

[1] Die Angelegenheit hatte übrigens noch folgendes Nachspiel. Am 30. Dezember 1846 hatte Schreiber 7 Abdrücke seiner Lebensbeschreibung Perlebs an den Senat geschickt und in dem Begleitschreiben nur „Dr. H. Schreiber“ unterzeichnet. In dem Dankschreiben (vom 5. Januar 1847) hatte deshalb auch der Senat ihm den Titel „Geistl. Rat“ nicht beigelegt, wogegen nun Schreiber am 13. Januar eine Klageschrift einreichte. Dieselbe wurde am 20. d. M. an das Ministerium eingesandt, mit der Bemerkung, „dass hochdasselbe (d. h. das Ministerium) dem Herrn Schreiber jenes Prädikat im letzten Erlass auch nicht beigelegt habe,“ ebenso sei ihm derselbe in dem neuesten Universitätsadressbuch auch nicht beigelegt. Als Antwort erfolgte vom Ministerium die Eröffnung einer höchsten Entschließung vom 13. Oktober 1845, des Inhalts, dass die an Schreiber geschehene Verleihung des Charakters eines Geistl. Rates mit Vorbehalt des dadurch erlangten Dienstranges zurückgenommen werde — was sofort (18. April 1847) dem Beschwerdeführer [illegible] wurde.

ein außerordentlicher und 3 Assistenten 6361 fl., und endlich d) in der philosophischen 7 ordentliche Professoren und ein außerordentlicher 7922 fl. Demnach waren — wenn auch immerhin der verschiedene Wert des Geldes inbetracht gezogen werden muss — im Vergleich mit heute die Gehälter damals bedeutend geringer, am geringsten aber jedenfalls in der theologischen und philosophischen Fakultät, deren (ordentl.) Professoren nicht einmal 1000 fl. durchschnittlich bezogen. Für die Bedürfnisse der theologischen Fakultät beantragte deshalb damals die sonst so sparsame Budgetkommission als dringend notwendig (mindestens) 2100 fl. (für 2 weitere Anstellungen[1]) und für Aufbesserung der Gehälter), „wenn überhaupt Männer von wissenschaftlichem Ruf einberufen oder auch nur der Universität erhalten werden sollen." Nun wurden freilich öfters in den darauffolgenden Jahren Besoldungszulagen erteilt, bald an einzelne, bald an eine ganze Anzahl von Lehrern (z. B. am 26. März 1835 an zehn, am 26. Oktober 1837 an sechs). Trotzdem betrug, wie aus den Kammerverhandlungen vom 14. Juli 1846 hervorgeht, auch in diesem Jahre noch die durchschnittliche Besoldung eines ordentlichen Professors der theologischen Fakultät erst 1280 fl., der juristischen 1426, der medizinischen 1356, der philosophischen 1384. Diese Zahlen sind immer noch nicht zu vergleichen weder mit den jetzigen überhaupt noch mit den damaligen in Heidelberg.

Diese Durchnittsziffern wurden übrigens selbstverständlich sowol nach oben wie nach unten bedeutend überschritten bezw. bei weitem nicht erreicht, je nach den Dienstjahren des betr. Lehrers und verschiedenen anderen Verhältnissen. Einige Beispiele mögen zum Beweis angeführt werden.

In der theologischen Fakultät wurde 1832 nach dem Ausscheiden v. Reichlin-Meldeggs für einen zu berufenden Nachfolger ein Dienstgehalt von 1200—2400 fl. bestimmt „je nach den Verhältnissen seiner durch Tüchtigkeit und frühere Stellung begründeten Ansprüche." — Staudenmaier (seit 1830 Universitätslehrer) wurde am 6. März 1837 mit einer Besoldung von 1650 fl. (in Geld und halber Naturalkompetenz) angestellt, v. Hirscher (schon 20 Jahre in Tübingen als Universitätsprofessor tätig) 31. August desselben Jahres mit 2000 fl.

[1]) eines ordentlichen und eines außerordentlichen Professors.

Ad. Maier erhielt 1840 bei seiner Anstellung als Extraordinarius 700 fl., 1841 als Ordinarius eine Zulage von 500 fl.

In der juristischen Fakultät scheinen im allgemeinen von jeher die Gehälter am höchsten gewesen zu sein. Welcker und v. Rotteck hatten 1832 (und wiederum 1840) 2000 bezw. 1600 fl. (s. oben). Stabel wurde 1841 mit 1800 fl. berufen, Anton Mayer 1846 gleich mit 2000 fl.

Eine der geringsten Besoldungen erhielt wol lange Zeit Werber (medizinische Fakultät): anfangs (1835) nur 550 fl., später (1837) 750 und erst vom 1. Juli 1838 ab 1000 fl. — Der Anatom Arnold erhielt bei seiner Berufung aus Zürich (28. Januar 1840) 1500 fl.. Siebold im Jahre 1845 gleich 2200 fl. — Prosektor Ecker hatte im Jahre 1840 300 fl.

Reidel, Professor der Philosophie, erhielt 1835 in Geld 1092 fl., dazu an Naturalien $3\frac{1}{2}$ Ohm Wein, 20 Sester Weizen, 20 Sester Roggen und 6 Sester Gerste. — Zell bezog 1835 (neben der Naturalkompetenz) als Ordinarius der Philologie 900 fl., als Direktor des Seminars 50, als Oberbibliothekar 150, zusammen also 1100 fl. Die Naturalkompetenz wurde zu 200 fl. veranschlagt. — Baumstark hatte neben seinen 1100 fl. aus der Lyzeumskasse und der Universitätskasse zuerst 450, dann 600 und schließlich 658 fl. erhalten. Erst 1849 — als Feuerbach Urlaub genommen — bekam er die ganze Summe (1100 + 658 fl.) aus der Universitätskasse unter der Bedingung, dass er sich gänzlich nur der Universität widme.[1])

Um die Ungleichheiten in der Besoldung zu beseitigen (wenigstens für die Zukunft), sprach es der Senat — gelegentlich der Aufstellung des Budgets — am 4. Februar 1848 als Bedürfnis aus, „dass vielfach ausgesprochenen Wünschen gemäß die Besoldungen der Professoren und Beamten unter sich sowol als im Verhältnis zu den anderen Staatsdienern nach gleichen Kategorien geregelt . . . . werden sollten.“ Es blieb aber einstweilen bei diesen Wünschen.

[1]) Hatte doch der Senat schon am 7. April 1848 die Ansicht ausgesprochen, zwei philologische Lehrer zu besitzen sei für die Universität nicht zu viel, weil namentlich sie die Schule für den größten Teil der katholischen Gymnasiallehrer des Landes und auch die einzige Lehranstalt für die den philologischen Studien zugewiesenen Theologen des Landes sei.

Schließlich dürfte es des Vergleichs halber von Interesse sein, die durch Verordnung vom 1. Oktober 1841 geregelten Bestimmungen über die Besoldung des Oberpedells zu erwähnen. Der Oberpedell erhielt:

a) Aus der Universitätskasse baar	250 fl.
b) Die halbe Naturalkompetenz, berechnet zu . . .	108 fl.
c) 3 Klafter Buchen- und 3 Klafter Tannenholz, veranschlagt zu	60 fl.
d) 30 Pfd. Lichter „unter der bisher üblichen Verbindlichkeit“	10 fl.
e) Von einer jeden Immatrikulationsgebühr 30 kr., im ganzen veranschlagt zu	60 fl.
f) Von einer jeden Inskription 30 kr.:	60 fl.
g) Von den für Abgangszeugnisse eingehenden Gebühren je 12 kr., veranschlagt zu	12 fl.
h) Eine Dienstwohnung, angeschlagen je nach dem Finanzgesetz zu	80 fl.
Zusammen	800 fl.

Ohne also, dass man noch die üblichen Bezüge bei Promotionen, die Arrestgebühren u. a. dazurechnet, erhielt der Oberpedell mehr als ein oder der andere Ordinarius, von anderen Dozenten gar nicht zu sprechen.

VIII. Die Institute.

Beginnen wir wieder mit der *Bibliothek.* Einen bedeutenderen Zuwachs erhielt dieselbe 1832 durch den Ankauf von Büchern aus dem Nachlass des *Staatsrats Karl v. Baden;* darunter waren u. a. sechs „große Kunstwerke,“ die auf 658 fl. zu stehen kamen. Fast um dieselbe Zeit wurde die Bibliothek des 1830 verstorbenen Mitglieds der Hohen Schule, des Hofrats *Schmiderer,* gegen 1000 Bände (namentlich über Tierarznei), und ein Teil der chemischen und botanischen Bibliothek *Menzingers* erworben. Endlich vermachte *Hug* der Universität seine Bücher und Münzen,[1]) erstere soweit solche die Uni-

[1]) Feuerbach begann im Jahr darauf diese zu katalogisiren. Vgl. „Die Universität Freiburg 1852—81,“ Festschrift zur silbernen Hochzeit des großherzoglichen Paares 1881. S. 70. Diese Schrift enthält die fernere Geschichte der verschiedenen Institute der Hohen [Schu]le in dem genannten Zeitraum (1852—81).

versität nicht schon besaß; alle die, welche in der Universitätsbibliothek sich schon vorfanden, vermachte er dem Lyzeum seiner Vaterstadt Konstanz; die berühmte Londoner Polyglotte (im Wert von 250 fl.) bekam das Collegium theologicum. Der Schätzungspreis, der aus diesem Nachlass an die Universität gekommenen Bücher, Münzen und Antiquitäten betrug 4888 fl. 3 kr. — In demselben Monat erhielt die Bibliothek aus der Hinterlassenschaft des am 15. März 1866 verstorbenen prakt. Arztes und Hofrats Dr. *Jak. Pfost* eine reichhaltige Sammlung von medizinischen, naturwissenschaftlichen und philosophischen Werken, geschätzt zu 1720 fl.

Am 1. März 1838 *schloss die Universitätsbibliothek mit dem Museum einen Vertrag,* wonach die Universitätsbibliothek alle ihre Zeitungen und Zeitschriften 14 Tage lang auf dem Lesezimmer des Museums auflegt. Alle Halbjahre vergütet das Museum den Vorteil durch Abtretung seiner Zeitungen und Zeitschriften an die Universitätsbibliothek als Eigentum. Die Vergütung geschieht dadurch, dass die Preise der von der Universitätsbibliothek im Museum aufgelegten Schriften „nach authentischen Rechnungen deklarirt und im Vergütungsbetrage mit 50% berechnet werden . . . . .“ Das Museum tritt dann so viele Zeitungen bezw. Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts an die Universität ab, als erfordert werden, um die Summe des genannten „Rekompensbetrages“ auszugleichen, „wobei der Wert dieser Schriften gleichfalls durch authentische Rechnungen von Seiten des Museums deklarirt wird.“ Auf diese Weise wurden dem Museum von der Universitätsbibliothek abgegeben: 10 politische Zeitungen, 2 belletristische Blätter, 12 allgemeine litterarische, 4 theologische, 15 juristische, 9 medizinische, 20 philosophische, historische und naturwissenschaftliche Journale und 15 Intelligenz- und Wochenblätter.

Für das *Münzkabinet* wurden 1832 die Daktyliotheken des Freiherrn v. Baden und Lipperts erworben. Ueberhaupt wuchs in dieser Zeit die Zahl der verschiedenen Antiquitäten so an, dass der Senat am 1. Juli 1840 den Gedanken der *Errichtung* einer *Kunst- und Altertumssammlung* fasste und ein Gutachten darüber von der philosophischen Fakultät bezw. von Schreiber forderte.

Aber auch die anderen Anstalten wurden entspre[chend] bereichert. Für das *physikalische Kabinet* — wel[ches]

als Wucherer wieder nach Freiburg kam und Direktor desselben wurde, 948 Nummern zählte (vgl. die Gedächtnisrede auf Wucherer S. 25) — wurden im Jahr 1831 von der Budgetkommission zu den bisherigen 200 fl. 100 weitere hinzugefügt. Gern hätte man auch das gerade in diesem Jahr zum Verkauf kommende physikalische Kabinet des verstorbenen Herzogs Wilhelm von Württemberg erworben, stand aber schließlich aus verschiedenen Gründen davon ab, namentlich weil die Wirtschaftsdeputation in Erfahrung gebracht hatte, dass dasselbe schwerlich unter 5000 fl. würde erworben werden können, indem schon der König von Württemberg 4500 fl. darauf geboten habe, ferner auch in Erwägung, dass weit dringendere Bedürfnisse zu befriedigen seien und erst im vorhergehenden Jahr 1300 fl. für das physikalische Kabinet verwendet worden waren.

Nicht unbedeutende Förderungen erhielten auch das *zoologische* und das *Mineralienkabinet*,[1]) das *chemische Laboratorium* und die *anatomischen Sammlungen*. Im Jahr 1835 musste ein eigenes Zimmer für die geognostische und petrefaktische Sammlung eingerichtet werden.

Mit landesherrlicher Genehmigung vom 24. April 1834 wurde die *zootomisch-zoologische Sammlung* des verstorbenen Professors Leuckart um 5000 fl. angekauft. Weitere nicht unbedeutende Bereicherungen erhielten das zoologische und das zootomische Kabinet in den Jahren 1834—37 durch vier Sendungen des (aus der Universitätskasse unterstützten) Afrikareisenden Dr. Schimper (afrikanische Säugetiere, Vögel, Amphibien usw.), sowie von einem früheren Schüler der Universität, B. Mayer aus Waldkirch, z. Z. Bataillonsarzt bei den kgl. niederländischen Truppen in Surinam, einen schönen Zuwachs von Tieren aus dieser Kolonie u. a. m. — Von kleineren Schenkungen muss hier selbstverständlich abgesehen werden.

[1]) Ein seltsamer Dieb vergriff sich 1851 an dieser Sammlung. Im August dieses Jahres wurden Mineralien im Wert von 800 fl. entwendet, darunter 7 Stück Diamanten, 6 Meteorsteine, 6 Stücke gediegenen Goldes u. a. m. Der Diebstahl musste zwischen 21. Aug. mittags und 23. August mittags 12 Uhr geschehen sein. Auf geschehene Fahndung hin war schon am 25. d. M. im oberen Gang der Universität, so dass man darauf stoßen musste, ein Packet mit der Aufschrift: „An das Universitätsamt. Pressant, bei Gott, sehr pressti!" Der größte Teil der gestohlenen Sachen befand sich darin.

Verhältnismäßig die meisten Anforderungen machte die *medizinische Fakultät* für ihre Anstalten. Dieselben waren seit Ende der zwanziger Jahre in erfreulichem Aufschwung begriffen. (Vgl. das entsprechende Kapitel des vorigen Zeitraums.) Für das Budgetjahr 1832/33 z. B. wurden 3600 fl. für Klinik, Poliklinik und *chirurgische Klinik*, 2400 fl. für die *geburtshilfliche Anstalt* und das Hebammeninstitut bestimmt. Trotzdem wurden, um mit anderen Universitäten (verhältnismäßig) gleichen Schritt zu halten, immer erhöhte Ansprüche an die Staatskasse gemacht. Der Umfang der klinischen Anstalten und ihr Wirkungskreis[1]) wurden schließlich so bedeutend, dass — während bis jetzt Baumgärtner Direktor der Klinik *und* der Poliklinik war — man es 1846 für notwendig erachtete, letztere von der ersteren zu trennen und der Leitung Werbers zu unterstellen.

Am 2. Juni 1837 beschloss die medizinische Fakultät auf die Kunde hin, dass eine *Irrenheilanstalt* für das Oberland bei den Ständen zur Sprache gebracht wurde, an das Ministerium eine Eingabe einzureichen, in der die Gründe für die Errichtung einer solchen Anstalt *in Freiburg* ausgeführt wurden. Diese Eingabe samt einer Zuschrift des Senats, ebenfalls die *Bitte um Errichtung einer Irrenheilanstalt und einer psychiatrischen Klinik in Freiburg* enthaltend, übergab Duttlinger am 8. Juni in der II. Kammer. Freilich könne — so führte dieser aus — die Errichtung einer großen Anstalt bei Achern (Illenau), nachdem die Sache schon so weit gediehen, nicht mehr rückgängig gemacht werden: aber die von der medizinischen Fakultät geltend gemachten Gründe *gegen* die Errichtung einer einzigen, das Maß überschreitenden Zentralanstalt und *für* die Gründung von zwei Anstalten und für ihre Verbindung mit den beiden Universitäten seien doch wichtig genug, um die Aufmerksamkeit der Kammer verlangen zu können. Der Abgeordnete Knapp machte aber der Verhandlung ein schnelles Ende dadurch, dass er solche Gegenvorstellungen nicht nur als verspätet bezeichnete, sondern auch behauptete, dass der Senat oder eine Fakultät der Uni-

[1]) Die Anzahl der in der medizinischen Klinik und der Entbindungsanstalt Verpflegten betrug im Jahre 1841/42 804, im Jahre 1851/52 schon 1097. Vgl. die erwähnte Festschrift vom Jahre 1881. S. 108.

versität, als bloße Staatsbehörde, überhaupt kein Recht habe, sich mit Bittschriften an die Kammer zu wenden — worauf man trotz Duttlingers Widerspruch zur Tagesordnung überging.

Im ganzen wurden in den 10 Jahren von 1827—37 für die medizinische und philosophische Fakultät die für damalige Verhältnisse gewiss beträchtliche Summe von 23,820 fl. auf bauliche Einrichtungen, Anschaffung von Präparaten u. a., 13000 fl. für Bücheranschaffungen verwendet, für die theologische und juristische Fakultät im gleichen Zeitraum nur 5500 fl. Dass die staatliche Unterstützung fast nur den Sammlungen und Instituten zugute kam, davon ist schon oben im Kapitel über die Finanzen die Rede gewesen (vgl. auch Pfister a. a. O. S. 158). So konnte auch am 22. Januar 1838 der Senat in einem Bericht an das Ministerium befriedigend sich dahin äußern, es seien die Sammlungen und Institute der Universität oder vielmehr der medizinischen und philosophischen Fakultät „von der Art, dass sie denen an anderen Universitäten würdig an die Seite gesetzt werden können."

Von den heute bestehenden *Seminarien* reicht außer dem schon behandelten (alt)philologischen nur das *mathematisch-naturwissenschaftliche* in diese Zeit zurück. Den Plan der Errichtung eines solchen legte Oettinger, damals Prorektor, am 21. Juli 1846 dem Senat vor. Als Zweck wurde die Heranbildung von Mittelschullehrern in diesem Lehrzweig bezeichnet. Auf einer Versammlung am 29. August d. J. legte Professor Müller einen Entwurf der Statuten vor. Nach § 2 derselben sind Vorsteher die ordentlichen Professoren der Mathematik, Physik, Chemie, Zoologie und vergleichenden Anatomie, Botanik, Mineralogie und Geognosie. Das Direktorat wechselt (nach § 3) jährlich in der Reihenfolge nach dem Alter. Nach § 10 sollen jährlich zwei „Verdienstprämien" mit 80 fl. für eine Dissertation erteilt werden. — Die Statuten wurden am 13. Oktober d. J. vom Ministerium genehmigt. Noch im gleichen Winterhalbjahr 1846/47 konnte das Seminar eröffnet werden.

Im ganzen besass im Jahr 1852 die Universität folgende Institute und Sammlungen: Bibliothek, philologisches Seminar, mathematisch-naturwissenschaftliches Seminar, Münzkabinet, Naturalienkabinet (mineralogische und zoologische Sammlung), botanischer Garten, physikalisch-mathematisches Kabinet, chemisches Laboratorium, anatomische Sammlungen und Institute,

anthropologisch-physiologisches Institut, Veterinäranstalt, pharmakologisches Kabinet, Sammlung chirurgischer Instrumente, Sammlung geburtshilflicher Apparate und Instrumente, medizinische Klinik, medizinische Poliklinik, chirurgische und ophthalmologische Klinik, Entbindungsanstalt, Zeichnungsinstitut, Reitbahn und Marstall.

IX. Die Stiftungen

der Universität wuchsen gerade in den dreißiger und vierziger Jahren so bedeutend an, dass ihnen ein besonderes Kapitel gewidmet zu werden wol verdient. Ich verweise übrigens hier für solche Leser, die genaueres zu erfahren wünschen, auf „die *Urkunden über die der Universität Freiburg i. B. zugehörigen Stiftungen* (von 1497—1875) nebst den auf das Stipendienwesen bezüglichen Verfügungen"[1]), herausgegeben von der akademischen Stiftungskommission, Freiburg 1875. Das Werk bildet einen Abdruck und eine Ergänzung zu der ersten Ausgabe der Stiftungsurkunden, die im Jahre 1841 von Werk als dem damaligen Stiftungskommissär gemacht wurde. — Die wichtigern Stiftungen, die in unserem Zeitraum gemacht wurden, sind folgende.

Am 28. November 1837 vermachte *Pantaleon Rosman*, Dekan und Stadpfarrer in Breisach, 2000 fl. zur Lösung von Preisfragen aus der Theologie für (katholische) Theologen. Vgl. Stiftungsurkunden S. 330.

Am 18. April 1838 wurden von dem später als Domkapitular in Rottenburg verstorbenen *Martin Tobias v. Münch*, damals Dekan und Pfarrer in Wurmlingen, 1000 fl. für Anverwandte und Theologen vermacht. Vgl. Stiftungsurkunden S. 331.

In demselben Jahr 1838 wurden von *Franz Löffler*, Bürger und Landwirt von Endingen, zwei theologische Stiftungen, vorzüglich für Verwandte, im Gesamtbetrag von 6679 fl. 53 kr., gemacht. Vgl. Stiftungsurkunden S. 335 ff.

[1]) Von diesen den zweiten Teil des Buches bildenden Verfügungen kommt für unsere Zeit namentlich inbetracht die auf S. 397 ff. erwähnte Verordnung des Senates vom 1. Januar 1840 über das sog. praktische Jahr.

Der am 11. Juni 1845 verstorbene Professor der Naturgeschichte und Botanik an der Hohen Schule, *Karl Julius Perleb* vermachte der Universität nicht nur seine sämtlichen Bücher und Handschriften u. a., sondern auch 2000 fl. in baar zur Förderung der Naturwissenschaften an der Universität, Reisestipendien usw. Weiteres s. in den Stiftungsurkunden S. 338 ff. und in der Biographie Perlebs von Schreiber S. 13. — (Perleb bestimmte u. a. auch 1000 fl. zur Ausschmückung des Universitätschörleins im Münster mit Glasgemälden.)

Am 26. Juli 1848 starb in Basel der reiche Bürger und Rentner von da, *Philipp Merian*, Ehrenbürger und Ehrenrat der Stadt Freiburg. Wie derselbe der Stadtgemeinde Freiburg als solcher reiche Summen vermachte, so vergass er auch die Hohe Schule nicht. Laut seinem letzten Willen vom 8. März 1848 bekam dieselbe 5000 fl. zur Errichtung zweier Stipendien für arme Studirende der Hohen Schule mit Ausnahme der Theologen, „da diese anderweit Unterstützung finden." Sodann vermachte Merian auch 4000 fl. dem Freiburger Krankenspital, zunächst bestimmt zur Verpflegung armer kranker Akademiker, die nicht in der Stadt ihre Heimat haben, sowie armer Durchreisender (anderer) Personen.

Für die Gründer von Studienstiftungen an der Albertina waren früher für jeden Einzelnen *Jahrestage*[1]) abgehalten worden. Statt dieser einzelnen Jahrestage nun wurde — wesentlich nach dem Antrag der Stiftungskommission — am 20. April 1830 beschlossen, „ein allgemeines und feierliches Anniversarium für die Gründer der hiesigen Studienstiftungen" abzuhalten. Dasselbe sollte bestehen 1) in einem Traueramt im Münster unter Begleitung von Choralgesang „mittels Beizug der Seminaristen, die Stipendien genießen; 2) in einer Trauerrede, gehalten in der Aula academica.[2]) Die Kosten der kirch-

---

[1]) Vgl. Stiftungsurkunden Anhang S. 403.

[2]) Zur Abhaltung dieser Trauerreden erbot sich Schreiber. Derselbe hielt sie auch eine ganze Reihe von Jahren hindurch und ließ deren einige gesammelt auch im Druck erscheinen als „Gedächtnisreden," Beiträge zur Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. von H. Schreiber I. Abteilung. Freiburg 1832." Von den späteren sind vereinzelt im Druck erschienen die vom Jahr 1833 (über Matthäus Hummel im Bach), 1834 (Joachim Mynsinger von Frundeck) und 1837 (Heinrich Loriti Glareanus). Zum letztenmal hielt sie Schreiber im Jahr 1837.

lichen Feier — so wurde ferner bestimmt — sind aus den Stiftungen, welche die Kommission in Vorschlag gebracht hat, die Kosten des Drucks der Rede aber, die im Durchschnitt sich nicht über 40 fl. belaufen sollen, aus sämtlichen Stiftungen nach Verhältnis zu bestreiten. (Durch Erlass des Ministeriums vom 25. Mai 1830 bestätigt.) — Am 21. Juni wurde der Tag des Anniversariums auf den 8. Juli angesetzt. Am 1. Juli wurde auch der Vorstand des Gymnasiums (damals „Gymnasialpräfekt") aufgefordert, die Gymnasiasten, welche Stipendien genießen, zur Teilnahme aufzufordern.

Durch Erlass des Ministeriums d. I. vom 10. Oktober 1837 wurde ein Antrag der Universität genehmigt, wonach alle Stipendiaten verbunden sein sollen, am Ende eines jeden Semesters sich einer Prüfung zu unterwerfen aus den Fächern, welche zu hören sie durch die Studienpläne angewiesen sind, „mit der Modifikation jedoch, dass der Fortbezug der Stipendien nicht von der Erteilung der vorgeschlagenen Noten . . . ., sondern lediglich von dem allgemeinen Urteil der Prüfungsbehörde abhängen soll, dass der Stipendiat nach dem Erfund der Prüfung und mit Rücksicht auf die für einzelne Stipendien bestehenden besonderen Vorschriften der Stifter zum Fortbezug des Stipendiums für würdig erklärt werde."

X. *Studenten und Studentenleben.*

1) *Frequenz.*

Dass der Besuch von Mitte der dreißiger Jahre an abnahm und aus welchen Gründen dies geschah, ist schon oben dargelegt worden. Es erübrigt hier noch, durch Zahlen den Beweis zu liefern. Die Besuchsziffern waren folgende:

Jahrgang	Inländer	Ausländer	Gesamtzahl
S. 1830	485	108	593
W. 1830/31	495	91	586
1831	476	83	559
1831/32	503	124	627
1832	450	107	557
1832/33	437	94	531
1833	409	75	484
1833/34	408	79	487

Jahrgang	Inländer	Ausländer	Gesamtzahl
1834	370	72	442
1834/35	366	87	453
1835	322	81	413
1835/36	325	92	417
1836	333	72	405
1836/37	332	73	405
1837	320	70	390
1837/38	302	98	400
1838	274	71	345
1838/39	275	74	349
1839	222	89	311
1839/40	243	72	315
1840	238	58	296
1840/41	214	87	301
1841	208	80	288
1841/42	195	83	273
1842	179	70	249
1842/43	182	71	253
1843	167	61	228
1843/44	175	69	244
1844[1])	163	65	228
1844/45	186	62	248
1845	162	51	213
1845/46	171	41	212
1846	146	54	200
1846/47	175	44	219
1847	173	44	217
1847/48	200	70	270
1848	156	75	231
1848/49	195	85	280
1849	206	89	295
1849/50	265	86	351
1850	242	90	332
1850/51	279	80	359
1851	272	83	355
1851/52	269	77	346
1852	231	71	302

[1]) Heidelberg hatte in diesem und den folgenden Semestern, also in der Zeit, wo Freiburg am niedrigsten stand, freilich immer um 800 Studenten (745, 759, 839 usw. ohne die Hospitanten), ebenso Tübingen (845, 852 usw.).

Seit dem Winterhalbjahr 1851/52 kommen noch *Hospitanten* hinzu, sowie *niedere Chirurgen*, die an den Vorlesungen teilnahmen. Die Zahl jener betrug 1849/50: 22, in den folgenden Semestern 30, 29, 31, 31, 21; die der niederen Chirurgen[1]) (die übrigens auch nicht immatrikulirt waren) 15, 16, 17, 17, 14, 15.

Die einzelnen Fakultäten reihen sich der Zahl nach in folgender Ordnung aneinander. Die größten Zahlen weisen wieder durchweg die Theologen auf: ihre höchste Ziffer ist 206 im Winter 1831/32, wo, wie aus der Tabelle zu ersehen ist, überhaupt die Besuchsziffer in unserem Zeitraum den Höhepunkt erreicht hat; ihre niedrigste 75 in den beiden Sommerhalbjahren 1843 und 1844. An zweiter Stelle marschiren die Mediziner, ihre Zahl schwankt zwischen 160 (1831/32) und 44 (1848). Nach ihnen kommen diesmal nicht die Angehörigen der philosophischen Fakultät, sondern die Juristen, die ihre höchste Zahl ebenfalls im Winter 1831/32 hatten mit 147, ihre niedrigste 1846 mit 29. An letzter Stelle stehen diesmal infolge der früher auseinandergesetzten misslichen Verhältnisse (neuer Studienplan für Mittelschulen) die philosophischen Zuhörer. Betrug ihre Zahl im Jahr 1830 noch 131, so sank sie bis auf 22 (1839/40), 15, 12, 5 und 2 (1841/42), um sich dann wieder — aber nur langsam — zu erholen: 6, 10, 10, 18, 34, 37, 35, 31, 27, 38, 36, 43, 31, 42, 40, 42, 29, 51, 48, 29, 19 (1852) — also immer wieder mit bedenklichen Rückgängen.

2) Ausschreitungen.

Wenn ich es versuche, Züge aus dem Treiben der Studenten vorzuführen, so muss von vornherein (namentlich für

[1]) Schon am 21. Mai 1838 war vom Senat an das Ministerium der Antrag gestellt worden: 1) es sollen niedere Chirurgen wie bisher zum Besuch der Kollegien zugelassen werden, wenn sie in einem vor dem Dekan der medizinischen Fakultät gut bestandenen Examen Talent und die nötigen Vorkenntnisse bewiesen haben. 2) Das Stadtamt sei gehalten, dem Universitätsamt von jedem gegen einen solchen Chirurgen vorkommenden Straffall Nachricht zu geben. 3) Der Senat kann auf den Vortrag des Universitätsamts einen niederen Chirurgen von dem Besuch der Vorlesungen ausschließen, und die Ausschließung soll ohne Ausnahme in dem Fall stattfinden, wenn ein solcher Chirurg ein Vergehen verübt hat, welches bei Studenten mit der Unterschrift des Concilium abeundi oder mit einer schwereren Strafe geahndet wird.

diesen Zeitraum geltend) folgendes bemerkt werden. In leicht erklärlicher Weise bekommen wir aus den Protokollen des Konsistoriums bezw. Senats oder Plenums ebenso wie aus andern Quellen (Zeitungen usw.) fast nur Kunde von solchen Zügen, welche die schlimme Seite des Studentenlebens zeigen, von Ruhestörungen, Ausschreitungen u. a. — weil eben meist nur solche das Interesse der Behörden und der Oeffentlichkeit in Anspruch nahmen und nehmen mussten. Dazu kommt, dass gerade in dieser Zeit auch politische Regungen bei der studirenden Jugend nicht ganz ausbleiben konnten, solche aber von gegnerischer Seite — noch mehr als gewöhnliche, nicht politische Vorkommnisse — in Schrift und Wort vergrößert uns vielfach überliefert sind. Das also sind die Gründe, warum im folgenden mehr nur die Schattenseite des studentischen Treibens sich uns zeigen kann. Im allgemeinen war das Studentenleben nicht nur nicht schlimmer geartet, als an andern Universitäten in jener gärenden und stürmischen Zeit, sondern es wird mehrfach bemerkt, dass das Betragen der Studenten im großen und ganzen ein lobenswertes sei.

Beginnen wir also damit, zunächst die Vorkommnisse *nicht* politischen Charakters aufzuzählen, die erwähnenswert sind.

Am 11. März 1831 entstand, während das Konsistorium zur Budgetberatung versammelt war, ein Tumult auf der Straße. Eine größere Menge von Akademikern zog von dem Jung-Kuenzerschen Bierhaus herauf in die Hauptstraße und vor die Universität. Dem Auflauf lagen, wie man erfuhr, *Reibungen von Unteroffizieren mit Akademikern* zugrunde. Der Universitätsamtmann schritt gleich energisch ein, ebenso der derzeitige Prorektor Schreiber, dem es gelang, bei einem drohenden Kampf auf dem Münsterplatz das Blutvergießen zu verhindern (vgl. Rauch im erwähnten Lebensabriss Schreibers S. 249.). Der Amtmann wurde nachher samt dem Ersten Pedellen vor das Konsistorium berufen, während der Zweite Pedell „nicht zu finden war." Es wurden beiden Weisungen gegeben, namentlich dass ersterer noch an demselben Tag mit dem Obristen und Stadtkommandanten v. Erdorf Rücksprache nehmen solle. Nachdem der Amtmann noch in der gleichen Sitzung Bericht erstattet, wie er dies in Gegenwart des Kurators getan, wurde beschlossen, „dass jeder der an-

wesenden Professoren privatim auf die Studirenden einzuwirken trachten wolle, damit die seit einiger Zeit herbeigerufene Aufregung der Gemüter gedämpft und die Ruhe und Ordnung erhalten werde.“ Am Abend des folgenden Tages – Samstag den 12. März — fand abermals ein Auflauf statt. Wiederum standen Soldaten, namentlich Unteroffiziere des II. Linien-Infanterieregiments Erbgroßherzog, gegen Akademiker, und es kamen abermals mehrere Verwundungen vor. Deshalb fand alsbald am folgenden Sonntag (13. III.) vormittags bei dem Stadtkommandanten v. Erdorf eine „Konferenz“ statt, welcher der Kurator und der Prorektor beiwohnten. Gleich daran schloss sich von 12 Uhr mittags eine bis $1^1/_2$ Uhr dauernde Konsistorialsitzung an, in der der Prorektor über die dort gemeinsam gefassten Maßregeln Bericht erstattete. Dieselben bezogen sich darauf, dass „die bisherigen Vorfälle gehörig untersucht und die Schuldigen bestraft werden sollen, und wie die Ordnung für die Zukunft aufrecht zu erhalten sein werde.“ U. a. war dort beschlossen worden, eine Bekanntmachung an die gesamte Einwohnerschaft zu richten, welche von Konsistorium, Stadtkommando und Stadtamt zu unterzeichnen sei. Das Konsistorium fasste nun den weiteren Beschluss, „eine Estafette an den Großherzog abzuordnen und ihm den Tatbestand darzulegen.“ Da zu gleicher Zeit auch die Akademiker in der Aula versammelt waren, so erhielten die Hofräte Amann und Beck den Auftrag, die Beschlüsse denselben zu eröffnen und auf ihre (der Akademiker) Beschlüsse „in geeigneter Weise einzuwirken.“ — Die Konsistorialsitzung selbst wurde gleich um 3 Uhr nachmittags fortgesetzt und dauerte bis $7^1/_2$ Uhr. Bei Beginn derselben wurde eine Abordnung sämtlicher Studenten in den Saal eingelassen und ihnen eröffnet, dass man — mit Ausnahme eines einzigen Punktes, dessen Abänderung sie sich aber gleich gefallen ließen — mit ihren „auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung zielenden“ Beschlüssen einverstanden sei. Nachdem der Prorektor dann noch die geeigneten Ermahnungen im Namen des Konsistoriums an sie gerichtet, wurden sie wieder entlassen. Dem Stadtkommando gab man darauf Nachricht, die Studenten hätten versprochen, ihrerseits Versuchen zu Reibereien von der andern Seite her soviel wie möglich ausweichen und überhaupt in den Schranken der Gesetze bleiben zu wollen. Man werde

natürlich Ungesetzlichkeiten, die etwa von den Studenten doch noch begangen würden, streng entgegentreten, erwarte aber dasselbe von der Militärbehörde. Auch stellte man das Ansuchen, dass es erlaubt sein möge, den Militärpatrouillen die Universitätspedellen beizugeben. In derselben Sitzung wurde eine Kommission eingesetzt, die alsbald den geplanten Bericht an den Großherzog abfassen solle, worauf man zur Entgegennahme desselben um 10 Uhr (Abends) wieder zusammentreten wolle -- ein Beweis, wie ernst die Angelegenheit aufgefasst wurde. Die Sitzung kam jedoch erst um Mitternacht zustande und dauerte bis 2 Uhr (!). In dieser nächtlichen Versammlung[1]) wurde der Bericht, wie ihn die Kommission aufgesetzt, der Hauptsache nach genehmigt — nur mit der Beschränkung, dass die Kommission, „um die Militärpersonen möglichst zu schonen, alles dasjenige, was auf bloßen Gerüchten beruht . . . ., aus dem Bericht weglassen solle.“ Das Schreiben selbst wurde an die beim Landtag in Karlsruhe weilenden Mitglieder der Hohen Schule (also Zell, Rotteck, Duttlinger, Welcker und Administrator Schinzinger) abgeschickt, und dieselben aufgefordert, alsbald in einer zu erbittenden Audienz dasselbe dem Großherzog zu übergeben. Die im Bericht enthaltenen Bitten waren der Hauptsache nach folgende: 1) „die strengen militärischen Strafen und Vorsichten allerhöchst landesväterlich schützend eintreten lassen zu wollen,“ 2) „allerhöchst unmittelbare strenge Befehle geben zu wollen, worin die Universität mit den Studirenden die einzige sichere Bürgschaft wegen Wiederholung der vorgefallenen Angriffe in den nächsten Tagen sehen können.“

Schon am 16. d M. erhielt man das — mit dem Ausdruck höchsten Bedauerns über die aufregenden Vorgänge verbundene — Versprechen, alle zugebote stehenden Mittel anwenden zu wollen . . . . An dem gleichen Tag schrieb Zell von Karlsruhe, dass ihnen, den Abgeordneten, von dem Großherzog mit den gnädigsten Ausdrücken erwidert worden sei; namentlich habe derselbe sich dahin geäußert, dass man einen unpartei-

---

[1]) Der Syndikus schrieb an den Rand des Protokolls die Bemerkung, dass er dieser Sitzung *nicht* angewohnt habe, weil der Bericht nicht von ihm verfasst und er selbst infolge der vorhergehenden Arbeiten und Sitzungen zu erschöpft sei.

ischen Kommissär zur Untersuchung absenden wolle. Im gleichen Sinn habe sich auch der Chef des Ministeriums d. I., Staatsrat Winter, geäußert.

Dieser Kommissär, Ministerialrat und Geh. Referendär Beck, kam schon am 17. März an. An demselben Tag wurde eine Kommission eingesetzt, um zu beraten, wie die Untersuchung zu führen sei . . . und um sich mit dem Regirungskommissär ins Einvernehmen zu setzen. Zugleich ließ man in einem Anschlag ad valvas bekannt machen, wie der Großherzog selbst wolle, „dass eine strenge Untersuchung durch die kompetenten Behörden eintreten, dass der Gerechtigkeit ihr voller Lauf gelassen werden, dass nicht die mindeste Begünstigung eines Standes Platz greifen solle, dass aber auch S. Kgl. Hoheit das Zutrauen hätten, es werde nun die Ruhe durch keine weitere Störung mehr unterbrochen, und im Vertrauen auf diese Maßregeln aller Selbsthilfe sich enthalten werden."

Auch in Briefen von Duttlinger und Welcker wurde das Wohlwollen des Großherzogs bestätigt. Zugleich aber meldeten dieselben auch, dass bei dieser Veranlassung die Universität „von gewissen hiesigen Personen, die im öffentlichen Dienst sind," hart verläumdet worden sei.

Die genannte Kommission, bestehend aus dem Prorektor und den Professoren Fritz und Amann, berichtete am 26. März, wie der Regirungskommissär neben andern Maßregeln die Vermehrung der Universitätspedellen, sowie die Anwendung einer Bürgergarde oder des Bürgermilitärs für den Fall einer Wiederholung der Unruhen vorgeschlagen habe. Das Konsistorium sprach sich aber gegen diese nur in Beziehung auf Freiburg zu ergreifenden Maßregeln aus, „weil dadurch bei dem auswärtigen Publikum leicht der Schein erregt werden könnte, als hätten die Scenen vom 11. und 12. März in einem Kampf der kommandirten bewaffneten Macht gegen akademische oder andere nichtsoldatische Ruhestörer bestanden, da sie doch vielmehr in *Anfällen zahlreicher militärischer Ruhestörer auf friedliche und wehrlose meist vereinzelte Personen* bestanden habe. So könnte die hiesige Studentenschaft, *die ruhigste in Baden, und vielleicht in Teutschland,* als eine besonders unruhige erscheinen, und Bürger und Professoren in ein übles Licht kommen. Abgesehen von der gegen das

Militär zu übenden Strenge müsse man wünschen, dass für Freiburg keine nicht allgemeine und namentlich nicht auch für Heidelberg giltige Maaßregel getroffen werde. Im Falle aber, dass sie allgemein angeordnet würde, wünsche er allerdings, dass auch einige Professoren bei ihrer Ausführung verwendet werden möchten.“

Der Regirungskommissär reiste am 30. März wieder ab. Er hinterließ verschiedene Anordnungen und Ermahnungen, z. B. dass man Sorge tragen müsse, „dass die Versammlungszimmer der Studenten von den gewöhnlichen Wirtsstuben, wo Soldaten und Handwerkspursche sich einfinden, abgesondert werden,“ für die Anstellung einer hinlänglichen Anzahl von Unterpedellen werde er sich verwenden u. a. m. Von den (andern) Vorschlägen für den Fall bedenklicher Zusammenrottungen in Zukunft werde er übrigens Umgang nehmen.

Aber die versprochene *Vermehrung der Pedellen* ließ lange auf sich warten. Es war noch nichts in dieser Hinsicht geschehen, als Ende Mai 1831 nächtliche Ruhestörungen, sowie angebliche Ungebührlichkeiten gegen die Wache am Schwabentor vorkamen und am 4. Juni vom Universitätsamt dem Konsistorium gemeldet wurden. Das letztere beschloss deshalb am 8. Juni, dass Zell in Karlsruhe Erkundigungen über den Stand der Sache einziehen solle. Am 29. Juli beschloss man nochmals, die in Karlsruhe anwesenden Kollegen zu ersuchen, „dass sie die Erledigung betreiben und sich besonders dafür verwenden möchten, dass die anzustellenden Unterpedellen aus der Stadtkasse bezahlt werden.“ Aber erst nachdem nochmals eine Bitte um Verwendung in dieser Sache an das Kuratorium am 27. Oktober d. J. abgegangen war, wurde durch einen Kreisdirektorialerlass vom 18. November 1831 wenigstens soviel bestimmt, „dass das Stadtamt einstweilen zwei Polizeidiener zur ausschließlichen Disposition an das Universitätsamt abgeben soll.“ Erst am 19. Dezember d. J. kam die Ministerialermächtigung (23. Dezember durch die Kuratel mitgeteilt), dass einstweilen und auf Probe zwei Unterpedellen angestellt werden könnten gegen eine bestimmte Tagesgebühr. Am 26. Februar des nächsten Jahres teilte die Kuratel eine weitere Ministerialermächtigung mit, nach welcher die Zahl der Unterpedellen vorläufig auf vier zu vermehren sei. Dies geschah auch durch Kuratelerlass vom 14. März, trotzdem

das Konsistorium am 9. März sich dahin äußerte, es sei vorderhand an *einem* weiteren Pedellen genug. Es geschah also nach seiner Ansicht diesmal des Guten zuviel.

Unterdessen war am 28. Juni d. J. die Untersuchung der im März von dem Militär verübten Ausschreitungen vom Universitätsamt beendigt worden. Am gleichen Tag wurde der Bericht vom Konsistorium an die Kuratel eingesandt mit dem Bemerken, dass das Universitätsamt die Untersuchungsakten dem Großh. Hofgericht zur Entscheidung der in demselben vorkommenden Beschuldigungen übergeben werde. — Das kriegsgerichtliche Urteil lautete dahin, dass von jenen wegen Streithändeln mit Akademikern in Untersuchung gezogenen Militärs des II. Linien-Infanterieregiments 46 Unteroffizire, Korporale, Fourire, Hoboisten usw. mit schwerem Arrest von 3 bis 10 Tagen bestraft, zwei derselben zu andern Regimentern versetzt und sämtliche zu Tragung der Untersuchungskosten verurteilt wurden. Der Inhalt des Urteils wurde Mitte November in Gegenwart des Prorektoratsverwesers (Ex-exprorektors), der „eine passende Anrede“ hielt, den Akademikern bekannt gegeben. Auch wurde das Amt beauftragt, für die Veröffentlichung an die inzwischen abgegangenen seinerzeit beteiligten Akademiker durch die zustehenden Aemter zu sorgen. — Die Untersuchung gegen die wegen ebenderselben Märzunruhen angeschuldigten Studenten zog sich bis in das Jahr 1832 hinaus. Schließlich wurden sämtliche Angeklagte teils klag-, teils schuldlos erklärt.

Gelegentlich der Vorgänge im März 1831 war vorhin auch von einer *Versammlung der Studirenden in der Aula* die Rede. Schon am 11. Dezember desselben Jahres fand wieder eine solche Studentenversammlung in der Aula statt, und es kam daselbst zu „unziemlichen Auftritten.“ U. a. wurden daselbst „durch das unvorsichtige Benehmen eines Akademikers aus Karlsruhe“ dem Staatsrat Minister Winter Pereatrufe gebracht. Die Mannheimer Zeitung, deren Gesinnung der Universität gegenüber wir schon zur Genüge kennen gelernt haben, brachte alsbald auch die Nachricht, dass ein Student der Medizin von Freiburg bei dieser Versammlung sich sogar eine Verunglimpfung der Büste des Wiederbegründers der Hohen Schule, also des Großherzogs Ludwig, habe zuschulden kommen lassen. Diese Anschuldigung stellte sich

jedoch bei der Untersuchung als völlig erdichtet heraus, und man beschloss daher, nicht nur dem Kuratorium von dieser Verleumdung Nachricht zu geben, sondern auch eine offizielle Erklärung gegen die Mannheimer Zeitung in die Karlsruher Zeitung einrücken zu lassen. Im übrigen wurde nur beschlossen, am schwarzen Brett „eine ernstliche aber väterliche“ Zurechtweisung in lateinischer Sprache bekannt zu machen und jenem Karlsruher Akademiker einen Verweis zu geben. Um aber auch für die Zukunft ähnlichen Auftritten bei Studentenversammlungen vorzubeugen, beschloss man am 16. Dezember, das Universitätsamt zu beauftragen, „sich künftig von solchen Versammlungen vorläufig in Kenntnis zu setzen und dem Prorektorat zum Zweck der näheren Information über den Gegenstand der Versammlung, und der zu erteilenden Erlaubnis zu ihrer Abhaltung davon die Anzeige zu machen.“ Ohne Erlaubnis des Prorektors werde man in Zukunft die Aula oder „ein anderes Universitäts Lokale“ solchen Versammlungen nicht mehr aufschließen lassen. Am 24. Dezember trug dann der Exprorektor weiter vor, „er habe veranstaltet, dass immer einige Akademiker, welche die Einladung zu einer Versammlung unterzeichnen, sich verbindlich machen müssen, dass kein anderer Gegenstand als der von ihnen voraus zu bezeichnende vorkommen werde, und dass zur Zeit der Versammlung der Universitätsamtmann in seinem Amtszimmer sich aufhalte, um, wenn etwas Ordnungswidriges sich zutragen sollte, von den für die Ordnung haftenden Akademikern ersucht, in der Versammlung erscheinen und durch sein amtliches Ansehen Ungebührnisse in der Entstehung unterdrücken und die Ordnung handhaben zu können.“

Gegen solche Studentenauftritte sind auch die Worte gerichtet, die der Großherzog in seiner Erwiderung auf das ihm geschickte Dankschreiben wegen Erhöhung der Dotation am 30. Januar 1832 aussprach: „. . . . aber es ist auch mein fester Entschluss, jeder ungebührlichen Anmaßung und noch mehr jeder gesetzwidrigen Handlung mit Kraft entgegenzutreten . . . .,“ sowie der am Schluss ausgesprochene Wunsch, es möge die Universität „die ihr anvertraute Jugend zu tüchtigen, Gesetz und Ordnung liebenden Bürgern heranbilden,“ denn nur dann könne sie auf seinen und des Vaterlandes Dank zählen, wenn sie zugleich „den Frieden der Gemüter,

die Eintracht und die Ruhe zu erhalten und zu befestigen sucht."

Dass leider diese Ruhe und dieser Friede der Gemüter schon im August desselben Jahres empfindlich gestört wurden, und wie jene Störung der unmittelbare Anlass zu der — übrigens schon länger vorauszusehenden und namentlich durch die (noch unter näher zu besprechenden) Anteilnahme an Politik seitens der Akademiker und der Lehrer heraufbeschworenen — Schließung der Universität war, ist schon oben gesagt worden.

Weitere Ruhestörungen kamen am 1. Dezember 1833 vor. Ein, wie es hieß, an sich unbedeutender Auftritt zwischen einigen Studenten und der Polizei zog durch das Herbeirufen der Militärwache unangenehme Folgen nach sich. Kurz nach 9 Uhr[1]) kamen sechs Studenten in die Nähe des Museums, wo sie ein Ständchen brachten und das Liedchen „Stille, stille! Leise, leise!" sangen. Zwei Polizeidiener, die dazukamen, geboten den Sängern Ruhe. Die Studenten erhoben dagegen Einsprache, da es nicht außer der Polizeistunde sei und ein solches Lied ihnen durchaus nicht verboten werden könne; jedenfalls stehe es nur dem gleichfalls anwesenden Universitätspedell zu, sie zur Ruhe zu verweisen. Letzterer selbst untersagte aber nur einen lärmenden Gesang und erhob auch seinerseits Einsprache gegen Festnehmung durch die Polizei. Darauf entfernte er sich während des Wortwechsels, um einen seiner Kameraden herbeizurufen. Einer der Polizeidiener aber holte inzwischen die Militärwache. Da die Studenten auch jetzt noch, im Gefühl, nichts Gesetzwidriges getan zu haben, der Gefangennehmung widersprachen, so wurden sie von der Militärwache mit Gewalt, unter Anwendung von Kolbenstößen, auf die Hauptwache gebracht Aber in wenigen Augenblicken versammelten sich, da es gerade Sonntag war, die Studenten und andere Einwohner in zahlreicher Menge vor der Hauptwache und verlangten die Verhafteten heraus, ohne jedoch eine gewaltsame Befreiung zu versuchen, da niemand der Anwesenden bewaffnet war. Inzwischen kamen der Prorektor der Universität, der Universitätsamtmann, ei-

---

[1]) Ich entnehme die nun folgende Schilderung einem Artikel der Freiburger Zeitung (Nro. 343 jenes Jahres).

nige Professoren und Offizire, sowie der Stadtkommandant herbei und stellten in wenigen Augenblicken die Ruhe wieder her.

So weit der ausführliche Bericht in der Freiburger Zeitung. In auswärtigen Blättern wurde die Sache alsbald aufgegriffen, vielfach entstellt und in einer für die Studirenden höchst nachteiligen Weise berichtet. Anderseits aber zeigte es sich auch bald, dass jener Bericht des Freiburger Blattes den ganzen Vorgang zu optimistisch aufgefasst und die Studenten unverdientermaßen zu sehr in Schutz genommen hatte. Dazu kam, dass am darauffolgenden Sonntag (8. Dez.) noch ärgere Ausschreitungen nachfolgten. Abends 8 Uhr wurde an diesem Tag ein Soldat, der auf der Kaiserstraße ruhig der Kaserne zuging, mit einem Stockdegen von einem jungen Mann — einem Studenten,[1]) wie dem Senat berichtet wurde — angefallen und verwundet, so dass er noch am nämlichen Abend in das Spital gebracht werden musste. Auch wurden in der Nähe des Theaters von vier Studenten gegen einen Soldaten Gewalttätigkeiten verübt. Diese Vorgänge riefen in Verbindung mit denen am 1. Dezember eine große Aufregung unter den Einwohnern der Stadt hervor, welche „nicht ohne bedrohende Folge für die Sicherheit und Ruhe der Stadt“ blieb. Das Stadtamt erließ deshalb am 9. Dezember einen Aufruf an die Bürger und Einwohner, in dem zunächst ein Tadel ausgesprochen wird über die einseitige Schilderung in öffentlichen Blättern, namentlich auch in der Freiburger Zeitung, deren Darstellung eine Begünstigung der Selbsthilfe und des Auflehnens gegen die Behörden sei. Sodann mahnte das Stadtamt, zur Versöhnung der Gemüter und zur „Hinweisung der Gekränkten auf den gesetzlichen Weg“ beizutragen, warnte vor jeder voreiligen Parteinahme und schloss mit folgender Drohung: „Die Uebelgesinnten aber, welche solche die öffentliche Ruhe störende Auftritte zu fördern, und das Wohl ihrer Mitbürger für leeren Wortschall zu erklären geneigt sind, versichern wir, dass wir das Ansehen der Gesetze um jeden Preis aufrecht zu erhalten entschlossen sind . . . . (und) dass es uns weder an hinreichenden Mitteln, noch an Mut gebricht, frevelhafte Umtriebe jeder Art mit Nachdruck und Erfolg zu bekämpfen.“

[1]) Offenbar aus Rache für das Eingreifen der Militärwache am vorausgehenden Sonntag.

Zum Glück wiederholten sich die Auftritte nicht mehr. wie man befürchtet hatte. Das Stadtamt gab am 12. Dezember seiner Genugtuung darüber Ausdruck und bemerkte ausdrücklich gegenüber den Gerüchten von „Polenliedern und Charivaris," dass politische Tendenz jenen Ausschreitungen *nicht* zugrunde gelegen habe. — Um für die Zukunft ähnliche Vorgänge womöglich zu verhüten, hatte unterdessen der Senat am 9. Dez. unter Anwesenheit des Stadtdirektors (v. Kettenacker) und des Amtmanns (Riegeler) beschlossen, in einem Anschlag ad valvas 1) auf den § 25 der akademischen Gesetze hinzuweisen, wonach wörtliche und tätliche Beleidigungen, welche von Studirenden . . . verübt werden, . . . nach den bestehenden Gesetzen zu behandeln sind, welche auf derlei Fälle schwere Strafen gesetzt haben; 2) die Drohung auszusprechen, dass jeder Akademiker, der mit einer Waffe versehen, und jeder, der einigermaßen eine Militärperson wörtlich oder tätlich beleidigt hat, außer den Strafen, welche vom Gesetz bereits bestimmt sind, als Ruhestörer die Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts und die Fortweisung von der Universität zu erwarten habe. In derselben Sitzung beschloss man anderseits aber auch, der Stadtkommandantschaft einzuprägen, „dass auf Seiten der Mannschaft Handlungen positiver Gewalt, z. B. Kolbenstöße, nur dann und insoweit Platz greifen können, wenn und insoweit positiver Widerstand von der andern Seite eingetreten sei . . . . ." Das Stadtkommando aber beschwerte sich hinwiederum wegen Absingens und Pfeifens eines auf das Militär gerichteten Spottliedes nach der Melodie „Prinz Eugen, der edle Ritter," welches bereits auch im Steindruck erschienen sei. Daraufhin beschloss zwar der Senat am 11. Dezember, eine Warnung an die Akademiker anschlagen zu lassen, „sich eines dermaligen Unfugs zu enthalten." Nach mündlicher Rücksprache mit dem Kurator wurde jedoch mit Zustimmung desselben dieser Beschluss nicht in Vollzug gesetzt.[1])

Wegen des genannten Aufrufs des Stadtamts beantragte Schreiber im Senat am 17. Dezember bei höherer Behörde

[1]) Am 26. April des folgenden Jahres wurde jedoch ein Studirender der Theologie wegen Verfassens eines solchen Spottliedes bestraft.

eine Beschwerde und Verwahrung einzureichen, gleichwie auch der Stadtrat und einzelne Bürger getan hätten. Es wurde jedoch beschlossen, mit einer solchen Beschwerde zuzuwarten, bis das Universitätsamt „über das Ganze der vorgegangenen Excesse“ aktenmäßig Bericht eingegeben habe. Wirklich stellte es sich bei der Untersuchung heraus, dass für die meisten Anschuldigungen — des Auflaufs von etwa 100 Studenten, des Versuchs, die Festgenommenen zu befreien, des Waffendepots von Studenten in Wirtshäusern — Beweise mangelten. Infolgedessen wurden die Verdächtigen und Angeschuldigten schließlich zum größten Teil freigesprochen. Nur einige wenige erhielten (26. IV. 1836) Karzer oder wurden von der Universität weggewiesen „wegen Tragens von Waffen unter erschwerenden Umständen, gesetzwidrigen Gebrauchs eines Terzerols“ usw. Der Kurator aber versprach in einem Schreiben dem Senat vom 13. Mai 1834, er werde „nicht ermangeln, der hiesigen Stadtkommandantschaft die geeignete Bemerkung zu machen, dafür zu sorgen, dass für die Zukunft das Auftreten und Einschreiten des Militärs, wenn es in irgend einer Weise nötig fallen sollte, von keinen Misshandlungen, überhaupt von keiner unnötigen Gewaltanwendung begleitet seyn möge.“

Leider wurden im nächsten Jahre (1834) die Ausschreitungen und Vergehen von Studenten zahlreicher, wenn auch die Studentenschaft im allgemeinen sich ruhiger verhielt als an vielen anderen Universitäten in jener für die Hochschule stürmischen Zeit. Der Senat beschloss deshalb am 21. Juli 1834, dem Universitätsamt aufzutragen, ihm (dem Senat) *jeden Monat Verzeichnisse sämtlicher vorgekommenen Vergehen*, sowol ein solches der erledigten Untersuchungen als eines der noch im Gang sich befindenden und noch nicht erledigten, *vorzulegen.*

Aber schon um Neujahr 1835 kamen — nach einem Bericht des Universitätsamts vom 15. Januar — *Ruhestörungen im Theater vonseiten der Akademiker durch Singen und Pfeifen* vor. Man beschloss, in einem Anschlag das Missfallen des Senats und die Drohung strengster Ahndung im Wiederholungsfall anzukündigen, und überließ es dem Universitätsamt „in erforderlichen Fällen einen oder mehrere Pedellen in das Theater zu schicken.“ Da wurde am 29. Januar im Namen der Gesamtheit der Studenten eine Eingabe eingereicht, worin

um Belehrung bezw. wie es darin hieß um „Erklärung“ gebeten wird inbezug auf diese „aus Anlass des Ordnung und Ruhe störenden Betragens Einiger im Theater“ ergangenen Ermahnung. Der Senat ließ, entrüstet, am 20. März den Studenten durch das Universitätsamt sein Missfallen ausdrücken über dieses Unterfangen, da sie ja schon durch das Amt die betr. Aufklärung erhalten hätten. Auch wurde bemerkt, „der Senat erkenne keine Gesamtheit der Studirenden als juridische Persönlichkeit an, und betrachte eben deswegen die eingereichte Schrift bloß als im Namen derjenigen Studenten verfasst und eingereicht, welche in der Versammlung, worin der Inhalt besprochen wurde, zugegen waren und bis ans Ende darin ausharrten.“

Aber schon am 12. Juni desselben Jahres kam ein weiterer ungebührlicher Auftritt im Theater vor, indem während der Pause einige Studenten einen Gesang anstimmten. Da ausdrücklich dazu bemerkt wird, dass das aufgeführte Stück Wilhelm Tell war, so dürften es zudem noch Anstoß erregende Freiheitslieder antimonarchischer Gesinnung gewesen sein. Es wäre ja dies nicht das erste und einzige Mal gewesen. Vgl. unten.

Veranlasst durch einen am 1. Februar 1836 im Grammschen Bierhaus abgehaltenen Kommers erließ der Prorektor (Hug) einen Anschlag „*über das Vor- und Nachtrinken der Studirenden.*“ Gegen die Form dieses Anschlags wurde von einer Studentenkommission am 6. d. M. Beschwerde eingelegt. Bei der Beratung über die Sache kam man nun am 8. Februar im Senat u. a. auch zu dem Entschluss, dem Universitätsamt zu erwägen zu geben, „ob nicht eine *Beschränkung* in Beziehung auf die *Anzahl der Kommersbewilligungen* stattfinden dürfte;“ jedenfalls seien die Pedellen bei solchen Gelegenheiten zu einer besseren Aufsicht anzuhalten, „damit, wenn die Unterhaltung in einen Lärmen oder ein alles Maaß überschreitendes Trinkgelag ausarte, sofort eingeschritten werden könne.“ „Auch dürfte es sowohl im Interesse der akademischen Disciplin, als in den Pflichten des Universitätsamtes liegen, auf diejenigen Individuen, welche sich durch Neigung zum Trunk oder zu anderen Unordnungen bemerkbar machen, unausgesetzt eine strenge Aufsicht zu führen oder führen zu lassen, und gegen dieselben entweder selbst ein-

zuschreiten, oder an das Ephorat die geeignete Mittheilung zu machen."

In einem Erlass vom 28. Oktober 1836 bemerkte das Konsistorium, dass „in auffallendem Widerspruch mit dem lobenswerten Betragen der hiesigen Studirenden" gegen Ende des vorhergehenden Semesters sich „einige unwürdige Subjekte" so weit vergassen, dass sie einander auf der Straße mit Schmähworten anfielen und durch Tätlichkeiten beschimpften. Es sei Pflicht sowol als Genugtuung für die ehrliebenden Akademiker und diene zur Verwarnung derjenigen, welche nicht durch das eigene Gefühl vor derartigen Ausschreitungen bewahrt werden, öffentlich und bestimmt zu erklären, dass solche Vergehen auf strengste bestraft und die Schuldigen unverzüglich von der Universität ausgeschlossen werden. — Auf diese Mahnung des Kuratoriums hin ließ der Senat in einem Anschlag an den § 42 der akademischen Gesetze erinnern, wonach „Realinjurien zwischen Studenten, welche mildernde Umstände dabei auch eintreten mögen, jedesmal mit dem concilium abeundi und nach Befinden mit Relegation bestraft werden."

Ganz auffallende Unterschiede im Benehmen der Studenten müssen zu Ende des Jahres 1839 einer- und zu Anfang 1840 anderseits geherrscht haben. Nach dem Bericht des Universitätsamts vom 1. November 1839 war im Monat Oktober dieses Jahres *kein einziges* Straferkenntnis gegen Akademiker erlassen worden. Auf Grund der Strafliste vom Januar 1840 dagegen richtete der Senat am 3. Februar an das Sittenephorat den Wunsch, in einer Sitzung in Beratung zu nehmen, „welche Maaßregeln genommen werden dürften, um die akademische Sittendisciplin aufrecht zu erhalten, da offenbar seit einiger Zeit ein *Geist der Rohheit unter den Akademikern sich eingedrungen habe, welcher schnelle Fortschritte zu machen scheine.*" U. a. waren am 19. Januar 1840 (einem Sonntag) abermals *Ausschreitungen der Studenten im Theater* vorgekommen. Die beteiligten Studenten wurden, wie der Senat dem Stadtamt am 3. Februar melden ließ, streng bestraft, zugleich aber erhielten auch die Pedellen und Gensdarmen, welche die getroffenen Anordnungen schlecht vollzogen hatten, ernstliche Verweise. — Das Universitätsamt erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, dass die Großh. Direktorialregirung am 4. Dezember

1838 verfügt habe, „man finde sich nicht veranlasst, dem Universitätsamtmann zur Pflicht zu machen, jedesmal in das Theater zu gehen; es genüge, wenn ein Pedell anwesend sey und von dem übrigen Aufsichtspersonale unterstützt werde; auch sey es nicht nötig, dass der stadtamtliche Beamte unmittelbar bei Excessen einschreite, und wenn er dieß vermeide, werde er auch nicht compromittirt." Demgegenüber eröffnete das Kuratorium jetzt dem Universitätsamtmann, es wünsche, dass derselbe jedesmal den Vorstellungen beiwohne, jedoch nicht auf einem Sperrsitz, sondern in seiner Loge — was übrigens auch immer geschehen war, ausgenommen gerade jenen Sonntag, wo der Beamte wegen Krankheit das Bett hüten musste. — Der Senat seinerseits sprach am 3. Februar seine Meinung dahin aus, dass man die Sache auf sich beruhen lassen könne, da „die gute Sitte und der Anstand" im Theater in der Zwischenzeit nicht mehr verletzt worden sei.

Im allgemeinen wurden in dieser Zeit vom Senat Ausschreitungen und Vergehen der Studenten nicht streng genug, wie es scheint, geahndet. Der Kurator sah sich deshalb veranlasst, in einem Erlass vom 21. August 1840 an den Senat unumwunden seine Meinung auszusprechen, dass „die Milde, welche bei Bestrafung der tätlichen Beleidigungen vorwaltet, auf den Ton der Studenten und den Ruf der Universität nachteilig wirken muss." Im weiteren wurde dann geklagt: „. . . . leider wiederholen sich die eigentlichen Prügeleien der Studenten unter sich und mit anderen Individuen nur zu sehr. Die übrigen Universitäten bestrafen, wie die jeweils mitgeteilten Urteile ausweisen, Studiosen, welche ihre Conflicte mit Schimpfreden, mit der Faust oder dem Stock ausmachen, strenger und dulden solche Leute, die eben noch nicht würdig sind, an der ehrenvollen Universität Theil zu nehmen, nicht in der Gesellschaft. Meines Erachtens sollte Freiburg in diesem Punkte keiner andern Hochschule nachstehen . . . ."

Das Universitätsamt fasste die Studentenstreiche nicht so leicht auf und suchte auf alle mögliche Weise dieselben zu verhindern oder aber mit möglichst vielen Fangarmen die Missetäter ergreifen zu können. Als z. B. im Frühjar 1841 die Bibliothekkommission einen der Unterpedellen für ihr Geschäft ganz in Anspruch nehmen wollte, erklärte das Universitätsamt, dass *ihm drei Unterpedellen* und zwar *vorzüglich*

wegen des Nachtdienstes unentbehrlich seien. Der Senat aber meinte — und diese Ansicht stimmt zu dem vorhin Gesagten — am 7. April, „es möchte nur auf einen Versuch ankommen, der zumal jetzt bei der niederen Frequenz und dem *ruhigen (?) Verhalten der Studenten* gemacht werden könnte. Zwei Pedellen machen mit Gensdarmen und Polizeidienern die nächtliche Patrouille. Es könnte genügen, wenn *ein* Pedell verwendet würde, wo dann jeder je um den einen und andern Tag in Ruhe wäre. Auch scheine es unnöthig, dass der Pedell auch in andern, als in den Gassen und Wein- und Bierschenken wo Studenten muthmaßlich anzutreffen sind, die Runde mitmache."

Ob nun das Universitätsamt zu schwarz oder ob der Senat zu hell gesehen habe, das lässt sich jetzt wol kaum mehr beurteilen, namentlich weil die oben erwähnten genauen Listen über Vergehen und Untersuchungen in den Senatsprotokollen jener Jahre (Anfang des fünften Jahrzehnts) uns nicht erhalten sind. Erst für einige Monate der Jahre 1845 und 1846 finden sich ausnahmsweise die Ergebnisse jener — im Senat vorgelegten — Straflisten eingetragen, (so dass wir uns darnach wenigstens für dieses Jahr einigermaßen ein Bild machen können). Es waren demnach an Straffällen wegen Polizei- und Disziplinarvergehen vorgekommen:

1845 im Monat August 7, im Dezember 9,

1846 im Monat Februar 1, im März 5,

in den dazwischen liegenden Monaten (September, Oktober, November 1845 und Januar 1846) *keiner;* ebenso wurde, wie wir gelegentlich erfahren, in den Monaten Juni, Juli und November 1846, sowie September 1847 *kein* Straferkenntnis gefällt.

Es war vorhin davon die Rede, dass der Senat im allgemeinen zu wenig streng gegen die Studenten gewesen zu sein scheint. Und doch will es uns dünken, als ob bei andern weniger gefährlichen Anlässen das Gegenteil der Fall und er eher zu ängstlich war. So machten z. B. am 31. März 1835 einige Studenten eine Eingabe, *eine Vorstellung im Stadttheater,* „Carl XII. auf seiner Rückkehr", *geben zu dürfen,* deren Ertrag sie als *Beisteuer zu Schillers Denkmal*[1]) verwenden wollten.

---

[1]) Wo, wird nicht gesagt. Da jedoch kurz darauf, am 21. Juni 1835, an den Universitätssyndikus eine Aufforderung zu Beiträgen

Der Senat erteilte zwar für dieses Mal die Erlaubnis, da das Stück bereits durch Zettel überall angekündigt war, ergriff jedoch diesen Anlass, um die Studirenden durch einen allgemeinen Anschlag ad valvas *„vor etwa künftigen derartigen Vorhaben"* mit Bezug auf § 37, 7[1]) der akademischen Gesetze, die Ministerialverordnungen vom 6. März und 21. April 1818 usw. *abzumahnen.*

Noch muss — bevor wir zur Besprechung des Verhaltens der Studenten gegenüber den damaligen politischen Bewegungen übergehen — von einer besonderen Art von Ausschreitungen gehandelt werden, von den in den akademischen Gesetzen verbotenen *Duellen.* Der auf diese sich beziehende § 28 der akademischen Gesetze wurde infolge höchster Entschließung vom 4. Juli 1834 dahin erläutert: „In allen Fällen, wo bei vollzogenen Duellen erschwerende Umstände eintreten, sey es . . . . durch muthwillige Beleidigung, gesuchte Veranlassung zum Streite, oder durch Zurückweisung genügender Versöhnungsvorschläge, oder in Bezug auf die Art der Vollziehung des Duells, oder wegen wiederholten Duellirens, kann auf geschärfte Strafe für den einen oder andern Teil, oder für beide Teile, und zwar nach den Umständen bis zur geschärften Relegation erkannt werden."

Längere Untersuchungen riefen Duelle vor, welche im April 1831 *zwischen angeblichen Freiburger Akademikern und französischen Untertanen in Schlettstatt* vorfielen. Auf Erlass des Kreisdirektoriums beschloss damals das Konsistorium am 29. April, das Universitätsamt zu beauftragen, „den Spuren dieses Verbrechens so viel als möglich auf den Grund zu gehen," sowie Anzeige an das Ministerium d. I. zu machen, mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass von der französischen Behörde „so ganz keine Indicien" angegeben worden seien, welche auf die Spur führen könnten. In jedem Fall sei nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden, „dass ein Professor

für die Errichtung eines Schillerdenkmals in dessen Geburtsort kam, so dürfen wir wol schließen, dass auch der Ertrag jener Vorstellung für das Denkmal in Marbach bestimmt war. (Errichtet wurde ein solches freilich erst 1876.)

[1]) Spricht aus, dass „das Erscheinen auf dem Theater bei einer Schauspielergesellschaft" „nach Befund, mit Verweisen, Geld oder Karzerstrafe belegt" werde.

irgend einer Anstalt von hier an dem Excesse Theil genommen habe.“ Kurz darauf steckte das Universitätsamt einen Studirenden der Medizin samt Begleiter ein. Das Konsistorium verlangte jedoch am 9. Mai deren Freilassung, weil sie wegen des im Ausland verübten Verbrechens hier nicht abgeurteilt werden könnten. Nach mehrmonatlicher Untersuchung wurden am 9. September d. J. einige Studenten zu verschiedenen Tagen Karzer, der Hauptheld (Krafft) zu einem dreiwöchentlichen Festungsarrest verurteilt.

3) Anteilnahme an politischen Bewegungen.

Wichtiger und gefährlicher als alle bis jetzt besprochenen Ausschreitungen und Umtriebe schienen und waren diejenigen, welche einen *politischen* Charakter trugen.

Dass auch die Studenten nicht ganz unberührt bleiben konnten von den damals — in den dreißiger und vierziger Jahren — so hochgehenden Wogen des politischen Lebens, war um so weniger zu erwarten, als die Helden des damaligen „Kampfes für der Freiheit Reich“ in ihrer Mitte waren und wirkten. Da übrigens von diesen Bewegungen und Regungen — von den Ehrungen der Abgeordneten usw. — schon oben mehrfach zu sprechen war, so sei hier nur das noch Fehlende hinzugefügt.

Gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 10. November 1831, die auf Unterdrückung der damals das Hauptziel der freiheitlichen Bestrebungen bildenden Freiheiten gerichtet waren, hatte die II. Kammer lebhaften Protest eingelegt. Die Freiburger Akademiker ließen es sich nicht nehmen, diesen Anlass dazu zu benutzen, der II. Kammer eine *Dankadresse* zu übermitteln. Sie glaubten sich jedenfalls um so mehr veranlasst, als die Hauptverfechter jener Freiheiten ja gerade Lehrer ihrer Hochschule waren. Die Adresse, mit 386[1]) Unterschriften versehen, wurde am 14. Dezember 1831 abgeschickt und am 15. Dezember vom Abgeordneten (Sekretär) Grimm übergeben und hatte folgenden Wortlaut: „Hohe II. Kammer! — Die edle Entschlossenheit, womit die hohe II. Kammer in ihrer 16c. Sitzung den jüngsten Bundestagsbeschlüssen ent-

[1]) Die am 6. Dezember eingereichte Dankadresse von Bürgern und Einwohnern Freiburgs hatte nur 342 Unterschriften.

gegentrat, erweckte in den Gemütern der Unterzeichneten eine solche Begeisterung, dass sie es wagen, derselben ihren gebührendsten Dank dafür öffentlich auszudrücken. Sie befürchten nicht, sich dadurch dem Vorwurf der Unbescheidenheit auszusetzen, da sie bei einer Angelegenheit aufs lebhafteste beteiligt seyn müssen, deren Erfolg für ihr einstiges Wirken von so hoher Wichtigkeit ist. — Hiermit verbinden sie die Bitte, eine hohe Kammer möge auf die Forderung vollkommener Pressfreiheit um so unerschütterlicher beharren, je weniger ohne ihren Sieg die übrigen großen Rechtsforderungen gewährt werden dürften. — Mit vorzüglicher Hochachtung usw."

Noch in demselben Jahre 1831, namentlich aber im folgenden, 1832, kam ein anderer Umstand hinzu, der zu politischen Verdächtigungen Anlass gab: Die Teilnahme an dem Schicksal der in der Folge der Revolution vertriebenen und ausgewanderten *Polen*.[1])

---

[1]) Schon in den bei früherer Gelegenheit erwähnten Gedichten, die — zur Zeit der Anwesenheit der Abgeordneten v. Rotteck, Duttlinger, Welcker und Zell — von v. Reichlin-Meldegg gedichtet und von den Akademikern gesungen wurden, war *der Befreiungskampf Polens* gefeiert und als ein leuchtendes Beispiel hingestellt. So lautete die 5. Strophe des am 7. Juli 1831 zu Ehren Duttlingers gesungenen Liedes:

„Heil neuem Morgen! Heil!
Heil Deutschlands Freiheit! Heil!
Heil Deutschland Dir!
Waldiges Weichselland
Ficht gegen Knechtesband
An finsterm Abgrunds Rand
Treu für und für".

Noch begeisterter wird in der 4. und 5. Strophe des am 7. Aug. 1831 bei Anwesenheit Rottecks gesungenen Liedes neben Frankreich und seiner Revolution Polen gefeiert:

„4. Auch *Franken* sey ein volles Glas geweihet,
Wo in der nachtumwölkten Sklavenzeit
Im vor'gen Jahr' sich Brust an Brust gereihet,
Dem Eisen sich, dem Tod für's Volk geweiht.
Chor: Tyrannen hat er (dh. Rotteck) nie geschonet,
Der Mann, in dem die Freiheit wohnet.
Der Mann, der sprach, als Sprechen Sünde war,
Ihm bringt der Freund des Dankes Zähre dar.

Diese zumeist auf dem Weg nach Frankreich in Freiburg durchwandernden Polen wurden mit außerordentlicher Teilnahme und Begeisterung in der Stadt aufgenommen, und bei den ihnen zu Ehren oder zu ihrer Unterstützung stattfindenden Festlichkeiten standen die Studenten meist in erster Reihe. Dabei muss es aber auch manchmal ziemlich laut hergegangen sein. Am 6. Februar 1832 erteilte das Kuratorium dem Konsistorium — zugleich mit einer an das Universitätsamt erlassenen Verfügung — Nachricht über „die seit einiger Zeit häufigeren nächtlichen Ruhestörungen." Der Prorektor (Duttlinger) beruhigte aber alsbald den Kurator über diese „mit durchaus keinem Exzess verbundene Erscheinung, veranlasst durch die Teilnahme der hiesigen Einwohner an dem unglücklichen Schicksal der Polen, deren mehrere seit dem 4. d. M. durch unsere Stadt nach Frankreich auswandern." Diese „Teilnahme" sprach sich unter anderm dadurch aus, dass bei Gelegenheit der am 4. Februar zu Ehren durchziehender polnischer Offizire gegebenen Festvorstellung im Theater Studenten nach den ersten beiden Akten ein „patriotisches Lied" sangen, das mit einem lauten „vivat Polonia!" geschlossen wurde. — Fast bei jedem festlichen Empfang durchziehender Polen war, wie gesagt, die akademische Jugend stark vertreten. Eine große Anzahl ritt den neuen Ankömmlingen entgegen und geleitete sie bis vor die Stadt. Dort mussten die Wagen halten, man spannte die Pferde ab und „trotz alles Sträubens der tapferen Helden" wurden sie von den Studirenden unter dem Zujauchzen der Volksmenge, vier Fahnen mit den polnischen Farben voraus, in die Stadt gezogen.

---

5. Auch ihnen, die im *Weichselland* gefallen,
Ein Todtenopfer an der Manen Gruft —
Der Freiheit Kron' *Polonien* vor Allen
Und Sieg, wenn Skrzynezki's Trommel ruft.
Chor: Bald wird vom Czarendampfe,
Aus schwarzem Pulverdampfe
Das Siegspanier im Strahlenglanz ersteh'n,
Das Land der Helden wird nicht untergeh'n."

Aehnlich heißt es endlich in dem zu Ehren Welckers am 1. September gesungenen Lied (Nr. 2):

„Zwei Sterne leuchten uns zum hohen Baue
An ferner *Seine*, am *Weichselstrand*" usw.

Am 24. Februar 1832 legten die Studirendem dem Konsistorium die Bitte vor, *selbst ein Schauspiel im Stadttheater zum Besten des Polenvereins aufführen zu dürfen.* Das Konsistorium beschloss, die Bitte „den bestehenden Vorschriften gemäß“ abzuschlagen, hingegen „das in eventum gestellte Ansuchen um Erlaubnis, ein Konzert in Verbindung mit einem Deklamatorium geben zu dürfen,“ zu bewilligen. — Schon im nächsten Sommerhalbjahr wollten mehrere Studirende wiederum eine *theatralische Vorstellung* „zum Vorteil der Polen und der durch Wassernot Verunglückten“ geben. Durch das Universitätsamt benachrichtigt, untersagte das Konsistorium jedoch dies unterm 29. Juli „zufolge einer vom Ministerium d. I. im Jahr 1818 erfolgten Interpretation des § 38 Nro. 6, (jetzt § 37 Nro. 7) der akademischen Gesetze.“ Trotzdem erlaubte auf abermalige Vorstellung der Studenten das Konsistorium schon am anderen Tag (30. Juli) „ausnahmsweise eine einmalige Vorstellung.“

Die Harmlosigkeit der Teilnahme für die Polen konnte immer mehr in Zweifel gezogen werden, so dass schließlich von höhern Orts Aufschluss über den Aufenthalt sämtlicher in der Stadt sich befindenden Polen von den städtischen Behörden verlangt wurde. Die (ungenaue) Kunde von diesem Auftrag nun gab zu verschiedenen Gerüchten Anlass, die ihrerseits wieder verschiedentlich böses Blut machten. Der Universitätsamtmann (Dr. Hölzlin) sah sich daher am 1. Juni zu folgender Rechtfertigung am schwarzen Brett genötigt: „Um allen nachteiligen Gerüchten zu begegnen, welche über das Universitätsamt oder über die Person des unterzeichneten Beamten in Betreff eines Berichtes über die beiden auf hiesiger Universität befindlichen Polen — als wäre ein solcher unaufgefordert an die höhere Stelle über dieselben abgesandt worden — in Umlauf gesetzt worden sind, müssen wir zur Berichtigung der öffentlichen Meinung die aktenmäßige Erklärung bekannt machen, dass das Großh. Stadtamt dahier auf Grund eines höheren Auftrags über den Aufenthalt sämtlicher dahier befindlicher Polen unterm 9. April d. J. die Requisition vorher erlassen hat, ob die beiden Polen auf hiesiger Universität immatrikulirt seyen? — Diese Auskunft wurde mittelst eines Auszugs aus dem Matrikelbuch bejahend erteilt, und dabei der untadelhaften Aufführung derselben rühmlich

erwähnt, und dies einzig aus dem Grunde, um ihr akademisches Bürgerrecht zu beweisen und ihren gesetzlichen Aufenthalt dahier als Angehöriger der Universität darzustellen . . . . .“ Zum Schluss wird erwähnt, dass man diese Erklärung für nötig erachtet habe als Erwiderung auf alle „Angriffe bösartiger Verleumder und nichtswürdiger Pasquillanten.“

Bei den erwähnten und anderen freiheitsschwärmerischen Neigungen und Bewegungen unter den Studirenden ist es erklärlich, wie selbst ein geringfügigerer Anlass als der oben (im II. Abschnitt) erwähnte vom 29. August 1832 genügt hätte, die schon länger gedrohte Schließung der Universität zur Wirklichkeit zu machen. — Dass die Anteilnahme der Freiburger Studenten an Politik und politischen Bestrebungen und Bewegungen namentlich von Feinden der Universität in Schrift und Wort vergrößert und so dem guten Ruf auswärts zu schaden gesucht wurde, ist nach all dem früher Gesagten wol leicht glaublich. Bezeichnend ist ein Schreiben des Ministerialkommissärs der Universität München an das Stadtamt Freiburg[1]) „betr. die Benennung der hiesigen Hochschüler, die sich wegen Sittenlosigkeit, Unfleiß und *vorzüglich wegen Anhänglichkeit an die ultraliberale Parthey* bemerkbar gemacht haben.“ — Und dass auch im Lande selbst fast bei jedem Anlass von gewisser Seite her Anschuldigungen in der genannten Beziehung verbreitet wurden, beweist der Umstand, dass bei dem jedes politischen Charakters entbehrenden Auftritt vom 1. Dezember 1833 gleich von „Polenliedern und Charivaris der Studenten“ u. a. m. gesprochen und geschrieben wurde.

Am 18. Mai des folgenden Jahres (1833) berichtete der Universitätsamtmann über „*nächtliches Singen von Freiheitsliedern der Akademiker.*“ Der Senat ließ am 20. d. M. daher anschlagen: „1. Alles öffentliche Singen nach der Feyerabendstunde, also nach 11 Uhr Nachts ist verboten. 2. Das Absingen politisch aufregender Lieder ist ohne alle Ausnahme und für jede Zeit verbothen. 3. Jede Uebertretung dieser Verbothe wird streng und je nach Beschaffenheit des Falls selbst mit dem consilio abeundi und wol auch mit der Relegation bestraft . . . . . .“ „In Gemäßheit“ dieses Senatsanschlags und „nach

---

[1]) Durch das Universitätsamt dem Senat am 31. Oktober 1832 vorgelegt.

Maßgabe des höchsten Reorganisationsedikts vom 23. Sept. 1832" wurden auch wirklich schon am 23. Juli 1834 vier Studenten *wegen Absingens eines politisch aufregenden Liedes an einem öffentlichen Ort* unter Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts von der Universität sich zu entfernen aufgefordert. Auch sonst kamen in diesem Jahre mehrere Anzeigen – bald begründet, bald unbegründet — über *„politische Umtriebe"* der Studenten vor.

Die Begeisterung, welche die liberale Aufregung bei den Studenten hervorgerufen hatte, wurde nur noch größer und gefährlicher durch den Schritt, den die Regirung im Oktober 1832 getan, durch die *Entfernung der Wortführer der liberalen Sache, v. Rottecks und Welckers, von ihren Lehrkanzeln.* Ohne amtliche Bewilligung, ja sogar gegen das ausdrückliche Verbot,[1]) wurde v. Rotteck am 23. Februar 1834 von einer großen Anzahl von Akademikern und von Bürgern ein Ständchen gebracht, während an demselben Abend in die Wohnung des („antiliberalen") Prorektors Beck Steine geworfen wurden. Auf universitätsamtlichen Vortrag wurde im Senat am 24. März d. J. zwei Studenten deswegen das akademische Bürgerrecht aufgekündigt und als Folge dieser Aufkündigung die Fortweisung aus der Universitätsstadt ausgesprochen; einer musste das Consilium abeundi unterschreiben, einer erhielt drei Tage „Carcerarrest," fünf zwei Tage dasselbe mit Androhung der Fortweisung. Ad valvas wurde vor ähnlichen Ausschreitungen und Gesetzesübertretungen ernstlich gewarnt.

Fast um dieselbe Zeit (12. II. 34) übergab die Kuratel ein Exemplar eines „angeblich" *unter von Studenten in Umlauf sich befindlichen Pamphlets von revolutionärer Tendenz,* mit der Aufforderung, schleunigst Nachforschungen anzustellen. Man konnte aber, obwol alsbald nachgespürt wurde, nichts herausfinden. Ob aber deshalb die ganze dem Kuratorium

[1]) Schlau hatten dieses Verbot im Juli 1833 „einige junge Männer" (ob es Akademiker waren, ist nicht gesagt) zu umgehen gesucht. Weil ein Ständchen *vor* dem Haus verboten war, brachten sie dem einige Tage in Freiburg auf Urlaub weilenden v. Rotteck ein solches auf der Altane seines Hauses selbst. — (Freiburger Zeitung Nro. 206.) — Das Verbot öffentlicher Aufzüge, insbesondere von Fackelzügen und Ständchen von Studenten wurde erst am 2. Mai 1837 wieder aufgehoben.

gemachte Angabe nur auf Verleumdung beruhte, lässt sich nicht sagen. Genug wurde freilich auch in dieser Hinsicht die Universität bezw. ihre Besucher nicht minder als die Lehrer angeschwärzt. Noch im Januar 1837 war in zwei Artikeln der „Konstanzer Zeitung" und in den „Seeblättern" die Rede von staatsgefährlichen Umtrieben der Studenten in Freiburg und deshalb plötzlich stattgefundenen Verhaftungen. Das Universitätsamt ließ alsbald in der Konstanzer wie in der Freiburger Zeitung eine Entgegnung auf diese Verleumdung erscheinen, und am 26. Januar wurde in einer zu diesem Zweck berufenen Senatssitzung beschlossen, die Sache dem Staatsminister v. Reizenstein zu berichten und noch einen offiziellen Artikel in die Zeitungen einrücken zu lassen. Die Ausfertigung sollte der Prorektor selbst übernehmen. Da es sich jedoch zeigte, „dass jene Mystifikationen keine Folge hatten," unterließ man weitere Schritte.

4) Studentische Vereinigungen.

Erregten schon einzelne Studenten, welche an den politischen Bewegungen Anteil nahmen oder ihnen nahe standen, lebhafte Sorge und großen Anstoß, so musste dies naturgemäß noch in viel höherem Grad bei ganzen Verbindungen der Fall sein. Die *Burschenschaften* wurden, wie wir gesehen haben, schon früher als gefährlich betrachtet und verfolgt. Sie mussten aber noch gefährlicher erscheinen, seitdem sie auf dem Burschentag zu Stuttgart an Weihnachten 1832 die Revolution zur Erreichung der Freiheit und Einheit Deutschlands förmlich in ihr Programm aufnahmen.[1]) Da ferner Mitglieder der Burschenschaften auch unter denen waren, welche als Teilnehmer des Frankfurter Attentats (3. April 1833) verhaftet und bestraft wurden, so darf es uns nicht wundern, dass der Bundestag sowol als die einzelnen Regirungen wieder umfassendere Nachforschungen nach Spuren burschenschaftlicher Regungen anstellten. So hat auch die badische Regirung in dem neuen Entwurf die akademischen Gesetze von 1835, während die Strafen gegen geheime Verbindungen im allge-

---

[1]) Vgl. Flathe „Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—51" in Onckens Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen, Berlin 1883. S. 293.

meinen gegen früher gemildert sind, ganz besonders scharfe Strafen auf die Teilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen gesetzt (vgl. § 49 der betr. Gesetze).[1])

In Freiburg hatte man solche Regungen und überhaupt anstößige Verbindungen wenig mehr wahrgenommen. Eigentlich nur einmal war dies der Fall gewesen. Am 6. Febr. 1832 war eine Studentenverbindung, genannt „akademische Lesegesellschaft," und deren Statuten genehmigt worden. Aber schon am 9. März d. J. hatte das Universitätsamt Anzeige gemacht von verschiedenen Gesetzwidrigkeiten bei den offenen Verbindungen und besonders bei der akademischen Lesegesellschaft. Gleich darauf wurde letztere Verbindung „von Kuratelamtswegen" aufgehoben (Meldung des Kuratoriums vom 21. März). Eine Berufungsbeschwerde der aufgehobenen Gesellschaft sandte das Konsistorium gerne an das Ministerium ein und fügte (am 6. April) noch die Bemerkung hinzu, dass ihm „von einem verbothenen oder gefährlichen Treiben dieser von dem Prorektor besonders beobachteten Gesellschaft" nichts bekannt sei. Auch ließ man das Bedauern ausdrücken, dass „ohne alle vorhergegangene Kommunikation mit dem Konsistorium, das doch in einer solchen Sache auch mitzusprechen habe (habe es doch solche Gesellschaften zu genehmigen, also auch zu dulden)," die betr. Verbindung aufgehoben worden sei. Durch Ministerialentschließung vom 13. Mai d. J. wurde jedoch dem Kuratorium versichert, „dass an der von demselben verfügten Aufhebung der unter dem Namen „„akademische Lesegesellschaft"" bestandenen Studentenverbindung wohlgethan sey und es bei dieser Aufhebung sein Verbleiben behalte." Die Bücher (776 Bände) der Gesellschaft kamen laut Statuten an die Universitätsbibliothek. Das Konsistorium ließ in seiner Freude über diesen Zuwachs der Bibliothek am 27. Juni ein Danksagungsschreiben abgehen an Werk, als den Gründer des Vereins und seiner Statuten, und den Wunsch

---

[1]) „Die Mitglieder einer burschenschaftl. oder auf politische Zwecke . . . gerichteten unerlaubten Verbindung trifft . . . geschärfte Relegation. Die . . . Bestraften sollen ebensowenig zum Zivildienst, als zu einem kirchlichen oder Schulamte, zu einer akademischen Würde, zur Advokatur, zur ärztlichen oder chirurgischen Praxis zugelassen werden . . . ."

beifügen, in Bälde eine nähere Mitteilung zu erhalten, „dass vielleicht ein Verein von größerer Ausdehnung mit Beziehungen zur Universitätsbibliothek an die Stelle des aufgelösten Vereins treten werde.“

Nun wurden zur großen Ueberraschung des Konsistoriums durch Kuratelerlass vom 20. Juli d. J. zwei universitätsamtliche Berichte mitgeteilt, des Inhalts, dass die aufgelöste Verbindung Germania (wie sich auch die Lesegesellschaft nannte) als eine *geheime Verbindung* fortbestehe, und dass die Fortweisung mehrerer als Hauptteilnehmer verdächtiger Akademiker deshalb beantragt werde. Zugleich wurde der Auftrag erteilt, „das Geeignete vorzunehmen, und wie geschehen, anzuzeigen.“ Das Konsistorium ließ am 28. Juli dem Universitätsamt sein Bedauern und Befremden darüber ausdrücken, dass dasselbe — überdies nicht zum erstenmal — mit Umgehung der „zunächst vorgesetzten“ Behörde sich an das Kuratorium gewendet habe. Auf der andern Seite machte man dem Kuratorium Anzeige und deutete darauf hin, „dass es zweckmäßig seyn dürfte, das Amt in die Grenzen seiner Pflichten einzuweisen.“

Natürlich wurde aber nun die Sache untersucht, und man überzeugte sich wirklich nicht nur von der Richtigkeit der gemachten Anzeige, sondern fand auch heraus, dass *Mitglieder dieser geheimen Verbindung* (ehemaligen Germania oder akad. Lesegesellschaft) *auch die Anstifter und Hauptteilnehmer an allen Unruhen im Jahre 1832* gewesen seien, so z. B. bei der am 27. Mai in St. Ottilien abgehaltenen Studentenversammlung und bei der späteren im Schützenwirtshaus, bei den Ausschreitungen vor der Hauptwache am 29. August usw. Das Urteil, das am 26. November gefällt wurde, lautete dahin, dass einer von den Angeschuldigten mit der (einfachen) Relegation auf zwei Jahre, drei mit dem Consilium abeundi auf ein Jahr bestraft wurden, während vieren das akademische Bürgerrecht „mit dem, dass sie unverzüglich die Stadt verlassen sollen,“ aufgekündigt wurde.

Diese Tatsachen also genügten, dass auch in Freiburg nach den oben (zu Anfang des Abschnitts) erwähnten Ereignissen neue strenge Untersuchungen für nötig erachtet wurden. Im Jahre 1834 mussten auf Verlangen sämtliche Akten sowol über die Ausschreitungen „der einst hier bestehenden

burschenschaftlichen Verbindung" als auch „der akademischen Verbindung Germania" und einzelner Mitglieder derselben an die hohe Zentralbehörde des deutschen Bundes nach Frankfurt eingesendet wurden. Nach einer weiteren Forderung musste auch ein „Fascikel" der Akten der früheren politischen Umtriebe der Freiburger Akademiker überhaupt bis zum Schluss der Universität, namentlich jene über die Vorgänge am 29. August 1832 eingeliefert werden. In seiner 39. Sitzung am 13. November 1834 fasste sodann der Bundestag neuerdings umfassende Beschlüsse über *gemeinsame Maßregeln gegen die Universitäten u. a. Lehranstalten*, bezw. namentlich *gegen Burschenschaften und geheime Verbindungen*. Strenge Strafen wurden gleich festgesetzt. — Am 23. Oktober desselben Jahres 1834 wurden durch Entschließung des Staatsministeriums (unter Bezug auf eine Verordnung vom 9. Okt. 1828 § 2) die *geheimen Verbindungen* als *gerichtliche Vergehen* erklärt und dieselben dem Universitätsamt zur Untersuchung, dem Hofgericht aber zur Aburteilung, „und zwar auch in Bezug auf die bloße Teilnahme in diesem Vergehen" zugeteilt.

Infolge dieser Beschlüsse begann man auch in Freiburg wieder strenger selbst gegenüber *erlaubten „offenen" Verbindungen* und ängstlicher in der Genehmigung neu auftauchender studentischen Vereinigungen zu sein. Dass diese offenen Verbindungen gleich nach Gewährleistung ihres Bestehens zahlreich sich auftaten, ist noch im vorhergehenden Hauptteil dieses Buches erwähnt worden. Aber in dem Grade, als sie zahlreicher wurden, kamen auch Reibungen unter den einzelnen Verbindungen in größerer Menge und mit bedrohlicherem Charakter vor. Ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, verweise ich auf die Protokolle der Sitzungen vom 11. Mai 1830 (betr. die zwei „Studentengesellschaften" Alemannia und Rhenania) und vom 27. Juni 1834.

Längere Zeit nahm das Interesse des Senats ein von Schweizern gegründeter Studentenverein *Helvetia* in Anspruch. Am 18. Juli 1834 gelangte eine vom Universitätsamte unterstützte Eingabe der hier studirenden Schweizerstudenten, die *nicht* Mitglieder der Helvetia waren, an den Senat, worin um Aufhebung der Helvetia gebeten wurde. Der Senat ließ den Bittstellern eröffnen, ihre Beschwerden seien vorderhand noch zu allgemein, als dass ihnen gleich willfahrt werden könne;

übrigens werde man sie gegen jede Verunglimpfung der Helvetia schützen, und erteile deshalb dem Amt die Weisung, eine Warnung an gedachte Gesellschaft ergehen zu lassen, dieselbe streng zu beaufsichtigen und jeden Vorfall dem Senat sofort anzuzeigen. Eine nochmalige, noch in schärferer Form gegebene Weisung erhielt das Universitätsamt am 12. Dezember 1834. Etwa vorkommende ungesetzliche Handlungen bei der Helvetia sollten danach untersucht und das Ergebnis der Untersuchung dem Senat selbt dann, „wenn die Aburteilung *nicht* in seine Kompetenz gehört, zur Beschlussfaffung hinsichtlich der Fortdauer oder Aufhebung dieser Gesellschaft“ mit den einschlägigen Akten vorgelegt werden. — Noch in demselben Monat aber löste sich nach einem Bericht des Universitätsamtes vom 29. Dezember die Helvetia freiwillig auf.

Nun kam aber auffallender Weise in einer am 10. Aug. 1840 eingereichten Beschwerdeschrift eines Studenten aus Basel, der wegen „Verbal- und Realinjurien“ angeklagt und vom Senat verurteilt worden war, die Stelle vor: „Die Schweizer, deren Präses ich seit zwei Semestern auf dieser Universität war, ...“ Daraus zog das Ministerium d. J. den naheliegenden Schluss, dass auf der Universität Freiburg noch immer nichtangezeigte Verbindungen unter den Studenten beständen, und befahl deshalb gleich „das Geeignete“ zu verfügen. Auf einen Bericht des Universitätsamtes hin und im Einverständis mit demselben beantragte jedoch der Senat am 18. November 1840 beim Kuratorium, dass keine Untersuchung eingeleitet, wol aber eine ernste Abmahnung ad valvas angeschlagen werden solle. Der Prorektor fügte — mit Hinweis auf § 52 und § 53[1]) der akademischen Gesetze — dem Bericht noch die Bemerkung bei, „dass ein Grund dieses Verbindungswesens wol in den abschläglichen Verfügungen zu finden seyn möchte, welche auf die Gesuche um Erlaubnis zur Wiedereingehung öffentlicher Vereine gegen die damalige Ansicht der Majorität des Senats erlassen worden.“ Das Kura-

---

[1]) § 52 lautet (nach dem abgeänderten Entwurf vom 30. April 1835): „Vereinigungen der Studirenden zu wissenschaftlichen oder geselligen Zwecken können mit Genehmigung des Senats stattfinden . . . .“ § 53 spricht von den erlaubten Vergnügungen der Studirenden und von der Aufsicht des Amts über öffentliche Verbindungen.

torium erklärte sich am 1. Dezember einverstanden, wollte aber ad valvas hinzubemerkt wissen, dass man von dem Aufkündigungsrecht nach § 58[1]) der akademischen Gesetze gegen diejenigen Gebrauch machen werde, „welche durch *Tragen von Abzeichen* und dergl. in den Verdacht der Teilnahme an geheimen Verbindungen fallen.“ Uebrigens sei dem Universitätsamtmann die strenge Anwendung des § 55 anzuempfehlen.

Was nun dieses *Tragen von Abzeichen* betrifft, so war man in dem Verbieten desselben eigentlich erst neuerdings wieder strenger geworden. Noch im Jahre 1830 hatte das Konsistorium auf eine Eingabe der Studentenverbindungen Rhenania, Suevia und Alemania (am 28. Juli) „um Einschreitung, dass das Verbot, Bänderauszeichnungen tragen zu dürfen, aufgehoben werden möchte,“ dem Universitätsamt am 23. September die Weisung gegeben: „man glaube, dass . . . rücksichtlich dieser Bänderauszeichnungen unter den offenen Verbindungen der Studirenden *die mildeste Ansicht* Platz greifen, und dass nach dem Geist des Gesetzes das Fahnden auf diese Bänder von Seite des Aufsichtspersonals aufhören müsse.“ — Aber schon am 15. Februar 1832 kam ein Kuratelerlass betr. „*das überhandnehmende Tragen zwei- und mehrfarbiger Kokarden und Bänder unter den Studirenden.*“ Das Konsistorium machte den Kurator nun hauptsächlich darauf aufmerksam, dass in Heidelberg solche Auszeichnungen an Mitgliedern der *offenen* Verbindungen geduldet würden, dass man also glaube, die Sache könne so lange „ihr Bewenden behalten,“ bis auch in Heidelberg eine Aenderung eintrete oder von der höchsten Behörde eine andere, für beide Universitäten gleichförmig geltende Anordnung getroffen sein werde. Auf ein abermaliges Schreiben der Kuratel vom 29. Febr. beschloss der Senat am 3. März eine Vorstellung an das Ministerium zu senden, dasselbe möge, „neben dem § 35 der akademischen Gesetze, welcher Auszeichnungen an Kleidern etc., die erweislich Kennzeichen der Teilnahme an irgend einer *verbothenen* Gesellschaft sind, verbietet,“ eine Verordnung er-

[1]) Derselbe lautet: „Studirenden, deren Entfernung von der Universität zu ihrem eigenen Besten oder im Interesse der Disziplin für nötig gefunden wird, kann, auch wenn kein bestimmtes Vergehen ihnen zur Last fällt, das akademische Bürgerrecht aufgekündigt werden . . . . . .“

lassen, wodurch das, was in diesem Gesetze implicite enthalten ist, ausdrücklich ausgesprochen wird, dass nämlich *solche* Auszeichnungen, die die Kennzeichen einer *erlaubten offenen* Verbindung sind, erlaubt sein sollen. Damit verband man die Anzeige, dass wegen Tragens von Kokarden die geeignete Weisung, diesen Unfug nicht zu dulden, durch den Prorektor an das Universitätsamt ergangen sei. — Durch Ministerialentschließung vom 24. April 1832 wurde sodann bestimmt, dass im Tragen mehrfarbiger Bänder und Kokarden „im Wesentlichen uniform mit dem diesseitigen Antrag vom 24. Februar d. J. — die Sache sowie in Heidelberg gehalten werden solle."

Auf eine weitere Anfrage des Universitätsamtes vom 7. Juni 1832 „das Tragen von Kokarden, welche die sog. allgemeinen deutschen Landesfarben haben, betr.", wurde am 8. Juni beschlossen, zu erwidern, das Amt möge sich vorläufig erkundigen, wie die Sache in Heidelberg gehalten werde. Nun enthielt aber gerade das Regirungsblatt Nr. 31 vom 7. Juni 1832 eine Verordnung, worin es u. a. hieß: „Alles öffentliche Tragen von Abzeichen in farbigen Bändern, Kokarden oder derlei, die nicht in dem Land, dessen Angehörige der ist, welcher solche trägt, zu tragen erlaubt sind, ist untersagt." Den Inhalt dieser Verordnung ließ man am 16. d. M. durch Anschlag bekannt machen; auch gab man Nachricht an das Universitätsamt mit der Bemerkung, dass „nach diesseitigem Dafürhalten den Mitgliedern der *offenen Verbindungen* das Tragen ihrer Abzeichen nach wie vor erlaubt sei; habe das Amt diesfalls einen Zweifel, so möge es mit Heidelberg hierüber kommuniziren." — Später im Dezember 1847, wurde einmal eine offene Verbindung (auch Helvetia sich nennend) nur unter der Bedingung genehmigt, dass sie denjenigen Paragraphen ihrer Statuten, der das Tragen von Abzeichen vorschrieb, strichen.

Wie besorgt und ängstlich man auch in der Frage der Genehmigung selbst von offenen Verbindungen vorging, beweisen die Protokolle der Sitzungen des Senats vom 8. Januar 1841 (betr. eine Verbindung Euthymia), vom 23. März 1841 (betr. eine theologische Lesegesellschaft) u. a.

Am 23. August 1847 teilte das Ministerium einen, wie es scheint, in Leipzig ausgearbeiteten Vortrag „*Die Legalmachung der Studentenverbindungen* betr." zur Aeußerung

mit. Das Universitätsamt erteilte auf Aufforderung des Senats am 30. Sept. Bericht darüber. Auch der Senat meinte dem Kurator gegenüber, dass die vorgeschlagene Maßregel der *Anerkennung solcher Verbindungen* einer näheren Prüfung und Würdigung wert sei; übrigens sei „hierzulande" der Artikel 6 des Bundestagsbeschlusses vom 13. November 1834 in den § 52 der akademischen Gesetze aufgenommen, und dürften sich erlaubte Verbindungen nur keinen Namen beilegen (?) und die Mitglieder keine Abzeichen tragen. Zu bezweifeln sei, „ob die Wirksamkeit eines als Kommissär beizugebenden Professors einen besondern Erfolg haben würde, da ein solcher den Studenten leicht als eine Art von Vormund erscheinen könnte und diese ihre Unterscheidung von den Schülern hauptsächlich darin suchen, dass sie nicht mehr bevormundet, sondern selbständig seyn wollten."

Endlich sei noch erwähnt, dass im Jahre 1835 ein *Versuch zur Gründung eines allgemeinen Studentenvereins* gemacht wurde. Ein Student der Rechtswissenschaft legte dem Senat die Statuten zur Genehmigung und Einsicht vor, kraft welcher ein Ausschuss von 16 Mitgliedern ermächtigt sein sollte, die Interessen der Gesamtheit der Studenten zu vertreten. Der Senat ließ aber demselben durch das Universitätsamt eröffnen, „dass man sich nicht bewogen finde, in das Projekt einzugehen."

VII. Festlichkeiten.

Kaum war die Trauer um den dahingeschiedenen Großherzog Ludwig vorbei, da erregte hohe Freude die Kunde, dass *Leopold*, der neue Landesherr und Rector magnificentissimus der Hohen Schule, die Perle des Breisgaus noch vor Winter *besuchen* werde. Schon im Mai begannen die Beratungen des Konsistoriums über die Festlichkeiten, die bei diesem so seltenen Besuch vonseiten der Universität veranstaltet werden sollten. Nach dem Vorschlag einer eigens dazu eingesetzten Kommission wurde u. a. am 11. Mai beschlossen, bei der — schon länger geplanten — allgemeinen Illumination die alte und die neue Universität „glänzend und mit Transparenten zu beleuchten." Zwischen der neuen Universität und der Bibliothek wollte man anfangs eine reiche und ringsum zu beleuch-

tende Säule von wenigstens 50 Fuß Höhe auf einem möglichst hohen Sockel sich erheben und mit transparenten Inschriften und Gemälden — letztere die vier Fakultäten darstellend — zieren lassen. Da sich dieser Plan jedoch bei näherer Betrachtung als unausführbar erwies und wol auch zu teuer gekommen wäre, so beschloss man am 18. Mai, eine Ehrenpforte „in möglichst weitester Ausdehnung“ zu errichten. — Die Akademiker wurden durch Anschlag ad valvas ebenfalls im Mai schon zur Beteiligung eingeladen, der Prorektor überdies beauftragt, mit den Vorstehern der offenen Gesellschaften und mit einigen von denen, die zu keiner Verbindung gehören, vermittelnde Rücksprache zu nehmen, „damit sie bei ihren Beratungen nicht zu sehr Corps-Interessen gegen den allgemeinen Willen spielen lassen.“

Die Ankunft des Großherzogs und der Großherzogin in Freiburg erfolgte am 12. September 1830 des Nachmittags. An demselben Abend noch nahmen die hohen Gäste die Beleuchtung von Stadt und Universität in Augenschein. Bei der letzteren führten 25 Akademiker einen Gesang mit Musik auf. Am 14. September Vormittags 10 Uhr war die eigentliche *akademische Feier* im größeren Bibliotheksaal mit *Festrede* des Prorektors (Schreiber) und *Ehrenpromotionen*. Erstere handelte „über den Geist der Stiftung der Universität Freiburg“ und erschien auch in demselben Jahre im Druck. Mit ihr wurden noch folgende Festschriften an die Behörden und die Akademiker verteilt: 1. „Die Stifter des Hauses zum Frieden,“ Vortrag bei der Gedächtnisfeier der Stifter am 8. Juli 1830 von H. Schreiber, 2. Gedächtnisrede auf Math. Alex. Ecker, in der Universitätskirche am 5. August 1830, gesprochen von C. J. Beck, 3. „Natalitia augustissimi principis Leopoldi die 19. Augusti . . . . . auctore Carolo Zell, prof. publ. ord.,“ 4. „Ode Sapphica in adventum exoptatissimum regiarum celsitudinum Leopoldi Magni Badarum Ducis . . . . . et Sophiae coniugis augustissimae, auctore prof. Deuber,“ 5. „Weihegesang der vier Fakultäten, bei der höchst erfreulichen Ankunft ihrer königlichen Hoheiten von den Akademikern dieser Hochschule ehrfurchtvollst dargebracht (Verf. stud. med. Herm. Walchner). — Von diesen Festschriften wurde das Deubersche Gedicht nomine universitatis den großherzoglichen Herrschaften selbst überreicht, der Weihegesang von den Studenten bei dem am

17. September stattfindenden Fackelzug vorgetragen. — Die Ehrenpromotionen waren folgende: zum Dr. theol. wurde promovirt Ministerialrat Zahn, zum Dr. jur. Geh. Referendar Nebenius, zum Dr. med. Medizinalrat Schrickel, zum Dr. phil. Oberpostdirektor Frhr. v. Fahnenberg in Karlsruhe.

Nach der akademischen Feier ließen sich die hohen Herrschaften die interessantesten Handschriften und typographischen Seltenheiten vorzeigen, nachmittags besuchte der Großherzog nochmals die Bibliothek und verschiedene Sammlungen.

Die Gesamtausgaben der Universität bei dieser mehrtägigen Feier beliefen sich auf 1350 fl. 36 kr.

Große Zurüstungen wurden auch von der Universität gemacht, um die im September 1838 in Freiburg tagende (16.) *Versammlung der* (deutschen und fremden) *Naturforscher und Aerzte*[1]) mit Glanz zu empfangen und zu feiern. Schon im Anfang des Jahres begannen die Beratungen. Wichtig und hervorzuheben aus diesen Verhandlungen ist der Plan, der gehegt wurde, eine *neue große Aula zu bauen* und bis im September als einen würdigen Raum für die Versammlungen der genannten Gäste fertigzustellen. Zuerst gedachte man die Räume dazu zu verwenden, welche in dem östlichen Flügel des neuen Universitätsgebäudes sich befinden, also den Konsistoriumssaal mit Vorzimmer, die Administrationskanzleien, die Wohnungen im 3. Stock, sowie den Gang im 2. und 3. Stock. Die Aula wäre also zweistöckig geworden. Am 26. Februar wurde jedoch von diesem Plan Umgang genommen, „weil die Ausführung nicht nur zu kostspielig wäre, sondern auch auf viele Schwierigkeiten stoßen würde.“ Dagegen beschloss man (in derselben Sitzung), die Aula „in dem Garten in Verbindung mit dem mittleren Teil des Korridors der Länge nach von Ost nach West zu bauen, in der Voraussetzung, dass die Stadt zu solchem Bau ein Drittteil und der Staat ebenfalls ein Drittteil beitragen würde.“ — Auf Anfrage erklärte sich der Gemeinderat der Stadt am 6. März zur Zahlung eines Drittteils bereit, wenn dasselbe 3000 fl. nicht übersteige. Zu gleicher Zeit ersuchte das Ministerium d. I. das Finanzministerium um einen außerordentlichen Zuschuss von 3000 fl.

[1]) Die Zahl der Teilnehmer betrug 534.

für die Budgetperiode 1837—39. Die Universität selber aber ließ am 12. März eine Abordnung — bestehend aus dem Prorektor Fromherz und Leuckart — nach Karlsruhe abgehen, um die Beschleunigung der Angelegenheit womöglich zu betreiben. Dieselbe hatte jedoch kein Glück. Staatsminister Winter zeigte sich dem Plan abgeneigt und bemerkte lakonisch, es sei dies eine ganz ungesunde Idee. Am 20. März erfolgte denn auch der Bericht des Ministeriums, in dem dasselbe erklärte, auf den geplanten Neubau nicht eingehen zu können. Dagegen erklärte sich die Regirung bereit, „wenn die notwendig vorzunehmenden Reparaturen auf die Zeit der Versammlung der Naturforscher aus der Universitätskasse nicht sämtlich bestritten werden können, Ueberschläge zur vorgängigen Genehmigung zu übernehmen.“

So musste man sich also begnügen, wenigstens die alte Aula in möglichst neuem Gewand erscheinen zu lassen.

Literarisch wurde die genannte Versammlung[1]) gefeiert durch ein Festidyll des Universitätssyndikus Dr. Biecheler, durch eine von Schreiber unter Mitwirkung anderer herausgegebene Schrift „Freiburg mit seinen Umgebungen,“ und durch eine gleichartige „Freiburg und seine Umgebungen“ mit Beiträgen von den Professoren Fromherz, Leuckart, Spenner, Werber u. a., die namentlich auf die Naturschönheiten der Breisgaustadt und deren Nachbarschaft hinweisen wollte.

Ein weiteres Fest — wenn auch ganz anderer Art — war für Stadt und Hochschule die *Eröffnung der Eisenbahnstrecke Offenburg—Freiburg* am 30. Juli *1845*. Von Stadt *und* Hochschule: sollte doch der letzteren nicht minder als der ersteren dieses neue Verkehrsmittel, wenn auch nicht gleich, so doch später großen Zuwachs aus weiter Ferne, namentlich aus dem Norden, also aus derselben Richtung, von der auch die Bahn zuerst nach Freiburg kam, bringen. Die Doppelinschrift der Universität bei dieser echt modernen Feier lautete:

„Albertina, die mit Würde
Seit Jahrhunderten bestand,

[1]) Wer näheres über dieselbe zu lesen wünscht, den verweise ich auf den „Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, abgehalten zu Freiburg im September 1838,“ verfasst von Dr. F. S. Leuckart, Freiburg 1839.

Bleibe fortan Stolz und Zierde
Für das schöne Oberland."
Und: „Badens wackern Musensöhnen
Eine *Bahn* zum Hohen, Schönen."

Zum Schluss seien noch die beiden späteren *Besuche* des *Großherzogs Leopold* erwähnt. Der erste davon fällt ins Jahr 1842 und wurde dadurch noch glänzender, dass zusammen mit ihm das *preußische* Königspaar eintraf. Die Universität begrüßte — am 22. September — die Majestäten durch eine Abordnung und feierte in ihrer (lateinischen) Huldigung den König Friedrich Wilhelm IV. als „egregium studiorum artiumque optimarum patronum," und erinnerte daran, wie in jener großen Zeit, „ante haec lustra sex (1813) in parentis sinu blando" er, der jetzige König, als Kronprinz in derselben Stadt und von derselben Hohen Schule mit Freude und Begeisterung empfangen worden war; pries ihn endlich als denjenigen, von dem man anerkenne, „in quantam spem Germaniam omnem patriae integritatis et unitatis stator stabilitorque erexerit de fructu sapientiae seculi rationibus perpetuo profuturae . . . . ."

Der *letzte Besuch des* unterdessen so schwergeprüften *Großherzogs* fand im Juli 1851 statt. (Ankunft 22. Juli). Als derselbe am 24. Juli abends mit dem Prinzen Friedrich von Umkirch zurückkehrte in die Stadt, fand ein glänzender Fackelzug, an dem die gesamte Studentenschaft sich beteiligte, statt. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass dieser Zug — gegen 2000 Fackelträger — noch größer und stattlicher war, als der in den Befreiungskriegen zu Ehren der anwesenden verbündeten Monarchen abgehaltene.

Es sollte die letzte feierliche und großartige Huldigung, der Abschiedsgruß sein, den die Stadt Freiburg ihrem edlen Fürsten, die Universität ihrem geliebten Rektor brachte. Gerade neun Monate später, am *24. April 1852, starb Großherzog Leopold*,[1]) tiefbetrauert von seinen Angehörigen, dem ganzen

[1]) Der *Beisetzung* am 1. Mai wohnte der Prorektor der Universität bei. Am Montag den 24. Mai, einen Monat nach dem Todestag, beging die Universität in der Aula die *Trauerfeier* für ihren edlen Rektor, wozu Professor Baumstark in einer Prolusio academica einlud. Der derzeitige Prorektor, Hofrat Anton Maier, sprach bei der Feier über die Verdienste Leopolds um die Gesetzgebung.

Land und nicht am wenigsten von der Universität, die, unter ihm und durch seine gütige Hand geschützt, so schweren Stürmen und Gefahren entronnen, einer glänzenden Zukunft entgegenschauen konnte. Möge sich für immer bewahrheiten das Wort, und möge in Erfüllung gehen der Wunsch, den Schreiber in seiner Begrüßungsrede bei der ersten Anwesenheit Leopolds im Jahr 1830 gesprochen hat: „So möge er fortblühen, unser Musensitz, in dem heiteren und gastfreundlichen Freiburg. Wie rings umher die Natur ihre Gaben in Fülle spendet, so spende er ohne Unterlass reiche Gaben des Geistes. Er blühe mit dem ganzen glücklichen Baden unter dem über ihn wallenden glorreichen Herrscherstamme der Zähringer! . . . . ."

Das walte Gott!

NACHTWÄCHTERLIEDER AUS DEM ELSASS.

VON

BRUNO STEHLE,

COLMAR

„Versunken und Vergessen! Das ist des Sängers Fluch!" So schließt Uhland seine bekannte Ballade. Versunken — wenn auch ohne Fluch — in den Strom der Zeit, der unbarmherzig das Alte mit sich fortreißt, ist das Nachtwächterlied mit dem Sänger fast überall. Du findest ihn ganz selten mehr, den Wächter mit dem langen Mantel, der Laterne und dem gewaltigen Spieß. Ehedem war er eine gewichtige Persönlichkeit; denn er hatte dafür zu sorgen, dass „die Nacht den sichern Bürger nicht schrecke." Heute versieht die Polizei seinen Dienst, Schutzleute ziehen die Kontroluhr stündlich auf.

Sein Lied ist auch schon vielfach vergessen. Ich habe ihm im Elsass nachgespürt und aus vielen Gemeinden die Nachricht erhalten, früher sei wol gesungen worden, aber der Nachtwächter sei schon lange tot und man kenne den Wortlaut der Lieder nicht mehr.

So möge das Wenige, was ich gesammelt, durch diese Blätter aufbewahrt bleiben, ehe es auch verweht wird durch den mächtigen Sturm des neuen Geistes, der in die Welt gezogen, und verschwindet wie das fallende Laub im Herbste.

In vielen Gemeinden wie Ammerschweier, Blodelsheim, Banzenheim, Hausen, Niedermorschweier, Orschweier, Uffheim, Wolschweier wurde zu jeder Stunde der Nacht der Vers gesungen:

Horcha, was i eich will saja,
Die Glock' hat . . . . g'schlaja.
Gan wol acht auf Fīr und Liacht,
Dass uns Gott vor Fīr behiat!

Mehrfache Abwechslung zeigen die beiden letzten Verse:

Lescha Fīr un Liacht
Dass eich Gott und Maria b'hiat!

oder: Lescha Fīr und Liacht,
Dass uns dr' liawa Gott vor all'm Unglick b'hiat!

oder: Namt Fīr un Liacht in Acht,
Gott geb uns alle a güati Nacht!

Manchmal werden auch noch die beiden Verse angehängt:

Jetzt stand i uf d'r Wacht,
Gott gaw uns alle a güati Nacht!

In Uttenheim, wo sich wol Witz und Geist aus den Zeiten erhalten, als das kleine Dörflein große Gelehrte den Elsässer Schulen stellte, wandelte ein Spassvogel den Vers in die Worte um:

Lescha Fïr und Ampla,
Und lega (lieget) ins Bett un strampla!

In den meisten Gemeinden machte der Wächter nur zweimal die Runde, um 10 Uhr und um 2 Uhr; das erste Mal, um die Nacht, das zweite Mal, um den Tag anzukündigen. In Dorlisheim sang er dagegen zu jeder Stunde der Nacht:

Höret, was i eich will saga,
Die Glock hat (elf) geschlaga,
Lobet den Herrn!

Mitternachtsstunde — gefürchtete Stunde; deshalb sang der Wächter auch einen kräftigeren Vers, wie in Sundhofen:

Hera, was i eich wil saja,
Unsri Glock het zwelfi g'schlaja.

Zwelf Apostel sin bereit,
Züa des Lammes Hochzitsfreid.

In Herlisheim lauteten die Worte in dieser Stunde:

Hera . . . .
Die Glock . . . .
Der Wächter uf der Gass
In der finstren Nacht!
Gott geb eich allen eine güate Nacht!

Aehnlich in Rheinau um dieselbe Zeit:

Die Glock het zwelf geschlaje,
Bewahret Feir und Liacht,
Dass eich Gott und Maria b'hiat!
Wer (wir) Wächter auf der Wacht
Wensche eich alle e güati Nacht.

Unterdes ist es Morgen geworden; um 2 Uhr, seltener um 3 Uhr, machte der Wächter seine letzte Runde; da sang er in Orschweier und Ammerschweier:

Hera, ihr Bürger, was i eich will saja,
Die Glock hat zwei geschlaja,
Steht auf im Nama Herr Jesu Christ,
Der helle Tag vorhanden ist.
Der helle Tag, den Gott uns gab,
Gott geb uns alle ein gueta Tag!

Manchmal hatte der Vers die Wendung:

. . . .
Der Tag kommt heran zu schleicha
Den Arme un den Reicha.
Ich wensch eich alle ein guete Tag.

Für die Worte: Der helle Tag, den Gott uns gab, sang man in Banzenheim: Der helle Tag, der alles vermag.

Aehnlich in Dorlisheim:

Hera . . . . .
Standet auf im Namen Herr Jesu Christ!
Der helle Tag vorhanden ist.
Der Tag, der kam zu schleicha
Ueber Berg und grüne Eicha.
Der helle Tag, der nicht verzag'.
Gott geb uns alle ein güata Tag!

Für „schleichen“ sang der Wächter in Kaltenhausen „bleichen.“

Aus einigen Gemeinden sind auch die Neujahrslieder überliefert, mit denen um die zwölfte Stunde das neue Jahr begrüßt wurde. So aus Ensisheim:

Losa, was i eich will saja,
D' Glock hett zwälfi g'schlaja.
S' alte Johr isch uma,
S' neia isch kumma;
D'r Tag brecht a,
D'r Tag kunnt geh z' schlicha
Dann Arma wia dann Richa.
D'r arm Tag, d'r edle Tag,
Der alles vermag.

In Dorlisheim hatte der Spruch manche Abänderung:

Hera, was i eich will saga,
Die Glock hat zwelf geschlaga.
Das alte Johr vergange isch,
Wir danke dir, Herr Jesu Christ.
Wir wünsche eich ein neues Johr,
Friede, Freude, Glückseligkeit!
Alleluja, Viktoria!

In Bischofsheim wurde der Bürgermeister und der Beigeordnete mit einem besonderen Spruche begrüßt, dem auch eine Bitte beigefügt wurde. Er lautet:

Ich wünsche eich zum neuen Jahr:
So viel Stern am Himmel stehn,
So viel Reh im Walde gehn,
So viel Tröpflein Regen:
So viel Glück und Segen!
Drauf braucht ihr eich nicht lang zu bedenken,
Ihr könnt mir gleich etwas zum neue Johr schenken.

Aus Ammerschweier ist auch der Segensspruch überliefert, den der Nachtwächter rief, wenn ihm ein Geist begegnete:

Ich un alli gueti Geischter
Loben ihren Meischter.

Erhalt mir mi Lawa! (Leben)
Was isch din Bagahra? (Begehren).

Doch nicht ganz ist der Nachtwächter im Elsass verschwunden; in Kientzheim, unweit Colmar, waltet er noch seines Amtes. Da beginnt er seine Runde im Winter um 9 Uhr, im Sommer um die 10. Stunde. Seine Lieder gleichen den angeführten; doch bringt auch er seine eigenen vor. So singt er um 11 Uhr:

Hera, was i eich well saja,
Die Glock hett elfi g'schlaja,
Em Nama dr heiliga Dreifaltigkeit,
Gott Vater, Gott Sohn, Gott heiliger Geischt.

Allein wenn auch heute noch in Kientzheim gesungen wird, in früherer Zeit war es doch anders. „Vor Jahren," erzählt der alte Nachtwächter, „da setzte ich jede Stunde einen kleinen Vers dem gewöhnlichen Liede zu. Aber jetzt sind die Leute schlimmer geworden; so gut ich es auch meine, sie verstehen mich nimmer, und so lass' ich meine früheren Lieder beiseite. Als wir noch als rechte Bürger beisammen wohnten, sang ich z. B folgendes

um 1 Uhr:

Die *Ein*igkeit un die Zufriedenheit
Macht eich glecklig zu jeder Zeit.
oder: Eins, des esch jo a kleini Zahl,
Aver alles fangt mit eins a;

um 2 Uhr:

Die Glock hett zwei gschlaja;
A mancher Mansch, der labt en großem Gleck,
Und isch dabei doch missvergnegt.
oder: Der Mansch vergass es niemols nett,
Dass si Verblieba do esch nett."

In Kientzheim, vielleicht in wenigen anderen Gemeinden, hat sich aus der guten alten Zeit das Nachtwächterlied erhalten. Es ist noch eine übrig gebliebene Säule von dem früher stattlichen Bau volkstümlichen Dichtens und Lebens. Aber sie prangt nicht mehr in alter, üppiger Pracht, der alte Nachtwächter von Kientzheim sagt es ja. „Auch diese, schon geborsten, stürzen über Nacht."

DIE MUNDARTLICHE DICHTUNG IM RIES.

VON

AUGUST HOLDER,

ERLIGHEIM.

Der Name Rhätia (Rätien) hat sich bekanntlich nur in „*Ries*“ (einem kleinen Teile dieser ehemaligen römischen Provinz) sprachlich erhalten. Schon 760 wird die Gegend „in pago Rezi,“ 1030 Riezi benannt. Was nun jetzt so heißt, nämlich der große, von einem Kranz von Jurakalkbergen umschlossene Kessel, in dessen Mitte die bayerische Stadt Nördlingen (Noricum) liegt, war vor Zeiten ein fischreicher Süßwassersee, der nach alter Volkssage am Tage der Kreuzigung Jesu sich in die Donau entleerte. (Beschreibung des württembergischen Oberamtsbezirks Ellwangen 1886, S. 163; Robert Oechsler. Was der Neckar rauscht, 1891, S. 110.)

Die Urgeschichte der Gegend sicherte ihrer Bewohnerschaft eine eigenartige kulturgeschichtliche Entwicklung, die heute noch im selbständigen Charakter der Rieser sich kundgibt, und in ihren besonderen Sitten und Gebräuchen und ihrer urtümlichen Mundart verewigt ist. Auch die stammsprachliche Dichtung des dortigen Völkchens ist von seltener Art. Freilich sind die Rieser nicht besonders früh in die dichterische Betätigung auf volksmundartlichem Gebiete eingetreten. Matthias Firmenich konnte die erforderlichen Proben sprachlandschaftlicher Sonderart aus dem Ries für seine große Sammlung „Germaniens Völkerstimmen“ nicht aus einem vorhandenen Werke schöpfen, sondern musste von gelegentlichem Angebot Gebrauch machen. Und ein volles Jahrzehnt später schrieb ein langjähriger Gast des Riesgaues, Stadtpfarrer Friedrich Richter in Bopfingen, seine „Liedergabe in schwäbischer Mundart für Jedermann“ (1862) nicht in der täglich gehörten ländlichen Umgangssprache, sondern im Dialekt der mittleren Neckargegend, was um so auffallender ist, als der gebürtige Franke oder Hohenloher auch diesen zuvor erlernen musste, ehe er in ihm sprechen und schreiben konnte. Oder hielt er die Sprechweise der Rieser für keine wirkliche Mundart? Das ist von einem Volksliederdichter, dem Schöpfer

von „Am Neckar, am Neckar, do iseht a jeds gern," und „Drauß ischt alles so prächtig usw.," nicht wol zu denken.

Es dürfte als sicher anzunehmen sein, dass die Rieser erst durch den Vorgang benachbarter Gegenden zur mundartlichen Dichtung aufgemuntert wurden, und zwar zu jener Stunde, als die niederdeutschen Brüder unter der Führung Klaus Groths in der Pflege der volkssprachlichen Dichtung ihrer engeren Heimat für die *Erhaltung ihrer Stammheitlichkeit* kämpften und unwillkürlich auch die mittel- und oberdeutschen Völkerschaften zu gleichem Tun begeisterten. An Aufmunterung hiezu fehlte es den Riesern in der Heimat nicht. Für das Verständnis des angeborenen Volkstums wirkte *Melchior Meyr* (1810—71) in unmittelbarster Weise durch seine eigene schriftstellerische Tätigkeit unter seinen Landsleuten. Meyrs „Erzählungen aus dem Ries" gehören zu dem Allerbesten, das in Oberdeutschland auf dem volkstümlichen Gebiet der landschaftlich begrenzten Dorfgeschichte schon geschaffen wurde und der Welt je geboten werden kann. Seine zwei ersten „Erzählungen aus dem Ries" erschienen 1855 und erlebten mit dem Erscheinen der zwei „Neuen Erzählungen aus dem Ries" 1860 eine sehnlich erwartete Erweiterung. (Verlag von Julius Springer, Berlin.) Als das dritte Paar dieser unvergleichlich schönen Dorfgeschichten vollendet war, erschien die 2. Auflage der „Erz. a. d. R." 1868 in 3 Bänden bei F. A. Brockhaus in Leipzig. Auch die „Neue Folge der Erz. a. d. R." (Rümpler in Hannover 1870) ging in diesen Weltverlag über, wo 1875 die dritte und 1892 die vierte Auflage des abgeschlossenen vierbändigen Werkes erschien. Obgleich im wesentlichen schriftsprachlich verfasst, besitzen die „Erz. a. d. R." durch taktvolle Verwertung des mundartlichen Sprachschatzes dennoch genug von den landschaftlichen Farbentönen des Ries, und wir nehmen mit Vergnügen die Gelegenheit wahr, an diesem Orte festzustellen, dass die mundartliche Dichtung im Ries, soweit ihr sprach- und literaturgeschichtliche Bedeutung zukommt. gleichsam zeitlich eingefasst und geistig getragen ist von der klassischen Dorfnovellistik Melchior Meyrs. (Vgl. über ihn „Melchior Meyr: Biographisches, Briefe und Gedichte; aus seinem Nachlass und aus der Erinnerung herausgegeben von M. v. Bothmer und Moriz Carrière." Leipzig, F. A. Brockhaus.)

Den ersten in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Dialektlyriker des Ries hat tatsächlich Melchior Meyr beim schwäbischen Volk eingeführt, — wir meinen den begabten ehemaligen Hufschmied und späteren Tierarzt *Johannes Kähn*, geboren 1810 und gestorben 1874 zu Baldingen bei Nördlingen, von welchem wir „Gedichte in Rieser Mundart“ haben. (1. Aufl. Selbstverlag 1862, 2. Aufl. 1872, 3. Aufl. bei C. H. Beck in Nördlingen 1893.) Meyr bezeichnet den Dichter in bedeutsamer Anspielung auf den tiefen Ursprung solcher Kundgebung der Rieser Muse als einen „*bewussten Rieser Bauern*,“ „ein Dorfkind, das durch erlangte höhere Bildung nur *um so offener geworden ist für das eigenartige Leben und Denken des Landvolks;* es geht ein reiner Hauch des Rieses durch dieses Büchlein. Ein Glied des schwäbischen Stammes ist in Scherz und Ernst so charakterisirt, dass die Gedichte auch in ihren Grenzen, wo nämlich der Dorfpoesie das Trum ausgeht, bezeichnend und echt sind.“ Das Büchlein rührt aus der Zeit, als die Leutchen „zwischen den Bergen“ sich noch glücklich fühlten im Genuss des Eigenen — der stammheitlichen Dichtung. Der „Prophet,“ welcher Wunder tat, war hier ausnahmsweise angenehm in seinem Vaterlande, was der Erfolg seines Auftretens beweist: fast ausnahmslos im kleinen Ries verkauft, war das Büchlein bis zum Erscheinen einer jeweilig neuen Auflage immer lange Jahre nicht mehr zu haben und in erster und zweiter Auflage in den jüngst verflossenen Jahren selbst antiquarisch überaus selten (wie ich als Sammler mundartlicher Werke aus Erfahrung weiß).

Angeregt durch Kähn, dichtete *Michael Karl Wild* (geb. 17. Aug. 1837 zu Löpfingen mitten im Ries, 1866—79 evang.-luth. Pfarrer zu Hürnheim bei Nördlingen, seitdem in Nürnberg an der Bartholomäuskirche der Vorstadt Wöhrd) schon als Student in seiner angeborenen Mundart. (Erste Veröffentlichung eines rieser Gedichts im Nördl. Anz. Bl. 1859.) Ein allseitig glückliches Landleben auf seiner ersten Pfarrstelle veranlasste ihn zu hingebender Pflege der mundartlichen Dichtung, deren eigene Versuche er immer als Dankopfer an das Ries auffasste. Aus Anlass seines Abschieds von den Riesern gab er eine Auswahl seiner hübschen Versuche in Druck unter dem bezeichnenden Titel: „Riaser Gwächs, ein Abschiedsgruß an das Ries“ (Nördl. bei C. H. Beck 1880). Im lesenswerten Vorwort

gibt er nach eigener Anschauung beachtenswerte Anhaltspunkte für die Beurteilung mundartlicher Schöpfungen überhaupt und den Inhalt seiner Gedichte im besonderen. Der Mann ist jedenfalls sozialpolitisch glücklich veranlagt, und sein gesunder Mutterwitz weiß zuweilen glückliche Wege zu finden oder wenigstens anzudeuten, um uns aus dem vorübergehenden Wirrsal des jungen Reiches hinauszuhelfen, — wo selbst die Götter des Tages verzweifeln möchten. Er ist Vaterlandsfreund und Seelsorger in einer Person. Pfarrer Wild, gar nicht verwandt mit den kulturkämpferischen (liberalen) Dialektdichtern Adolf Grimminger und Joseph Fischer (Hyazinth Wäckerle) predigt die Versöhnung der Stände in der gemeinsamen Sprache Derer, welche nach dem Willen der Vorsehung neben einander zu wohnen und demgemäß in einander sich zu schicken berufen sind. Seine Sprache ist ebensosehr stammheitlich echt als ans Herz dringend.

Selbständig tritt plötzlich auf der Dichter des reichhaltigen „Allerloi“ (Kommissionsverlag von Th. Reischle in Nördlingen, Herbst 1893), ein Kenner der rieser Sprache und Dichtung, der sich auch für die Erforschung der rieser Ortssagen erfolgreich bemühte, nämlich *Gottfried Jakob,* geboren in Deiningen bei Nördlingen am 24. Februar 1839, ursprünglich für das Lehrfach bestimmt und auch in dieser Richtung längere Zeit tätig, dann zu rein volkswirtschaftlicher Betätigung (Handels- und Versicherungsfach) aus besonderer Neigung übergehend — eine schwäbische Gestalt erster Güte. Was wir in seinen Ged. in Rsr. Ma. lesen, findet man nicht jeden Tag: das kann nur glücklich entdeckt werden. Zu Ende des 19. Jahrhunderts hat wol selten ein sprachgeschichtlich geschätzter Kenner *den Reichtum und die Mannigfaltigkeit altmundartlicher Ausdrücke* in einer mundartlichen Schrift vermutet, wie letztere hier *uns fast Zeile für Zeile entgegentreten.* Der Durchschnittsleser kommt ohne fachmännische Erklärungen von eingeweihter Seite (leider ist ein hieraufbezüglicher Anhang dem Büchlein gar nicht beigegeben) schlechterdings nicht zum Verständnis des genauen Sinns, und ich selbst war ziemlich oft genötigt, den Lexer (Mhd. Wörterb.) zur Hand zu nehmen. Das ist mir klar: in dem Ries lebt man noch in der Sprache der Väter, in diesem nordöstlichen Winkel Schwabens kann und mag man noch einheimsen, was von der Saat und Ernte

der Alemannen liegen blieb. Das Büchlein hat mich förmlich überrascht. Michel Buck steht uns Württembergern näher, und wir begreifen ihn auch in Einzelheiten sofort; aber G. Jakob, der ersterem im Versbau nicht gleich steht, bringt uns West- und Südschwaben unvermutet viel Neues — wofür unsere Kinder und Kindeskinder ihm dankbar sein werden. Dem Vernehmen nach soll bald eine erweiterte Auflage des Büchleins erscheinen. Ich freue mich darauf. —

Und nun? Heute noch leben wir Landschwaben im Dialekt. Wer schwäbisch spricht und schreibt, hat noch seine Gemeinde, wenn er von Haus aus der rechte Mann für dieselbe war. Auf Fünftausend in der Wüste darf derjenige nicht mehr rechnen, welcher in der Stammsprache dichtet. Aber wenn seine Zunge wahr ist innen und außen, dann fehlt es ihm auch nicht an Hörern, die zu Tätern werden, dh. der Stimme des eigenen Herzens folgen. Das Ries ist nicht bloß eine *Oase* in der sprachlich unfruchtbaren Wüste einer sklavisch grammatischen Zeit, sondern auch eine dichterisch geweihte *Kanzel*, welche für die Verjüngung der steifen Schriftsprache überzeugend eintritt. Die Sonne der Mundarten mag früher oder später untergehen, — aber im Ries lebt noch der *schwäbische Adam*, wenn er auch nicht mehr gar zu weit zum 930. Lebensjahr hat. Ob in Mittelschwaben noch einer „von guter Art“ nach *Hiller* oder in Oberschwaben noch einer derselben Güte nach *Buck* auftritt, wissen wir nicht. Die sinnreiche Sage von *Längle-Longinus*, der unter dem Kreuze des Erlösers stand, als der Riessee auslief, mag wenigstens über den Zweifel uns hinüberhelfen, den das allmähliche Auftreten eines schwäbischen „Patois“ und sogar eines württembergischen „Jargons“ (nach dem Zurückgehen des stammheitlichen „Dialekts“) in uns wachruft. Es gibt einen Erlöser auch in muttersprachlichen Nöten. Wir hoffen auf eine Verjüngung des alternden Nhd. — Schaut nach Osten! Die alte Weisheit lässt sich rechtfertigen.[1])

---

[1]) Die Literatur über das Ries ist reichhaltiger als diejenige irgend eines anderen Gebietes innerhalb Schwabens, und das heimatliche Bewusstsein der riesischen Bewohnerschaft findet hierin seine Nahrung und Weihe zugleich. Für die breiten Schichten der einheimischen Bevölkerung und die zahlreichen Besucher des Ries

NEUIGKEITEN AUS ZÜRICH.

VON

EDUARD HEYCK.

HEIDELBERG.

Man darf wol aussprechen, dass die schöne Stadt an der Limmat seit längerer Zeit zum eigentlichen Vorort und Mittelpunkt der geschichtlichen Studien in der Schweiz geworden ist, so lebhaft und erfolgreich diese auch in den anderen Kantonen von den heimat- und geschichtsfrohen Bürgern der Eidgenossenschaft betrieben werden und vortreffliche Stützpunkte auch an den anderen schweizerischen Hochschulen finden. Aber überhaupt im Gebiete des ganzen alten Alamanniens nimmt die Stadt, die einst die hauptsächlichste des Herzogtums Schwaben war, eine sehr hervorragende Stellung in der Geschichtsforschung ein. Das *Züricher Urkundenbuch*, um zunächst dieses zu nennen, ist durch das gemeinschaftliche Verdienst des an seiner Förderung beteiligten Kreises züricher Geschichtsfreunde und seines wirklichen Bearbeiters, Prof. Dr. Paul Schweizer, zu einem Werke geworden, das mit Recht in seiner Art berühmt ist und als das geeignetste Vorbild und Muster für jedes territoriale Urkundenbuch bezeichnet werden muss.

---

ist des Guten fast zu viel vorhanden, um sich für die Bedürfnisse des Augenblicks geschwind daraus unterrichten zu können Für diesen besonderen Fall haben wir nun in dem hübsch abgerundeten Werke *„Das Ries und seine Umgebung,“ von G. Monninger* (Nördlingen, C. H. Beck 1893, 280 S. 3 Mk.) eine brauchbare Zusammenfassung des reichen Stoffes vor uns, gleichsam nach landschaftlichen Rücksichten geordnet, wie eben der sinnende Wanderer Belehrung braucht: orts- und landesgeschichtliche Erörterungen, Natur- und Kunstgenuss, Kunde des stammheitlichen Volkstums und der mundartlichen Dichtung, Einweihung in Sitten und Sagen, Rechte und Bräuche, bürgerliche und kirchliche Verhältnisse der Einwohnerschaft, — und das alles in anschaulicher Weise an Ort und Stelle, etwa nach der Methode des wissenschaftlichen Reiseführers, nur etwas gemütlicher. Die Quellen sind überall namhaft gemacht; die Mitteilung eigener Erfahrungen und fachmännischer Mitteilungen (aus dem brieflichen Verkehr des Verfassers) bildet eine wesentliche Bereicherung des Buches, welches tatsächlich manches Neue aus der Volks- und Landeskunde des Ries enthält.

Jetzt liegt der II. Band[1]) fertig vor. Ueber vierhundert Urkunden aus den Jahren 1235—1254. Wie langsam geht das voran, wie wenig Jahre bewältigt so ein Band, werden vielleicht die Einen sagen. Aber: wie herrlich, dass für diese Zeiten so viel Stoff, solche Fülle von Aufschlüssen vorliegt, müssen wir sagen. Und dankbar auch hier des nun heimgegangenen G. v. Wyss gedenken, der P. Schweizer, welcher das Urkundenbuch planend sich auf ein Regestenwerk beschränken wollte, als der Erste die Aussicht auf die Möglichkeit einer vollständigen Edition gewiesen hat. Um 1250 herum ist diesseits der Alpen Vollständigkeit der Texte noch kein Ballast.

Wenn wir uns resigniren, auf die Menge dessen, was auch dieser Band vor dem Durchsuchenden ausbreitet, mehr nur von dem geographischen Standpunkt *dieser* Zeitschrift einzugehen, so muss zunächst betont werden, dass dort weit über Stadt und Kanton Zürich, überhaupt über die Schweiz hinaus Quellen für ganz Alamannien entweder zum ersten Male oder, wenn sie schon bekannt waren, nunmehr in tadelloser Lauterkeit und sorglichster Einfassung erschlossen werden. Ich greife wahllos heraus: die Klöster Zwiefalten, Salem, Oehningen, Reichenau, Säckingen, St. Blasien, Bürglen, Murbach, Päris, die Städte Augsburg, Rottweil, Schwenningen, Villingen, Schopfheim, Freiburg i. Br., Neuenburg a. Rh., Colmar, Ruffach, Mülhausen, Kaysersberg, die Grafen von Sulz, die Herren von Tengen, Lupfen, Krenkingen, Hewen, Wartenberg, die Truchsesse von Waldburg, dazu natürlich zahlreiche Ministerialengeschlechter, sie alle finden hier neue Begründung ihrer alten Geschichte. In der Hauptsache beschränken sich diese Beziehungen aus Zürich nach dem jetzigen Reiche herüber natürlich mehr auf das Gebiet der Personengeschichte, doch bleiben auch die örtlichen und Herrschaftsbeziehungen keineswegs gering und sind namentlich bedeutsam (veranlasst durch das Habsburgergut) nach dem südlichen Elsass hinüber. Von Einzelheiten nur, dass ich in der Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 556 die zähringischen Ministerialen von

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Herausgegeben von einer Kommission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Dr. J. Escher und Dr. P. Schweizer. Zürich, S. Höhr, 1892. 427 S. gr. 4°.

Stein in den Aargau, Kreis Rheinfelden gesetzt hatte, Schweizer nun aber, sicher mit Recht, diese (später kyburgische) Dienstmannenfamilie in Verbindung mit der Burg Stein bei Herzogenbuchsee im Kanton Bern bringt. — Hier und da fällt die im Züricher UB. gewählte Schreibung moderner Namen auf, z. B. Sekingen anstatt des in Baden amtlichen Säckingen.

Interessant ist, dass der Familienname Schwab (Svêvus) schon 1246 (S. 148) begegnet.

In einem Alamannien angehenden Punkte möchte ich widersprechen. König Konrad IV. wird in einer Urkunde aus Baden (Aargau) von 1242 (S. 74) rex Alamannie genannt. Schweizer nimmt, wie seine Erklärung im Register erweist, dies Alamannia als Ausdruck für Deutschland. Das wäre aber doch nur etwa für Romanen möglich. Das rex Alamannie entspricht vielmehr lediglich dem S. 99 (anno 1243) abermals von Konrad IV. gebrauchten Ausdrucke rex Svevie.

Selten vielleicht werden Benutzer eines Urkundenbuches und die Forschung überhaupt dem Herausgeber zugleich für so viele gründliche selbständige Arbeit verpflichtet, als hier in den erläuternden Anmerkungen niedergelegt ist. Wir heben das um so mehr hervor, als Prof. Schweizer gleichzeitig an einem anderen hochbedeutenden Werke, seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität, von einer Anzahl kleinerer Veröffentlichungen abgesehen, zu arbeiten hatte, und weisen aus den reichen Belehrungen, die diese Anmerkungen geben, nur auf die ergänzenden und berichtigenden Aufschlüsse über König Rudolf I., über die nächsten Vorfahren des berühmten Rüdeger Manesse, auf die Konjektur über die kyburgisch-froburgischen Konsanguinitätsverhältnisse (S. 272), auf die Anmerkung über das Erbrecht der Aussätzigen in Süddeutschland (S. 353) hin.

Vier vortrefflich ausgeführte Lichtdrucktafeln geben interessante Urkunden (nebst den Siegeln) in der Größe der Originale wieder.

Um damit nun zu schließen: auch für alle derartigen Registerarbeiten hat das Züricher UB. nunmehr ein Vorbild geschaffen. Nicht blos durch das praktische Muster, das es gibt, sondern auch durch die vorangeschickten theoretischen und sich mit anderen Urkundenbüchern auseinandersetzenden „Grundsätze für Anfertigung des Registers.“ Wir wollen damit

natürlich nicht *pedantische* Nachahmung empfehlen; die Bestimmung der Orte nach Pfarrdörfern z. B., die für den Kanton Zürich und andere Schweizer Orte mit sicherem Blick als das zweckmäßigste erkannt ist, dürfte für Territorien wie Baden und Württemberg wol doch zu sehr ins Einzelne gehen und weniger unmittelbar orientiren, zumal dort die Bestimmung nach Bezirks- oder Oberämtern nur ganz ausnahmsweise eines noch näheren Zusatzes bedarf.

Eine schöne selbständige Beigabe zu diesem UB. sind die Hefte mit Siegelabbildungen.[1]) Auf 9 Tafeln 83 ganz vorzügliche photolithographische Nachbildungen, Siegel aus den Jahren 1223—1258 von Grafen, Herren, Rittern, Städten, Bürgern und Geistlichen, wozu noch die Abbildungen in dem erklärenden Text kommen. Hier hat H. Zeller-Werdmüller das eigentliche Verdienst: überall vortrefflich auswählend, klar und sicher erläuternd und mit Ruhe absurde Deutungen ablehnend, z. B. wenn Jemand gemeint hat, das Mühlenrad im Wappen der Müllner von Zürich sei als das mystische Sonnenrad der Kleinasiaten [!] anzusehen. — Mit Recht darf er hervorheben: So alte Siegel von Bürgergeschlechtern dürften wenige andere Städte besitzen.

Wir heben als auffällig oder besonders interessant folgendes hervor: die birnenförmige Gestalt zweier Habsburgersiegel; das Siegel des berühmten Verfassers eines Handbuchs für Kanzleien, Magister Konrad von Mure, welches in Breitendarstellung die Legende des hl. Martin wiedergibt; das der Gräfin Margaretha von Savoyen, geb. Gräfin von Kyburg, welches die Dame, den Falken auf der Hand, auf die Reiherbeize ausreitend zeigt, und das eines Toggenburgers, der noch 1242 eine mittelalterlich gefasste antike Gemme als Siegel benutzt (wozu der Herausgeber den Hinweis fügt, dass auch noch von 1274 ein ebensolches Siegel eines Leutpriesters erhalten ist).

Drei Franken kostet eine solche Lieferung! Fürwahr, das wird manchen alamannischen Geschichtsfreund locken,

---

[1]) Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Herausgegeben von der Stiftung Schnyder von Wartensee in Zürich, bearbeitet von Dr. P. Schweizer und H. Zeller-Werdmüller. In Lichtdruck hergestellt von J. Brunner in Zürich II. Lfrg. Zürich, Fäsi u. Beer. (S. Höhr). 1893.

der vielleicht das Urkundenbuch selber nicht anschafft. Aber wie verhältnissmäßig gering ist auch dessen Preis. Verglichen z. B. mit der neuen Serie unserer Reichstagsakten. Blickt man in die Schweiz hinüber, wie da Behörden, Kaufpublikum und Opferwilligkeit der Bearbeiter und Herausgeber in der Förderung der Geschichtsstudien einander die Hand reichen und sich ihren Anteil gegenseitig ermöglichen und erleichtern, so möchte Einen Wehmut, ja Zorn packen, welche mehr als beträchtlichen Summen aus öffentlichen Mitteln bei uns für die Herausgabe von geschichtlichem Material unerlässlich sind: um Volumina zu schaffen, die dann schließlich doch wiederum nur für die Bibliotheken und Archive des Staats erschwinglich sind! —

Dem Züricher Staatsarchiv, der eigentlichen Schöpfgrube des Urkundenbuches, ist eine kleine besondere Schrift[1]) gewidmet worden. Die ungenannte Vereinigung, die die Neujahrsblätter der Chorherrenstube fortsetzt, ist, wenn wir nicht irren, die „Gelehrte Gesellschaft," und als den Historiker seines Archivs werden wir ohne Zweifel wiederum Staatsarchivar Prof. Schweizer anzusehen haben. In der Tat ist es, zumal das Publikum von den Archiven immer noch sehr dumpfe Vorstellungen hat, lohnend und verdienstlich, in weitere Kreise eine solche Monographie zu verbreiten, und das wichtige und alte Züricher Archiv, das im 14. Jahrhundert schon erkennbar wird und gar in einer Kaiserurkunde von 1433 genannt wird, war dazu besonders geeignet (nachdem übrigens auch andere, wie das Basler, Berner, St. Galler Staatsarchiv schon kürzere Darstellungen in den Beilagen zum Anzeiger für Schweizergeschichte gefunden hatten). Eine Abbildung der Fraumünsterkirche und der anstoßenden Klostergebäude, die als Archiv gedient haben und noch dienen, ist, aus halber Vogelperspektive gesehen, beigefügt.

Rüstige frohe Historikerarbeit am Zürichersee, wenn wir nun auch noch zugleich an Dändlikers Geschichte der Schweiz (die auch neben der von Dierauer in St. Gallen bestehen bleibt), Oechslis Quellenbücher zur Schweizergeschichte und so el Anderes uns erinnern, von G. Meyer von Knonaus Tätig-

---

[1]) LVII. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich r 1894. Geschichte des Zürcher Staatsarchivs. Zürich 1894.

keit, die noch mehr der allgemeinen Geschichtsforschung angehört, ganz abgesehen. Jedoch *ein* Name soll nun fortan in diesem vollen Chor nicht mehr mitklingen, der verehrteste und verehrungswürdigste von allen: *Georg von Wyss*. Am 17. Dezemb. 1893 ist er, ein Achtundsiebzigjähriger, am gleichen Tage mit der treuen Gefährtin seines Lebens verschieden; mit ihm haben die Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz ihren Präsidenten aus Jahrzehnten her, die schweizer Spezialgeschichte ihren bekanntesten Vertreter und ihr Haupt, seine Mitbürger und ein Jeder, der ihm sich nähern durfte, einen Mann verloren, zu dem man nicht anders als in Bewunderung und Ehrerbietung aufschauen konnte. „Wol Niemand konnte so voller Aufmerksamkeit und zarter Rücksicht gegen Andere sein. Wer mit ihm verkehrte, stand aber doch gleichzeitig immer wieder unter dem Eindruck einer großen inneren Würde. . . . Ein mildes Wesen verband sich mit einem festen und entschiedenen Charakter. Das ganze Auftreten des Mannes gewann dadurch eine merkwürdige Transparenz, die für Jeden, der näher mit ihm verkehrte, wol den Hauptreiz seines Wesens bildete."

Die am Grabe gehaltenen Reden vereinigte ein Büchlein, dem der überlebende Bruder, der bekannte Rechtslehrer Fr. v. Wyss, ein an Mitteilungen reiches Nachwort hinzufügte. Danach haben zwei Schüler des Verewigten, Paul Schweizer und Herm. Escher, ihre zuerst für Tageszeitungen geschriebenen Nachrufe ausgearbeitet und verbunden.[1]) P. Schweizer behandelt mehr den äußeren Lebensgang, charakterisirt den Gelehrten als Mann und wie er als Züricher Bürger im städtischen und schweizerischen Leben stand, erzählt uns sein Schicksal. Es wird wol Mancher, zumal von Jüngeren und Nichtschweizern, erst hierdurch erfahren haben, wie G. von Wyss ein Leben voll von äußeren und materiellen Zurücksetzungen erfahren hat — um seiner konservativen Ueberzeugung willen. Die regirenden *Parteien* konnten ihn nicht verwenden, sie haben ihn zurückgehalten und abgelehnt und ihm erst an der Schwelle des Greisenalters so viel als Entgelt gewährt, als man zu einer

---

[1]) Georg von Wyss. Zwei Nekrologe von Paul Schweizer und Hermann Escher. Zürich. Fäsi u. Beer (vorm. S. Höhr). 1894. 70 S. 8° (Mit Bild u. Bibliographie aller Schriften von G. v. W.)

durchschnittlichen „Existenz" ausreichend rechnet. Aber das Vertrauen Aller dort, wo es nicht hie Welf, hie Waibling hieß, die Achtung und Wertschätzung von Mann zu Mann und Bürger zu Bürger ist desto lebhafter dem Führer der konservativen Minderheit von jeher zugefallen und der bescheidene Mann ward eigentlich überall, wo man sich frei zusammenschloss, sogleich der Präsident. Jahrzehnte hindurch war er, um nur das zu erwähnen, Vorstandsmitglied der berühmten antiquarischen Gesellschaft in Zürich, ferner schon seit 1854 der Präsident der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, von der sein würdevolles Andenken für alle Zeiten unzertrennlich bleibt. Und diese bürgerlichen und menschlichen Ehrungen mögen denn versöhnen mit der parteiamtlichen Ungnade, die der politisch Andersdenkende so reichlich genossen hat, und mit Denen, die nach Lage der Dinge wol nicht ganz leicht hätten anders handeln können.

Escher würdigt in G. von Wyss den Historiker. Seine Charakteristik weiß bei liebevollster Verehrung volle Objektivität zu wahren und zeichnet das Bild mit festen Strichen Auch hier sind es der Charakter und die Persönlichkeit, woheraus der Historiker und die Bedeutung, die er erlangt hat, erst ganz verstanden werden. Ebenso der Lehrer. „Nichts lag ihm ferner, als bestimmend in die Entwicklung Derer, die bei ihm lernten, einzugreifen. Sich dem Lehrer zu verschreiben, wie es etwa auf deutschen Hochschulen vorkommt" [allerdings wol; aber in der Geschichte immerhin nur auf einzelnen, und im Ganzen doch weniger als in den meisten anderen Fächern] „wäre bei ihm unmöglich gewesen; denn er selber wäre der Erste gewesen, Jemand, der hiezu Lust gehabt hätte, auf den Weg der Selbständigkeit zu weisen. Es war also auch hier die Persönlichkeit und das Vorbild, die anziehend wirkten."

Eine auf voller Sammlung des Stoffs beruhende größere Biographie seines älteren Freundes und Kollegen bereitet Prof. G. Meyer von Knonau vor. Wir weisen schon jetzt auf diese, die für 1895 und 1896 zu erwarten ist, die Freunde alamannischen Geschichte hin.

ORTSNECKEREIEN UND SCHILDBÜRGER-GESCHICHTEN AUS DEM ELSENZ-, NECKAR-, PFINZGAU UND ENZTAL.

VON

OTTO HEILIG,

HEIDELBERG.

I. VERSPOTTUNG SPRACHLICHER EIGENTÜMLICHKEITEN

der Bewohner von *Schriesheim:*

In Schriese in der Reisbrauerei
Stehe drei un dreißig Häffe voll Reisbrei
In aner Reih!

Mit dem den Schriesheimern eigenen uvularen r zu sprechen).

Weingarten: Zwengerte bei meiner Motter bin i dehom.
(Zwengerte = zu W.)

Grötzingen: Sie heißen „Hottscheck," nach dem Fuhrmannsruf Hott; Scheck = Name des Rindes.

II. DORFSPRÜCHE über

Ladenburg: Die Ladenburger Ratzen,
Die reiten auf den Katzen,
Reiten bis ans Tor:
Ladenburger Lumpenchor.

Sinsheim: Sinse ist e schöne Stadt,
Rohrbach ist e Bettelsack,
Erbse, Bohne, Linse:
Steinsfurt, Rohrbach, Sinse.

Neckarhausen: Die Neckarhäusemer Dickel — Dackel,
Die essen die Eier ungebacken,
Die essen sie mit den Schalen
Und können sie nicht bezahlen.

III. SPITZNAMEN NACH LAGE UND GESCHICHTE DES ORTS, EIGENTÜMLICHKEIT DER BEWOHNER usw.

Die Heidelberger werden die Steckleberger geheißen,
„ Nußlocher: Kröpfert (zu Kropf).
„ Eppelheimer: Stallhasen.
„ Rohrbacher: Katzenschwänze.

Die Handschuhsheimer: Käitze (= nhd. Kieze).
„ Neuenheimer: Radl (zu mhd. *rate* = Unkraut im Getreide).
„ Plankstadter: Backenbläser.
„ Wieblinger: Wasserratten.
„ Sandhauser: Krautköpfe.
„ Gaiberger: Kirschenhaken.
„ Schlierbacher: Waldmenschen.
„ St. Ilgener: Frösche.
„ Kirchheimer: Windbeutel.
„ Eberbacher: Kukuksfresser.
„ Meckesheimer: Rübsäcke.
„ Bammentaler: Kröpfe.
„ Söllinger: Dorndreher und Rahmschnecken.
„ Wäschbacher: Oelweiber.
„ Durlacher: Letschenbäuche (L. = Dickrübe).
„ Rindheimer: Griesnäbel oder Sandhasen.
„ Grünwettersbacher: Kübelsch . . ßer.
„ Bewohner von Aue: Rahmbärte.
„ Pforzheimer: Säckel.
„ Tiefenbronner: Hengste.

IV. SCHILDBÜRGERGESCHICHTEN.

a) *Sinsheimer Gegend.*

Die *Sinsheimer* heißen die „Wetzsteinspucker". Trotzdem sie beim Mähen bis an die Kniee im Wasser standen, netzten sie dennoch den Wetzstein, indem sie darauf spuckten.

Die *Rohrbacher* heißen die „Brückenhossler." Sie sitzen auf Holzbrücken und schaukeln.

Die *Ittlinger* heißen die „Käfertrippler." Sie hatten eine Menge Maikäfer gefangen und vergruben sie, ohne sie durch Uebergießen mit heißem Wasser getötet zu haben. Die Käfer krochen aus der Erde heraus und jetzt „trippelten" sie dieselben tot.

Die *Reihemer* heißen „Kukuk." Sie hatten auf der Kirchweihe einen Kukuk gefangen und sperrten ihn in einer Schublade ein, in der Kuchen lag. Als sie den Kuchen heraus nehmen wollten, war er mit Schimmel bedeckt; der Kukuk aber war tot.

Die *Weiler* heißen die „Bären." Die Reihemer wollten die Weiler necken, indem sie Erbsenbüschel auf einen Baum

steckten. Die Weiler meinten, es sitze ein Bär darauf und rückten mit Dreschflegeln und Heugabeln an.

Die *Kirchhardter* heißen „Hebel." Sie waren in Streit geraten und hatten sich mit Hebeln geschlagen.

b) Heidelberger Gegend.

Die *Handschuhsheimer* zogen mit Heugabeln und Sensen bewaffnet aus um den „Löwen" zu töten. Sie hielten den durch den Schlepper und das Nebelhorn hervorgerufenen Lärm für das Gebrüll eines Löwen.

Die *Dossenheimer* vermeinten dagegen einen Eisbären zu hören und heißen seit jenem Tage die „Eisbären."

Die Bewohner von *Zuzenhausen* heißen die „Brückenhossler," weil sie sich Sonntags auf steinernen Brücken über den Werktag unterhalten. Vgl. oben die Rohrbacher.

Die *Eschelbronner* nennt man die „Stegstrecker." Sie bauten einst eine hölzerne Brücke; da sie aber zu kurz war, wollten sie sie länger ziehen.

Die *Beiertäler* heißen die „Vivat hoch." Anstatt zu rufen „Vivat hoch, der Großherzog," riefen sie, „Vivat hoch, Beiertal!"

Die *Neckarsteinacher* nennt man die „Wespenbrenner." Der Polizeidiener wollte das auf der Rathausuhr befindliche Wespennest ausbrennen. Die Wespen stachen ihn aber und er ergriff die Flucht. Als die Neckarsteinacher den Rauch erblickten, meinten sie, das Rathaus brenne und riefen die Bewohner der Umgegend zuhilfe.

c) Durlacher Gegend.

Die Bewohner von *Berghausen* hießen die „Brühsäckel." Sie legten einem Esel Gänseeier zum Ausbrüten unter.

Die *Wössinger* heißen die „Mondspritzer." Als der Mond eines Abends ins Wasser schien, meinten sie, es brenne und rückten mit Feuerspritzen aus.

Die Bewohner von *Singen* hielten einen Bären für einen Esel. Jeder Fremde, der durchs Dorf geht, zieht zum Spott den Sacktuchzipfel aus der Tasche.

d) Pforzheimer Gegend.

Die Bewohner der Gemeinde *Würm* nennt man die „Kukuksschlegel." Sie wollten auf Kirchweihe einen Kukuk

fangen. Sie umzäunten im Walde einige Bäume, spannten ein Vogelgarn daran aus und setzten einen ausgestopften Kukuk hinein. Alsdann lockten sie mit der Pfeife einen Kukuk herbei. Als dieser den ausgestopften Vogel sah, stürzte er auf ihn los, aber er blieb in dem Garne hängen. Die Leute packten nun den gefangenen Vogel; dieser aber entschlüpfte immer wieder, bis ihn zuletzt einer am Fuße ergriff. Der Kukuk wehrte sich immer noch und flatterte in dem Netze hin und her. Jetzt aber wurden die Würmer zornig und derjenige, welcher den Vogel am Fuße ergriffen hatte, riss ihm denselben aus.

EIN WIEDERGEFUNDENES ALTARWERK HANS BALDUNGS.

VON

GABRIEL VON TEREY,

FREIBURG i. B.

Zu den Hauptzierden des Münsters zu Freiburg i. B. gehörte einst jenes Altarwerk Hans Baldungs, welches der Ritter Johann Schnewlin für seine Kapelle stiftete. Dasselbe befand sich z. Z., als H. Schreiber 1820 die Geschichte und Beschreibung des Freiburger Münsters veröffentlichte, nicht mehr an Ort und Stelle, sondern in der zweiten Kaiserkapelle und wird von dem hochverdienten Verfasser also beschrieben: „Es besteht aus einem vorwärts in ein Dreieck auslaufenden Mittelstücke, zwei Türen und zwei hinter denselben angebrachten kleinen, unbeweglichen Flügeln. Das Mittelstück, eine Holzschneidearbeit, enthält Maria mit dem Kinde auf geflochtenem Reisig sitzend; ihr zur Seite schläft Joseph. Die Bilder sind gefasst und bemalt, aber haben schon bedeutend gelitten. Der Hintergrund, gleichfalls bemalt, stellt auf der einen Seite eine Stadt mit der Aussicht auf einen See vor; auf der andern aber ein Rosengebüsch, auf dem sich buntfarbige Vögel wiegen. Die Türen enthalten von innen auf der einen Seite die Taufe Christi im Jordan, auf der andern

den Evangelisten Johannes in der Begeisterung, von außen aber die Verkündigung Mariä. Auf den mehr zurücktretenden kleinen Flügeln sind die Bilder Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten dargestellt. An dem Untersatze findet sich rechts das Wappen der Familie Schnewlin, links der knieende Stifter."

Wenn wir nun die Geschichte dieses Altarwerkes weiter verfolgen, so ist in aller Kürze — entsprechend dem hier zu Gebote stehenden wenigen Raum — Folgendes anzuführen. Zwischen 1820 und 1834 muss das Werk auseinander genommen worden sein, denn in dem letztgenannten Jahre verfertigte Glänz für die Bilder der Innenseiten der Flügel eine gotische Einfassung. Diese zwei Bilder befinden sich, wie ich bereits in der Zeitschrift für bildende Kunst (1890) anführte, noch in der zweiten Kaiserkapelle.

Was ist aber aus den übrigen Bildern und aus der Holzschnitzerei geworden? Glänz arbeitete in demselben Jahre (1834) auch für die Bilder der Außenseite, also für die Verkündigung, eine gotische Einfassung. Diese Bilder schmückten den Altar der Kapelle der Edlen von Blumenegg und wurden 1880, als an ihre Stelle die von der Kaufmannskongregation gestifteten Bilder Lutz's traten, entfernt und nach der Domkustodie gebracht, wo sie heute noch aufbewahrt werden; aus einem Versehen sind dieselben in dem von mir veröffentlichten Verzeichnis der Gemälde des Hans Baldung genannt Grien (Straßburg, Heitz und Mündel, 1894) unerwähnt geblieben.

Mit Freuden wird nun gewiss allerseits die Nachricht begrüßt werden, dass auch das Mittelstück des Altars, *eine feine Holzschnitzerei mit dem dazu gehörigen bemalten Hintergrunde* auf dem Speicher der Domkustodie in wohlerhaltenem Zustande von uns aufgefunden worden ist. Ich behalte mir vor, später über das ganze Altarwerk Näheres zu berichten.

Somit fehlen nur noch die Predella und die zwei feststehenden Bilder der beiden Johannes.

Möchten nun die Stücke dieses kostbaren Altarwerkes recht bald wieder vereinigt und dem Münster zurückgegeben werden! Dadurch würde nicht nur das Andenken an den hochherzigen Stifter, sondern auch an den großen Künstler für seinen im kommenden Jahre wiederkehrenden 350jährigen Todestag in pietätvoller Weise geehrt werden!

ANZEIGEN UND NACHRICHTEN.

Wolfgang Golther. Geschichte der deutschen Litteratur. I. Von den ersten Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters. Stuttgart, Union (1892). IV, 443 S. 8°. (Deutsche National-Litteratur hg. v. Kürschner. 163, 1).

Die Art der Behandlung und Darstellung der Literaturgeschichte hängt wesentlich davon ab, welchen nächsten Zweck der Verfasser verfolgt und wem er mit seiner Arbeit in erster Linie einen Dienst erweisen will. Die Schwierigkeit der ersten literaturgeschichtlichen Schulung besteht aber vorzugsweise darin, dass der Meister die Kenntnis des nationalen Schatzes, den er historisch und kritisch zu beleuchten sich anschickt, bei seinen Jüngern in den meisten Fällen nicht in dem erwünschten Umfange voraussetzen kann, um dieselben zu einem wirklich ästhetischen Genusse und kulturgeschichtlichen Verständnis der Literatur führen zu können. Und so ergibt sich eben vielfach jene unfruchtbare Art der Betreibung des literarhistorischen Studiums, welche in mechanischer Einprägung leerer Namen und kritikloser Aneignung fremder Urteile besteht. Mit einem Worte — es fehlt an der *Anschauung.*

Diese wird dem deutschen Volke bekanntlich in vorzüglicher Weise geboten in der „*Deutschen Nationallitteratur*“ diesem monumentalen Unternehmen J. Kürschners. Golther hat also zum voraus schon seine festgeschlossene Gemeinde, zu der er in vorliegendem Werke redet, und seine besondere Aufgabe ist es, den Inhalt der einzelnen Bände der D. NL. (zunächst I bis XIV) in einen gemeinsamen literaturgeschichtlichen Rahmen zu fassen und einem allseitigen und gleichmäßigem Eindringen in dieses Gebiet an der Hand jener Sammlung nach Möglichkeit Vorschub zu leisten.

Der Verfasser wird seiner Aufgabe insofern durchaus gerecht, als er zwar nach eigenem Plane arbeitet und namentlich bei der Behandlung der deutschen Heldensage und der altfranzösischen Einflüsse selbständig vorgeht, aber auf die einzelnen Bände der D. NL. fortwährend Bedacht nimmt und auf diesem Wege auch noch die dunkeln Seiten des großartigen Bildes in hellere Beleuchtung rückt. Es ist wesentlich seinem Verdienste zu verdanken, dass Kürschners historisch-kritische

Ausgabe für das heutige Geschlecht und den gebildeten Nachwuchs die Bedeutung einer *nationalliterarhistorischen Musterschule* erlangt.

Bei andern europäischen Völkern stehen ähnliche Sammelwerke (zuweilen viel umfangreichere) in der privaten Bücherei des besseren Bürgers neben oder vielmehr *über* dem unvermeidlichen Konversationslexikon; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben unsere deutschen Brüder trotz der Jugendlichkeit ihrer Literatur sogar noch Größeres wagen dürfen, indem sie in der „Deutschen Bibliothek" des Germania-Männerchors zu Chicago alle ihre hervorragenden schriftstellerischen Erzeugnisse in genauen Neudrucken herauszugeben sich angeschickt haben und bereits nahezu 300 Bände auf der Kolumboausstellung 1893 der staunenden Welt vorlegen können. (Vgl. Deutsch in Amerika, Beiträge zur Geschichte der deutsch-amerikanischen Literatur von Dr. G. A. Zimmermann. Chicago, Ackermann u. Eyller 1892.) Und wir Deutsche in der Heimat sollten nicht den guten Willen haben, die uns gebotene mäßige *Auswahl* (Kürschners NL.) unserer ansehnlichen und angesehenen Nationalliteratur nach Kräften zu fördern?! Das sei ferne.

Erligheim. AUGUST HOLDER.

Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten herausg. von O. Bremer. Bd. I. *Otto Bremer,* Deutsche Phonetik. Bd. II. *Ferdinand Mentz,* Bibliographie der deutschen Mundartenforschung für die Zeit vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Jahres 1889. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1893. 1892. XXIV u. 208. XX u. 181 S. 8.° — Je 5 M.

Gegenwärtiges Unternehmen, welches in hohem Grade geeignet erscheinen dürfte, für die muttersprachliche Dialektologie und stammsprachlich-grammatische Vergleichung einen sicheren Mittelpunkt zu bilden, wird durch die vorliegenden 2 ersten Bände vorteilhaft eingeleitet. Die mundartliche Forschung, soweit sie den genauen Lautbestand (die einzelnen Laute nach ihrer landschaftlichen Klangfarbe) festzustellen bestrebt ist, war bisher immer in ihrer ersprießlichen Tätigkeit wesentlich dadurch gehemmt, dass die Vermittlung einer ganz genauen Auffassung der sogenannten Eigentöne der Vokale

einer bestimmten Mundart über deren Gebiet hinaus ihre besonderen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten hatte, und weil man bei andern Stämmen die richtige, genaue Kenntnis derselben nicht voraussetzen durfte, oder vielmehr die feinere Hörfähigkeit in Betreff derselben merkwürdigerweise vielfach ohne Grund stillschweigend tatsächlich voraussetzte.

Sprach- und Hörorgane sind beim normal entwickelten Menschen aller Volksstämme im wesentlichen gleich gebildet oder gestaltet, aber eine ungleiche Sprechübung im einzelnen hat unwillkürlich eine unvollkommene, *einseitige* Hörfähigkeit zur Folge gehabt. Die feinen Unterschiede innerhalb der eigenen Mundart finden wir haarscharf heraus, diejenigen der nächsten besten andern scheren wir über denselben Kamm. Sprechend machen wir uns gleichsam vielohrig hören, was doch nur ein und derselbe Dialekt ist; hörend lassen wir hingegen gleichsam einzüngig sprechen, was in Wirklichkeit doch in viele örtliche Mundarten zerfällt. In mundartlicher Phonaskie mitunter wahre Künstler, hatten wir bisher auf dem Gebiet der mundartlichen Phonetik (wenn wir diesen Begriff im weitern Sinne nehmen) kaum die Anfangsgründe der wichtigen A-B-C-Schule los.

Um Selbstgesprochenes, wie auch das von andern Gehörte hinsichtlich der feststehenden lautlichen Verschiedenheiten ganz genau auseinanderhalten und in haarscharfer Gegenüberstellung auch anschaulich und unzweideutig *schriftlich* wiedergeben zu können, war es notwendig, die phonetische Wissenschaft mit besonderer Bezugnahme auf die praktischen Bedürfnisse der Mundartenkunde zu bearbeiten oder vielmehr für deren Zwecke neu aufzubauen. Das war denn auch die Aufgabe, welche Dr. Bremer sich selbst stellte und durch gewissenhafte Verwertung zahlreicher Einzelforschungen nach Möglichkeit zu lösen, ernstlich beflissen war.

„Man *lese* das Buch“ (Vorw. S. 9), das kein Nachschlagebuch sein soll, und wir werden zugestehen müssen, dass seine Methode, *willkürlich* gebildete Laute verschiedener Klang- und Tonfarbe andern zum Bewusstsein zu bringen, von Erfolg gekrönt sein muss, weil das Gehör für seltene akustische Erscheinungen eben nur dadurch geschult werden kann, dass man deren physiologische Voraussetzungen kennen lernt und ihre ausschlaggebende psychologische Grundlage in Anschlag

nimmt. Und wenn die eigentlichen Grammatiker seines Mitarbeiterkreises (Bd. III ff.) denselben Weg einschlagen, um im besonderen ihre volkssprachliche Erfahrung andern zugänglich zu machen, so ist es wol möglich, dass eine spätere Zeit auf den Bremerschen Vorgang als einen Wendepunkt der mundartlichen Forschung zurückblickt, und zwar *auf dem einzigen Gebiete, wo jene niemals gegenstandslos sein wird.* Die Bahn zu planmäßig einheitlichem Vorgehen ist eröffnet, und hierin liegt die nächste Bedeutung der Bremerschen Schrift.

Die bibliographische Zusammenstellung, welche uns in Band II vorliegt, zeigt in erster Linie, wie ungemein reich an einzelnen Versuchen und planmäßigen Anläufen unsere stammsprachliche Fachlitteratur ist (Dr. Mentz zählt auf den 168 Seiten seines Buches 1600 Nachweise oder Buchtitel auf). In zweiter Linie lernen wir aus der ungemein fleißigen Arbeit, dass die vorhandenen Abhandlungen allgemeinen Inhalts (Grammatik und Charakteristik der deutschen Mundarten) verhältnismäßig zahlreicher, zuweilen auch umfassender und wol auch gründlicher sind als die lexikalischen Einzelforschungen. Wir wollen nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass manche mundartliche Dichter und Erzähler ihren Werken mehr oder weniger ausführliche Wort- und Begriffserklärungen beigegeben haben, welche durch ihre besonderen Beziehungen zum Inhalt ihrer Schriften mitunter ihre anschaulichste Begründung und schönste Anwendung finden. Aus der *schwäbischen* Dialektlitteratur wären z. B. folgende namhaft zu machen: *Sailer,* Schriften (Ausg. Bachmann) 1819, Vorbemerkungen über den schwäbischen Dialekt v. d. Kuen S. XVI—XXI, S. 293—307; ebenso in der Stettinschen Ausg. 1826; endlich in der Haßlerschen Ausg. 1842, S. 275—296. *Kuen,* Gartendiebe 1819, S. 45—50; Gedichte I 1821, II 1825 mit gegenüberstehender wörtlicher Uebersetzung ins Nhd. *Nefflen,* Vetter aus Schwaben 1836. 1841, S. 423—470; Werke (A. Holders Ausg. 1888) I, S. 305—316. *Clemens Specht* (Jos. Ant. Pflanz), Ged. 1840 S. 73—83. *J. G. Scheifele,* Ged. I 1863, S. 371—388; II (Neue Ged.) 1869, S. 99—116; Mucka und Wefzga 1874, S. 158—174. *Dreizler,* Dorfpredigten 1867, S. 59—64. *H. G. Knapp,* Hellauf und Glattaweg (1873. 1879. 1881) 4. Aufl. 1888. Vorbemerkungen S. VIII—XII, Anhang S. 99—120. *Egler,* Aus'm Zollerländle 1881, S. 218—222. *Vischer,* Nicht I a, 1884,

S. 94—104. *K. und R. Weitbrecht,* Gschichta aus'm Schwôbaland I 1877, S. V—VIII. *Hiller,* Naive Welt 1891, S. 238—243; 2. vermehrte Aufl., bearbeitet von A. Holder 1893, S. 247—258. *Buck,* Bagenga 1892, zahlreiche Fußnoten, Nachträge S. 253. 254. *Schelbert,* Dialektproben in „Landvolk des Allgäus" 1873, S. 6—14. Ein vollständiges schwäbisches Wörterbuch wird auf Grund von A. v. Kellers Vorarbeiten (seit 1855) mit der Zeit Prof. Dr. Hermann Fischer herausgeben.

Gewiss ist auch bei andern Volksstämmen durch die mundartlichen Schriftsteller vorgearbeitet, um durch die Mittel der Dichtung die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf die stammheitlichen Sprachzeitigungen der Mundarten hinzulenken, so dass zu hoffen ist, dass die Dialektliteraturgeschichte dereinst als Hilfswissenschaft des dialektologischen Zweigs der deutschen Philologie vollauf anerkannt werde. Mögen daher die Forscher innerhalb der einzelnen Mundarten schon jetzt ihr Augenmerk auf jene Kundgebungen hinlenken, wie sie oben als Nebenerzeugnisse der schwäbisch-mundartlichen Dichtung namhaft gemacht wurden.

Einstweilen haben wir in der Mentzschen Bibliographie den Hauptschlüssel zu einer *Geschichte* der deutschen Mundartenforschung, wie wir sie brauchen und wünschen. Haben wir diese, so wirken unsere Stammsprachen auch nach ihrem Untergange noch am Ausbau der lieben teuren Muttersprache kräftig weiter. Und das vorliegende Werk wird dann nicht mehr bloße Arbeitsleistung, sondern zugleich ein Denkmal deutschsprachlicher Rettungstätigkeit sein.

Erligheim. AUGUST HOLDER.

B. Kossmann. Die Bauernhäuser im badischen Schwarzwald. Berlin 1894, W. Ernst u. Sohn. 26 S. u. 5 Tafeln fol. (Sonderabdruck aus: Zeitschrift für Bauwesen.) — 12 M.

Seit über 40 Jahren hat es Niemand gewagt, an die Fortsetzung der von dem warmherzigen Romantiker *F. Eisenlohr* begonnenen Arbeit über den charaktervollen, eigentümlichschönen Schwarzwälder Holzbau heranzutreten, während doch die Schweiz in dem hübschen Werkchen von *E. G. Gladbach* (Die Holzarchitektur der Schweiz. Zürich 1876) so musterhaft vorangegangen war. Endlich Mitte 1894 erschien, ohne mit

unsrer längst in Tätigkeit befindlichen *Badischen Volkskunde* Fühlung zu suchen, der Badische Architekten- und Ingenieur-Verein mit seinem Fragebogen über das Bauernhaus und fast gleichzeitig trat das Ausschussmitglied dieses Vereins, Professor *B. Kossmann*, mit seiner schriftlichen und bildlichen Darstellung auf den Plan. Vielfach lautwerdende freudige Zustimmung zeigte, dass hier ein erwünschter Gegenstand getroffen war. Auch die Behandlung dieses Gegenstands verdient Lob. Die Tafeln bieten eine Reihe von Grundrissen, Ansichten und Darstellungen einzelner Bauteile — alle in künstlerischer Vollkommenheit. Die beigegebene Abhandlung zeichnet sich durch liebevolles Eingehen in die Einzelheiten aus. Dies gilt besonders von dem zweiten Abschnitt „Aufbau und Inneres der Schwarzwälderhäuser." Die Behandlung der großen Fragen, die sich an die Geschichte des Schwarzwaldhauses knüpfen, lässt dagegen zu wünschen übrig. Allerdings scheint es noch nicht an der Zeit zu sein zu durchgreifender geschichtlicher Erfassung des Stoffs und mit Recht hofft Kossmann Alles von weiterer Sammlung und Sichtung. Aber doch glaube ich, dass wir im Stande sind, allgemeine leitende Gesichtspunkte aufzustellen. Diesem Glauben huldigte auch Professor *A. Schulte*, als er in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, n. F. IX, 712—15 Kossmanns Schrift einer in die Hauptfragen eingehenden Besprechung unterzog. In einigen Punkten berühre ich mit Schulte, in andern weiche ich von ihm ab und halte es gerade jetzt für nötig, mich darüber öffentlich auszusprechen, wie ich es vor Kurzem auch vor beschränktem Zuhörerkreise in Staufen und in Oppenau im Renchtal tat.

Mit Schulte bin ich vollkommen darin einig, dass ich es für zwecklos halte, den bekannten St. Galler Bauplan von 820 gewissermaßen zur Grundlage der Darstellung zu machen, wie es Kossmann nach dem Vorgang Anderer getan hat. Auch darin bin ich mit ihm ähnlicher Meinung, dass es mindestens sehr verfrüht ist, deutsche Bauernhäuser mit Bestimmtheit nach Volksstämmen einzuteilen und zu bezeichnen. Schulte findet Kossmann, der den herrschenden Ansichten über „fränkisch" und „alemannisch" Rechnung trägt, „doch noch zu kühn"; aber gerade Schulte ist noch viel kühner, indem er über die Verteilung von Holz- und Steinbau eine jener blendenden Hypothesen aufstellt,[1]) der ich jedoch entschieden entgegentreten muss. Schulte geht von der richtigen Beobachtung aus, dass die Scheidung nach fränkischen und alemannischen Bauten hinfällig ist, wenn man der Sache auf den Grund geht.

[1]) Nach dem Berichte der Tägl. Rundschau vom 2. Sept. 1894 hat der fleißige Sammler *Bancalari* in der Sitzung des Anthropologenkongresses zu Innsbruck dasselbe behauptet, was ja kaum überraschen kann, da der Einfluss des Baustoffs auf das Gebäude selbstverständlich ist.

Er findet das hölzerne Schwarzwaldhaus im Gebiete des Gebirgs, das nur Urgesteine, aber keinen Kalk enthält. Daraus nun schließt er: *der Schwarzwälder baut aus Holz, weil er muss, weil er keinen Kalk hat.* „Der Holzbau ist die Folge der geologischen Verhältnisse.“ „Eine geologische Insel würde auch eine Insel im Hausbau zur Folge haben.“ Dass der Steinbau in kalklose Gebiete, namentlich zugänglichere Gebirgstäler vorgedrungen, hält er für natürlich; aber würde ihm das Gegenteil natürlich erscheinen? Wol kaum; es wäre auch wirklich unnatürlich. Richtig ist nun, dass der Holzbau gegenwärtig den hohen Schwarzwald, also das Gebiet des Urgesteins beherrscht. Aber das lässt sich doch auch anders erklären. Zudem liegen schwerwiegende Ausnahmen vor. Ich greife zu einer mir räumlich naheliegenden.

Der *Schönberg* bei Freiburg besteht bekanntlich großenteils aus Kalk. In dem ihn vom Schwarzwald trennenden Hexentale liegt das Dorf *Au*. Dort nun standen zu Menschengedenken alte Holzhäuser genug, die jetzt bis auf ein nahe der Kapelle oben an der Straße nach Biezighofen gelegenes, noch größtenteils aus Holzblockbau bestehendes Wirtschaftsgebäude modernen Steinhäusern Platz gemacht haben. Aber auf den östlichen Hügeln liegen noch alte in Holzbau aufgeführte Höfe. Ich will den östlich unfernen, vom Hexental aus etwas schwerer zugänglichen schönen alten Holzhäusern der Dörfer Langackern und Horben weniger Beweiskraft zumessen; allein weiter oben westlich am Schönberg selbst stehen in dem Dorfe *Wittnau* als älteste Bauten noch zwei braune Holzhäuser, die durch steinerne Anbauten späterer Zeit nur wenig entstellt sind. Also eine Holzbauinsel im Kalkgebiete. Das gibt zu denken.

Schulte sagt ferner: „Wenn somit das Schwarzwaldhaus in seiner Gesamtheit eine Konsequenz der geologischen Beschaffenheit des Gebietes ist, so ist jedes einzelne von der Gestaltung des Bodens, auf dem es errichtet ist, durch und durch abhängig. Im Allgemeinen setzt das Gebäude einen Abhang voraus, das Schwarzwaldhaus ist also auch nicht im Stande, die Bedürfnisse der Ebene zu befriedigen. Es konnte also gar nicht ein Stammestypus werden, sondern es ist ein Lokaltypus; es haftet am Boden, nicht an den Menschen.“ Danach also hätte der Volksstamm nicht den geringsten Einfluss auf den „bodenständigen“ Hausbau. Eigentümlich wäre da aber doch, dass Gebirgshäuser andrer Länder so stark abweichen. Und wie wäre es mit den schwimmenden Häusern, den Schiffen, deren Bauart nach verschiedenen Nationen, ja Städten von Alters her so verschieden war? Sollte es möglich sein, dass die in andern Volksüberlieferungen sich so deutlich ausprägenden Eigentümlichkeiten beim Hausbau gänzlich fehlten? — Da gebe ich nun zunächst zu, dass ich trotz jetzt ganz verschiedener Entwicklung den fränkischen

und alemannischen Hausbau für ursprünglich *völlig eins* halte. Ist der Grundriss beweisend, so müsste das alte fränkische Haus vom Jahre 1584 in Frohnhofen, dessen Grundriss *Landau* im Korrespondenzbl. des Gesamtvereins VI, Beil. I, S. 5 mitteilt, ein alemannisches sein. Ich muss mich hier kurz fassen. Nach meiner Meinung, die ich anderwärts genauer zu begründen gedenke, beherrschte das einzelstehende hölzerne Einheitshaus ehedem Ebne und Berg. Vgl. Tacitus, Germ. Kap. XVI. Es war ursprünglich einzellig, dann trennte man Wohn- und Stallraum, ferner auch Herd- und Wohnraum; aber schwerlich, wie Kossmann meint, um das Familienbett den Blicken des Gesindes zu entziehen, sondern wol der Unbequemlichkeit des Kochrauchs halber. Auch der Herdraum ward endlich in Küche und Hausehren geschieden. Nach dem Vorbild der römischen Ansiedlerwohnung trat vorzugsweise in jetzt fränkischer Gegend zuerst der Mehrhausbau ein, der bei fortschreitender Entwaldung mehr und mehr in Riegel- und Mauerwerk aufgeführt ward. Das Holzhaus, das übrigens bei uns in frühster Zeit nicht in der versumpften Rheinniederung, sondern am *Abhang des Gebirgs* sich ausbreitete, wich ins Gebirg zurück, also hier ins Gebiet des Urgesteins, wie überhaupt ein guter Teil aller Volksüberlieferung. Dort entwickelte es sich auf eigne Art, ohne jedoch ursprünglich ein reines Gebirgshaus zu sein. Von der Tennenfrage ein ander Mal. Ganz ohne Berechtigung sind die Bezeichnungen nach Volksstämmen demnach nicht; allein immerhin nicht rätlich. Auch Kossmann zeigt sich allzuabhängig von dieser Vorstellung.

Es freute mich sehr, zu sehen, dass Kossmann gleich Eisenlohr trotz der scheinbar gegen ihn sprechenden baupolizeilichen Vorschriften die Ungefährlichkeit und Nützlichkeit der Rauchhäuser hervorhebt. Meine Beobachtungen und Nachfragen bestätigen dies nur. Ich kann aber auch durchaus nicht an die Gesundheitsschädlichkeit des Rauchhauses glauben. Zum Schlusse muss ich hervorheben, dass meine Ausstellungen an dem allgemeinen Teil von Kossmanns Arbeit keineswegs deren Verdienstlichkeit schmälern wollen: gerade dass sich nun solche Meinungsverschiedenheiten erheben, das beweist für die Wichtigkeit des Gegenstands und stellt Kossmanns Veröffentlichung als eine Tat ins hellste Licht. Mögen alle seine Nachfolger auf diesem Gebiete in gleicher Liebe die Sache fördern, dann werden wir bald klar sehen.

Freiburg i. B. FRIDRICH PFAFF.

